

Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

110. Sitzung

Hannover, den 25. Januar 2007

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 15:

Dringliche Anfragen 12905

a) **Wie will der Kultusminister den Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger halbieren, die die Schule ohne Abschluss verlassen?** - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3483 12905

Ina Korter (GRÜNE) 12905, 12913, 12922, 12922

Bernhard Busemann, Kultusminister 12906, 12908, 12911 bis 12926

Stefan Wenzel (GRÜNE) 12908, 12914

Dorothea Steiner (GRÜNE) 12909, 12923

Christian Wulff, Ministerpräsident 12909, 12920

Ralf Briese (GRÜNE) 12911

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE) 12912

Andreas Meihies (GRÜNE) 12913

Georgia Langhans (GRÜNE) 12915

Enno Hagenah (GRÜNE) 12916

Ursula Körtner (CDU) 12917

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU) 12917

Ursula Ernst (CDU) 12918

Daniela Pfeiffer (CDU) 12919

Joachim Albrecht (CDU) 12919

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 12919

Karl-Heinz Klare (CDU) 12920

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) 12921

Ursula Helmhold (GRÜNE) 12925

Wilhelm Hogrefe (CDU) 12926

b) **Kinderschutz ausweiten - Missbrauch verhindern** - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 15/3484 12926

Norbert Böhlke (CDU) 12926

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit 12927 bis 12935

Karsten Heineking (CDU) 12929

Uwe Schwarz (SPD) 12930

Christa Elsner-Solar (SPD) 12932

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD) 12932

Michael Albers (SPD) 12933

Ulla Groskurt (SPD) 12934

Gerda Krämer (SPD) 12934

Wolfgang Jüttner (SPD) 12935

Marie-Luise Hemme (SPD) 12935

Gesine Meißner (FDP) 12936

c) **Wer gewinnt und wer verliert bei den Plänen des Ministerpräsidenten zur Verankerung eines Flächenfaktors im kommunalen Finanzausgleich?** - Anfrage Fraktion der SPD - Drs. 15/3491 12936

Heiner Bartling (SPD) 12936, 12940

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport 12937 bis 12942

Stefan Wenzel (GRÜNE) 12938, 12941

Dieter Möhrmann (SPD) 12939, 12941

Klaus-Peter Bachmann (SPD) 12940

Uwe Harden (SPD) 12942

Tagesordnungspunkt 16:

Zweite Beratung:

a) **Erstellung eines Konzeptes für die Integration von Schülern und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die allgemeinen Schulen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3259 - b) **Mehr Integration für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3272 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 15/3423

.....	12943
Ina Korter (GRÜNE).....	12943, 12948
Ingrid Eckel (SPD).....	12944
Ursula Körtner (CDU).....	12946
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP).....	12947
Bernhard Busemann , Kultusminister ..	12949, 12950
<i>Beschluss</i>	12951

(Erste Beratung zu a und b: 104. Sitzung am 09.11.2006)

Tagesordnungspunkt 17:

Zweite Beratung:

a) **Beteiligungskultur in der Jugendhilfe erhalten und ausbauen - Fachkompetenz stärken, Jugendämter und Jugendhilfeausschüsse in Niedersachsen erhalten und weiterentwickeln** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3124 - b) **Einheit und Anwaltsfunktion der Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen nicht zerschlagen, sondern stärken** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3261 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/3429

.....	12951
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE).....	12951, 12952, 12957
Michael Albers (SPD).....	12952, 12958
Britta Siebert (CDU).....	12955
Christa Elsner-Solar (SPD).....	12956
Christian Dürr (FDP).....	12957
Mechthild Ross-Luttmann , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit.....	12957
Gesine Meißner (FDP).....	12958
<i>Beschluss</i>	12959

(zu a: Erste Beratung in der 98. Sitzung am 14.09.2006;
zu b: Erste Beratung in der 105. Sitzung am 10.11.2006)

Tagesordnungspunkt 19:

Zweite Beratung:

Masterplan für kulturelle Bildung in Niedersachsen erforderlich - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3269 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 15/3480.....

.....	12959
Christina Bührmann (SPD).....	12959
Regina Seeringer (CDU).....	12961
Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE).....	12962

Roland Riese (FDP).....	12963
Lutz Stratmann , Minister für Wissenschaft und Kultur.....	12964
<i>Beschluss</i>	12965

(Erste Beratung: 104. Sitzung am 09.11.2006)

Tagesordnungspunkt 20:

a) Rede des scheidenden Präsidenten des Staatsgerichtshofs, Herrn Dr. Manfred-Carl Schinkel - b) Rede des neuen Präsidenten des Staatsgerichtshofs, Herrn Dr. Jörn Ipsen	12965
Präsident Jürgen Gansäuer	12965, 12969
Professor Dr. Manfred-Carl Schinkel	12966
Professor Dr. Jörn Ipsen	12969

Tagesordnungspunkt 18:

Besprechung:

Kinderarmut im Familienland Niedersachsen - Große Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/3246 - Antwort der Landesregierung - Drs. 15/3461.....	12971
Christa Elsner-Solar (SPD).....	12971
Mechthild Ross-Luttmann , Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit	12973, 12980
Norbert Böhlke (CDU).....	12975, 12977, 12978
Uwe Schwarz (SPD).....	12977, 12983
Michael Albers (SPD).....	12978, 12980, 12983
Joachim Albrecht (CDU).....	12980, 12984
Gesine Meißner (FDP).....	12981, 12983, 12985
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	12984, 12985

Tagesordnungspunkt 14:

Einzig (abschließende) Beratung:

a) Keine Privatisierung bei Daseinsvorsorge - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2381 - b) Abwasserbeseitigung muss unter der Kontrolle der Kommunen bleiben - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2418 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/3331	12986
Volker Brockmann (SPD)	12986, 12993, 12993
Dorothea Steiner (GRÜNE).....	12988, 12989, 12991
Hennig Brandes (CDU)	12989
Christian Dürr (FDP)	12991, 12993
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE).....	12993
Hans-Heinrich Sander , Umweltminister	12995
Walter Meinhold (SPD)	12994
<i>Beschluss</i>	12996

(zu a und b: Direkt überwiesen am 06.12.2005)

Tagesordnungspunkt 21:

Zweite Beratung:

Innovationsoffensive "Weg vom Öl" - Wer zu spät kommt, den trifft der Preisschock 12995

und

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

Landesinitiative Energieeinsparung - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3473... 12996

Rolf Meyer (SPD)..... 12996, 12998, 13004

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE) 12998, 13002, 13007

Ulf Thiele (CDU) 12999, 13002

Christian Dürr (FDP) 13002, 13005

Stefan Wenzel (GRÜNE) 13004

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister 13005

Beschluss zu TOP 21 13007
(Ohne erste Beratung überwiesen in der 69. Sitzung am 16.09.2005)

Ausschussüberweisung zu TOP 22 13008

Tagesordnungspunkt 28:

Gigaliner sind Megaunsinn: Niedersachsen muss Feldversuch stoppen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3457 13007

Tagesordnungspunkt 29:

Rettungsdienstgesetz nachbessern! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3464 13007

Tagesordnungspunkt 23:

Einzig (abschließende) Beratung:

Flüchtlingen den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2862 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/3481 13008

Georgia Langhans (GRÜNE) 13008, 13014

Editha Lorberg (CDU) 13009

Klaus-Peter Bachmann (SPD) 13010, 13012

Jörg Bode (FDP) 13011, 13012

Hans-Christian Biallas (CDU) 13012

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport 13013

Beschluss 13015
(Direkt überwiesen am 14.05.2006)

Tagesordnungspunkt 24:

Einzig (abschließende) Beratung:

Verkauf der vom Land Niedersachsen gehaltenen Aktien an der Ostthannoversche Eisenbahnen AG (OHE), Celle - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/3445 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/3485 13015

Heiner Schönecke (CDU) 13015

Rolf Meyer (SPD) 13017, 13018

Klaus Rickert (FDP) 13019, 13020

Enno Hagenah (GRÜNE) 13019 bis 13022

Hartmut Möllring, Finanzminister 13022

Beschluss 13024
(Direkt überwiesen am 09.01.2007)

Tagesordnungspunkt 25:

Besprechung:

Qualitätssicherung der amtlichen Lebensmittelkontrollen - Große Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/3232 - Antwort der Landesregierung - Drs. 15/3459 13024

Karin Stief-Kreihe (SPD) 13024

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz 13026

Friedhelm Biestmann (CDU) 13028

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 13030

Jan-Christoph Oetjen (FDP) 13031

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Ministerpräsident muss Umorganisation im Innenministerium stoppen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3456 13032

und

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Eigenständigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz hat sich bewährt! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3463 13033

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE) 13033

Hans-Christian Biallas (CDU) 13034

Heiner Bartling (SPD) 13035

Jörg Bode (FDP) 13037

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport 13038, 13039

Ausschussüberweisung zu TOP 26 und 27 13040

Nächste Sitzung: 13040

Vom Präsidium:

Präsident	Jürgen Gansäuer (CDU)
Vizepräsident	Ulrich Biel (SPD)
Vizepräsidentin	Ulrike Kuhlo (FDP)
Vizepräsidentin	Silva Seeler (SPD)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Georgia Langhans (GRÜNE)
Schriftführer	Wolfgang Ontijd (CDU)
Schriftführerin	Christina Philipps (CDU)
Schriftführer	Friedrich Pörtner (CDU)
Schriftführerin	Isolde Saalman (SPD)
Schriftführerin	Bernadette Schuster-Barkau (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Irmgard Vogelsang (CDU)
Schriftführerin	Anneliese Zachow (CDU)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU)	Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretär Wolfgang Meyerding, Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Niedersächsisches Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Mechthild Ross-Luttmann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusminister Bernhard Busemann (CDU)	Staatssekretär Hartmut Saager, Niedersächsisches Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Walter Hirche (FDP)	
Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke, Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Justizministerin Elisabeth Heister-Neumann	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Niedersächsisches Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	
Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Christian Eberl, Niedersächsisches Umweltministerium

Beginn der Sitzung: 9.02 Uhr.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 110. Sitzung des 38. Tagungsabschnitts des Niedersächsischen Landtags der 15. Wahlperiode.

Zur Tagesordnung. Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 15 - Dringliche Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort, mit der Ergänzung, dass der gestern Abend zurückgestellte Tagesordnungspunkt 14 heute Mittag nach Tagesordnungspunkt 20 behandelt werden soll. Die heutige Sitzung soll gegen 19.30 Uhr enden.

In der Portikushalle wird mit Beginn der Mittagspause die Big Band der IGS Fürstenau eine kurze musikalische Darbietung vortragen. Ich empfehle diese Veranstaltung Ihrer Aufmerksamkeit.

An die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenografischen Dienst bis spätestens morgen Mittag, 12 Uhr, wird erinnert.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Bernadette Schuster-Barkau:

Guten Morgen! Für heute haben sich entschuldigt von der Fraktion der CDU Frau Mundlos, von der Fraktion der SPD Frau Wörner-Zimmermann und von der Fraktion der FDP Herr Hans-Werner Schwarz ab 13 Uhr.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, ich stelle zunächst die Beschlussfähigkeit des Hauses fest.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 15:

Dringliche Anfragen

Es liegen drei dringliche Anfragen vor. Ich rufe auf

a) Wie will der Kultusminister den Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger halbieren, die die Schule ohne Abschluss verlassen? - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3483

Die Dringliche Anfrage wird von der Abgeordneten Korter eingebracht. Frau Korter, Sie haben das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! 8,9 % aller Schulabgängerinnen und Schulabgänger haben der niedersächsischen Schulstatistik zufolge am Ende des Schuljahres 2004/2005 die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen. Diese Schülerinnen und Schüler haben nur sehr geringe Chancen, im Anschluss eine Ausbildung zu beginnen, die zu einem Berufsabschluss führt. Es ist deshalb dringend notwendig, die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Schulabschluss drastisch zu reduzieren.

Nach der Anregung der Bundesbildungsministerin Annette Schavan, eine Bund-Länder-Initiative zur Senkung der Zahlen der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss ins Leben zu rufen, hat offensichtlich auch Kultusminister Busemann erkannt, dass in diesem Bereich für Niedersachsen Handlungsbedarf besteht.

Zu Beginn des Jahres hat er deshalb angekündigt, innerhalb der kommenden fünf Jahre die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss zu halbieren.

In der Antwort vom 21. Oktober 2003 auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Bessere Lernergebnisse durch individuelle Förderung in Kindergarten und Schule“ hatte die Landesregierung auf die Frage: „Welche Quote der Jugendlichen, die die Schule ohne Abschluss verlässt, strebt die Landesregierung bis 2008 an?“ noch geantwortet: „Allerdings setzt sich die Landesregierung keine statistischen ‚Planvorgaben‘, erstellt keine ‚Fünf- oder Zehnjahrespläne‘ zur Verbesserung der Unterrichtsqualität und des Lernerfolges der Schülerinnen und Schüler.“ In der Antwort vom 17. August 2005 auf die Große Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Demografische Entwicklung - Herausforderung für die Schulpolitik“ hatte die Landesregierung dann erklärt, sie gehe von einer Schulabgängerquote ohne Abschluss von 7 % im Jahr 2020 aus.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher prozentuale Anteil der Schulabgängerinnen und Schulabgänger in Niedersachsen a) der Schulen des gegliederten Schulwesens (Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Förderschulen) zusammengenommen, b) der Integrierten Gesamtschulen, c) der Kooperativen Gesamtschulen, d) des Hauptschulzweiges der Kooperativen Gesamtschulen, e) der Hauptschulen und f) der Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen hat am Ende des Schuljahres 2004/2005 die Schule ohne Hauptschulabschluss verlassen?

2. Wie hat sich in den vergangenen zehn Jahren der prozentuale Anteil a) der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Abschluss, b) der Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit Abschluss der Förderschule Lernen und c) der Schulabgängerinnen und Schulabgänger mit einem Hauptschulabschluss entwickelt, die anschließend eine zu einem Berufsabschluss führende Ausbildungsstelle gefunden haben?

3. Welche finanziellen Mittel und weiteren Ressourcen wird die Landesregierung über das zeitlich befristete Gemeinschaftsprojekt „Abschlussquote erhöhen, Berufsfähigkeit steigern“ hinaus für Maßnahmen der Schulen bereitstellen, mit denen der Anteil der Schulabsolventinnen und -absolventen ohne Abschluss in den kommenden fünf Jahren mindestens halbiert werden kann?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Busemann.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für diese Landesregierung gilt nach wie vor der Grundsatz: Keiner soll verloren gehen. Unsere Kinder und Jugendlichen sollen die bestmögliche Förderung erhalten, um entsprechend ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten optimal für den Einstieg in das Berufsleben und ihren weiteren Lebensweg gerüstet zu sein.

Die schul- und bildungspolitischen Reformmaßnahmen der Landesregierung dienen dieser Zielsetzung. Ich freue mich deshalb ganz besonders, dass erste Erfolge schon messbar sind. So ist die Quote der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss in dieser Legislaturperiode kontinuierlich von 10,5 % auf nunmehr

knapp unter 8,9 % gesunken. Auf diesen Lorbeeren will sich die Landesregierung aber nicht ausruhen. Wir wollen diese Quote weiter verringern und deshalb gerade die besonders förderbedürftigen Jugendlichen in ihrer Qualifikation und ihrer Ausbildungsfähigkeit weiter nachdrücklich stärken.

Damit fangen wir früh an. Weil die sichere Beherrschung der deutschen Sprache Grundvoraussetzung schulischen Erfolgs ist, investieren wir jährlich rund 20 Millionen Euro in die vorschulische Sprachförderung - mit nachweisbarem Erfolg. Insgesamt sind es jährlich über 50 Millionen Euro, die wir für Sprachförderung in den allgemeinbildenden Schulen investieren.

Wir investieren in das Programm „Das letzte Kindergartenjahr als Brücke zur Grundschule“ von 2007 bis 2011 insgesamt 20 Millionen Euro, um die gute Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten und Grundschulen weiter zu optimieren und gezielte Förder- und Bildungsmaßnahmen durchzuführen.

Wir setzen verstärkt auf individuelle Förderung. Mit Beginn des Schuljahres 2006/2007 wurde anknüpfend an die Kindertagesstätten mit der Dokumentation der individuellen Lernentwicklung in den ersten und fünften Klassen begonnen.

Besondere Anstrengungen unternehmen wir auch im Bereich der sonderpädagogischen Förderung - sowohl in den Förderschulen als auch in allen allgemeinen Schulen. Ich darf Ihnen an dieser Stelle einige Zahlen zur quantitativen Entwicklung der sonderpädagogischen Förderung nennen:

Die Zahl der Lehrstellen an den Förderschulen wurde seit 2002 um 220 auf 4.075 gesteigert, das ist eine Zunahme um fast 6 %.

Neu eingestellt wurden an den Förderschulen seit 2003 insgesamt 943 Lehrkräfte.

Die Zahl der Stellen für Pädagogische Mitarbeiter nahm um über 100 auf 737 zu; das ist ein Anstieg um 17 %.

Die rechnerische Unterrichtsversorgung verbesserte sich seit 2003 um vier Prozentpunkte auf jetzt 99 %.

Für die sonderpädagogische Förderung in den allgemeinen Schulen werden 2006 insgesamt 600 Stunden mehr als 2003 zur Verfügung gestellt.

Es wurden seit 2003 25 neue Regionale Konzepte eingerichtet und über 30 vorhandene Regional-konzepte erweitert.

Und schließlich hat die Landesregierung einen besonderen Schwerpunkt bei der Förderung der Hauptschülerinnen und Hauptschüler und bei der Stärkung der Schulform Hauptschule gesetzt:

Hauptschulen werden bevorzugt bei der Genehmigung als Ganztagschule. Über 50 % der Ganztagschulen sind Hauptschulen.

Die Hauptschulen werden vorrangig bei der Durchführung berufsorientierender Maßnahmen von sozialpädagogischen Fachkräften unterstützt.

Der schulgesetzliche Schwerpunkt der Berufsorientierung wird durch die Einführung von Betriebs- oder Praxistagen in den Schuljahrgängen 8 und 9 von insgesamt mindestens 60 und höchstens 80 Tagen gestärkt.

Die Pflichtstundenzahl in der Hauptschule wurde erhöht. Durchgängig werden in den Kernfächern Deutsch und Mathematik jeweils fünf Wochenstunden erteilt.

Die Erhöhung der Pflichtstundenzahl, die Senkung der Schülerhöchstzahl und die Einstellung zusätzlicher Lehrkräfte haben bewirkt, dass jetzt im Durchschnitt jeder Klasse wöchentlich 34,8 Unterrichtsstunden zur Verfügung stehen. Das ist wöchentlich eine Stunde mehr als bei der Vorgängerregierung.

Hinzu kommen die für alle allgemeinbildenden Schulen umgesetzten oder angebahnten Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung wie Umsetzung der Bildungsstandards in Kerncurricula, Einführung von Vergleichsarbeiten und Abschlussprüfungen, die regelmäßige Schulinspektion sowie die Einführung der Eigenverantwortlichen Schule.

Einen weiteren Erfolg versprechenden Ansatz zur Reduzierung des Anteils der Schülerinnen und Schülern, die unsere Schulen ohne Abschluss verlassen und nicht berufsausbildungsfähig sind, bietet das bundesweit einzigartige Gemeinschaftsprojekt der Niedersächsischen Landesregierung und der Bundesagentur für Arbeit „Abschlussquote erhöhen, Berufsfähigkeit steigern“, das mit Beginn des 2. Schulhalbjahres 2006/07 unter Beteiligung von 92 Hauptschulen und Förderschulen flächendeckend an 24 Schulstandorten in Niedersachsen startet.

Vergessen wird auch immer wieder, dass gerade die berufsbildenden Schulen weiter qualifizieren und alle Schulabschlüsse vergeben. Speziell für Jugendliche, denen es nicht gelungen ist, einen Schulabschluss an einer allgemeinbildenden Schule zu erlangen, haben wir im Bereich der beruflichen Bildung zum Schuljahresbeginn die Berufseinstiegsklassen (BEK) eingeführt.

Hinzuweisen ist auch darauf, dass Schülerinnen und Schüler, die ohne Schulabschluss einer allgemeinbildenden Schule eine berufliche Ausbildung erfolgreich beenden, damit gleichzeitig den Sekundarabschluss I - Realschulabschluss - erwerben.

Alle aufgezeigten Maßnahmen zielen darauf ab, die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ohne Schulabschluss weiter nachhaltig zu verringern. Die ersten Ergebnisse zeigen, dass die Landesregierung auf dem richtigen Weg ist und ihn konsequent fortsetzen wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu Frage 1: Gemäß der Vereinbarung der KMK werden bei der Quote ohne Hauptschulabschluss auch die Schülerinnen und Schüler gezählt, die den Abschluss der Förderschule Lernen erhalten haben, weil die Anforderungen geringer sind als beim Hauptschulabschluss. Ebenfalls mitgezählt werden die Abgängerinnen und Abgänger der Förderschule geistige Entwicklung, die keinen Abschluss erreichen können.

In der Erhebung der Schulstatistik vom September 2006 wurden vor diesem Hintergrund folgende Schulabgänger und Schulabgängerinnen am Ende des Schuljahres 2004/05 ohne Hauptschulabschluss bezogen auf den gesamten Jahrgang an den öffentlichen Schulen und Schulen in freier Trägerschaft prozentual ermittelt:

Zu den Buchstaben a), e) und f). Förderschule: 4,2 %, davon Förderschule Lernen: 3,5 %, Hauptschule: 4 %, Realschule: 0,3 %, Gymnasium: 0%.

Zu den Buchstaben b), c) und d). Gesamtschulen: 0,3 %, davon IGS: 0,1 %, KGS: 0,2 %, Hauptschulzweig an der KGS entsprechend.

Zu Frage 2: Statistisch erfassbar sind die Schülerinnen und Schüler mit einem dualen Ausbildungsplatz, die aus allgemeinbildenden Schulen als

Neuzugänge direkt in die Berufsschule und das kooperative BGJ gegangen sind.

Im Zeitraum von 1996 bis 2005 hat sich der prozentuale Anteil derjenigen, die ohne Abschluss, mit Abschluss Förderschule Lernen und mit Hauptschulabschluss an der Gesamtzahl der neu in die Berufsschule und das kooperative BGJ eingetretenen Schülerinnen und Schüler wie folgt entwickelt:

Der Anteil der Schülerneuzugänge ohne Abschluss ist von 3,4 % auf 1,6 % zurückgegangen, der Anteil der Neuzugänge mit dem Abschluss Förderschule Lernen ist geringfügig von 1,0 % auf 0,9 % gefallen und der Anteil der Schülerneuzugänge mit Hauptschulabschluss hat von 28,2 % auf 22,4 % abgenommen.

Zu Frage 3: In der Vorbemerkung habe ich dargestellt, dass das genannte Projekt nur eines von vielen ist, um die Abschlussquote zu erhöhen. Entsprechend investiert die Landesregierung bereits jetzt erhebliche Mittel über die finanziellen Aufwendungen für dieses Projekt hinaus. Die Bereitstellung noch darüber hinausgehender finanzieller Mittel und Ressourcen bleibt der Entwicklung der Haushaltslage vorbehalten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordneten Wenzel.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister Busemann, Ihre Erfolgsmeldungen hier sind schlicht ein Pfeifen im Walde. Das hat offenbar auch die Bundesbildungsministerin Schavan erkannt, die jetzt wesentlich anspruchsvollere Ziele setzt. Sie haben uns hier vor einem Jahr bereits einmal mit falschen Erfolgsmeldungen hinter Licht geführt.

(Widerspruch bei der CDU)

Damals haben sie von einem Anteil von 7,5 % gesprochen, was Sie hinterher korrigieren mussten. Meine Damen und Herren, auch bei Ihnen im eigenen Lager wachsen ja die Zweifel. Wir brauchen hier keine Pseudoerfolgsmeldungen, sondern wir brauchen bei den Schulabbrechern Zahlen, die deutlich gegen null gehen.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Ist das jetzt eine Rede oder eine Frage?)

Von daher und auch vor dem Hintergrund der Zahlen, die Sie hier vorgelegt haben, frage ich Sie, Herr Busemann: Was wollen Sie ernsthaft tun? Wie wollen Sie die Zahl der Schulabbrecher im dreigliedrigen System bei den Hauptschulen, Realschulen und Gymnasien - die für die Gymnasien hier genannte Zahl von 0 % ist eine Farce, weil die Gymnasien die Schulabbrecher gewissermaßen immer nach unten durchschieben; Sie müssten die Zahlen der drei Schultypen zusammenrechnen - substantziell herunterdrücken, sodass die Kinder auch wirklich eine Chance haben und nicht, wie jetzt, in das Leben geschickt werden, ohne dass sie eine Chance haben, später auch einen Beruf zu finden?

(Beifall bei den GRÜNEN - Joachim Albrecht [CDU]: Haben Sie nicht zugehört?)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung hat Herr Minister Busemann das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Herr Kollege Wenzel, ich versuche, Ihre Ansprache jetzt einmal substantziell als Frage zu interpretieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich muss Ihnen ganz deutlich sagen: Meine ausführliche Antwort ist getreu der von Ihnen gestellten Frage erfolgt. Sie haben nach dem prozentualen Anteil im Bereich der Gymnasien gefragt. Wenn dieser Anteil 0,0 % beträgt, so muss ich Ihnen dies hier pflichtgemäß berichten. Wenn das nicht in Ihr Weltbild passt, kann ich Ihnen doch nicht andere Zahlen liefern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der CDU: Peinlich!)

- Das ist in der Tat etwas peinlich. - Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Antwort, die Sie gleich auch schriftlich ausgehändigt bekommen, wirklich genau lesen. Darin wird genau und getreu der Fragestellung mit Prozentangaben dargestellt, was wo los ist.

Sie haben Frau Schavan ins Gespräch gebracht. Ich darf in aller Bescheidenheit darauf hinweisen, dass diese Landesregierung bereits, als sie 2003 angetreten ist, also vor knapp vier Jahren, Hand-

lungsbedarf in Sachen Nichtabschlussquote gesehen und sich das Ziel gesetzt hat, die Quote zu halbieren. Das ist ein ehrgeiziges Ziel. Eine Nichtabschlussquote von 0,0 % ist Fantasterei; auch Sie wissen, dass das nicht erreichbar ist. Wir wollten bereits in den wenigen Jahren auf die Halbierung der Nichtabschlussquote hinarbeiten. Die Ergebnisse sind gar nicht so schlecht, wie meine Antwort eben gezeigt hat und wie sich möglicherweise auch noch in dieser Fragestunde ergeben wird.

Frau Schavan ist jetzt, vier Jahre später, sozusagen auf die niedersächsische Grundrichtung eingeschwenkt. Dadurch sehen wir unsere Politik bestätigt. Sie werden in den letzten Wochen vernommen haben, dass nicht nur der Niedersächsische Kultusminister, sondern auch die Kultusminister der anderen 15 Bundesländer gesagt haben: Zuständigkeit hin oder her, wenn die Bundespolitik meint, ein bisschen Hilfe aus Berlin wäre gut, damit wir die Nichtabschlussquote auf die Hälfte senken können, dann sind wir unisono dabei und tun unser Bestes.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Helmhold.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ich ziehe zurück!)

Frau Helmhold zieht ihre Frage zurück.

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Steiner.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Herr Minister, das Entscheidende sind für uns die Konsequenzen, die man aus den immer noch verheerenden Zahlen zieht.

(Zuruf von der CDU: Frage!)

Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschulabschluss sind auf dem Arbeitsmarkt besonders chancenlos.

(Zuruf von der CDU: Frage!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Steiner, einen Augenblick, bitte! - Wer auch hier immer wieder „Frage“ ruft, der kennt die neue Geschäftsordnung nicht. Danach hat man jetzt

eine Minute Zeit für eine Vorbemerkung, bevor man zu der Frage kommt. - Frau Steiner, bitte!

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Von den Schulabgängerinnen und Schulabgängern, die nicht mehr als einen Hauptschulabschluss erlangt haben, bekam in 2004 nur noch eine Minderheit einen Ausbildungsplatz. Das hängt natürlich mit dem Etikett zusammen, das die Hauptschulen haben. Egal, ob sie dieses Etikett zu Recht oder zu Unrecht haben: Die Ausgrenzung der Schülerinnen und Schüler, die aus dem Hauptschulzweig kommen, ist verheerend.

Vor diesem Hintergrund möchte ich eine grundsätzliche Frage stellen. In Hamburg ist man kurz davor, Haupt- und Realschulen zusammenzulegen und nur noch über die speziellen Formen zu diskutieren. Warum geben Sie nicht zu, dass auch Sie bereits darüber diskutieren - nur sagen tun Sie es noch nicht -, im Falle eines Wahlsiegs - den wir noch sehr infrage stellen - Haupt- und Realschulen zusammenzulegen?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet der Herr Ministerpräsident.

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind uns in der Beurteilung einig, dass die Zahl derjenigen Schülerinnen und Schüler, die die Schule abbrechen, und insbesondere derjenigen, die sie ohne Abschluss verlassen, einig.

In den 1990er-Jahren haben in Niedersachsen rund 10 % der Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs die Schulen ohne Abschluss verlassen, nachdem sie ihre Schulpflicht erfüllt hatten. Das war für sie eine Art Eintrittskarte in die Sozialhilfebedürftigkeit, in den Empfang von Transferleistungen, in mangelnde Ausbildungsfähigkeit und Ausbildungsreife.

Ich habe in meiner Regierungserklärung zum Antritt dieser Landesregierung, am 4. März 2003, das Ziel postuliert, dass wir innerhalb kürzester Frist die Zahl der Schulabbrecher und der Schüler ohne Abschluss halbieren wollen, weil wir die Quote von 10 %, die Sie uns hinterlassen hatten - das muss man auch einmal so deutlich sagen -, als absolut skandalös betrachtet haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Seitdem geht die Zahl der Schulabbrecher auch kontinuierlich zurück. Wir haben erste Erfolge zu verzeichnen. Aber man muss dazu sehr deutlich sagen, dass die Halbierung der Zahl der Schulabbrecher nicht innerhalb weniger Jahre zu erreichen ist; denn die Ursachen für die hohen Schulabbrecherzahlen - z. B. Schulmüdigkeit oder Distanz zu Schule und Schulbetrieb - werden oft schon in den ersten Lebensjahren gelegt.

Die ersten Schüler, die bereits vor der Einschulung in die Grundschule Sprachförderung genossen haben - etwas, was Sie über Jahre vernachlässigt haben -, werden die Hauptschulen in Niedersachsen erst in einigen Jahren verlassen. Diese Hauptschüler werden gut ausgebildet sein, guten und ausreichenden Unterricht genossen haben und mit Kernkompetenzen in Mathematik, Deutsch und Sozialverhalten ausgestattet sein. Das werden vor allem Migrantenkinder sein, Kinder, die erst seit kurzer Zeit in Deutschland leben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich bin neulich in einer Hauptschule gewesen, in die die Kreisverwaltung all die Schüler einschult, die mit 15, 16 oder 17 Jahren nach Deutschland kommen, ohne ein Wort der deutschen Sprache zu beherrschen. Diese Schüler werden eingeschult, weil sie selbstverständlich die Schulpflicht erfüllen müssen. Diese Schüler unterschiedlichster Herkunft, unterschiedlichster Religion und unterschiedlichster Sprache werden in Deutschland zusammen beschult bzw. überhaupt erst einmal an Bildung herangeführt. Dass in solchen Schulen die Zahl derjenigen, die sie dann ohne Abschluss verlassen, nicht ohne Weiteres innerhalb kürzester Frist reduziert werden kann, wird nun wirklich jeder einsehen, der sich ein bisschen in der Praxis auskennt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich halte es für erforderlich, dass das Parlament etwas differenziert. Auf der einen Seite sollten wir die Debatte über die Schulorganisation führen. Dazu kann ich nur sagen: Es gibt exzellente Gesamtschulen in Niedersachsen, in denen hoch motiviert gearbeitet wird, und es gibt Schulen im gegliederten Bildungswesen, die große Defizite haben. So unterschiedlich, wie das Leben ist, so unterschiedlich ist auch die Bildungslandschaft.

Der Streit darüber, was das grundständige Modell sein sollte, sollte geführt werden. Dabei haben wir eine andere Auffassung als die Grünen oder die SPD. Sie wollen die Gesamtschulschlachten der Vergangenheit führen, an denen wir uns nicht beteiligen wollen, weil wir uns aus unserer Sicht für das Richtige entschieden haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Aber auf der anderen Seite müssen Sie endlich aufhören, ständig die Hauptschule und damit die Schülerinnen und Schüler und Lehrer an der Hauptschule zu diffamieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das Handwerk tritt gemeinsam mit dem Kultusminister fortlaufend für die Hauptschule ein. Erst kürzlich hat es auf einer Pressekonferenz gesagt, dass es eine ganze Reihe von gut motivierten Hauptschülerinnen und Hauptschülern bekommt, die gut vorbereitet auf die Berufe sind, für die freie Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Im Bereich der Handwerkskammer Hannover stehen Hunderte von unbesetzten Ausbildungsstellen zur Verfügung, mit denen man beispielsweise Hauptschülern Perspektiven bieten möchte. Man könnte zu diesem Thema durchaus auch einmal eine Regierungserklärung abgeben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich will noch zwei Punkte ansprechen. Erstens. Unser Ansatz, an den Hauptschulen die Praxistage einzuführen, wird von der ausbildenden Wirtschaft in Niedersachsen einhellig begrüßt. An diesen Tagen erhalten die Schüler ein besonders hohes Maß an zusätzlicher Lernmotivation, weil sie durch die Kontakte in den Betrieben sehen, dass sie gebraucht werden, dass auch für sie eine sinnvolle Tätigkeit im beruflichen Leben möglich ist, dass es in den Betrieben Ansprechpartner gibt, z. B. die Ausbilder, die ihnen eine Perspektive eröffnen.

Zweitens. Im Februar werden wir gemeinsam mit dem Präsidenten der Bundesagentur für Arbeit, Herrn Weise, ein Modellvorhaben starten, das bundesweit einzigartig ist. Zum ersten Mal wird die Bundesagentur für Arbeit zusammen mit einem Kultusministerium - nämlich dem von Herrn Busemann - in die Begleitung und Förderung von Schülerinnen und Schülern bereits in der 8. und 9. Klasse der Hauptschule einsteigen, um sie ausbildungsfähig zu machen und so zu motivieren, dass sie keine Warteschleifen im berufsbildenden Bil-

dungswesen drehen müssen, sondern sofort fähig sind, eine duale Ausbildung zu beginnen. Wenn diese 500 Schüler zum Schulabschluss gebracht und erfolgreich in die Wirtschaft integriert werden, dann ist das mustergültig für ganz Deutschland. Dann können wir die Zahl der Schulabbrecher bzw. der Schüler ohne Abschluss wirklich reduzieren.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, die Rednerliste sieht folgendermaßen aus: Herr Briese, Frau Dr. Heinen-Kljajić, Herr Mehsies, Frau Korter, Herr Wenzel, Frau Langhans und Herr Hagenah.

(Bernd Althusmann [CDU]: Es ist aber alles gesagt!)

Herr Briese, bitte sehr!

Ralf Briese (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wohl gesprochen, Herr Ministerpräsident. Ihre Ziele sind richtig, aber wir sind davon überzeugt, dass Ihre Rezepte falsch sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Über die Integrationslügen der Konservativen wollen wir jetzt nicht diskutieren. Dort müssen Sie sich einiges vorwerfen lassen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Widerspruch bei der CDU)

Noch eines will ich einleitend sagen: Positive Worte von dieser Landesregierung hinsichtlich der integrativen Schulsysteme - so, wie Sie sie gerade gebraucht haben - hören wir sonst nicht. Sonst wird diese Schulform von Ihnen nur diskreditiert, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich will für die Grünen noch einmal deutlich machen: Uns geht es darum, möglichst alle Schülerinnen und Schüler zu einem Abschluss zu bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das wollen wir vorurteilsfrei, pragmatisch und mit Hilfe von wissenschaftlicher Expertise erreichen. Das ist der Hintergrund dieser Debatte. Deswegen muss mir die Landesregierung noch einmal genau erklären, warum dann die integrativen Systeme, beispielsweise auch die kooperativen Hauptschulsysteme, eine sehr viel geringere Abbrecherquote als etwa die Hauptschulen haben. Warum haben die gemeinsamen Schulsysteme eine viel geringere Abbrecherquote? - In diesem Zusammenhang müssten Sie deutlich machen, meine sehr verehrten Damen und Herren, warum Sie diese Systeme so vehement bekämpfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Briese, die Frage ist, ob Sie einen Systemwechsel propagieren wollen oder ob Sie hinsichtlich der zugrunde liegenden Frage, wie sich die Abbrecherquote oder die Quote derer ohne Abschluss senken lässt, präzise Modelle vertreten. Beides geht nicht.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist genau die Frage!)

Nur ein Systemwechsel, ein Auswechseln von Türschildern, führt sicherlich nicht zu Ergebnissen. Hierzu ist wirklich ein Paket von Einzelmaßnahmen erforderlich. Dazu habe ich Ihnen schon vorhin einiges vorgetragen.

(Beifall bei der CDU)

Nun können wir uns alle hier nicht mit einem Rechenschieber oder einem Taschenrechner beschäftigen. Aber ich bitte Sie, die Zahlen, die ich vorhin in meiner Antwort geliefert habe, in Relation zur gesamten Schülerzahl des Abschlussjahrgangs zu setzen. Dann kommen Sie zu bestimmten prozentualen Ergebnissen. Wenn Sie das in die Bildungsbeteiligung an den einzelnen Schulformen bzw. die Bildungsbeteiligung der Gesamtschulen am Gesamtsystem umrechnen, relativieren sich diese Zahlen. Dann ist Ihre Aussage von eben auch etwas plump und nicht mehr haltbar, dass integrative Systeme eine geringere Nichtabschlussquote hätten.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist schlicht nicht richtig, Herr Busemann! Jetzt versuchen Sie, die Statistik zu verbiegen!)

- Passen Sie auf! - Weil nur 5 % unserer Schülerinnen und Schüler auf die Gesamtschulen unseres Landes gehen, kommen Sie zu anderen Zahlen, wenn Sie dies in Relation zueinander setzen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Da sind wir ganz anderer Meinung! Das stimmt nicht!)

Aber trotzdem ist kein ideologischer Streit an dieser Stelle nötig. Der Ministerpräsident hat etwas zu den Gesamtschulen gesagt. Wir haben 3 200 Schulstandorte, wenn wir einmal die Schulen in freier Trägerschaft außen vor lassen, die ja mit hervorragenden Profilen tätig sind. Dazu müssen Sie die 59 Gesamtschulstandorte in Relation setzen, wobei ich durchaus sage, dass dort ordentlich gearbeitet wird. Wenn Sie manche Debatte der letzten Jahre und auch Beiträge von mir zugrunde legen, erkennen Sie, dass wir zwar aus bestimmten Gründen ein Neuerrichtungsverbot erlassen haben, aber aus guten Gründen auch gesagt haben - - -

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Weil der Druck groß genug war!)

- Welcher Druck war denn nach der letzten Wahl da? - Sie waren hier doch gar nicht anwesend.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Na klar!)

- Ich bitte Sie!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Unverschämt!)

- Ach, nix da!

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Gucken Sie sich Ihren Gesetzentwurf an!)

Ich habe hier in mehreren Beiträgen nachgewiesen, dass wir die Gesamtschulen in die Lage gesetzt haben, sich weiterzuentwickeln. In etlichen Fällen haben wir den Gesamtschulen Oberstufen gegeben. Tun Sie also nicht so, als hätten wir nicht auch die Gesamtschulen positiv in unserem Blickfeld.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt Frau Dr. Heinen-Kljajić.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Minister Busemann ist der Frage des Kollegen Briese gerade sehr schön ausgewichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Experten sehen die Ursache für die hohen Abbrecherquoten bei den Hauptschulen im sogenannten anregungsarmen Lernmilieu, was nichts anderes als den Umstand beschreibt, dass leistungsschwache Schülerinnen und Schüler von der gemeinsamen Beschulung mit leistungsstarken besonders profitieren. Sie gehen nun mit Ihrem Projekt „Abschlussquote erhöhen - Berufsfähigkeit steigern“ genau den umgekehrten Weg, indem Sie leistungsschwache Schülerinnen und Schüler noch einmal aussortieren und damit sehr wahrscheinlich in Sachen Motivation annähernd Ähnliches wie bei einer Abschiebung in eine Förderschule auslösen, wobei wir wissen, dass dort die Abbrecherquoten bzw. die Quoten derer, die nicht zum Abschluss kommen, noch höher sind.

Deshalb frage ich die Landesregierung noch einmal: Woher nehmen Sie den Optimismus, dass Sie mit einem Mehr eines Systems, das offensichtlich gescheitert ist

(Anneliese Zachow [CDU]: Nein!)

und hohe Abbrecherquoten produziert, dann doch noch höhere Abschlussquoten erreichen?

(Beifall bei den GRÜNEN - Hans-Werner Schwarz [FDP]: Das trifft doch gar nicht zu!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, man sollte den Fragesteller wirklich ausreden lassen. Wir können die Beiträge hier oben ganz schlecht verstehen, wenn dazwischengerufen wird. Ich gehe davon aus, dass andere es auch nicht können. Lassen Sie deswegen bitte die Fragestellerin oder den Fragesteller erst einmal ausreden! Dasselbe gilt für diejenigen, der hier für die Landesregierung antwortet. Das Instrument der Dringlichen Anfrage ermöglicht es, dass jede und jeder Abgeordnete hier Fragen stellen kann. - Herr Minister Busemann, Sie haben das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin, durch die Zahlen, die ich in meiner Antwort vorgetragen habe, ist doch klar geworden, dass die Nichtabschlussquote nicht steigt, sondern gleitend sinkt. Nehmen Sie das doch bitte einmal zur Kenntnis!

Da Sie das Thema Hauptschulen angesprochen haben, sage ich Ihnen in diesem Zusammenhang wie auch im Übrigen, dass wir nicht sortieren und schon gar nicht selektieren, sondern fördern. Dazu musste ich in den letzten Jahren ja schon ein paar Mal Anmerkungen machen. Wir fördern individuell und wollen bei der Förderung auch besser werden. Dass im Hauptschulbereich besondere Förderung erforderlich ist, sei gern zugestanden. Dazu können wir aber wohl nachweisen, dass wir in den letzten Jahren gerade in diesem Bereich einiges gemacht haben. Wenn Sie von mir eine Aussage sozusagen PISA-belegt haben wollen, wie ein Schulwesen besser werden kann, dann gebe ich Ihnen darauf eine klare Antwort: nicht durch Systemwechsel - hier ist nicht irgendein System gescheitert -, sondern indem wir innerhalb des Systems an jeder Stelle das Notwendige und Richtige tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Hierbei geht es insbesondere um das Kriterium der individuellen Förderung. Dabei können wir überall besser werden, gerade auch bei den Hauptschulen - einverstanden!

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Und wo war die Antwort auf die Frage?)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Meihisies.

Andreas Meihisies (GRÜNE):

Auch diese Frage wurde wortreich nicht beantwortet, Herr Minister.

Wir diffamieren die Hauptschule nicht als Schulform; vielmehr messen wir sie an Ihren eigenen Ansprüchen, Herr Minister. Einer dieser Ansprüche war, die Hauptschule zu stärken. Sie haben uns versprochen, die Stundenzahlen insbesondere im Bereich des Mathematik- und Deutschunterrichts zu stärken. Das war Ihr Ansatz zur Stärkung der Hauptschulen. Heute stellen wir fest, dass die

Stundenzahl nicht eingehalten wird. Durch die Praxistage werden die Stundenzahlen wieder reduziert. Wie hat sich das dort entwickelt? Können Sie darauf eine Antwort geben?

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das ist eine absolut falsche Aussage!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann antwortet für die Landesregierung.

(Zuruf von den GRÜNEN: Nicht Herr Klare!)

- Herr Klare, Sie sind noch nicht in der Landesregierung.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Schon gut! Ich ärgere mich nur über so viel - - -)

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege, insbesondere was die Kernfächer Deutsch und Mathematik angeht, ist das Stundenangebot an den Hauptschulen erweitert worden. Wenn wir zusätzlich noch die Praxis- und Berufstage anbieten, wird dort den Schülern insgesamt ein Mehr an Unterricht und auch an Förderung zuteil.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Aber zu Deutsch und Mathe sagen Sie nichts?)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Korter.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Busemann, Sie haben das Parlament ja schon des Öfteren mit unglaublichen Zahlenreihen beglückt, die Sie in unglaublicher Geschwindigkeit vortragen, sodass man sie kaum mitschreiben kann und sodass kaum jemand nachvollziehen kann, was Sie eigentlich mit Ihren Zahlen tun. Sie haben vorhin gesagt, die Integrierten Gesamtschulen hätten eine Abbrecherquote, also eine Quote von Kindern, die die Schule ohne Abschluss verlassen, von 0,3 %. Das haben Sie landesweit auf den Jahrgang bezogen. Wenn Sie uns nur die Abbrecherquote der Integrierten Gesamtschulen

genannt hätten, wären wir zu ganz anderen Zahlen gekommen: 2,8 %. Die landesweite Abbrecherquote aller Schulformen beträgt 8,9 %. Angesichts dessen können Sie nicht sagen, es sehe bei den Gesamtschulen schlechter aus. Ich möchte jetzt von Ihnen aus berufenem Munde wissen, wie die Quoten derjenigen Schülerinnen und Schüler sind, die in Niedersachsen die Integrierten Gesamtschulen verlassen, und zwar nur auf die Gesamtschulen und nicht auf den gesamten Jahrgang bezogen. Ich bitte Sie, eine entsprechende Zahl für die KGSen zu nennen. Lassen Sie bitte die Augenwischerei mit den Durchschnittszahlen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, auch hier wird das Präsidium ganz schön strapaziert, wenn eine Frage gestellt und hinterher ausgeweitet wird. Bitte konzentrieren Sie sich auf die Frage! Um Ihre Frage mit einer Einleitung zu versehen, haben Sie ja schon eine Minute Zeit. - Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin, nun muss ich Sie um ein bisschen Fairness bitten. Sie haben eine sehr umfassende Frage schriftlich gestellt. Ich habe sie hier sehr umfassend und präzise, wie gefragt, beantwortet und mit besonderer Betonung darauf hingewiesen, dass die Prozentzahlen, die sich daraus ergeben, auf den ganzen Jahrgang bezogen sind. Auf die erste oder zweite Zusatzfrage habe ich gesagt: Wenn wir das auf die Schulform oder in diesem Falle auf die Gesamtschule umlegen, dann ergeben sich andere Zahlen. - Das Wort „schlechter“ habe ich dabei wohl noch nicht einmal in den Mund genommen.

(Heiterkeit bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Seine zweite Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Wenzel.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister Busemann, Sie sprechen hier von einem gleitenden Absinken auf einem extrem hohen Niveau. Mit 8,9 % liegen Sie in Niedersachsen über dem bundesweiten Schnitt. Das ist etwas, was unsere Volkswirtschaft nicht verträgt und was

unsere Kinder nicht vertragen. Herr Wulff, Sie propagieren die Finanzierung neuer Übergangssysteme, obwohl sich schon jetzt sehr viele Kinder immer im Kreis drehen, wofür viel Geld verbrannt wird. Damit wollen Sie den Versuch unternehmen, das verfehlte Bildungssystem zu reparieren. Warum lassen Sie sich nicht ein auf eine wirkliche Diskussion über Qualität, über Effizienz, über Wettbewerb und über das leistungsfähigste Bildungssystem, das wir für unser Land brauchen.

Deshalb frage ich Sie, Herr Minister Busemann - oder gern auch Sie, Herr Wulff, wenn Sie antworten wollen -: Welche Schlüsse ziehen Sie uns aus den Zahlen, die uns hier präsentiert worden sind? - Diese Zahlen zeigen nämlich, dass integrierte Schulsysteme, Frau Vockert, nur sehr, sehr wenige Kinder ohne Abschluss entlassen. Das muss man doch zur Kenntnis nehmen, Herr Wulff!

(Beifall bei den GRÜNEN - Reinhold Coenen [CDU]: 13 Jahre verfehlte Schulpolitik!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann antwortet für die Landesregierung.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Wenzel, auch wenn Sie Ihren Vortrag hier wiederholt haben, glauben Sie doch nicht, dass Sie nur durch einen Systemwechsel prozentual zu einem besseren Ergebnis kommen.

(Zuruf von Stefan Wenzel [GRÜNE])

- Nein, wir sind jederzeit offen, mit Ihnen über Wettbewerb und Qualität und anderes mehr zu diskutieren. Sie aber haben leider schon das Ergebnis vorweggenommen. Sie träumen von einer gemeinsamen oder einer integrativen Schule und sagen, dass dies das Allheilmittel ist.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Nein, Sie haben den Wettbewerb durch Ihr Schulgesetz ausgeschlossen!)

Den Beweis für Ihre Behauptung, dass mit Gesamtschulen alle Probleme wie z. B. das Problem der Abbrecherquote gelöst werden könnten - - -

(Zurufe)

- So tun Sie aber; denn Sie haben Ihren Prozess offensichtlich schon vor 30 Jahren abgeschlossen.
- Diesen Beweis holen Sie weder aus PISA noch aus einem Vergleich mit anderen Ländern, noch aus sonstigen Statistiken heraus. Das muss irgendwann doch auch Ihnen einmal klar werden.

Ich sage noch einmal: Die Nichtabschlussquote liegt in Niedersachsen ganz grob im Mittelfeld aller Bundesländer. Wir liegen weder an der Spitze noch am Ende - je nachdem, wie Sie es betrachten. Wir können aber einen ganz klaren Trend in Richtung verbesserter Verhältnisse verzeichnen. Dass wir hier einen großen Auftrag haben, hat schon der Ministerpräsident klar gemacht. Das unterschreiben wir alle. Wir arbeiten entsprechend daran.

Ich möchte Sie noch auf ein Weiteres hinweisen, weil ich davon ausgehe, dass dies Ihre Kritiklinie etwas relativiert. Wir dürfen in unserem - wenn Sie so wollen - gegliederten Schulwesen die berufliche Bildung nicht vergessen, meine Damen und Herren, weil dadurch - auch statistisch - einiges zu rechtgerückt wird, sodass Ihre Kritik daran, dass 8 % zu viel sind - 10,5 % zu Ihrer Zeit waren allemal zu viel -, nicht ganz haltbar ist.

Ich möchte Ihnen einmal Folgendes sagen: 24,4 % derjenigen Schüler, die ohne einen allgemeinbildenden Schulabschluss in die duale Berufsausbildung kamen, haben diesen Abschluss im Rahmen der Berufsausbildung nachgeholt. Im schulischen BGJ haben 29,6 % und in der einjährigen Berufsfachschule ohne Eingangsvoraussetzungen 38,1 % aller Schülerinnen, die ohne Abschluss kamen, einen Hauptschulabschluss abgelegt. Auch im Berufsvorbereitungsjahr konnten immerhin noch 11 % der Schülerinnen und Schüler nachträglich einen Hauptschulabschluss machen. Wenn Sie die Leistungen der beruflichen Bildung - es geht hier um Zigtausend junge Leute - mit einrechnen, liegen wir nicht mehr bei 8,8 % oder 8,9 %, sondern dann bewegen wir uns schon hin zum Bereich von 6 %. Insofern ist das Ziel der Halbierung nicht mehr ganz so dramatisch weit entfernt.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist ein Hohn, Herr Busemann! Sie wollen wieder anders zählen als andere Bundesländer!)

- Wieso Hohn? Was haben Sie gegen die berufliche Bildung?

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das sind Taschenspielertricks!)

- Das sind keine Taschenspielertricks! Auch diese Zahlen können wir Ihnen liefern.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Die Zahlen sind längst bekannt! Nur das, was Sie damit machen, ist ein Skandal!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Meine Damen und Herren, auf der Rednerliste steht jetzt Frau Langhans. Sie war bis eben ruhig; andere haben dazwischengerufen. Deshalb habe ich eben etwas gewartet. Frau Langhans, Sie haben das Wort.

Georgia Langhans (GRÜNE):

Herr Minister Busemann, meiner Meinung nach sind wir uns einig in der Einschätzung, dass Schülerinnen und Schüler, die überhaupt keinen Abschluss haben, auf dem Arbeitsmarkt nahezu chancenlos sind. Hinsichtlich der Frage, ob Schülerinnen und Schüler, die einen Hauptschulabschluss gemacht haben, mehr Chancen haben, gehen unsere Meinungen aber wahrscheinlich schon wieder auseinander; denn nur ein Minimum dieser Schülerinnen und Schüler findet anschließend eine Ausbildungsstelle. Die meisten landen nach wie vor in der schulischen Vollzeitausbildung oder in Warteschleifen.

Ich frage die Landesregierung: Welches Konzept bietet sie Schülerinnen und Schülern an, damit diese sich weiterqualifizieren und einen höheren Abschluss als den Hauptschulabschluss erlangen können?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin, Sie haben im Rahmen Ihrer Einleitung einige Anmerkungen gemacht, von denen ich gar nicht so weit weg bin. Eine Gruppe von Hauptschülerinnen und Hauptschülern hat zwar einen Abschluss erlangt, zu ihnen sagt aber die Wirtschaft: Bei der Berufsreife gibt es gewisse Probleme. - Von daher müssen wir schon während der schulischen Phase gucken, wie wir etwas aufholen können und wie wir mit Einzelmaßnahmen die

Nichtabschlussquote senken können. Darüber ist hier schon ausführlich berichtet und diskutiert worden.

Im Hinblick auf die Frage, welche Chancen Hauptschülerinnen und Hauptschüler auf dem Markt haben, will ich Ihnen Folgendes sagen: Hauptschülerinnen und Hauptschüler haben in zunehmendem Maße gute Aussichten, einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Gerade in den jüngsten Berichten aus der Wirtschaft heißt es, dass wir uns derzeit an der Schwelle zu einem erhöhten Bedarf an Auszubildenden befinden, der im nächsten Jahr aufgrund der demografischen Probleme möglicherweise gar nicht bedient werden kann. Wir befinden uns in der Situation, dass Hauptschülerinnen und Hauptschüler von der Wirtschaft nicht nur in den handwerklichen Berufen sehr stark nachgefragt werden. Die Wirtschaft sagt uns aber: Achtet aber bitte darauf, dass Ausbildungsreife und Berufsorientierung gegeben sind.

In dieses Konzept - deshalb hole ich so aus - gehört auch unser Modell der Berufs- und Praxistage hinein. In einer Zeitung stand, dass dieses Modell seit einem halben Jahr unterwegs sei. Es ist aber schon seit eineinhalb Jahren unterwegs. Konzepte brauchen eine gewisse Zeit, um zu greifen und um die Ausbildungschancen der angesprochenen Personengruppe zu erhöhen. Die Handwerkskammern des Landes, mit denen ich am letzten Montag noch zusammengesessen habe, haben mir über folgenden Trend berichtet: Aufgrund der Maßnahmen an der Hauptschule gibt es erstens eine höhere Vertragsabschlussquote. Zweitens zeigt sich innerhalb der Ausbildung, dass die Zahl der Abbrecher oder Wechsler zurückgeht. Drittens zeigen sich bei den Abschlüssen insgesamt bessere Ergebnisse. Viertens hat die Zahl der Anträge von Auszubildenden auf Verkürzung der Ausbildungszeit - weil man offensichtlich gut unterwegs ist - zugenommen. Es sind also auch im Bereich der beruflichen Bildung, also auf der abnehmenden Seite, d. h. beim Handwerk und anderswo, ganz gute Trends zu erkennen. Die kann man auch einmal positiv sehen und zunächst einmal ein paar Jahre abwarten.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt jetzt der Abgeordnete Hagenah.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die bisherigen Antworten des Kultusministers haben nicht unbedingt zur Klärung der Lage beigetragen. Im Wesentlichen hat er herumgeeiert und mit Zahlen jongliert. Da der Minister meint, Niedersachsen befinde sich bei den Abbrecherzahlen im Mittelfeld aller Bundesländer, möchte ich ihm entgegenhalten, dass unser Kenntnis nach der Durchschnitt aller Bundesländer bei 8,2 % liegt. In Niedersachsen aber liegt die Abbrecherquote bei 8,9 %. Damit, Herr Minister, befindet sich Niedersachsen nicht im Mittelfeld. Alle Länder - nicht nur Niedersachsen - haben nach PISA Gas gegeben und ihre Abbrecherzahlen verringert. Aufgrund der uns vorliegenden Zahlen ist uns ferner bekannt, dass die Zahl der Abbrecher an den Integrierten Gesamtschulen nur halb so groß ist wie die Zahl der Abbrecher an den Hauptschulen, den Realschulen und den Gymnasien insgesamt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Minister: Warum lässt die Landesregierung in Niedersachsen angesichts der Aussage des Ministers, dass diese Landesregierung alle erdenklichen Maßnahmen ergreifen will, um die Abbrecherzahlen zu reduzieren, nicht mehr Integrierte Gesamtschulen zu?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann antwortet für die Landesregierung.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege, ich fange mit Ihrer zweiten Frage an: Warum lassen wir nicht mehr Integrierte Gesamtschulen zu? - Weil wir trotz Berücksichtigung aller Belange, die für das Schulwesen eines Landes von Bedeutung sind, nicht erkennen können, dass auch mit der Einrichtung weiterer Integrierter Gesamtschulen alle Probleme im Schulwesen gelöst werden können. Das ist uns weiß Gott nicht ersichtlich.

Nun zu den Statistiken. Auch ich glaube, dass der statistische Bundesdurchschnitt von 8,2 % in etwa richtig ist. Sie sagen nun, dass sich ein Land mit 8,8 % oder 8,9 % nicht im Mittelfeld befindet. Das über Jahrzehnte sozialdemokratisch regierte Nordrhein-Westfalen aber hat so katastrophale Werte,

dass das Ganze etwas nach unten gezogen wird mit der Folge, dass wir mit 8,8 % in der Tat im Mittelfeld liegen.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Meiner Meinung nach ist der Durchschnitt das Mittelfeld!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Körtner.

Ursula Körtner (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem der Kollege Wenzel heute Morgen einen emotionalen Aufschlag nach dem anderen probt, was dem bundesweit unglaublich wichtigen und bedeutenden Thema überhaupt nicht gerecht wird, weil die Lösung in diesem Bereich von sehr vielen Faktoren abhängt, möchte ich, lieber Herr Kollege Wenzel, jetzt zum Thema und zur Sachlichkeit zurückkehren.

Herr Minister, Sie sind in der Antwort auf die Dringliche Anfrage auf das Modellprojekt der Landesregierung „Abschlussquote erhöhen - Berufsfähigkeit steigern“ eingegangen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Daher möchte ich Ihre Beurteilung und Einschätzung zu den Erfolgsaussichten dieses Projektes in Niedersachsen hören.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann antwortet für die Landesregierung.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist aber eine Steilvorlage!)

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch Steilvorlagen gehören dazu, Herr Kollege Wenzel.

Ich kann es ganz kurz machen, weil es auch der Ministerpräsident schon erwähnt hat. Dieses Modellprojekt ist einzigartig in Deutschland.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Damit hat sich insbesondere unser Ministerpräsident, aber auch die Spitze der Bundesagentur

etwas richtig Gutes ausgedacht. Hier wird mit zusätzlichen Lehrerstunden, zusätzlichen Mitteln, begleitender Sozialarbeit und wissenschaftlicher Evaluation etwas gemacht, wovon - dabei bin ich ganz sicher - wir profitieren werden, wobei wir gucken werden - vielleicht nicht in der Breite des gesamten Systems, aber für das System -, wie man weitere Erkenntnisse gewinnen und Maßnahmen befördern kann. Ich bin sicher, das wird bundesweit beachtet werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Bertholdes-Sandrock.

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wende mich an die Landesregierung und stelle zunächst einmal fest, dass die Diskussion die ganze Zeit über gezeigt hat, dass eine bloße Fixierung auf die Nichtabschlussquote - entgegen der Formulierung dieser Frage selbst - im Grunde nicht viel trägt. Die Zahlen, die vorhin die Kollegin Korter genannt hat, haben das deutlich gemacht. Es gibt nämlich ganz unterschiedliche Zahlen, je nachdem, welche Bezugsgröße man hat.

Ich frage die Landesregierung: Inwiefern greift die bloße Fixierung auf die Nichtabschlussquote zu kurz? - Wir haben vom Minister schon einige Ansatzpunkte gehört. Was alles außer dieser bloßen Zahl ist zu berücksichtigen, wenn man den Schulerfolg der Schüler messen will?

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann antwortet für die Landesregierung.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Diese Aufbaufrage war nicht abgesprochen! Es war erkennbares Stirnrunzeln bei Ihnen!)

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Jüttner, das scheint für Sie ja einen gewissen Unterhaltungswert zu haben.

Frau Kollegin, allein die Nichtabschlussquote sagt über die Leistungsfähigkeit eines Systems nichts aus. Es ist auch die Frage, an welchem Jahrgang man die Nichtabschlussquote festmacht. Ferner muss man - bei allem Handlungsbedarf, bei allem, was uns nicht zufriedenstellt - gucken, welchen weiteren Weg die jungen Leute dann noch nehmen können. Ich rufe noch einmal in Erinnerung, dass wir im Bereich der beruflichen Bildung seit jeher und neuerdings noch mehr sehr gute Angebote haben. So sind Berufsvorbereitungsjahre auf dem Weg, und wir haben ein Berufsgrundbildungsjahr, das nach einem Folgemodell strebt. Junge Leute können an der Berufsschule - ich habe die Häme eben nicht ganz verstanden, zumal ja auch noch Schulpflicht besteht - über eine Ausbildung den Realschluss erwerben. Da gibt es sogar tolle Karrieren. Hauptschülerinnen oder Hauptschüler, die sich ursprünglich schwer getan haben, haben über die berufliche Bildung Tritt gefasst, sind Meister geworden und haben sogar eine Studierberechtigung erhalten. Es gibt einige, nicht ganz wenige Fälle solcher Karrieren. Das muss man also in die Gesamtschau eines Systems durchaus mit einstellen, und man darf sich nicht auf eine Nichtabschlussquote fokussieren und sagen, dass alles gescheitert ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Ernst.

Ursula Ernst (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man darf sich nicht an den Quoten festbeißen, sondern muss die Realität sehen. Man sollte einmal den Werdegang der Schülerinnen und Schüler, die die Schule, insbesondere die IGSen, verlassen, verfolgen. Deshalb frage ich die Landesregierung: Welche Aussagekraft haben eigentlich die Schulabschlüsse an den einzelnen Schulformen in der Wirklichkeit?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann!

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Jetzt bin ich gespannt! - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Es sind aber schwere Fragen, die da gestellt werden! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Ernst, es handelt sich bei dem, was insbesondere in der Wirtschaft, aber auch im Übrigen dazu gesagt wird, um eine lange Debatte. Da gibt es Schüler, die an einer Gesamtschule das Abitur oder den Hauptschulabschluss erworben haben und bei denen am Ende das, was auf dem Papier stand, was Hochschulreife, mittlere Reife oder Hauptschulabschluss genannt wird, nicht ganz das gehalten hat, was man sich davon versprochen hat. Dabei gibt es Überraschungen nach oben und nach unten. Es gibt auch von Bundesland zu Bundesland Unterschiede.

Hamburg ist hier einmal angeführt worden. Dort hat es eine interessante Untersuchung in Bezug auf Gesamtschule, Gymnasien und anderes mehr gegeben. Am Ende war ein ziemlich starkes Leistungsgefälle bei im Prinzip auf dem Papier scheinbar gleichwertigen Abschlüssen festzustellen.

Angesichts dessen will ich in diesem Zusammenhang einfach dafür plädieren, dass wir in unserem Schulwesen schauen - das ist ja eine bundesweite Entwicklung, aber Niedersachsen ist Vorreiter; das ist die outputorientierte Schule -, wie die Leistungsstände überhaupt sind. Das bedingt, dass wir bei der Eigenverantwortlichen Schule, für die wir die Standards vorgeben, ihnen aber auch Freiheiten, Entwicklungsmöglichkeiten und Möglichkeiten zur Kreativität geben, am Ende sagen: Wir brauchen überall da, wo ein Abschluss vergeben wird, zentrale Abschlussprüfungen, um die Vergleichbarkeit herzustellen, die die Wirtschaft, die Wissenschaft, die Hochschulen und wir alle sie brauchen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Poppe.

(Claus Peter Poppe [SPD]: Ich ziehe zurück!)

- Gut. - Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Pfeiffer.

Daniela Pfeiffer (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat ja nun eine Unzahl von Maßnahmen angefangen.

(Zurufe von der SPD: Unzahl!)

Daher stelle ich die Frage: Wie viele Lehrerstellen werden schon heute in die individuellen Fördermaßnahmen investiert?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Vielleicht sollte ich, bevor ich Herrn Minister Busemann das Wort erteile, noch sagen: Auf der Frageliste stehen Herr Albrecht, Herr Klein, Herr Klare, Herr Janßen, Frau Korter, Frau Steiner und Frau Helmhold. - Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will rein rechnerisch einmal die Sprachförderung außen vor lassen, die wir über Grundschullehrer schon an den Kindertagesstätten betreiben. Dabei handelt es sich um ein Volumen von 300 Lehrstellen. Wohlgermerkt: Es wird Sprachförderung von Grundschullehrern in der Regel in der Kindertagesstätte betrieben. Das ist eine sehr wirksame Maßnahme, um zu verbesserten schulischen Arbeitsbedingungen für alle zu kommen.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Etwa 300 Vollzeitlehrerstellen entsprechen einem Gegenwert von 15 bis 16 Millionen Euro.

Wenn ich alles andere zusammenfasse, was wir im Bereich der Sonderpädagogik, im Bereich der Sprachförderung im allgemeinen Schulwesen bis hin zur Hochbegabtenförderung haben, so steht ein Volumen von - ich bin mir nicht ganz sicher - etwa 50 000 Lehrerstunden, jedenfalls von 2 000 Lehrerstellen dahinter. Das ist nicht wenig. Ich weiß, dass manche immer noch mehr fordern. Aber es ist eine ganze Menge, was wir da leisten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Albrecht.

Joachim Albrecht (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ministerpräsident hat vorhin in seiner Einlassung erklärt, dass es gute Gesamtschulen gibt - das ist richtig - und dass es schlechte Schulen im gegliederten Schulwesen gibt - auch das ist richtig. Aber ich möchte unseren Ministerpräsidenten an dieser Stelle ergänzen: Es gibt sehr gute Schulen im gegliederten Schulwesen. - Auf meine Frage möchte ich verzichten.

(Heiterkeit bei CDU und FDP - Karl-Heinz Klare [CDU]: Das geht nicht! - Bernd Althusmann [CDU]: Das geht eigentlich nicht! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Der Beitrag wird rückgängig gemacht!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Albrecht, das war - - -

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Das haben Sie noch nicht erlebt, Herr Präsident?)

Ich will das einmal folgendermaßen beantworten: Das Präsidium ist heute sehr großzügig.

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Klein.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Herr Ministerpräsident, wir hatten gestern einen sehr schönen parlamentarischen Abend beim NIW mit einem interessanten Vortrag über die Bildungszukunft in Niedersachsen. Zwei Zahlen fand ich auch in Bezug auf Ihre Einlassungen besonders interessant. Es hieß zum einen, dass es in Zukunft 25 % weniger Schüler geben werden. Wir wissen, dass sich diese Zahl in Bezug auf die Hauptschule wahrscheinlich noch potenzieren wird. Die zweite interessante Zahl war, dass die Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten auf der Bildungsebene Hauptschule und Realschule deutlich zurückgehen werden, während sie im Bereich der Gymnasien und der akademischen Bildung deutlich zunehmen werden.

Über das Hamburger Modell haben wir schon gesprochen. Wir wissen, dass sich Ihre Parteikollegen in Schleswig-Holstein inzwischen für die Gemeinschaftsschule entschieden haben. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Welche Perspektive sehen Sie darin, im Grunde genommen ein Auslaufmodell so hochzujubeln und schönzureden?

Da agieren Sie doch in einem fiktiven Raum, den man eigentlich nur noch ideologisch begründen kann und der überhaupt keine reale Grundlage mehr hat.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Ministerpräsident!

Christian Wulff, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege, ich meine, dass die Politik der Landesregierung, gerade vor dem Hintergrund dieser wissenschaftlichen Erkenntnisse, die richtige ist.

(Beifall bei der CDU)

Der Landesregierung, getragen von den Fraktionen der CDU und der FDP, ist es gelungen, nachhaltig mehr gymnasiale Bildung in die Fläche unseres Landes zu bringen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Hans-Werner Schwarz [FDP]: So ist es!)

Gerade die Schulstandortpolitik hat die Zahl derjenigen, die die Gymnasien besuchen, nachhaltig gesteigert. Ich bin zum Teil dafür kritisiert worden, dass ich mich dafür einsetze, dass wir auch die Zahl der Abiturienten nachhaltig steigern müssen; denn damit ist immer die Sorge verbunden, das Niveau würde abgesenkt und der Abschluss würde möglicherweise entwertet. Unsere Politik zielt genau auf das Gegenteil: Wir fordern im Moment den Lehrerinnen und Lehrern, den Schulleitungen, den Eltern und den Schülern extrem viel ab, und zwar nicht weil wir Spaß daran hätten, sondern weil wir wissen, dass wir die junge Generation nur dann einigermaßen angemessen auf die neuen Arbeitsmärkte der Zukunft vorbereiten, wenn wir sie besser qualifizieren.

Auch in anderen Bereichen - bei der eher praktischen Orientierung - steigen die Anforderungen nachhaltig. Im Moment gibt es eine Vielzahl unbesetzter Arbeitsplätze, z. B. im Bereich der Facharbeiter, weil die Qualifikationen nicht vorhanden sind. Durch eine gute und praxisorientierte Hauptschule und durch unser vorbildliches berufsbildendes Schulwesen können wir genau die Qualifikati-

onen, die für die Arbeitsmärkte der Zukunft wichtig sind, vermitteln.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Art, wie CDU und FDP in Niedersachsen Schulpolitik machen - es wird bei den ganz Kleinen angesetzt und nicht mehr nur auf Betreuung, sondern auch auf Bildung und frühkindliche Förderung Wert gelegt;

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

die Potenziale von Vier- und Fünfjährigen müssen ausgeschöpft werden -, ist genau richtig. Die meisten Vernetzungen im Gehirn des Menschen haben fünfjährige Menschen. Danach sterben 30 % der Gehirnzellen ab, weil sie nicht genutzt, gebraucht und gefordert werden.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Bei dem einen mehr, bei dem anderen weniger!)

Da müssen wir ansetzen. Dann müssen wir die Schüler in die Grundschulen, in die weiterführenden Schulen, in gute Hauptschulen, gute Realschulen und gute Gymnasien bringen. Das ist unsere Schulpolitik.

Wir haben die Klassen in den Hauptschulen verkleinert, den Unterricht vermehrt, die wichtigen Kernkompetenzen gestärkt und die Praxisnähe verbessert. Das führt zu Schulabgängerinnen und Schulabgängern, die am Arbeitsmarkt in Niedersachsen echte Chancen haben. Sie hingegen haben uns nach Ihrer Regierungszeit Sackgassen hinterlassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Klare.

Karl-Heinz Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wenzel, Frau Korter, ich habe den Eindruck, dass Sie an positiven Antworten überhaupt nicht interessiert sind.

(Zustimmung bei der CDU)

Sie sind dermaßen auf Kritik festgelegt. Es ist traurig, dass Sie sich darüber ärgern, wenn man Ihnen positive Antworten gibt.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Klare, Sie müssen Ihre Frage stellen!

Karl-Heinz Klare (CDU):

Ich will das tun, Herr Präsident. - Außerdem - darauf zielt meine Frage ab - nehmen Sie einfach nicht zur Kenntnis, welche Veränderungen die neue Hauptschule insgesamt beinhaltet.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sechs! Setzen!)

Ich frage die Landesregierung zu einer der Maßnahmen - der Ministerpräsident hat ja gerade drei oder vier genannt -: Liegen für die Einführung der Betriebs- und Praxistage schon positive Ergebnisse vor?

(Lachen bei der SPD - Zuruf: Liest der keine Zeitungen?)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, ein sozialdemokratischer Kollege hat gerade angemerkt, dass das auch schon in Zeitungen gestanden hat. Nachdem wir das Konzept der Berufs- bzw. Praxistage bereits anderthalb Jahre haben und ja auch ein gewisses Risiko bestand, ob die Wirtschaft mitmacht und ob die Maßnahmen greifen, können wir feststellen: Die Wirtschaft macht in hervorragender Weise mit. Das melden uns die ersten Kreishandwerkerschaften. Sie sagen: Donnerwetter! Es gibt so etwas wie einen Klebeffekt von bis zu 95 %. - Die jungen Leute haben über eine berufsorientierende Maßnahme - es hat ja schon Vorläufermodelle gegeben - den Betrieb kennengelernt. Der Betrieb hat den jungen Menschen kennengelernt. Diejenigen, die sich kennengelernt haben, finden zueinander. Dadurch werden mehr Verträge abgeschlossen.

Die Landesvereinigung der Handwerkskammern hat uns berichtet, dass man das offenbar registriert - das kann nur ein Effekt unserer Maßnahme sein -: Auch die Zahl der Abbrecher in der Ausbildung geht zurück, weil man offenbar den richtigen Beruf gefunden hat. Die Zahl der Wechsler geht zurück, da auch die Zahl der jungen Leute mit besseren Abschlüssen von der Note her steigt.

Außerdem ist, wie erwähnt, die Zahl der Leute, die eine Verkürzung der Ausbildungszeit beantragen, weil es gut läuft und weil sie in den Beruf wollen, gestiegen ist. Das sind Indikatoren dafür, dass das offenbar etwas mit dieser Landesregierung zu tun hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Janßen.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte noch einmal auf das Thema der Abbrecherquoten in den verschiedenen Schulsystemen zurückkommen, und zwar ganz konkret zu der Abbrecherquote bezogen auf die abgehenden Schüler in den jeweiligen Schulformen. Bislang muss man feststellen: Alle Qualifizierungsmaßnahmen, die seitens der Landesregierung für das gegliederte Schulwesen durchgeführt wurden, haben - zumindest im Vergleich zu den integrativen Schulen, den IGSen - noch keinen durchschlagenden Erfolg gehabt, zumindest nach den uns vorliegenden Zahlen. Daher frage ich die Landesregierung ganz konkret: Kann sie bestätigen, dass von allen Schülern, die das gegliederte Schulwesen besuchen - und zwar ohne die Förderschulen -, 5,3 % ohne Abschluss bleiben und dass von allen Schülern, die die IGS besuchen, nur 2,8 % des jeweiligen Jahrgangs diese Schulform ohne Abschluss verlassen? Das ist meine erste Frage.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Dazu hätte ich ganz konkret eine Bestätigung oder die entsprechenden Zahlen in Prozent vorgelegt bekommen.

Meine zweite Frage: Herr Minister Busemann, Sie haben vorhin ausgeführt, dass Sie die Errichtung weiterer Integrierter Gesamtschulen unter dem allgemeinen Aspekt und unter Abwägung aller Vor- und Nachteile der verschiedenen Systeme ablehnen würden. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie, welchen Stellenwert die Abbrecherquote bei der Wahl des Schulsystems und der Weiterentwicklung der Schulsysteme für Sie hat.

(Ursula Körtner [CDU]: Das hat er schon dreimal erklärt!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Busemann.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege, Ihre erste Frage mit den Prozentzahlen kann ich Ihnen nicht bestätigen. Ich sage Ihnen aber zu, dass wir das unter Berücksichtigung aller Zahlen - die Abgangsjahrgänge haben meist eine Stärke von 100 000 - nachrechnen werden und Ihnen das Ergebnis dann zuteil werden lassen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Uns auch bitte!)

Die Angebote für die Berufsorientierung, die Verringerung der Nichtabschlussquote usw. sind nicht in allen Schulformen gleich. Ich bedauere beispielsweise, dass in den Gesamtschulen das Paket an berufsorientierenden Maßnahmen, das wir im allgemeinbildenden Schulwesen offenbar mit Erfolg zur Anwendung bringen, keine Anwendung findet. Man sollte vielleicht einmal gemeinsam darüber nachdenken, auch dort entsprechende Angebote zu machen. Mit Systemverliebtheit hat das allerdings gar nichts zu tun.

Herr Kollege, das Errichtungsverbot steht im Schulgesetz. Wenn hier Fragen gestellt werden, dann können Sie erwarten, dass sich die Antwort des Kultusministers dieses Landes auf der Basis des Schulgesetzes bewegt, also ein Errichtungsverbot für Gesamtschulen. Damit ist die Frage wohl beantwortet.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine zweite Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Korter.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Wulff, Herr Busemann, Herr Klare, wenn man Ihre Einlassungen über die Hauptschulen hört, dann ist ja offensichtlich alles wunderbar und in bester Reihe. Ich bin wirklich erstaunt darüber, wie Sie das hier verbreiten. Was denken wohl alle die Hauptschülerinnen und Hauptschüler und die Realschülerinnen und Realschüler, die wir hier zu Besuch haben, die alle

noch keine Lehrstelle im dualen System gefunden haben? Jede Besuchergruppe hier kann uns bestätigen: Mindestens die Hälfte hat keinen Ausbildungsplatz, bei den Hauptschülern ist es mehr als die Hälfte.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Wir haben diese Dringliche Anfrage heute auf die Tagesordnung gesetzt, weil es uns ein dringendes Anliegen ist, dass alle Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen einen vernünftigen, guten Abschluss bekommen, mit dem sie auch etwas anfangen können.

(Bernd Althusmann [CDU]: Jetzt müssen Sie aber zur Frage kommen!)

Das hat nichts mit Schlechtreden zu tun. Der Kultusminister erzählt uns hier ständig etwas über Flickschusterei und Einzelprojekte.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sie sind ideologisch verbohrt!)

Sie machen Praxistage - 60 bis 80 Tage Unterricht fehlen dann in den Hauptschulen -

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: So ein Unfug, Frau Korter!)

und hoffen auf Klebeeffekte. Das hatten wir schon längst vorher. Das ist kalter Kaffee!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Da fallen einem die Ohren ab! Das ist ja schlimm! Das darf doch nicht wahr sein!)

Und dann erzählen Sie uns hier von Ihrem bundesweit wirklich einmaligen Aussortierungsprojekt „Abschlussquote erhöhen“.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das geht zu weit!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Frau Korter, einen Augenblick!

Ina Korter (GRÜNE):

Meine Frage kommt jetzt.

Vizepräsident Ulrich Biel:

Nein, Frau Korter. Wir haben mit den Geschäftsführern darüber diskutiert, dass die Einleitung der

Fragen wirklich ausgenutzt werden kann. Meine Damen und Herren, ich will Ihre Einleitung nun als Beispiel nehmen. So geht es nicht. Frau Korter wird jetzt ihre Frage stellen. Wenn das demnächst wieder so passiert, werde ich sofort unterbrechen.
- Frau Korter, Sie haben das Wort.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Man muss sie in Schutz nehmen; sie kann nicht anders!)

Ina Korter (GRÜNE):

Danke, Herr Präsident. Ich komme zu meiner Frage. Sie haben das Einzelprojekt „Abschlussquote erhöhen - Berufsfähigkeit steigern“ hier genannt und als bundesweit einzigartiges Projekt bezeichnet. Einzigartig ist es wirklich in der Aussortierung. Ich frage die Landesregierung: 500 Schülerinnen und Schüler, die schwächsten Schüler aus allen Hauptschulen, sind für anderthalb Jahre in diesem Projekt. Dafür wurden noch wieder die Schwächsten der Schwachen aussortiert.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Nein, gefördert!)

Einmal stelle ich in Frage, dass das einen sinnvollen Nutzen hat, und dann frage ich Sie, Herr Busemann: Was machen Sie denn mit den anderen 3 500 Hauptschülern, deren Abschluss gefährdet ist? Wo ist das Gesamtkonzept für diese Schülerinnen und Schüler, damit auch sie einen vernünftigen Abschluss erlangen?

Vizepräsident Ulrich Biel:

Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Frau Kollegin, man muss manchmal an sich halten, wenn man solche Fragen gestellt bekommt. Sie fordern von uns ständig: fördern, fördern, fördern. Wenn wir es dann zielgerecht tun, sagen Sie: Das ist aussortieren, das ist selektieren, das ist menschenverachtend. - Was ist denn nun richtig?

(Zustimmung bei der CDU)

Wir haben Handlungsbedarf gerade in diesem Bereich. Dann sagen Sie doch irgendwann auch einmal: Es ist in Ordnung; was ihr da macht, ist eine wunderbare Sache. - Wir werden das evaluieren und sehen, ob wir das Angebot noch verbrei-

tern können. Das hat auch etwas mit Ressourcen zu tun. Ich weise Sie darauf hin: Für die jungen Leute ohne einen guten oder ganz ohne einen Hauptschulabschluss haben wir zum Beispiel an den Berufsschulen an zurzeit etwa 20 Standorten die Berufseinstiegsklassen eingeführt, ebenfalls für eine Personengruppe von 500 Jugendlichen. Ziel dieses Förderprogramms ist es, die jungen Leute zur Berufsreife zu führen. Lassen Sie einem solchen System doch auch einmal die Zeit zum Wirken! Das wird an jeder Stelle eingefordert und muss auch hier möglich sein.

Aus den Ausführungen des Ministerpräsidenten ist auch deutlich geworden, dass die Schülerzahlen zurückgehen werden. Wir haben heute im allgemeinbildenden Schulsystem fast 1 Million Schüler, den sogenannten Schülerberg. Diese Zahl wird auf etwa 800 000 sinken. Das heißt, als Folge der demografischen Entwicklung, aber auch bei dem in Zukunft zu erwartenden Bedarf der Wirtschaft an Ausbildungs- und Arbeitskräften brauchen wir jeden Schulabgänger, den mit Gymnasialabschluss, den mit Realschulabschluss und auch den mit Hauptschulabschluss, richtig und passend gefördert. Denn das ist viel mehr wert als irgendein Türschild, auf dem „Gesamtschule“ steht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie sollten vielleicht auch einmal auf diese Diskussion eingehen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der SPD: Das ist doch weiße Salbe ohne Geschmack! - Gegenruf von der CDU: Sie braucht keinen Geschmack; sie muss wirksam sein!)

Vizepräsident Ulrich Biel:

Eine zweite Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Steiner.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es nützt auch nichts, wenn der Minister jetzt mit emotionalen Aufwallungen vom eigentlichen Problem wieder ablenkt.

(Lachen bei der CDU)

Wir unterhalten uns darüber - das ist unser Anliegen -, weshalb wir bei Hauptschulabgängern eine

so hohe Schulabbrecherquote haben und dass wir diese Situation ändern und die Zahl nach unten korrigieren wollen.

(Präsident Jürgen Gansäuer übernimmt den Vorsitz)

Der zweite Punkt ist, dass selbst Hauptschüler mit Abschluss nur in einer geringen Quote Ausbildungsplätze bekommen.

Jetzt stellen sich der Minister und der Ministerpräsident hin und sagen: Das aber liegt auf keinen Fall am System Hauptschule, wir müssen lediglich noch mehr Praxistage - und noch weniger Theorie, noch weniger Kognitives - in dieses System bringen. Dann wird dieses gerade genannte Projekt „Abschlussquote erhöhen - Berufsfähigkeit steigern“ angeboten, und Sie nennen uns selbst die Zahlen: 500 von 4 000 Schulabbrechern oder Schulabgängern ohne Abschluss nehmen an diesem Projekt teil. Das ist ein Achtel eines Jahrgangs. Was ist mit den restlichen sieben Achteln? Was ist nächstes Jahr mit den restlichen sieben Achteln? - Das reicht nicht.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin, die eine Minute haben Sie überschritten.

(David McAllister [CDU]: Das ist eine Bewerbungsrede!)

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Ich komme zur Frage. Die Frage, die ich daran knüpfe, ist: Wie wollen Sie erreichen, dass mehr als dieses eine Achtel tatsächlich zu einem Abschluss kommt und so qualifiziert ist, dass die Jugendlichen dann tatsächlich auch eine Ausbildung schaffen und die Handwerkskammern nicht nachqualifizieren müssen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Wunderbar. Vielen Dank. - Herr Minister!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Frau Kollegin, es liegt in der Natur von Modellprojekten, dass sie in der Regel vorzüglich ausgestattet sind, aber nicht gleich von heute auf morgen auch flächendeckend eingeführt werden können. Man will mit einem Modellprojekt auch gewisse Erfahrungen machen und Antworten auf

die Fragen finden: Ist es geländegängig für einen flächendeckenden Einsatz? Ist es umsetzbar? Ist es bezahlbar? - Diese Erprobungsphase müssen Sie einem solchen Modell schon zugestehen. Ich finde, es ist ein hervorragendes Modell. Sie reden es eigentlich schon wieder schlecht.

(Zustimmung bei der CDU)

Bei Ihnen heißt es gleich wieder: Ja, es ist gut, aber warum nicht gleich für alle? Das Projekt braucht seine Zeit.

Ich habe auf die Maßnahmen für Schüler ohne Abschluss oder mit schwachem Abschluss im Bereich der beruflichen Bildung hingewiesen. Seit einer Stunde verweise ich jetzt auf das ganze Paket von Einzelmaßnahmen und Fördermaßnahmen gerade im Hauptschulbereich. Ich glaube, dass dieses Bündel von Maßnahmen - meinetwegen mit neuen Erkenntnissen und Verbesserungen - in den nächsten Jahren durchaus greifen wird.

Aber tun Sie mir in diesem Zusammenhang einen Gefallen: Reden Sie die Hauptschülerinnen und Hauptschüler und die Hauptschulen nicht schlecht!

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Tun Sie auch von Ihrer Seite etwas dafür, manche Sperre in den Köpfen zu beseitigen, damit die Eltern guten Gewissens den Empfehlungen der Grundschule folgen können, damit es nicht zu diesen Rückläuferbewegungen in Klasse 7 oder Klasse 9 zurück in die Hauptschule kommt; denn auch dadurch werden die Kinder zu Verlierern gemacht. Diese Rückläufe könnten vermieden werden, wenn sich die Eltern an die Schullaufbahnpflicht hielten.

Als Letztes in diesem Kontext noch eine Gegenfrage von mir: Sie stellen hier die große Forderung nach Verbesserung von Abschlüssen. Der kommen wir nach mit einer verbesserten Situation im Gymnasialbereich, im Realschulbereich, ja auch im Hauptschulbereich. Wenn Sie das Patentrezept für die Lösung der durchaus gegebenen Probleme der Hauptschule in der gemeinsamen Schule sehen, dann frage ich Sie: Haben Sie eigentlich mit den Realschülerinnen und Realschülern, mit den Gymnasiasten und deren Eltern und mit der dort tätigen Lehrerschaft besprochen, ob die denn für ihre Bereiche die Ideallösung - welcher Probleme eigentlich? - in der Einführung der gemeinsamen Schule sehen?

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von Dorothea Steiner [GRÜNE])

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Helmhold hat noch eine Frage. Bitte schön!

(David McAllister [CDU]: Sind wir immer noch bei der ersten Anfrage?)

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich fasse noch einmal eingehend zusammen:

(Bernd Althusmann [CDU]: Nein! Sie können hier nichts zusammenfassen! Das geht gar nicht!)

Erstens hat der Kultusminister eben gesagt, dass die niedersächsische Mitte bei den Bildungsabschlüssen unter dem Durchschnitt liegt und er damit zufrieden ist. Wir sind damit nicht zufrieden.

Zweitens zeigt diese ganze Diskussion, die wir hier führen,

(David McAllister [CDU]: Sie müssen eine Frage einleiten!)

mit Ihren Vorhaltungen, wir würden die Hauptschule schlechtreden und müssten Zeit für Entwicklungen lassen und Sie würden ja auch viel Gutes tun - Herr Minister, ich konzidiere sogar, dass Sie sich bemühen, in dem System das zu tun, was möglich ist -

(David McAllister [CDU]: Großzügig, dass Sie konzidieren!)

dass es nichts Richtiges im Falschen gibt. Warum eigentlich sollen wir uns darauf einlassen, in ein System zu investieren, wenn wir von vornherein ein besseres System kennen?

(Anneliese Zachow [CDU]: Sie glauben, es zu wissen!)

Herr Minister - ich komme jetzt zu meiner Frage -, würden Sie mir nicht darin zustimmen, dass kein Betrieb einen Vorgang zulassen würde, der ihn später zu Reparaturmaßnahmen mit großem Aufwand zwingt, so wie Sie es tun, indem Sie in den Berufsschulen spezielle Programme einführen, um diejenigen, die vorher keinen Schulabschluss erreicht haben, dann doch noch zu qualifizieren?

Was wir da betreiben, ist doch volkswirtschaftlicher Unsinn.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Aber Sie haben das Idealrezept; davon gehe ich aus!)

Wir reparieren mit großem Aufwand etwas, was man vorher hätte besser machen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister, bitte sehr!

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Präsident! Frau Kollegin, noch einmal zu den Prozentzahlen. In dieser Diskussion ist eines deutlich geworden: Die Landesregierung war weiß Gott nicht mit der Nichtabschlussquote zufrieden, die Sie uns vor vier Jahren hinterlassen haben. Das waren damals 10,5 %.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Teil aller unserer Ansagen hier war im Jahr 2003: Wir wollen da besser werden. Jetzt sind wir bei 8,9 oder 8,8 % angekommen. Niemand hat gesagt, dass wir uns entspannt zurücklehnen, dass wir mit dem Erreichen dieser günstigen Werte zufrieden sind und nicht noch besser werden wollen. Halbierung war angesagt. Wenn ich die Erfolge der beruflichen Bildung mit einbeziehe, dann sind wir auf einem guten Wege zur Halbierung.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist doch wieder ein Schildbürgerstreich!)

Zum Kern Ihrer Frage will ich Ihnen eines sagen: Volkswirtschaftlicher Unsinn wäre - auch abseits von wissenschaftlichen Erkenntnissen - die völlige Umstrukturierung des Schulwesens in einem Flächenland, z. B. in Richtung einer gemeinsamen Schule

(Zustimmung bei der CDU)

mit Milliardenaufwand für Schulneubauten an neuen Standorten, mit Personalkosten und Umstrukturierungskosten in Milliardenhöhe, ohne dass der wissenschaftliche Beweis geführt wäre, dass ab dann alles sofort ganz toll würde. Solche Thesen hier zu vertreten, ist volkswirtschaftlicher Unsinn.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das ist Kurpfuscherei, was Sie da betreiben!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Zu einer Zusatzfrage hat der Kollege Hogrefe das Wort. Bitte schön!

Wilhelm Hogrefe (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am Montag waren 20 Abgeordnete der CDU-Fraktion in unseren Schulen. Alle haben begeistert davon berichtet, wie groß das Interesse der Schülerinnen und Schüler war. Von der Opposition sind in Summe nicht einmal vier Abgeordnete in den Schulen gewesen. Ich frage vor diesem Hintergrund die Landesregierung: Könnten die verbiesterten Anfragen der Opposition auch damit zu tun haben, dass bei ihr eine gewisse Praxisferne vorhanden ist?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Herr Kollege Hogrefe,

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Ein humorvoller Kollege!)

ich erinnere mich noch an das Dezember-Plenum in diesem Hohen Hause. Ich glaube, da wurde über Bundes- und Europapolitik diskutiert. Ich erinnere mich an die Leidenschaft der Opposition in Richtung Regierung, an die Vorhaltungen, was man alles versäumt habe und was man zusätzlich tun müsse.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Da hat Herr Hogrefe auch eine sehr humorvolle Rede gehalten! Daran können wir uns erinnern!)

Nun war am Europatag, also am Montag dieser Woche, eine große Gelegenheit, im Zusammenhang mit Schulbesuchen die Leidenschaft für Europa, aber auch die Leidenschaft für ein besser werdendes Schulwesen zum Ausdruck zu bringen, indem man dort mit Präsenz aufwartet. Ich habe mit großer Enttäuschung festgestellt, dass die Beteiligung der Oppositionspolitiker eher dürftig war, während die Beteiligung der Regierung und der Regierungsfractionen hervorragend war. Ich habe mir überlegt, woran das liegen mag, und

habe mir eine kleine Antwort zurechtgelegt: Wahrscheinlich schrieben die Damen und Herren Abgeordneten Zusatzfragen an den Kultusminister auf.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie mögen es nicht glauben, aber mir liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Das ist beim Thema Schule ganz außergewöhnlich.

Wir kommen deshalb zu

b) Kinderschutz ausweiten - Missbrauch verhindern - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 15/3484

Der Herr Kollege Böhlke bringt diese Anfrage ein. Bitte schön!

Norbert Böhlke (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In den letzten Monaten sind bundesweit Fälle von schwersten Misshandlungen und Missbräuchen von Kindern bekannt geworden. Ich erinnere an Nadine, Tim, Kevin und aktuell in Niedersachsen Emily.

Im Fall der dreijährigen Emily aus Großenkneten wurden die Spuren der Misshandlungen und des sexuellen Missbrauchs nicht erkannt, obwohl das Jugendamt nach Hinweisen aus der Bevölkerung auf ärztliche Unterversorgung mehrfach Hausbesuche durchgeführt hat und das Kind nach Aufforderung durch Sozialarbeiter ärztlich untersucht worden war.

Dieser tragische Fall zeigt, dass sich alle gesellschaftlichen Gruppen aktiv einbringen müssen, um derartige Fälle von Kindesmissbrauch zu verhindern oder zumindest frühzeitig zu erkennen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie schätzt sie das Vorgehen des zuständigen Jugendamts im Fall Emily ein? Wie bewertet die Landesregierung in diesem Zusammenhang die Änderungen durch das Kinder- und Jugendhilfeweiterentwicklungsgesetz (KICK)?

2. Hält sie das bestehende System im Bereich der Früherkennungsuntersuchungen für ausreichend, um Fälle von Vernachlässigung und Misshandlung frühzeitig zu erkennen?

3. Was plant sie, um das bestehende Hilfeangebot für Familien auszuweiten?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Sozialministerin, bitte schön!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern, ihre Chance zur Teilnahme an der Gesellschaft und nicht zuletzt ihr Verhältnis zu Gewalt und Konflikt hängen ganz entscheidend davon ab, wie sie heranwachsen. Opfer von Gewalt und Vernachlässigung zu werden, innerhalb oder außerhalb der Familie, durch erwachsene oder jugendliche Täter, kann die Entwicklungsmöglichkeiten von Mädchen und Jungen stark beeinträchtigen. Das gilt vor allen Dingen dann, wenn die Gewalt nicht oder erst spät entdeckt wird. Deshalb müssen wir alle den Blick noch schärfer auf die Bedingungen richten, unter denen Kinder aufwachsen.

Die furchtbaren Fälle der jüngsten Vergangenheit - Kevin, Jessica, Emily - haben uns alle tief getroffen. Sie haben uns vor Augen geführt, dass der Schutz von Kindern und Jugendlichen eine der wichtigsten Aufgaben von Politik und Gesellschaft ist. Kinder sind unser wertvollstes Gut. Wir müssen alles dafür tun, ihre Entwicklung zu fördern, sie umfassend zu schützen und vor allen Dingen auch ihre Position in der Gesellschaft zu stärken.

Um dies zu erreichen, muss die Gesellschaft - das habe ich gestern bereits dargelegt - nicht nur gegenüber Kindern aufgeschlossen sein, sondern auch wachsam, wenn diesen Ungemach droht; Behörden müssen effektiv und schnell handeln; die Politik muss zum Schutz der Kinder die entsprechenden Rahmenbedingungen schaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mir hat die öffentliche Reaktion auf all diese Grausamkeiten auch vor Augen geführt, dass unsere Gesellschaft dem Leiden von Kindern nicht tatenlos zusehen will. Das ist auch gut so. Es waren Hinweise aus der Bevölkerung, die das Jugendamt auf Emilys Martyrium aufmerksam gemacht haben. Wir hören gerade jetzt aus vielen Jugendämtern, dass

zahlreiche Hinweise eingehen. Die Menschen spüren, dass sie selbst aktiv für den Schutz von Kindern eintreten müssen, da die staatlichen Stellen unmöglich überall präsent sein können. Das Beispiel von Herrn Abdurrahim Oynak, der als fünffacher Vater die Verletzungen an Emily bemerkt und der Polizei gemeldet hat, zeigt, dass wir der Zivilcourage eines jeden einzelnen Bürgers bedürfen, um einem effektiven Kinderschutz zu seiner Wirksamkeit zu verhelfen. Das entschlossene Handeln von Herrn Oynak war nicht nur vorbildlich; vielmehr ist solches Engagement für unsere Gesellschaft unverzichtbar.

Für die Abwendung einer Kindeswohlgefährdung kommt den kommunalen Jugendämtern die wichtigste, aber auch bei Weitem schwierigste Aufgabe zu. Es sind die sozialen Dienste der kommunalen Jugendämter, die bei Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung in den Familien präsent sind. Ihnen obliegt die schwierige Aufgabe, das Gefährdungsrisiko für die Kinder einzuschätzen und notwendige Maßnahmen einzuleiten.

Mit Blick auf die nötigen politischen Rahmenbedingungen hat die Niedersächsische Landesregierung vielfältige Anstrengungen unternommen, um praktische Hilfen zu gewähren, die Kindern wirklich zugutekommen. Ich möchte hier beispielhaft nur die Familienhebammen, die Standardisierung von Kinderfrüherkennungsuntersuchungen und das Modellprojekt „Pro Kind“ nennen.

Mein Hauptanliegen ist es, vom Kind her zu denken, und zwar vom Lebensanfang an. Das Kind selbst muss immer im Mittelpunkt aller Betrachtungen stehen. Die Kinder sind auf professionelle Aufmerksamkeit angewiesen, auf die Verantwortung von Fachkräften, die mit Kindern und mit den Familien arbeiten und Problemsituationen frühzeitig erkennen. Zum Schutz des Kindeswohls müssen deshalb alle Handelnden an einen Tisch gebracht werden, vom Land über die Kommunen, die Geburtshilfe, Hebammen, Kinderärzte und Kinderpsychiater bis hin zur Jugendhilfe, zu Jugendämtern und Kindergärten.

Ich habe daher in den vergangenen Monaten darauf gedrängt, dass wir alle Akteure so miteinander vernetzen, dass es in der Frage der Verantwortlichkeit keine Lücke mehr gibt. Denn aus Sicht des Kindes müssen alle Beteiligten abgestimmt zusammenarbeiten. Hierzu dienen Kinderschutzkonferenzen und Koordinierungszentren Kinderschutz.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Jugendämter der kreisfreien Städte und der Landkreise nehmen die Jugendhilfe als örtliche Träger im eigenen Wirkungskreis wahr. Dem Land als überörtlichem Träger obliegt die Rechtsaufsicht im Rahmen der allgemeinen Kommunalaufsicht. Das Jugendamt des Landkreises Oldenburg hat auf Anforderung Folgendes mitgeteilt: Auf Hinweis einer Bürgerin am 30. Oktober 2006 hat noch am gleichen Tag das Jugendamt einen unangemeldeten Hausbesuch in Emilys Familie durchgeführt, doch niemanden angetroffen. Hintergrund des Hinweises war ein Verdacht, die Familie würde die medizinische Versorgung des Kindes nicht gewährleisten. Bei einem weiteren Hausbesuch am nächsten Tag wurde aufgrund einer Ohrmuschelentzündung bei Emily mit den Eltern eine sofortige Vorstellung in der örtlichen Klinik vereinbart; diese Vorstellung ist auch erfolgt. Es finden in der Folge weitere Hausbesuche statt. Ende November wird bei den angemeldeten und bei den unangemeldeten Hausbesuchen des Jugendamtes die Familie nicht mehr angetroffen. Eine Anrufung des Familiengerichts wird vorbereitet.

Am 8. Dezember wird aufgrund eines weiteren Hinweises aus der Bevölkerung bei einer Polizeikontrolle die kleine Emily mit massiven Verletzungen angetroffen und anschließend im Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf aufgenommen, wo die schweren Verletzungen des Kindes festgestellt werden. Momentan befindet sich Emily in einer Einrichtung, die in der Arbeit mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen sehr erfahren ist. Seitens der Einrichtung wird mitgeteilt, dass Emily zunehmend zur Ruhe kommt und sich immer besser integriert.

Dieser vorgetragene Sachverhalt macht deutlich, dass das Jugendamt des Landkreises Oldenburg im Fall Emily intensiv an der Aufdeckung möglicher Kindesmisshandlungen gearbeitet hat.

Der Auftrag der Jugendämter und freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Bereich Kinderschutz wurde zum 1. Oktober 2005 mit dem Bundesgesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe, kurz KICK genannt, präzisiert und gestärkt. Der Gesetzgeber hat zu Recht das Verfahren, das in den Behörden und Einrichtungen zur Einschätzung eines Gefährdungsrisikos regelmäßig angewandt werden soll, beschrieben und hat

damit die Priorität des Schutzauftrages der Kinder- und Jugendhilfe stärker in den Mittelpunkt staatlichen Handelns gerückt. Ich begrüße diese Änderung ausdrücklich. Hier wird eine Entwicklung fortgesetzt, die mit Ablösung des Jugendwohlfahrtgesetzes und dem Inkrafttreten des KJHG 1991 begonnen hat und weniger auf staatliche Kontrollen und Eingriffe, sondern mehr auf soziale Dienstleistungen und Hilfsangebote setzt.

Vor dem Hintergrund der Neuregelung des KICK und dem damit verbundenen erweiterten Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe entsteht vielerorts Qualifizierungs- und Ausbildungsbedarf. Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie hat gemeinsam mit den Kinderschutzzentren in Hannover und Oldenburg die Initiative zu einem landesweiten Schulungsangebot zur Kinderschutzfachkraft entsprechend § 8 a übernommen.

Zu Frage 2: Die Früherkennungsuntersuchungen nach § 26 SGB V sind unbestritten ein wichtiges Instrument, wenn es darum geht, Gesundheitsgefährdungen und Erkrankungsrisiken rechtzeitig zu erkennen und erfolgreich dagegen anzugehen. Aber die Inhalte und die Intervalle der Früherkennungsuntersuchungen müssen verbessert werden. Ich denke, wir brauchen hier konkrete Fortschritte bei der Formulierung neuer Untersuchungsrichtlinien, die stärker auch auf eine mögliche Vernachlässigung und Misshandlung ausgerichtet sein müssen. Es müssen spezifische Untersuchungsschritte bezüglich Kindesvernachlässigung und Kindesmisshandlung aufgenommen werden. Ferner glaube ich, wir müssen uns mit den Untersuchungsintervallen insgesamt beschäftigen. Nämlich gerade zwischen dem zweiten und dem vierten Lebensjahr ist meines Erachtens die Zeit zwischen den Untersuchungen U 7 und U 8 zu groß. Der Gemeinsame Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen diskutiert seit zwei Jahren darüber, wie dieses Untersuchungsschema, das aus den 70er-Jahren des letzten Jahrhunderts stammt, modernisiert werden kann. Ich habe den Gemeinsamen Bundesausschuss aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass uns im Interesse der Kinder Ergebnisse vorgelegt werden. Hier bin ich mir auch mit den Teilnehmern und Teilnehmerinnen der ersten Kinderschutzkonferenz, zu der ich im Dezember des letzten Jahres eingeladen habe, einig.

Schon im Mai des letzten Jahres hat der Bundesrat einem Antrag der Länder Hamburg und Niedersachsen für eine höhere Verbindlichkeit der Früh-

erkenntnisuntersuchungen im Sinne des Kindeswohls zugestimmt. Inhalt war schon damals neben anderem die Forderung nach einer Verbesserung der Inhalte und der Intervalle der Früherkennungsuntersuchungen. Im Dezember hat der Bundesrat mit einem weiteren Beschluss diese Forderung untermauert. Diese Beschlüsse müssen umgesetzt werden.

Zu Frage 3: In Niedersachsen leben rund 1,2 Millionen Familien mit 1,5 Millionen Kindern unter 18 Jahren. In der weit überwiegenden Zahl dieser Familien werden die Eltern ihrer Erziehungsaufgabe gerecht; sie sind sich ihrer Verantwortung bewusst; sie wollen - und tun es auch - ihre Kinder zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten erziehen. Aber es gibt leider auch die andere Seite; es gibt auch die Fälle, in denen Eltern ihrem Erziehungsauftrag nicht mehr gewachsen sind. Nach Schätzung von Professor Klaus Hurrelmann sind inzwischen in 15 % der Elternhäuser die Eltern mit ihren Erziehungsaufgaben überfordert. Das heißt, wir müssen reagieren. Familien brauchen Bildungs- und Beratungsangebote, auch um die immer komplexer werdenden Anforderungen an die Erziehung zu bewältigen. Durch das Programm „Familie mit Zukunft“ wird die Landesregierung die Kommunen beim Aufbau familienfreundlicher Infrastrukturen unterstützen. Die Verbesserung der Kinderbetreuung, insbesondere die der Bildung, der Erziehung, der Betreuung, der Versorgung der unter Dreijährigen, die Vernetzung von Angeboten, die Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen, aber auch die Bereitstellung von Betreuung für besondere Zielgruppen sind einige Förderbereiche, die helfen sollen, die Kinderbetreuung zu optimieren.

Als weitere Vorhaben für einen wirksamen Kinder- und Jugendschutz sind anzusprechen: die Einrichtung von Kinderschutzkoordinierungszentren an insgesamt vier Standorten, die Förderung eines Kindernotruff Telefons, der weitere Ausbau der Ausbildungsmöglichkeiten zur Kinderschutzfachkraft sowie weitere - auch das, finde ich, ist wichtig - öffentlichkeitswirksame Aktionen auch gemeinsam mit dem Kinderschutzbund.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die Anstrengungen der Landesregierung im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes nicht nur den aktuellen Ereignissen geschuldet sind, ist auch unschwer an der finanziellen Entwicklung unserer Haushaltsstellen zu erkennen. Vergleicht man die Kapitel für die Kinder- und Jugendhilfe in der lau-

fenden Legislaturperiode insgesamt, so wird man erkennen, dass sich die eingesetzten Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen von 2003 bis 2007 um 14,3 % erhöht haben. Allein die Ausgaben für den Kinder- und Jugendschutz erhöhten sich im selben Zeitraum um 774 000 Euro. Allein an diesen Zahlen mögen Sie erkennen, dass der Schutz der Kinder für die Landesregierung oberste Priorität hat, sind Kinder doch unser wertvollstes Gut.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Eine Zusatzfrage stellt der Kollege Heineking.

Karsten Heineking (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mich interessiert,

(Zuruf von der SPD: Der liest ja ab! - Gegenruf von Bernd Althusmann [CDU]: Er darf sich vorbereiten! Er darf Zitate bringen! - Gegenruf von Ursula Helmhold [GRÜNE]: Und deshalb muss er ablesen?)

welche Erkenntnisse und Ergebnisse die kürzlich durchgeführte erste Kinderschutzkonferenz gebracht hat.

(Zuruf von der SPD: Den einen Satz hätte er sich doch merken können!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Ministerin!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Reaktion auf die erste Kinderschutzkonferenz in Niedersachsen war überwältigend. Es ist uns gelungen, alle Fachkräfte, alle Experten, die sich im Bereich des Kinderschutzes um Kinder bemühen, an einen Tisch zu holen. Auch haben alle, die an diesem Tisch gesessen haben, diese Kinderschutzkonferenz begrüßt. Unser Ziel war und ist es, dass Kinder ein abgestimmtes, vernetztes Angebot bekommen. Daher ist es so unendlich wichtig, dass sich alle Akteure zusammensetzen und sich darüber unterhalten, welche Maßnahmen

noch erforderlich sind und wie man die Maßnahmen miteinander vernetzen und weiterentwickeln kann. Es war sehr beeindruckend, dass der Kinderschutzbund, Kinderärzte und die Spitzenverbände sehr lange über die Vorsorgeuntersuchungen und deren höhere Verbindlichkeit diskutiert haben, gerade auch unter der Fragestellung: Können wir durch eine höhere Verbindlichkeit eine Steigerung der Teilnahme erreichen, sodass wir noch mehr dabei mithelfen können, zu vermeiden, dass Kinder von Vernachlässigung und Misshandlung betroffen sind?

Ich glaube, wir sind uns einig gewesen, dass wir jetzt an verschiedenen Bausteinen arbeiten müssen, um diese Ziele weiter verfolgen zu können, weil sehr genau erkannt worden ist, dass auf der einen Seite die Gesellschaft wach sein muss, auf der anderen Seite aber die Jugendämter, um überhaupt handeln zu können, Informationen darüber haben müssen, dass Kinder von Vernachlässigung bedroht sind, und dass es klare Diagnosen für das Erkennen von Vernachlässigungen geben muss. Hierbei hat sich gezeigt, dass das Kinderschutzzentrum auf der Bult, das die handelnden Akteure an einen Tisch geholt hat, genau der richtige Baustein ist, um über eine klare Diagnose Handlungsschritte aufbauen zu können. Ferner hat sich gezeigt, dass es wichtig ist, möglichst früh in die Familien zu gehen, möglichst früh auch Kindern aus sozial benachteiligten Familien zu helfen und die Kontakte zum Jugendamt zu fördern.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Herr Kollege Schwarz!

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Ministerin, wenn Ihnen das Thema wirklich wichtig ist, hätte ich es sehr begrüßt, wenn Sie hier eine Regierungserklärung abgegeben hätten, damit das Parlament darüber vernünftig debattieren kann.

(Beifall bei der SPD)

Dass Sie den Weg gehen müssen, sich hinter einer Dringlichen Anfrage zu verstecken, passt eigentlich genau in die Behandlung des Themas. Immer wenn es in Sachen Kinderschutz konkret wird, wenn die Regierung gefordert ist, dann eiern Sie herum und tauchen ab.

(Beifall bei der SPD - Widerspruch von der CDU)

- Ja, das ist leider so. Nichts von dem, was eben hier vorgetragen wurde, stimmt.

(Bernd Althusmann [CDU]: Sie sollten sich einmal der Ernsthaftigkeit des Themas bewusst werden!)

Die Familienhebammen werden den Kommunen zugeschoben. Für Kinderuntersuchungen, die von den Krankenkassen bezahlt werden, sind Sie gar nicht zuständig. Das Projekt „Pro Kind“ ist ein Projekt des Bundes in Zusammenarbeit mit Herrn Pfeiffer. Sie haben keinen Pfennig dazubezahlt, und Sie schmücken sich hier pausenlos mit fremden Federn, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Was ist das für eine Polemik?)

Die Ernsthaftigkeit haben Sie gestern bei der Frage „Kinderrechte in die Verfassung“ auch deutlich unterstrichen:

(Beifall bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Kommen Sie zur Frage!)

Sie tauchen ab und müssen hier deshalb auf bestellte Fragen antworten, meine Damen und Herren.

Ich frage deshalb die Landesregierung ganz konkret: Wenn es Ihnen wirklich um Kinderschutz geht, warum haben Sie Vorsorgeuntersuchungen für Kindergärten und für Schulen im öffentlichen Gesundheitsdienst - dort, wo Sie selbst verantwortlich waren - verweigert?

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der CDU: Das war wieder ganz der alte Kollege! Polemik!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Ministerin!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte zunächst einmal auf die Familienhebammen eingehen. Hierzu ist ein Modellprojekt von der Stiftung „Eine Chance für Kinder“ durchgeführt worden.

(Uwe Schwarz [SPD]: Das ist ein Titel von Frau Dr. Trauernicht!)

Dieses Modellprojekt ist von 2002 bis 2006 gelaufen. Es ist in dieser Zeit mit jährlich 96 000 Euro und im Jahr 2006 mit 30 000 Euro zusätzlich gefördert worden.

Sehr geehrter Herr Schwarz, das Kinder- und Jugendhilfegesetz - ein Bundesgesetz - weist die Aufgaben ganz klar ganz bestimmten handelnden Akteuren zu. Der örtliche Träger der Jugendhilfe ist der verantwortlich Handelnde im Bereich der Jugendhilfe.

(Uwe Schwarz [SPD]: Sie haben das Landesjugendamt gerade abgeschafft!)

Das Land als überörtlicher Träger der Jugendhilfe hat nach dem Bundesgesetz die Aufgabe, die Kommunen bei der Erledigung und Erfüllung ihrer Aufgaben zu beraten und - um jetzt wieder auf die Familienhebammen zurückzukommen - Modellprojekte zu initiieren. Dieses Modellprojekt, das 2002 von der damaligen Landesregierung initiiert worden ist, hat dazu geführt, dass wir an vier Standorten sehr genau prüfen konnten, wie Familienhebammen - hoch qualifizierte Hebammen, die zu Familienhebammen ausgebildet worden sind - Eltern helfen können, in Alltagssituationen, in Stresssituationen Kinder auf ihrem Lebensweg vernünftig zu begleiten. Die Evaluierung hat ergeben, dass dieses Modellprojekt außerordentlich erfolgreich gewesen ist.

(Uwe Schwarz [SPD]: Ja!)

Aus diesem Grund, Herr Schwarz, hat sich diese Landesregierung entschlossen, weitere Mittel in die Hand zu nehmen, um noch mehr Familienhebammen auszubilden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Norbert Böhlke [CDU]: Wir haben das im Haushalt abgesichert! - Gegenruf von Uwe Schwarz [SPD])

Das, sehr geehrter Herr Schwarz, hat diese Landesregierung getan.

(Zuruf von Uwe Schwarz [SPD])

- Nun reden Sie doch nicht immer dazwischen, Herr Schwarz! - Das, lieber Herr Schwarz, hat diese Landesregierung gemacht. Sie hat die Familienhebammen ausgebildet. Nein, genauer:

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Neu, von vorn!)

Sie hat die Ausbildung der Familienhebammen gefördert. Wir haben jetzt über 100 Familienhebammen und haben mehr als 20 Kommunen, die diese Familienhebammen in ihrer eigenen Zuständigkeit und in ihrer eigenen Verantwortlichkeit einsetzen. Das ist ein mit den Kommunen abgestimmtes Verfahren.

(Uwe Schwarz [SPD]: Wer bezahlt die Familienhebammen?)

Meine Damen und Herren, wir setzen 2007 110 000 Euro ein, also noch mehr als zu Zeiten des Modellprojekts, um weitere Familienhebammen auszubilden, damit wir - und das ist auch ein Wesen eines Modellprojektes - an verschiedenen Standorten prüfen können, ob man mit weiteren Modellen Hilfe leisten kann, wenn dies erfolgreich ist.

(Uwe Schwarz [SPD]: Wer bezahlt die?)

Wenn sie erfolgreich ist, dann muss es Aufgabe sein, zu überlegen: Wie können wir es erreichen, dass diese Familienhebammen möglichst flächendeckend, möglichst für alle niedersächsischen Kinder Hilfe bringen können?

(Uwe Schwarz [SPD]: Das überlassen Sie ausschließlich den Kommunen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, für die örtliche Jugendhilfe liegt die Organisations- und Personalhoheit bei den Landkreisen. Das ist ein Bundesgesetz. Daran können im Moment weder Sie noch wir etwas ändern; denn es ist die Zuständigkeit und Verantwortlichkeit der Kommunen.

(Uwe Schwarz [SPD]: Sie könnten sie sehr wohl finanzieren!)

Die Kommunen bezahlen die Leistung der Familienhebammen über Fachleistungsstunden.

(Uwe Schwarz [SPD]: Wenn Sie wollen, könnten Sie das machen!)

- Nein, das können wir nicht. - Jetzt möchte ich noch einmal auf das Projekt „Pro Kind“ zu sprechen kommen. „Pro Kind“ ist eine Initiative, die aus ganz unterschiedlichen Mitteln gefördert wird und zunächst in Niedersachsen und Bremen realisiert wird. An dieser Förderung sind beteiligt das Bun-

desfamilienministerium, hier in Niedersachsen - das haben Sie zu Recht ausgeführt - die AOK Niedersachsen, die Robert-Bosch-Stiftung, die Klosterkammer Hannover, die PSD-Bank Braunschweig und die beteiligten Kommunen und - das haben Sie nicht gesagt, Herr Schwarz - auch das Land Niedersachsen. Das Land Niedersachsen stellt eine Personalstelle zur Verfügung. Damit sind das in etwa pro Jahr 68 000 Euro.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist uns sehr, sehr wichtig, dass wir für betroffene Kinder ganz praktisch Hilfe leisten.

(Uwe Schwarz [SPD]: Fangen Sie doch einmal an!)

Deswegen haben wir die Familienhebammen, und wir haben „Pro Kind“, und im Kinderkrankenhaus auf der Bult, wo wir das Kinderschutzzentrum haben, werden alle Akteure in einem ganz frühen Stadium zusammenarbeiten. Wenn erkannt wird, dass ein Kind misshandelt worden ist, wird es im Kinderkrankenhaus auf der Bult untersucht, damit dort eine klare Diagnose gestellt werden kann, damit darauf aufbauend die Jugendämter tätig werden können, um gemeinsam mit den Eltern zu überlegen, wie man dem Kindeswohl am besten gerecht werden kann. Von diesem Kinderschutzzentrum auf der Bult ausgehend werden wir weitere drei Kinderschutzzentren einrichten, damit wir zu diesen vernetzten Strukturen kommen und alle Akteure an einem Tisch handeln können. Ich glaube, dass genau das der richtige Weg ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Uwe Schwarz [SPD]: Wollen Sie meine Frage noch beantworten? Sie ist nicht mit einem Wort beantwortet worden! Das können Sie nicht!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Nun hat Frau Kollegin Elsner-Solar eine Zusatzfrage. Bitte schön!

Christa Elsner-Solar (SPD):

Parlamentarierinnen und Parlamentarier waren bei der von Ihnen so hoch gelobten Kinderschutzkonferenz wohl nicht erwünscht. Ich frage Sie daher, Frau Ministerin: Mit welchen konkreten Ergebnissen konnten Sie diese Kinderschutzkonferenz abschließen? Mit welchen konkreten Arbeitsaufträgen haben Sie Ihr Haus nach dieser Kinderschutzkonferenz beglückt?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Bitte schön!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das wichtigste Ziel ist natürlich, dass wir vernetzte Strukturen haben. Wir werden, aufbauend auf der ersten Kinderschutzkonferenz, eine weitere Kinderschutzkonferenz durchführen. Mitte März - ich glaube, es wird am 20. März sein - wird sich eine Expertenrunde treffen, die sich ganz genau mit den Fragestellungen einer besseren Vernetzung beschäftigt. Ich glaube, dass es auch ein ganz wesentliches Ziel unserer ersten Kinderschutzkonferenz gewesen ist, dass wir alle Akteure an einen Tisch geholt haben, dass wir uns untereinander ausgetauscht haben, dass der eine vom anderen erfahren hat, welche Hilfsangebote es gibt, dass der eine vom anderen lernen konnte, dass der eine vom anderen erfahren konnte, wie man sich besser miteinander vernetzt, wie man Hilfsangebote besser aufeinander abstimmen kann, wie man besser miteinander kooperiert. Auf weiteren Konferenzen werden wir die Bemühungen fortsetzen, alle Akteure miteinander zu vernetzen und an einen Tisch zu holen, um dort gemeinsam über weitere Strukturen zu beraten.

(Zuruf von der SPD: Sie sind doch hinausgegangen, als es konkret wurde!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Weddige-Degenhard hat eine Zusatzfrage. Bitte schön!

Dörthe Weddige-Degenhard (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Ministerin, ich finde es wirklich sehr lobenswert, alle Akteure an einen Tisch zu bringen. Eine Vernetzung in diesem Bereich ist sicherlich ganz wichtig. Wie schätzen Sie aber überhaupt die Möglichkeiten der Kommunen, die ja in der Pflicht sind, hier konkret tätig zu werden, unter dem Aspekt ein, dass das Land die finanzielle Ausstattung der Kommunen enorm beschnitten hat? Sie erwarten aber zugleich, dass die Kommunen nun in die Bresche springen und ganz konkret die Arbeit am Kind übernehmen. Dies ist meine erste Frage.

Ich habe noch eine zweite Frage. Es ist sicherlich wichtig, dass es eine Vernetzung gibt, dass es

mehr Informationen gibt und dass auch die Ärzte sehr viel fitter hinsichtlich der Diagnose von Miss-handlungen werden. Frau Ministerin, würden Sie mir aber nicht zustimmen, dass es noch wichtiger ist, dass wir ganz viel Personal vor Ort haben, das auch wirklich in die Familien hineingehen und den Kindern konkret helfen kann?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Ministerin!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Frage der Personalausstattung ist eine Frage, die von den Kommunen im eigenen Wirkungskreis verantwortlich behandelt und ergebnisoffen diskutiert wird. Uns liegen keine Erkenntnisse vor, dass mit der Ausstattung im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe in irgendeiner Form nicht verantwortungsvoll umgegangen worden ist. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal auf die Koordinierungsarbeit zurückkommen. Wir haben im Haushalt 490 000 Euro für 2007 vorgesehen, um die erwähnte Vernetzungsarbeit durchführen zu können. Wir werden mit dem Kinderschutzzentrum auf der Bult in Hannover sowie mit den Städten Braunschweig, Oldenburg und Lüneburg planen, wie die vernetzten Strukturen auch dort geschaffen werden können.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Albers!

Michael Albers (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben von der Ministerin des Häufigeren die Begriffe Vernetzung und Konferenz gehört. Konferenzen bringen den Kindern nichts. Frau Ministerin, von Vernetzung hat auch Ihre Vorgängerin schon gesprochen. In einer der ersten Reden Ihrer Vorgängerin hat diese einen Schwerpunkt bei der Kinder- und Jugendhilfe bzw. dem Kinderschutz gesetzt. Jetzt sind drei Jahre vergangen und die Landesregierung hat so gut wie nichts getan. Sie verweist immer auf die kommunale Ebene.

(Zuruf von der CDU: Sie haben aber nicht gut aufgepasst!)

Sie hätten aber die Chance gehabt, etwas zu tun. Deswegen frage ich Sie: Warum gibt es immer noch kein effektives Frühwarnsystem, in das Schulen, Kindergärten, Kindertagesstätten, aber auch die Sozialdienste und die Jugendämter eingebunden sind?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Ministerin!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Albers, ich habe diese Frage eben gerade beantwortet. Ich kann es Ihnen aber gern noch einmal sagen. Es ist natürlich geplant, an den genannten vier Standorten - - -

(Michael Albers [SPD]: Seit drei Jahren!)

- Herr Albers, was ist denn zu Ihrer Regierungszeit passiert? Gucken Sie sich das doch bitte einmal an!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte eines deutlich sagen: Während unserer Regierungszeit sind doch ganz bewusst mehr Mittel für diesen Bereich eingesetzt worden, um genau in diesem Bereich helfen zu können. Wir arbeiten daran, vernetzte Strukturen zu schaffen. Wenn es uns gelingt, mit den Städten Braunschweig, Oldenburg und Lüneburg sowie mit der Region Hannover gemeinsam flächendeckend für vernetzte Strukturen zu sorgen und zu erreichen, dass die handelnden Akteure an einem Tisch sitzen, dass die Jugendämter möglichst frühzeitig erste Erkenntnisse über einschlägige Fälle gewinnen, dass die Diagnose, ob es ein Kind gibt, welches vernachlässigt worden ist, schnell, zuverlässig und richtig getroffen wird, sind wir doch auf dem richtigen Weg.

Sie müssen sich einmal überlegen, wie das System funktioniert. Wenn das Jugendamt von einem Fall keine Kenntnis hat, kann es nicht tätig werden. Das Jugendamt ist auf Hinweise aus der Bevölkerung angewiesen. Das Jugendamt hat selber durch Hilfsangebote vor Ort sehr viel beizutragen, etwa dadurch, dass Frühwarnsysteme da sind, dass aufsuchende Familienarbeit geleistet wird und dass auch Familienhebammen eingesetzt werden, durch die Eltern von der Schwangerschaft bis zu den ersten Lebensmonaten des Kindes begleitet

werden, um feststellen zu können, wo frühe Hilfen erforderlich sind, und den Eltern diese Hilfen dann auch zur Verfügung zu stellen. Es muss doch unser Ziel sein, möglichst früh in die Familien zu gehen und dafür auch alles zu tun.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Groskurt, bitte schön!

Ulla Groskurt (SPD):

Danke schön, Herr Präsident. - Frau Ministerin, vor dem Hintergrund der dramatischen Vorfälle von Kindesmisshandlung ist es wirklich unmöglich, Ihre wortreich vorgetragenen Absichtserklärungen zu schlucken.

(Beifall bei der SPD)

Sie nehmen als Beispiel für das Hebammenprojekt immer die großen Städte, die womöglich finanziell gut dastehen und die Finanzierung deshalb auch in Zukunft sicherstellen können. Haben Sie einen Maßnahmenkatalog mit irgendwelchen Vorschlägen und Rahmenbedingungen für Kommunen erarbeitet, die finanziell nicht in der Lage sind, z. B. ein Hebammenprojekt durchzuführen, welches ja erwiesenermaßen genau die Vorsorgearbeit ist, die wir brauchen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Frau Ministerin!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben weitere 100 000 Euro im Haushalt vorgesehen, um alle Kommunen zu beraten und ihnen Hilfeleistungen zu geben, um diese Strukturen zu schaffen. Wir dürfen uns über eines nicht hinwegtäuschen: Es ist eine Pflichtaufgabe der örtlichen Jugendhilfeträger, alles zum Schutz der Kinder zu tun. Diese Aufgabe hat der Bund den örtlichen Trägern der Jugendhilfe zugewiesen. Das sind in Niedersachsen wie auch in allen anderen Flächenländern die Landkreise und kreisfreien Städte. Wir als Land haben die Aufgabe, die Kommunen zu beraten und zu unterstützen. Das haben wir dadurch getan, dass wir beispielsweise die Ausbildung zu Familienhebammen gefördert haben. Dadurch wollen wir unser Ziel erreichen,

möglichst flächendeckend allen Kommunen Familienhebammen zur Verfügung stellen zu können. Wir werden im Jahre 2007 auch die Koordinierung fördern, die bei der Stiftung angesiedelt ist, damit ein Ansprechpartner für alle Kommunen vorhanden ist und die Kommunen, wenn sie eine Familienhebamme für eine bestimmte Familie benötigen, diese nach einem kurzen Anruf dann auch zur Verfügung gestellt bekommen. Es ist aber richtig, dass die Bezahlung der Familienhebammen über Fachleistungsstunden den örtlichen Trägern der Jugendhilfe obliegt.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Krämer, bitte schön!

Gerda Krämer (SPD):

Während der Haushaltsberatungen hat nicht nur die SPD, sondern auch die CDU einen Kindernotruf in Niedersachsen gefordert. Ich frage daher die Landesregierung: Wie soll dieser Kindernotruf aussehen, und - das ist vor allem wichtig - bis wann soll er eingerichtet sein?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Ministerin!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Ich glaube, wir sind uns hier im Hause einig, dass ein Kindernotruf sehr wichtig ist, dass Kinder, die in Not sind, Ansprechpartner haben müssen. Deswegen laufen bei uns im Moment die Abstimmungen mit dem Kinderschutzbund und den kommunalen Spitzenverbänden für die Einrichtung eines Kindernotruftelefons.

(Michael Albers [SPD]: Ab wann?)

- Sobald wir in den Abstimmungen zu einem Ergebnis gekommen sind, wird das Kindernotruftelefon zeitnah eingerichtet. Ich bitte insofern um Verständnis, als wir erst im Dezember letzten Jahres den Haushalt verabschiedet haben. Wir haben zügig mit den Abstimmungen angefangen, weil es uns besonders wichtig ist, dieses Kindernotruftelefon schnell umzusetzen.

(Zuruf von Uwe Schwarz [SPD])

- Herr Schwarz, der Antrag ist das eine, die finanzielle Absicherung über den Haushalt das andere.

Ich bitte insofern um Verständnis. Wir alle hier im Hause wissen sehr genau, dass wir erst dann etwas umsetzen können, wenn es haushaltsmäßig abgesichert ist. Das Kindernotruftelefon ist jetzt finanziell durch den Haushalt 2007 abgesichert. Wir befinden uns jetzt in der Abstimmung mit dem Kinderschutzbund und werden in Bälde das Kindernotruftelefon einrichten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Kollege Jüttner, bitte!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Präsident! Frau Ross-Luttmann, ich frage Sie: Werden Sie sich persönlich dafür einsetzen, dass Kinderrechte in der Niedersächsischen Verfassung verankert werden?

(Zustimmung bei der SPD - Bernd Althusmann [CDU]: Darauf hat sie schon gestern ausführlich geantwortet! - Gegenruf von Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich will nur wissen: ja oder nein!)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Ministerin!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über diese Frage haben wir gestern sehr lange debattiert, und zwar ergebnisoffen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ja oder nein?)

Ich habe gestern schon sehr deutlich gesagt: Die Verankerung von Kinderrechten in der Verfassung allein hilft keinem Kind. Dass das so ist, sehr geehrter Herr Kollege Jüttner, haben wir in Bremen gesehen: In Bremen sind die Kinderrechte in der Verfassung umfassend geregelt, und trotzdem hat es den Fall Kevin gegeben.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Also nein!)

Ich habe gestern ebenfalls gesagt, dass ich Herrn Professor Starck beauftragt habe, eine Kurzexpertise zu diesem Thema zu erstellen.

Im Übrigen darf ich Sie bitten, nicht so zu tun, als ob Kinderrechte in der Verfassung gar nicht verankert seien. Das ist falsch. Kinderrechte sind im Grundgesetz verankert. Aber für mich stellt sich die Frage, ob den Elternrechten, die in Artikel 6 des Grundgesetzes verankert sind und die eine sehr starke Stellung haben, gleich starke Kinderrechte gegenüberstehen sollten.

(Zustimmung bei der CDU)

Deshalb habe ich Herrn Professor Starck gebeten - und zwar schon vor Ihrem Antrag -, mir zu dieser Frage eine Expertise zu erstellen. Wenn für die Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung noch Raum ist, dann werden wir in diesem Hause gemeinsam - davon bin ich überzeugt - daran arbeiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Frau Kollegin Hemme, bitte schön!

Marie-Luise Hemme (SPD):

Frau Ministerin, ich möchte auf die Kinderschutzkonferenz zurückkommen, von der Sie so überaus positiv berichten. Solche positiven Erinnerungen haben allerdings nicht alle Teilnehmer.

Sie sprechen immer von der Vernetzung zum Schutze der Kinder. Eine Vernetzung ist zwar an sich schon etwas Positives und Gutes, reicht allein aber nicht aus. Ich frage Sie deshalb: Welche konkreten Ergebnisse erwarten Sie von einer Vernetzung der Teilnehmer an dieser Kinderschutzkonferenz? Das muss ja über den allgemeinen Begriff „Schutz der Kinder“ hinausgehen, und zwar in die Richtung, dass jeder oder jede in seiner oder ihrer Position etwas Konkretes tut. Dazu hätte ich gerne eine konkrete Aussage von Ihnen.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Frau Ministerin!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich verspreche mir davon verbindliche Absprachen zwischen den einzelnen handelnden Akteuren. Ich verspreche mir davon auch, dass die handelnden Akteure Kooperationsverträge mitein-

ander abschließen, dass wir eine hohe Vergleichbarkeit bekommen, dass das Verfahren abgestimmt ist. Für mich ist wichtig, dass es zu verbindlichen Regelungen zwischen den Akteuren kommt.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Kollegin Meißner, bitte sehr!

Gesine Meißner (FDP):

Hier wird der Eindruck erweckt, als würde hier trotz vieler Erkenntnisse wenig getan, um den Kinderschutz zu verbessern. Frau Ministerin hat schon sehr ausführlich dargestellt, was alles in Niedersachsen getan wird.

Frau Ministerin, Sie haben erstmalig eine Kinderschutzkonferenz in Niedersachsen durchgeführt und befinden sich in einem Meinungsaustausch mit den Kinder- und Jugendministern der anderen Länder. Ich frage Sie: Inwieweit nehmen Sie die Erkenntnisse aus diesem Meinungsaustausch auf? Haben Sie Erkenntnisse darüber, wo Niedersachsen eine Vorreiterfunktion einnimmt und besser aufgestellt ist als andere Länder? Das wäre ja auch einmal interessant zu erfahren.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Frau Ministerin, bitte schön!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bundesweit werden wir gerade für das Projekt Familienhebammen besonders gelobt. Da sind wir in der Tat Vorreiter. Wir haben es erreicht, Familienhebammen in hoher Zahl auszubilden, und diese stehen unseren Kommunen bzw. den Eltern und Kindern zur Verfügung.

(Zustimmung bei der CDU)

Als wir zu der ersten Niedersächsischen Kinderschutzkonferenz eingeladen haben, war ich überrascht, dass so viele daran teilnehmen wollten. Wir hatten auch entsprechende Anfragen aus anderen Bundesländern. Mir ist aus den Rückläufen bekannt, dass es sehr begrüßt worden ist, dass wir ergebnisoffen über ganz unterschiedliche Themenfelder gesprochen haben. So etwas auf oberer Ebene hat es nach meinem Kenntnisstand bisher weder in Niedersachsen noch in anderen Ländern gegeben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, zu dem Tagesordnungspunkt 15 b) liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir kommen zu

c) Wer gewinnt und wer verliert bei den Plänen des Ministerpräsidenten zur Verankerung eines Flächenfaktors im kommunalen Finanzausgleich? - Anfrage Fraktion der SPD - Drs. 15/3491

Das Wort hat der Kollege Bartling.

Heiner Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 16. Januar 2007 wird unter der Überschrift „Wulff: Mehr Geld für Kreise“ berichtet, dass sich der Ministerpräsident für die Verankerung eines Flächenfaktors im kommunalen Finanzausgleich einsetzt. Er hatte in einer Debatte über Sonderzuschüsse für großflächige Landkreise für eine Verbesserung des kommunalen Finanzausgleichs geworben.

Vor dem Hintergrund der Annahme, dass diesem Engagement des Ministerpräsidenten sorgfältige Modellberechnungen zugrunde liegen dürften, fragen wir die Landesregierung:

1. Welche konkreten Modellberechnungen hat sie über die Verankerung eines Flächenfaktors im kommunalen Finanzausgleich angestellt, wann war dies der Fall, und welche Annahmen bzw. Verteilungsschlüssel wurden dabei jeweils zugrunde gelegt?
2. Welches Ergebnis hatten diese Modellberechnungen, d. h. welche Landkreise und kreisfreien Städte würden in welchem Ausmaß von der Aufnahme eines Flächenfaktors profitieren, bzw. welche würden demgegenüber schlechter gestellt?
3. Welche weiteren Auswirkungen hätte eine derartige Veränderung des Finanzausgleichssystems?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Innenminister, bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der kommunale Finanzausgleich ist und bleibt ein Politikfeld mit besonderer Herausforderung.

(Heiner Bartling [SPD]: Das stimmt! -
Wolfgang Jüttner [SPD]: Bisher ist alles richtig!)

- Ja, ich sage oft etwas, was richtig ist, wenn auch nicht immer.

Die Zuweisungen aus der Masse des kommunalen Finanzausgleichs sind für die Städte, Gemeinden und Landkreise von großer finanzieller Bedeutung.

(Dieter Möhrmann [SPD]: Auch das ist richtig!)

Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass es immer wieder Auseinandersetzungen zum einen um die richtige Höhe der vom Land bereitzustellenden Zuweisungsmasse und zum anderen um die bedarfsgerechte Verteilung der Mittel unter den Kommunen gibt.

Daneben sind die Interessenlagen innerhalb der kommunalen Familie über die richtige Verteilung der Mittel oftmals vollkommen unterschiedlich. Städte, Gemeinden und Landkreise konkurrieren untereinander. So ist in den vergangenen 15 Jahren inzwischen viermal der Niedersächsische Staatsgerichtshof wegen des kommunalen Finanzausgleichs angerufen worden, wobei die letzte Entscheidung zur Höhe der Zuweisungsmasse noch aussteht.

In seinem Urteil vom 16. Mai 2001 hat der Niedersächsische Staatsgerichtshof bestätigt, dass der kommunale Finanzausgleich mit der Niedersächsischen Verfassung vereinbar ist. Dabei verpflichtet der Staatsgerichtshof den Gesetzgeber, sich bei der Gestaltung des kommunalen Finanzausgleichs kontinuierlich der Richtigkeit der von ihm zugrunde gelegten Prämissen zu vergewissern und gegebenenfalls neuen finanzwissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung zu tragen. Der Staatsgerichtshof weist ausdrücklich darauf hin, dass dies u. a. auch für flächenbezogenen Bedarfsindikatoren bei den

Kreisaufgaben und für die Istaussgaben bei der Ermittlung der Sozialhilfelasten gilt. Damit ist eine strikte Ausgaben-Aufgaben-Korrelation zu beachten.

Die Berücksichtigung flächenbezogener Bedarfsindikatoren wird deshalb im Rahmen von komplizierten und aufwendigen Berechnungen fortlaufend umfassend untersucht. Es wird in diesem Zusammenhang auch untersucht, ob es stark ballungsraumbezogene Aufgaben gibt und inwieweit sich eine Berücksichtigung solcher Bereiche im kommunalen Finanzausgleich und eine gleichzeitige Berücksichtigung von flächenbezogenen Aufgaben gegeneinander aufheben würden.

Aktuelle Auswertungen lassen diesbezüglich noch kein sicheres Ergebnis zu. Weitere Erkenntnisse werden die voraussichtlich im März 2007 vorliegenden Ergebnisse der kommunalen Jahresrechnungsstatistik 2005 bringen, da erst dann an neue Zahlen aus den Jahresrechnungen der Kommunen angeknüpft werden kann.

Vor diesem Hintergrund ist die zurzeit geführte öffentliche Diskussion über die Berücksichtigung von Flächenfaktoren im kommunalen Finanzausgleich zu sehen. Diese Diskussion wird sicherlich fortgesetzt werden. Eine Entscheidung in der Angelegenheit wird voraussichtlich aber nicht vor Ende März dieses Jahres, nach Vorlage der finanzstatistischen Ergebnisse für das Jahr 2005 und anschließender Erstellung entsprechender Modellberechnungen, möglich sein.

Zeitungsberichte, nach denen sich die Landesregierung und an der Spitze der Ministerpräsident bereits auf einen Flächenfaktor festgelegt hatten, sind demnach schlicht falsch. Wer den Ministerpräsident kennt, weiß, dass er ein Anhänger von Abraham Lincoln ist, der einmal sinngemäß sagte, die Henne fange erst an zu gackern, wenn das Ei gelegt ist. Insofern kann es hier überhaupt noch nicht zu einer Festlegung gekommen sein.

(Zustimmung bei der CDU)

Vielmehr, meine Damen und Herren, wird die Landesregierung Anfang Februar einen Gesetzentwurf einbringen, der die Auswirkungen der Hartz-IV-Gesetzgebung zum Inhalt hat. Wir werden dann, wie es üblich ist, auch die Modellberechnungen vorlegen; das ist keine Frage.

Meine Damen und Herren, Sie können versichert sein, dass die Landesregierung alles Machbare

dafür tun wird, um die Handlungsfähigkeit für die niedersächsischen Kommunen weiterhin zu gewährleisten und, wenn möglich, auch noch zu verbessern. So sind in den vergangenen Jahren bereits etliche Maßnahmen umgesetzt worden. Ich glaube, der größte Erfolg war, dass wir uns im Bundesrat mit der Absenkung der Gewerbesteuerumlage von 28 auf 20 % durchgesetzt haben. Dies bedeutet rund 200 Millionen Euro mehr für die niedersächsischen Kommunen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie sich ansehen, was ansonsten bei Hartz IV gerade durch die Intervention des Ministerpräsidenten bei der Wohngelderstattung erreicht worden ist - Sie erinnern sich sicherlich daran, dass Steinbrück fast gar nichts mehr zur Verfügung stellen wollte -, dann werden Sie feststellen, dass hier viel erreicht wurde. Des Weiteren erinnere ich an die Verankerung des Konnexitätsprinzips in der Verfassung sowie an das Modellkommunengesetz, um hier nur noch wenige Punkte anzuführen.

Bei allen weiteren Untersuchungen und sich anschließenden Entscheidungen bleibt oberstes Ziel, die Verfassungskonformität des niedersächsischen Finanzausgleichs weiterhin sicherzustellen. Aufgaben- und Ausgabengerechtigkeit müssen nachweisbar beibehalten werden. An diesen Vorgaben muss sich das weitere Vorgehen messen lassen. Sollte sich dabei herausstellen, dass gewichtige rechtliche Argumente dagegen sprechen, einen Flächenfaktor in das Finanzausgleichssystem zu integrieren, darf dies nicht den Weg dafür versperren, außerhalb des genannten Systems eine finanzielle Förderung der Fläche vorzunehmen, wenn dies aus anderen gewichtigen Gründen als zweckmäßig und gerecht erscheint.

Meine Damen und Herren, unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen bitte ich um Verständnis, dass ich zu den ersten, nur die weitere Entscheidungsfindung betreffenden internen Berechnungen keine Detailausführungen machen kann. Nach meinen bisherigen Ausführungen erübrigt sich eine Beantwortung der Fragen 1 bis 3. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Wenzel, bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister, in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* wurde vorgestern in einem Artikel ausgeführt, dass die Einführung eines Flächenfaktors in den kommunalen Finanzausgleich für die Landesregierung ein sehr diffiziles politisches Problem darstellt, weil es auf der einen Seite Verlierer und auf der anderen Seite Gewinner geben würde. Die Regierung hat hier das Sonderprogramm für den ländlichen Raum ins Spiel gebracht, was in diesem Presseartikel ebenfalls erwähnt wurde.

Meine Frage: Wie beurteilt die Landesregierung die mögliche Einführung eines solchen Sonderprogramms für den ländlichen Raum insbesondere vor dem Hintergrund des Koalitionsvertrags der sie tragenden Fraktionen? Darin wird nämlich ausgeführt: „Kommunale Förderprogramme sollen grundsätzlich in den kommunalen Finanzausgleich integriert werden.“

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Meine Damen und Herren, die Förderung des ländlichen Raumes ist der Landesregierung seit ihrem Amtsantritt

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Eine Herzensangelegenheit!)

- Herr Jüttner, Sie haben recht - eine Herzensangelegenheit. Deshalb bestimmt sie auch von Anfang an unser Regierungshandeln. - Noch einmal vielen Dank für dieses Stichwort, Herr Jüttner.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich hatte es schon erahnt!)

Ich halte das auch insgesamt für sinnvoll. Der Minister für den ländlichen Raum hat die Programme gerade dargestellt.

In der Beantwortung der Dringlichen Anfrage habe ich eben dargelegt, dass man, wenn man über die Förderung der Fläche nachdenkt, einen finanzwissenschaftlichen Nachweis führen muss. Man muss die besonderen Belastungen in der Fläche zu den besonderen Belastungen in den Ballungsgebieten ins Verhältnis setzen. Das haben wir in den vergangenen Jahren immer getan. Dabei ist deutlich

geworden, dass die Ballungsgebiete z. B. immer besonders durch die Jugendhilfe belastet wurden. Die letzte Berechnung zeigt allerdings, dass die Jugendhilfe mittlerweile auch die Fläche belastet. Da wir noch nicht wissen, ob sich hier ein Trend abzeichnet, müssen wir die Berechnungen abwarten, die im März vorliegen werden.

Die Förderung des ländlichen Raums ist also die eine Angelegenheit. Sie ist in dem Programm auf den Weg gebracht worden. Die andere Angelegenheit ist der kommunale Finanzausgleich, der nach den Urteilen des Staatsgerichtshofs finanzwissenschaftlichen Erkenntnissen Rechnung zu tragen hat. Deshalb sollten wir diese Berechnungen abwarten. Aber die Förderung des ländlichen Raums ist uns nun wirklich eine Herzensangelegenheit. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Möhrmann, bitte schön!

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Regierungskoalition hat sich ja seit langem auf die Fahnen geschrieben, für die Fläche etwas zu tun.

(Zustimmung von Hans-Christian Biallas [CDU] - Zuruf von der CDU: Sie setzt es auch noch um!)

Dabei ging es immer um den Flächenfaktor.

Es ist schon einigermaßen verwunderlich, dass nach der ganztätigen Klausur einer Regierungsfraktion, die angesetzt wurde, um über den kommunalen Finanzausgleich eine Entscheidung herbeizuführen,

(David McAllister [CDU]: Das ist falsch! - Reinhold Hilbers [CDU]: Mal wieder falsch informiert!)

anscheinend jeder ohne jegliche Grundlage vor sich her reden und seine Erfahrungen, was Fläche und was Ballungsraum angeht, zum Besten geben darf.

(Bernd Althusmann [CDU]: Komisch, wir haben gar nicht darüber gespro-

chen! - David McAllister [CDU]: Das war gar kein Thema!)

Hinzu kommt, dass es dann Pressemeldungen gegeben hat, wonach sich sogar der Ministerpräsident für einen solchen Flächenfaktor eingesetzt habe. Und nun sagt der Innenminister, dies habe man gar nicht so gewollt. Das alles ist schon merkwürdig.

Meine Damen und Herren, gilt eigentlich noch Ihr Programm, das Sie zur Kommunalwahl und zur Landtagswahl 2003 vorgelegt haben?

(Bernd Althusmann [CDU]: Wir halten Wort!)

Es scheint ja so zu sein, dass die Berechnungen, die Innenminister Bartling seinerzeit vorgelegt hat und die dann zu der Entscheidung des Staatsgerichtshofs geführt haben, nicht wegdiskutiert werden können.

Meine konkrete Frage lautet deshalb: Wäre es deshalb nicht besser, Herr Minister, wenn Sie die Kürzungen im kommunalen Finanzausgleich von zunächst 150 und jetzt über 160 Millionen Euro in Anbetracht der Finanzlage des Landes ganz einfach zurücknehmen und auf diese Weise versuchen würden, eine Befriedung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs herbeizuführen?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Minister, bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich bin einfaches Mitglied der CDU-Fraktion und darf nicht aus Fraktionssitzungen berichten, insbesondere dann nicht, wenn ich zugleich Mitglied der Landesregierung bin. Mit Genehmigung des Fraktionsvorsitzenden darf ich allerdings darauf hinweisen, dass dieser Punkt gar nicht auf der Tagesordnung gestanden hat. Von daher weiß ich nicht, welche Berichte Sie gelesen haben wollen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Woher die HAZ das hat, wenn das gar nicht stattgefunden hat, kann ich mir nicht erklären!)

- Tut mir leid. Dazu müssen Sie die Presse selbst befragen. Das ist nicht Sache der Landesregierung.

Zu der finanziellen Situation der Kommunen darf ich Ihnen sagen, dass die Kommunen im Jahr 2007 aufgrund der guten konjunkturellen Lage insgesamt mehr als 570 Millionen Euro zusätzlich bekommen werden. Das bedeutet im kommunalen Finanzausgleich eine Erhöhung, wie wir sie in den letzten zehn Jahren nicht hatten. Es ist richtig und notwendig, dass dieses Geld den Kommunen auch zur Verfügung steht; denn ihre finanzielle Lage ist sehr angespannt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, natürlich wird die Landesregierung auch bei den Haushaltsberatungen 2008 die Entwicklung der Kommunalfinanzen mit der der Landesfinanzen vergleichen. Angesichts dessen werden dann Entscheidungen zu treffen sein. Zum jetzigen Zeitpunkt ist das abgeschlossen. Der Haushalt 2007 ist verabschiedet worden. Alle anderen Berechnungen werden für den Haushalt 2008 anzustellen sein. Im Anschluss daran wird zu entscheiden sein.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Minister. - Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Bartling. Bitte schön!

Heiner Bartling (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da wir anscheinend einer Falschmeldung aufgesessen sind, als wir unsere Dringende Anfrage formuliert haben, möchte ich Ihnen die Zeitungsmeldung vom 16. Januar zumindest vorlesen:

„Wulff: Mehr Geld für Kreise. Hannover: In der vor allem zwischen CDU-Politikern heftig geführten Debatte über Sonderzuschüsse für großflächige Landkreise hat Ministerpräsident Christian Wulff jetzt für eine Verbesserung des ‚Kommunalen Finanzausgleichs‘ geworben: Seine Regierung wolle das Gesetz gemeinsam mit der CDU-Landtagsfraktion überarbeiten, betonte Wulff in einer internen Sitzung der CDU-Landtagsfraktion.“

Ich frage mich, warum solch eine Meldung, wenn sie denn falsch ist, nicht dementiert wird. Ich hätte

das erwartet. Das ist auch meine Frage an die Landesregierung: Warum haben Sie diese Meldung nicht dementiert, wenn Sie das für eine relevante Frage halten?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege, vielen Dank. - Herr Minister!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Bartling, wenn Sie eben zugehört hätten, hätten Sie festgestellt, dass ich diese Meldung gerade dementiert habe.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Bachmann, bitte schön!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Ich möchte an die Frage von Herrn Bartling eine weitere Frage anschließen. Herr Minister Schönemann, können Sie angesichts der auf Ihrer Seite nachgewiesenermaßen bestehenden Affinität, die Fläche zulasten der Ballungsräume zu stärken - ich verweise auf die gestrige Debatte über die Polizeireform, in der Sie zugegeben haben, dass Sie in Braunschweig und in Hannover zugunsten der Fläche rund 200 Beamte abgezogen haben -, nicht verstehen, dass wir solche Fragen stellen und dass wir deshalb gerade nicht den Verdacht haben, dass es sich dabei um eine Falschmeldung handelt?

(Jörg Bode [FDP]: Was war jetzt die Frage?)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Minister!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Herr Bachmann, diese Landesregierung entscheidet nicht auf der Grundlage von Gefühlen, sondern auf der Basis klarer Fakten. Das war auch bei der Polizeireform der Fall.

Wir haben das Personal in der Tat nach neuen Kriterien verteilt. Die frühere SPD-Regierung hat einfach jedem Polizeikommissariat einen hohen

Personalsockel zugeteilt, unabhängig davon, wie sich die Kriminalität in seinem Zuständigkeitsbereich entwickelt hatte. Das aber hatte mit Gerechtigkeit überhaupt nichts zu tun.

Wir hingegen haben klargestellt, dass auch bei der Polizei das Personal aufgabengerecht verteilt werden muss. Das heißt: Wenn sich die Kriminalität in dem Zuständigkeitsbereich eines Polizeikommissariats stärker entwickelt hat als in einem anderen, dann muss dort auch mehr Personal zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus müssen wir aber auch die Fläche als Kriterium berücksichtigen, weil die Anfahrtswege in der Fläche eben länger sind. Deshalb haben wir die Fläche mit einem entsprechenden Faktor bedacht.

Genauso verhält es sich jetzt auch beim kommunalen Finanzausgleich. Der Staatsgerichtshof hat ganz klar festgelegt, wie die Finanzmasse zu verteilen ist. Wir mussten zunächst die entsprechenden Berechnungen vornehmen. Erst danach haben wir entscheiden können, in welcher Höhe die Mittel auf die einzelnen Bereiche verteilt werden. So sind wir in den vergangenen drei Jahren verfahren, und so werden wir auch in diesem Jahr verfahren, wenn im März die Berechnungen vorliegen.

Meine Damen und Herren, Ihre Darstellung, dass wir hier nach Gefühl vorgehen, ist falsch. Sowohl bei der Polizei als auch beim kommunalen Finanzausgleich orientieren wir uns an klaren Kriterien. Eine Regierung muss auf der Grundlage von Kriterien handeln. Die Regierungsfractionen tun dies ebenfalls.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank. - Herr Kollege Möhrmann stellt seine letzte Zusatzfrage.

Dieter Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir liegt eine Meldung der *Uelzener Zeitung* vor. Darin ist die Rede von einer Kommission - in der u. a. der Landrat des Landkreises Uelzen mitwirkt -, die sich mit dem Flächenfaktor beschäftigt. Wenn es also schon Kommissionen gibt und wenn in der CDU-Fraktion unter dem Punkt „Verschiedenes“ über dieses Thema geredet wird, kann man sich schon

erklären, wie dieser Flächenfaktor von Herrn Wulff möglicherweise zustande gekommen ist. Ich glaube jedenfalls nicht, dass die Journalisten einer Falschmeldung aufgefressen sind.

Nun zu meiner Frage. Herr Minister, Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, dass noch ein Urteil des Staatsgerichtshofs aussteht. Mit diesem Urteil muss sich der Staatsgerichtshof aber nicht zur Symmetrie der kommunalen Finanzen und der Landesfinanzen äußern, sondern er muss sich mit der Frage der finanziellen Mindestausstattung der Kommunen befassen. Könnte es sein, dass es einen Zusammenhang zwischen Ihrem Zögern und der Erwartung gibt, dass die klagenden Kommunen möglicherweise Recht bekommen?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Herr Minister!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres und Sport:

Zu Ihrer Eingangsbemerkung möchte ich darauf hinweisen, dass es keine Kommission gibt, die von der Landesregierung eingesetzt worden ist. Natürlich stellen die kommunalen Spitzenverbände Überlegungen an und äußern Vorstellungen, die die Landesregierung dann auch auswertet. Aber wie gesagt: Die Landesregierung hat keine Kommission eingesetzt.

Nun zu Ihrer Frage. Der von Ihnen vermutete Zusammenhang besteht nicht. Zu laufenden Gerichtsverfahren äußern wir uns nicht. Sie können aber davon ausgehen, dass wir guten Mutes sind, aus dem besagten Verfahren als Gewinner herauszugehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Kollege Wenzel stellt seine letzte Zusatzfrage.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Minister, hier tut sich ja eine interessante Fata Morgana auf: In der CDU-Fraktion ist nicht über den kommunalen Finanzausgleich diskutiert worden. Eine Kommission gibt es bei Ihnen nicht. - Ich kenne die Journalisten dieser großen niedersächsischen Tageszeitung, die darüber berichtet haben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dieser Bericht nicht auf einer soliden Grundlage basiert.

In den letzten Tagen gab es auch kein Dementi durch meinen Kollegen McAllister.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Sie mit Herrn Hoffmann in Braunschweig und Herrn Bröring im Emsland zwei Antagonisten haben, die hinsichtlich der Anfahrtswege und der Kosten, die dadurch verursacht werden - für wen auch immer -, doch sehr unterschiedlicher Auffassung sein könnten, drängt sich mir der Eindruck auf, dass man versucht, die Sache so schnell wie möglich zu versenken, weil man es nicht auf die Reihe kriegt.

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie, Herr Ministerpräsident Wulff: Wann ist denn das Thema kommunaler Finanzausgleich in den letzten drei Monaten bei Ihnen im Kabinett diskutiert worden?

Präsident Jürgen Gansäuer:

Sie wissen, dass Sie nicht einzelne Kabinettsmitglieder fragen können. Der Herr Innenminister wird das beantworten. Bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Erstens. Aus Kabinettsitzungen darf nicht berichtet werden; das wissen Sie.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Aber ich darf Ihnen sagen, dass dies nicht auf der Tagesordnung gestanden hat. Wohl das darf ich in diesem Zusammenhang noch darstellen. Der Versuch, hier irgendwo etwas hineinzuzinterpretieren, ist nicht richtig.

Zweitens habe ich Ihnen in der Beantwortung klar den Fahrplan dargestellt. Ich darf das wiederholen: Anfang Februar wird die Landesregierung im Kabinett einen Gesetzentwurf auf der Tagesordnung haben und ihn dann zur Anhörung freigeben. Dabei geht es um die Auswirkungen von Hartz IV. Das wird in dem Zusammenhang der einzige Punkt sein. Dann werden wir die Zahlen aus dem Jahre 2005 auswerten. Diese Zahlen liegen aber erst im März vor.

(Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo übernimmt den Vorsitz)

Auf dieser Grundlage kann dann das Parlament - also auch die SPD, die FDP, die Grünen und die CDU - darüber diskutieren, ob beim kommunalen

Finanzausgleich über das hinaus, was im Gesetzentwurf der Landesregierung vorgesehen ist, etwas geändert werden muss. Es gibt also eine klare Vorgabe, und wir haben uns klar dazu positioniert, wie wir das Vorgehen vorgesehen haben. Insofern kann ich Ihnen sagen, wann wir im Kabinett darüber diskutieren werden. Das wird Anfang Februar geschehen. Wenn der 6. ein Dienstag ist, dann werden wir darüber höchstwahrscheinlich an diesem Tag diskutieren.

(Zustimmung von Ursula Körtner [CDU])

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Eine weitere Frage stellt Herr Harden.

(David McAllister [CDU]: Es ist doch jetzt alles gesagt! - Ministerpräsident Christian Wulff: Dafür, dass die Meldung dementiert ist, vergeuden wir viel Zeit! - Bernd Althusmann [CDU]: Irgendwo geht bei euch die rote Laterne aus!)

Uwe Harden (SPD):

Herr Minister, da die Arbeiten am Gesetzentwurf offenbar schon weit vorangeschritten sind, können Sie uns sicherlich auch sagen, welche Rolle der Sozialhilfeansatz bei der Ermittlung der Zuwendungen für die Kreisaufgaben spielen wird.

(Bernd Althusmann [CDU]: Alles hängt mit allem irgendwie zusammen!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Ich werde Ihnen die genauen Berechnungen und auch Vorstellungen zur Verfügung stellen, nachdem das Kabinett beschlossen hat. Das wird Anfang Februar der Fall sein. Ich habe Ihnen sogar schon einen Zeitpunkt genannt. Jetzt darüber zu spekulieren, wäre falsch. Es muss erst beschlossen werden, und dann kann ich Ihnen die Daten vorlegen. Warten Sie also noch eine gute Woche. Dann können wir Ihnen das genau vorlegen.

(Zustimmung von Ursula Körtner
[CDU])

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Danke schön. - Jetzt sehe ich keine weiteren Wortmeldungen für Fragen mehr. Damit sind wir am Ende der Dringlichen Anfragen angekommen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 16:

Zweite Beratung:

a) **Erstellung eines Konzeptes für die Integration von Schülern und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die allgemeinen Schulen** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3259 - b) **Mehr Integration für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3272 - Beschlussempfehlung des Kultusausschusses - Drs. 15/3423

Die Beschlussempfehlung lautet in beiden Fällen auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

In der Beratung erteile ich Frau Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Januar hat die Bundesrepublik Deutschland die Ratspräsidentschaft in der Europäischen Union übernommen, und die EU-Kommission hat 2007 zum Europäischen Jahr der Chancengleichheit erklärt. Diskriminierung soll bekämpft und Vielfalt als positiver Wert soll ermittelt werden. Wie gut, meine Damen und Herren, würde es da Niedersachsen zu Gesicht stehen, wenn sich die Landesregierung endlich darum bemühte, dass Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf gerechtere Chancen durch mehr gemeinsame Schule mit anderen Kindern bekommen? - Genau das ist die Zielsetzung unseres Entschließungsantrages. Wir wollen ein Stufenkonzept, wie die Klassen 1 bis 4 der Förderschulen, und zwar aller Förderschulen, nach und nach in die allgemeinbildenden Schulen, also Grundschulen, überführt werden können, wobei die Fachkräfte aus den Förderschulen zur

Unterstützung mitgehen sollen. Wir wollen ferner, dass die integrative Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf endlich auch beim Wechsel in die allgemeinbildenden Schulen deutlich ausgebaut wird.

Wir fordern damit keine schulpolitische Revolution, wie Sie gleich wieder behaupten werden. Wir fordern nichts anderes als das, was unser Grundgesetz vorsieht, was § 4 des Niedersächsischen Schulgesetzes seit 1993 postuliert und was der neue Erlass zur sonderpädagogischen Förderung noch einmal untermauert; denn leider werden Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf überwiegend auf Extraschulen aussortiert.

Lassen Sie mich festhalten: Seit mehr als zehn Jahren stagniert die Integration dieser Schülerinnen und Schüler. 30 Jahre nach Einrichtung der ersten Integrationsklasse besuchen noch immer ganze 4 % der Schülerinnen und Schüler mit geistiger Behinderung in Niedersachsen eine gemeinsame Klasse. Integrationsklassen sind - anders als in anderen europäischen Staaten - noch immer die Ausnahme und nicht die Regel.

Meine Damen und Herren, dass wir uns angesichts dieser blamablen Situation nicht auf Appelle zurückziehen dürfen, liegt auf der Hand. Deshalb sollten wir im Primärbereich mit der flächendeckenden Integration anfangen. Die hier bereits deutlich zurückgehenden Schülerzahlen schaffen dafür hervorragende Voraussetzungen.

Ein Beispiel: Von den 184 Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernhilfe haben 45 Schulen bereits in den Klassen 1 bis 4 zusammen weniger als 20 Schülerinnen und Schüler. An dieser Stelle zu beginnen, die Kinder vor Ort in den regulären Grundschulen in kleineren Klassen zu unterrichten, das wäre ein erster Schritt eines Stufenkonzepts, und zwar die Förderschülerinnen und -schüler aller Klassen, nicht nur der Schulen mit dem Schwerpunkt Lernhilfe, sondern auch der mit dem Schwerpunkt körperliche und geistige Entwicklung und sprachliche Entwicklung; damit gehen wir über den SPD-Antrag hinaus.

Ab Klasse 5 sind Integrationsklassen kaum noch zu finden. Was in Kindergärten und manchmal auch in den Grundschulen erfolgreich begonnen wurde, muss beim Wechsel in die allgemeinbildenden Schulen weitergeführt werden.

Meine Damen und Herren, ich habe zu diesem so wichtigen Thema eine Anhörung im Fachausschuss

schuss beantragt. CDU und FDP haben dieses Ansinnen ohne Fachdiskussion abgebugelt. Sie haben deutlich gemacht, sie wollen keine Anhörung zu diesem Thema und schon gar nicht unter dem Motto der Integration.

Bei der Einbringung unseres Antrags im letzten Jahr war ich noch optimistisch, dass bessere Lernerfolge für alle und die Umsetzung des gesetzlichen Auftrags, verbunden mit weniger Kosten für die Kommunen, doch eigentlich Anliegen aller Fraktionen sein müsste. Leider wurde ich schon bei der ersten Beratung eines Schlechteren belehrt. Sie haben keine Scheu, Frau Körtner, Ihre Politik der Aussortierung immer weiter zu treiben und dann auch noch zu behaupten, Sie hätten nur das Wohl der Kinder im Blick. Sie machen eiskalt Schulpolitik auf dem Rücken der schwächeren Kinder, der Kinder mit Lernbeeinträchtigungen, der Kinder aus Migrantenfamilien und der Kinder aus bildungsfernen Schichten.

(Joachim Albrecht [CDU]: Das ist völlig falsch!)

Eine Landesregierung hat aber die Pflicht - Sie hat wirklich die Pflicht -, sich um alle Kinder, um alle Schülerinnen und Schüler zu kümmern. Herr Busemann, Sie verwenden so gern meinen Leitsatz, den ich von den Finnen übernommen habe: Niemand darf verloren gehen.

(Ursula Körtner [CDU]: Darum geht es doch nicht!)

Verstanden haben Sie ihn offenbar immer noch nicht; denn Sie kümmern sich lieber um die Leistungsstärksten und die aus begüterten Elternhäusern.

Meine Damen und Herren, wenn sich die christlich nennende CDU-Fraktion dazu entschließt, dass über Integration von schwächeren Schülerinnen und Schülern im Ausschuss im Rahmen einer Anhörung nicht einmal mehr nachgedacht werden soll, und das im Europäischen Jahr der Chancengleichheit, dann finde ich das nicht nur peinlich; für mich ist das skandalös.

Herr Ministerpräsident Wulff, Sie äußern sich ja immer so gern zu Europafragen: Dass Sie das in der Sie tragenden Fraktion mitverantworten, finde ich unverantwortlich.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ministerpräsident Christian Wulff [CDU]: Wo

leben Sie eigentlich? Darauf können Sie doch keine Antwort erwarten!)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächste hat die Kollegin Eckel für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Frau Eckel!

Ingrid Eckel (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie uns in der zweiten Beratung unseres Antrages und des Antrages der Grünen zu einer sachlichen Diskussion zurückkehren. Zu viel Aufgeregtheit vor und in der ersten Beratung sowie ein fruchtloser Schlagabtausch im Ausschuss haben dazu geführt, dass die Auseinandersetzung über Strukturen in den Mittelpunkt geraten ist. Wir wollen aber das Wohl der Schülerinnen und Schüler in den Mittelpunkt stellen.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Überschrift des Antrags der SPD-Fraktion lautet: „Mehr Integration für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf“. Seit 1993 gibt es die gesetzliche Grundlage zur gemeinsamen Beschulung von Kindern mit und ohne Behinderung. 1998 wurde von der SPD-geführten Landesregierung unter der Überschrift „Lernen unter einem Dach“ ein Rahmenplan für die Umsetzung geschaffen. Viele Grundschulen haben sich dem Schulversuch „Regionales Integrationskonzept“ angeschlossen. Die CDU/FDP-Landesregierung hat dieses Konzept, zu dem die sonderpädagogische Grundversorgung, die mobilen Dienste, Integrations- und Kooperationsklassen sowie die Umwandlung der am Konzept beteiligten Förderschulen zu Förderzentren gehören, weitergeführt und 2005 auf eine erlassliche Grundlage gestellt.

Wenn sich heute eine Grundschule an dem regionalen Konzept zur sonderpädagogischen Förderung beteiligen will, wird der Antrag genehmigt. Die Schule erhält zwei Stunden pro Klasse als Grundversorgung, gleichgültig, ob in jeder Klasse ein sonderpädagogisch zu förderndes Kind sitzt oder nicht. Das gibt Schulen einerseits die Möglichkeit, Lehrerstunden da zu bündeln, wo es nötig ist, und andererseits die Möglichkeit, präventiv zu arbeiten.

Es ist festzustellen: Immer dort, wo das regionale Konzept konsequent umgesetzt wird, wird die Anzahl der Kinder in den Förderschulen geringer. Eine Reihe der Förderschulen Lernen hat keine

Primarstufe mehr. Das ist doch erfolgreiche Integration!

(Zustimmung von Silva Seeler [SPD])

Dazu haben alle Fraktionen beigetragen.

Wozu nun unser Antrag? - Wir fordern die Forcierung und Ausweitung eines bestehenden und erfolgreichen Konzeptes. Wir wollen, dass in ganz Niedersachsen z. B. Eltern eines Kindes mit Downsyndrom die Möglichkeit haben, zwischen Förderschule und wohnortnaher Grundschule zu wählen. Wir wollen, dass Kinder mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt Lernen überall in Niedersachsen mit den Nachbarskindern dieselbe Schule besuchen können.

Herr Minister, gehen Sie doch zielstrebig vor! Verzichten Sie bei der Integrationsförderung nicht auf Ihre Steuerungsmöglichkeiten, indem Sie z. B. wieder ein jährliches Kontingent festsetzen! Alle Voraussetzungen, alle Grundlagen sind da. Sie sind doch an gemeinsamer Beschulung interessiert. Jedenfalls ist der Fortschritt beim Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung evident. Warum geht es bei der sonderpädagogischen Grundversorgung nicht ebenso zielgerichtet voran?

Bei der Beantwortung der Dringlichen Anfrage der Fraktion der Grünen heute Morgen haben Sie, Herr Minister, gesagt, seit 2003 sei die Zahl der Stunden für die sonderpädagogische Förderung an den allgemeinbildenden Schulen um 600 gestiegen. Das hört sich nach viel an. Das ist aber nicht viel, wenn man es auf einzelne Schulen herunterbricht: 600 Stunden, verteilt auf vier Jahre und auf zweizügige Grundschulen, bedeuten, dass nur neun Grundschulen pro Jahr die sonderpädagogische Grundversorgung erhalten haben. Das sind 0,5 % der Grundschulen in Niedersachsen.

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Hört, hört!)

Dieses Tempo ist uns zu langsam!

(Zustimmung bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Stärkung der Grundschule als Ort, an dem Kinder individuell gefördert, Stärken und Schwächen an- und aufgenommen werden können, sollte doch unser gemeinsames Ziel sein, damit unsere Grundschulen nach dem Motto arbeiten können: Kein Kind bleibt zurück.

Wir alle wissen, dass vor allem Kinder mit Migrationshintergrund und Kinder aus sozioökonomisch benachteiligten Schichten in der Förderschule Lernen zu finden sind, Kinder, die im Elternhaus keine sprachliche und kognitive Förderung erfahren, die wenig familiäre Anteilnahme erleben und häufig sich selbst überlassen sind. Der Zusammenhang zwischen Förderschule Lernen und sozialer Herkunft kann gebrochen werden, wenn wir die Schulen in ihrer Kompetenz der individuellen Förderung stärken.

Herr Minister, Sie haben im Schulverwaltungsblatt vom Oktober 2006 geschrieben: Die sonderpädagogische Förderung ist immer in Bewegung. Veränderungen in der Schülerschaft und in der Erziehungswirklichkeit, der demografische Wandel und anderes fordern uns bildungspolitisch und pädagogisch heraus. Die Fragen nach Angemessenheit und Wirksamkeit der Hilfen sind immer wieder neu zu beantworten. - Herr Minister, sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie uns auf diese Fragen doch diesmal gemeinsam antworten! Die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und uns geforderte Anhörung hätte die Möglichkeit geboten, gleichzeitig eine Bestandsaufnahme der sonderpädagogischen Förderung in Niedersachsen und Gestaltungshinweise für eine Weiterentwicklung zu erhalten. Der Streit um diesen Anhörungswunsch, der mit einem Eklat endete, zeigt, dass es verschiedene Erwartungen an eine Expertenanhörung gibt. Uns lag an einer Beratung und am Aufzeigen von Handlungsnotwendigkeiten und Handlungsmöglichkeiten. Wir haben weder Profilierung noch Angriff im Sinn gehabt, sondern ein Forum, das Perspektiven in allen sonderpädagogischen Bereichen aufzeigt.

Der Erlass von 2005 beschreibt Konzepte für alle sonderpädagogischen Schwerpunkte. Deswegen sieht die SPD-Fraktion nicht die Notwendigkeit, in drei Monaten neue Konzepte vorzulegen, wie es die Grünen in ihrem Antrag fordern. Aber auch wir möchten insgesamt eine Weiterentwicklung in diesem Bereich. Um darin voranzukommen, ist gesellschaftliche Aufgeschlossenheit nötig. Es gilt, diese Aufgeschlossenheit zu befördern und nicht zu überfordern. Ein zu schnelles Vorgehen nimmt die Betroffenen womöglich nicht mit und führt nicht zur Akzeptanz. Deswegen wird sich meine Fraktion bei der Abstimmung über die Beschlussempfehlung zu dem Antrag der Grünen der Stimme enthalten.

Ich möchte nicht missverstanden werden: In der Zielsetzung sind wir uns mit den Grünen einig. Wir wollen weitestgehend eine Integration. Voraussetzung dafür sind Geduld, Sorgfalt und Überzeugung. Das ist ein langwieriger Prozess, der aber mit den jetzt möglichen Organisationsformen der sonderpädagogischen Förderung in der Grundschule und in der Sek I fortschreiten kann. Wir brauchen eine ernsthafte Umsetzung. Wir brauchen natürlich auch die Bereitstellung der entsprechenden Ressourcen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die nächste Rednerin ist Frau Körtner von der CDU-Fraktion.

Ursula Körtner (CDU):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zu Beginn kurz auf die von Frau Korter und Frau Eckel angesprochene angebliche Weigerung zu einer Anhörung eingehen. Ich befließige mich äußerster Höflichkeit und sage: Hierzu gibt es eine gewisse Wahrnehmungsstörung. Denn wir sind dem Wunsch nach einer Anhörung zum damaligen Zeitpunkt nicht nachgekommen.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: So war das!)

Wir haben das argumentativ begründet und gesagt, dass wir Wert darauf legen, erst einmal abzuwarten, welche Erfahrungen mit den bereits entstandenen und noch entstehenden Konzepten der mobilen Dienste, die in Niedersachsen flächendeckend erweitert werden, gemacht werden. Wir haben weiterhin gesagt, dass wir im zweiten Halbjahr des Jahres 2007 in den Dialog mit allen zu beteiligenden Verbänden einsteigen werden, um daraus eine Menge zu lernen; denn sonderpädagogische Förderung entwickelt sich immer weiter. Dann kam es zu dem merkwürdigen Auszug der Fraktionen der SPD und der Grünen. Das hat die Arbeitsweise des Ausschusses allerdings nicht nachhaltig beeinflusst;

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Sondern positiv verbessert!)

denn die Kolleginnen und Kollegen entfernten sich drei Minuten vor dem regulären Ende der Kultusausschusssitzung. Ich fand das ganz gut, weil es

Ihnen zumindest das Hereinkommen erspart hat, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben bereits in der ersten Beratung klar dargestellt, dass seit der Übernahme der Regierungsverantwortung durch die Fraktionen der CDU und der FDP gerade für den Bereich der sonderpädagogischen Förderung sehr viel getan worden ist. Für alle Formen der sonderpädagogischen Förderung in Niedersachsen gibt es einen Erlass, also eine rechtliche Grundlage. Das hat es vorher nie gegeben, meine Damen und Herren. Dieser Erlass ist unter Einbeziehung allen fachlichen Sachverständs - intern und extern, beispielsweise im Dialog mit dem Verband Sonderpädagogik - erarbeitet worden.

Meine Damen und Herren, gerade den Fraktionen der CDU und der FDP - Sie sehen das ja immer in den Haushaltsberatungen - ist dieser von Ihnen früher sehr vernachlässigte Bereich wirklich ein Herzensanliegen gewesen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben es ressourcenmäßig unterstützt. Gerade in dem Bereich haben wir unglaublich viel getan.

Meine Damen und Herren, ein Grundsatz - das ist der Gegensatz zu Ihnen - stand für uns immer am Anfang und ganz vorne: Jedes Kind, jeder Jugendliche hat einen Anspruch auf angemessene Förderung, auf Unterstützung und auf Hilfe bei der Entwicklung seiner persönlichen Stärken und Fähigkeiten. Das heißt, wir denken vom Kind her und beziehen uns auf jedes einzelne Kind.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sind auf Systeme fixiert. Was wollen Sie eigentlich? - Sie wollen die Primarstufe der Förderschulen, also den Grundschulbereich der Förderschulen, in die allgemeinen Grundschulen überführen. Das heißt, alle Kinder, die einen Förderbedarf im Bereich Lernen haben, besonders verhaltensauffällige Kinder, Kinder mit emotional-sozialen Entwicklungsstörungen und Kinder mit Förderbedarf im Bereich motorischer und geistiger Entwicklung, sollen in allgemeinen Grundschulen unterrichtet werden, obwohl sie völlig unterschiedlicher Hilfen und einer völlig unterschiedlichen Unterstützung bedürfen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Kinder, gerade die Kinder mit Förderschwerpunkt motorische und geistige Entwicklung, werden jetzt in kleinen Klassen, meist in Zehnerklassen, unterrichtet. Sie sagen in Ihrem Antrag, man müsse sich über die Klassenfrequenzen unterhalten. Meine Damen und Herren, das ist wirklich verantwortungslos. Ich habe erst gar nicht glauben können, dass Sie einen solchen Antrag einbringen.

(Ina Korter [GRÜNE]: Das geht in ganz Europa, nur hier nicht!)

Für ein Flächenland wie Niedersachsen haben wir hervorragende regionale Konzepte. Die Schulträger entwickeln gemeinsam mit den Schulen, den Eltern und allen Betroffenen flexible, maßgeschneiderte, der Region und den regionalen Gegebenheiten gemäße Konzepte für jedes einzelne Kind. Mit dieser Vielfalt, die wir in Niedersachsen anbieten, sind alle sehr glücklich.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, wie bereits gesagt, habe ich es nicht glauben können, dass Sie einen solchen Antrag stellen. Ich habe mich immer gefragt: Warum machen Sie das? - Sie ziehen den Antrag vermutlich nur deshalb nicht zurück, weil Sie auch diesen Bereich für die Entwicklung Ihrer Einheitsschule brauchen, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich weiß, dass Sie sich dafür nicht schämen, aber ich schäme mich wirklich dafür, dass Sie aus diesem Grund auch diesen Bereich opfern wollen.

Frau Korter, Sie beklagen, die Integrationsklassen seien in Niedersachsen die Ausnahme und nicht die Regel. Sie sollten sich nur ein bisschen erkundigen, und ich fordere ein bisschen Redlichkeit. Es gibt in Niedersachsen nicht einen einzigen Antrag auf eine Integrationsklasse, der nicht genehmigt worden ist. Es gibt keine Warteschleife wie in früheren Zeiten.

Dann beziehen Sie sich in wirklich unredlicher Weise auf den Bereich Autismus.

(Zuruf von Ina Korter [GRÜNE])

- Doch, das steht in Ihrem Antrag. Lesen Sie einmal Ihren eigenen Antrag und auch Ihren Rede-

beitrag in der ersten Beratung zu diesem Thema durch! - Der Bereich Autismus ist für ganz Deutschland ein neu zu definierender Bereich. Wir haben eine Arbeitsgruppe mit externen und internen Fachleuten sowie mit betroffenen Eltern eingerichtet und sind damit bundesweit führend. Diese Arbeitsgruppe wird uns demnächst Ergebnisse ihrer Beratungen übermitteln.

Meine Damen und Herren, auch wenn Sie das Thema jetzt noch aus Wahlkampfzwecken verfolgen und vielleicht auch als Argument für Ihre Einheitsschule brauchen, habe ich die Hoffnung nicht aufgegeben, dass Sie sich gerade vor dem Hintergrund des Kindeswohls und im Interesse der breiten Vielfalt von Fördermöglichkeiten noch eines Besseren besinnen. Ich gebe Ihnen einmal die im Dezember 2006 herausgegebene neue Broschüre, in der auf etwa 20 Seiten die breite Palette der Förderung im sonderpädagogischen Bereich im Flächenland Niedersachsen dargestellt wird. Was wir in diesem Bereich anbieten, findet bundesweite Beachtung und ist in großer Verantwortung einem jeden einzelnen Kind geschuldet, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ich erteile jetzt Herrn Professor Zielke für die FDP-Fraktion das Wort.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei manchen Anträgen der Oppositionsfraktionen ist alles eigentlich schon vor der ersten Beratung im Landtag klar: reich an Ideologie und krummen Behauptungen, arm an Realitätsbezug und konstruktiven Vorschlägen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Meist sind bei diesen nur auf kurzfristige öffentliche Wahrnehmung gerichteten Anträgen nach der ersten Beratung alle Argumente ausgetauscht, und die Beratung in den Fachausschüssen bringt nichts Neues. Leider fallen auch die beiden Anträge von Grünen bzw. SPD in diese Kategorie. Schon die Überschrift des Antrags der Grünen war angetan, beim unvoreingenommenen Leser falsche Assoziationen auszulösen.

(Zuruf von Ina Korter [GRÜNE])

Die Überschrift lautet: „Erstellung eines Konzeptes für die Integration von Schülern und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die allgemeinen Schulen“. Das legt nahe, dass es ein solches Konzept noch nicht gäbe, was natürlich völlig falsch ist.

(Zuruf von Ina Korter [GRÜNE])

Mit dem Erlass zur sonderpädagogischen Förderung hat diese Landesregierung im Jahr 2005 - zum ersten Mal überhaupt in Niedersachsen - ein umfassendes Programm entwickelt, und zwar unter Einbeziehung aller Schulformen und aller existierenden Vernetzungen und gewachsener bewährter Strukturen. Dieses Programm umfasst ausführlichst Integrationskonzepte.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Das ist eine sehr vielschichtige Materie, die sich grobschlächtigen Eingriffen entzieht. Fragen Sie einmal die Fachleute vor Ort! Es gibt völlig unterschiedliche Förderbedarfe und Fallkonstellationen. Lassen Sie mich das für die Kollegen, die nicht speziell mit der Thematik vertraut sind, anschaulich machen, indem ich nur einmal die unterschiedlichen Schulformen aufzähle, die es in diesem Bereich in Niedersachsen gab, bevor abstraktere Bezeichnungen gebräuchlich wurden. Es gab Schulen für Lernbehinderte, geistig Behinderte, Sprachbehinderte, Verhaltensgestörte, Körperbehinderte, Schwerhörige, Gehörlose, Sehbehinderte, Blinde und Taubblinde. All diese Typen von Behinderungen gibt es heute so wie ehedem, plus Autismus. Allein im Unterabschnitt „Förderschwerpunkt Hören“ des Erlasses sind acht unterschiedliche Handlungsfelder und dazu korrespondierende Hilfen von pädagogisch-audiologischen Beratungszentren bis hin zum Erwerb von deutscher Gebärdensprache aufgelistet.

(Ursula Körtner [CDU]: Das alles wollen sie zusammenpacken!)

Es ist klar, dass man schon allein wegen der relativen Seltenheit mancher Behinderungen, dazu noch Mehrfachbehinderungen, eine Vielzahl unterschiedlicher Angebote und Lösungen in einem Flächenland wie Niedersachsen braucht.

Natürlich ist die Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf ein anzustrebendes Ziel. Zu Recht heißt es in der Begründung des Antrages der SPD:

„Ziel muss es sein, alle Kinder in der Gemeinschaft mit anderen aufwachsen zu lassen. Anderssein kann dann zur Normalität werden.“

Keine Frage. Aber dieses Ziel darf nicht verabsolutiert werden, sonst wird die gute Absicht zur menschenverachtenden Ideologie; denn sie blendet das Individuum mit seinen Bedürfnissen aus. Oberstes Ziel ist doch wohl immer das Wohl der Kinder, das Wohl jedes einzelnen Kindes mit seinem sonderpädagogischen Förderungsbedarf.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dem muss im Konfliktfall das Integrationsziel untergeordnet werden.

Dass die Integration von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in allgemeine Schulen zahlenmäßig begrenzt geblieben ist, mag eben auch Ausdruck elementarer Vernunft und Fürsorge sein.

(Zustimmung bei der FDP)

Ihren Versuchen, die Primarstufen der Förderschulen zugunsten zwangsintegrativer Modelle schlicht aufzulösen, können wir in keinem Fall zustimmen, einfach weil für uns der Förderbedarf des einzelnen Kindes an oberster Stelle steht. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Zu einer Kurzintervention hat sich die Abgeordnete Korter gemeldet. Frau Korter, Sie haben für bis zu anderthalb Minuten das Wort.

Ina Korter (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Zielke, ich muss ein paar Worte auf Ihre Rede erwidern. Sie haben eben gesagt, ein Konzept gäbe es schon. Haben Sie unseren Antrag eigentlich genau gelesen? - Wir haben gefordert, dass vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung bei den Schülerzahlen in den Klassen 1 bis 4 der Förderschulen - ich habe vorhin Zahlen vorgetragen, die minimal sind - die Grundstufen dieser Förderschulen langsam, also nach und nach, in die Grundschulen überführt werden und dass die Regierung dazu ein Konzept vorlegen soll. Wir könnten im ersten Jahr mit den kleinsten Klassen anfangen, und dann entwickelt man ein

Stufenkonzept über mehrere Jahre, weil man sowieso irgendwann zusammenlegen muss.

(Hans-Werner Schwarz [FDP]: Aber Herr Zielke hat doch begründet, warum man das nicht kann, Frau Korter!)

Ich vermute, Sie haben weder unseren Antrag gelesen, noch waren Sie bei der Beratung dabei; denn eine Beratung im Fachausschuss hat es gar nicht gegeben.

Sie sagen hier immer, Sie wollten zum Wohle des Kindes entscheiden. Ich frage Sie, Herr Zielke - Frau Körtnier ist genauso angesprochen -: Ist es zum Wohle des Kindes, wenn sprachbeeinträchtigte Kinder mit anderen sprachbeeinträchtigten Kindern zusammen richtig sprechen lernen sollen und *ein* Pädagoge ihnen das beibringen soll? - Ist es nicht viel richtiger, wenn sie im „Sprachbad“, d. h. in einem Umfeld lernen, in dem andere richtig sprechen können? Alle europäischen Staaten können das, nur wir nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Einen Wunsch nach Erwidmung sehe ich nicht. Ich erteile deshalb Minister Busemann das Wort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Kultusausschuss hat dem Landtag empfohlen, die Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD abzulehnen. Ich will Ihnen nicht verheimlichen, dass dieser Vorschlag voll und ganz meiner Überzeugung entspricht. Er entspricht vor allem den Gegebenheiten der Praxis.

Die Oppositionsparteien werden - auch heute Morgen wieder - nicht müde, sich für die Ausweitung der Integration einzusetzen.

(Ina Korter [GRÜNE]: Das ist auch gut so!)

Das mag ihnen unbenommen bleiben. Frau Kollegin Korter, in diesem Zusammenhang ein kleiner Hinweis: Was nun christlich und im Gegensatz dazu offenbar unchristlich ist, wie Sie es vorhin andeuteten, haben Sie nicht zu beurteilen. Das ist anderen Leuten überlassen.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Haben Sie die Deutungshoheit darüber, was christlich ist?)

Meine Damen und Herren, im Grundsatz ist das Eintreten für die Schülerinnen und Schüler mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf durchaus richtig. Nur wird bei genauem Betrachten und Bewerten deutlich, dass das Kind mit dem Bade ausgeschüttet werden soll. Sie müssen doch zur Kenntnis nehmen, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler den Anforderungen einer Grundschule oder einer Hauptschule entsprechen können. Entsprechend gilt, dass sich nicht alle Grundschulen und alle Hauptschulen auf die sehr unterschiedlichen Formen sonderpädagogischen Förderbedarfs einlassen und einstellen können. Das geht einfach nicht.

Auch für Sie von den Oppositionsfraktionen muss es doch einsichtig und nachvollziehbar sein, dass nicht jedwedem noch so differenzierten Förderbedarf in anderen Schulen als den Förderschulen entsprochen werden kann. Wir tragen gemeinsam Verantwortung für die besonderen pädagogischen Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Wir nehmen diese Verantwortung weiß Gott außerordentlich ernst. Selbstverständlich wollen auch wir die bestmöglichen Hilfen für jedes Kind in der am wenigsten einschränkenden Umgebung. Aber wir können auf dem Weg der Förderung nicht beliebig die Seite wechseln. In unserem Land haben wir die Vorgaben für die sonderpädagogische Förderung in den letzten Jahren, dabei durchaus auch Ihren Ansätzen folgend, nach den anerkannten Prinzipien der Empfehlungen der Kultusministerkonferenz konsequent gestaltet.

Im Vordergrund steht für uns das Kindeswohl. Das ist eine ganz einfache Grundhaltung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nicht ein System, nicht eine Ideologie steht für uns im Vordergrund, sondern das Kindeswohl. Wenn wir uns darauf verständigen könnten, wäre der Fall beinahe schon gelöst.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister, ich unterbreche Sie für eine Sekunde. - Es ist hier wahnsinnig laut. So geht es nicht weiter!

Frau Eckel möchte eine Zwischenfrage stellen. Herr Busemann, lassen Sie die zu?

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Nein, keine Zwischenfrage.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Dann fahren Sie bitte fort.

Bernhard Busemann, Kultusminister:

Kindeswohl geht vor Systemorientierung. Das müssen wir uns klarmachen. Ausgangspunkt für unsere pädagogischen und organisatorischen Entscheidungen ist die konkrete Situation des einzelnen Kindes oder des einzelnen Jugendlichen. Seine individuellen Voraussetzungen und die Bedingungen in seinem Umfeld sind ausschlaggebend. Wir kümmern uns erst um den individuellen Förderbedarf und im zweiten Schritt um den geeigneten Förderort. Integration ist nicht bloß der Weg, Integration ist auch und vor allem das Ziel, nämlich die Eingliederung in das gesellschaftliche Leben. Eines nach dem anderen! Ich glaube, unter uns müssen die Dinge im Kopf erst einmal politisch sortiert werden. Wir brauchen kein neues Konzept für die Ausweitung des gemeinsamen Unterrichts; denn wir haben mit dem Grundsatzerschluss völlig hinreichende, allseits anerkannte Grundlagen.

Ich spare mir jetzt den üblichen Hinweis auf Vorgängerregierungen und darauf, was sie 13 Jahre lang nicht gemacht haben. Wir dürfen für uns in Anspruch nehmen, dass dieser Erlass auf höchstem Niveau verfasst ist und dass er in ganz Deutschland und darüber hinaus außerordentliche Anerkennung findet.

(Zustimmung bei der CDU)

Auch bei den Betroffenen findet er Anerkennung. Viele wollen es uns gleichtun. Auf der Grundlage dieses Erlasses bieten wir den Schulträgern ausgezeichnete Möglichkeiten, Regionalkonzepte für die sonderpädagogische Förderung aufzustellen. Diese Regionalkonzepte schließen die bestmögliche Förderung und so viel wie möglich gemeinsamen Unterricht in allen anderen Schulen ein.

Meine Damen und Herren von der Opposition, ich will Ihnen abschließend noch einmal den Unterschied zwischen Ihrer Position und unserer Position aufzeigen. Sie gehen von organisatorischen und strukturellen, also von systemischen Vorstel-

lungen aus. Wir hingegen setzen an den personellen, den individuellen Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler an. Das Kind, der Jugendliche steht bei uns im Mittelpunkt. Ich sage es noch einmal: Wir orientieren uns an der Person. Ich bin davon überzeugt, dass nur ein solcher Ansatz der richtige sein kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ihre Anträge sind letztlich darauf gerichtet - das ist unübersehbar und wurde vor einigen Monaten hier von Ihnen mit einer mich immer noch verblüffenden Offenheit zugestanden -, die vorhandenen, exzellent arbeitenden Förderschulen im Lande abzuschaffen. Das ist nicht nur ein untauglicher, sondern auch ein gefährlicher Versuch, weil ohne Not gute Angebote gefährdet werden und die sonderpädagogische Kompetenz bei der Umsetzung Ihrer radikalen Vorschläge verloren ginge.

An dem Tollen, was wir aufgebaut haben, haben auch meine Vorgänger Verdienste. Trotz erheblichem Handlungsbedarf bin ich der Meinung gewesen, dass wir ein im Kern gutes System im Förderbereich übernommen haben. In den letzten Jahren haben wir - Kollegin Körtner und andere - eine ganze Menge gemacht. Wir haben in diesem Bereich prozentual mehr Lehrkräfte als anderswo eingestellt. Wir haben pädagogische Mitarbeiter eingestellt und die Erlasssituation verbessert. Das durfte ich heute Morgen in der Fragestunde hervorheben. Das System stimmt. Wir geben noch die notwendigen Ressourcen hinzu. Sie wollen das gefährden, nur weil die Landtagswahlen nahe und Sie von einer gemeinsamen Schule träumen.

(Ursula Körtner [CDU]: Einheitsschule!)

- Einheitsschule! Dass sich Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Weltbild der Einheitsschule bewegen sollen, kann ich nicht fassen.

(Walter Meinhold [SPD]: Was reden Sie denn?)

- Kollege Meinhold, ganz ruhig! Wir haben es ja jetzt auch.

(Walter Meinhold [SPD]: Dann lassen Sie mal eine Zwischenfrage zu! Das ist ja unglaublich!)

Am Ende richte ich an die Opposition meine dringende Bitte: Lassen Sie uns im Interesse unserer Kinder die fundierte und verantwortliche fachliche

Diskussion durchaus fortsetzen! Lassen Sie uns wegkommen von Systemdebatten und stattdessen fachlich, inhaltlich, ressourcenmäßig vorankommen! Dann kommen wir im Interesse des Kindeswohls zu vernünftigen Ergebnissen.

Ihr Auszug aus der Sitzung des Kultusausschusses ist nicht mein Thema. Aber er hat der Sache nun wirklich nicht gedient. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. - Ist das eine Wortmeldung?

(Walter Meinhold [SPD]: Hat meine Fraktion noch Redezeit?)

- 19 Sekunden.

(Walter Meinhold [SPD]: Das ist ein bisschen knapp!)

- Also können wir zur Abstimmung kommen. Die SPD hat angekündigt, dass sie sich bei der Abstimmung zu dem Antrag der Grünen der Stimme enthalten möchte. Deswegen lasse ich getrennt abstimmen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter Punkt a) zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Das Erste war die Mehrheit.

Wer möchte der Beschlussempfehlung des Ausschusses zu dem Antrag der Fraktion der SPD unter Punkt b) zustimmen? - Wer ist dagegen? - Auch hier war das Erste die Mehrheit.

Bevor wir den nächsten Tagesordnungspunkt in Angriff nehmen, möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Fraktionen übereingekommen sind, vor der Mittagspause die Tagesordnungspunkte 17 und 19 zu behandeln. Anschließend treten wir in die Mittagspause ein, die, wie vorgesehen, bis um 14.30 Uhr dauern wird. Um 14.30 Uhr geht es mit dem Tagesordnungspunkt 20 weiter. Es folgen die Tagesordnungspunkte 18, 14 und 21. Für den Rest der Tagesordnung gilt die normale Reihenfolge.

Ich rufe also jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 17:

Zweite Beratung:

a) **Beteiligungskultur in der Jugendhilfe erhalten und ausbauen - Fachkompetenz stärken, Jugendämter und Jugendhilfeausschüsse in Niedersachsen erhalten und weiterentwickeln** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3124 - b) **Einheit und Anwaltsfunktion der Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen nicht zerschlagen, sondern stärken** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3261 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit - Drs. 15/3429

Die Beschlussempfehlung lautet in beiden Fällen auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Das Wort hat jetzt Frau Meta Janssen-Kucz für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Gestern und heute sind Kinderrechte und das Kindeswohl in aller Munde. Wir haben für die Kinderrechte in der Verfassung geworben. Heute Nachmittag steht das Thema „Kinderarmut im Familienland Niedersachsen“ auf der Tagesordnung. Ich habe gestern vor Placebos in der Kinder- und Jugendhilfepolitik gewarnt;

(Bernd Althusmann [CDU]: Zu Recht!)

ich habe vor schönen Worten gewarnt, denen dann keine Taten folgen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Auch zu Recht!)

Ich denke, das habe ich zu Recht getan. Die Mehrheitsfraktionen haben heute vor, zwei Anträge der Opposition abzulehnen. Dieses Verhalten ist in meinen Augen ein Negativbeispiel dafür, wie Rechte von Kindern und Jugendlichen, wie in der Jugendarbeit ehrenamtlich Tätige, wie die Vernetzung von in der Jugendarbeit tätigen Menschen und dieses Thema mit Füßen getreten werden und wie ernst generell das Thema Beteiligung von dieser schwarz-gelben Regierung genommen wird, nämlich gar nicht.

Meine Damen und Herren, im September 2006 haben wir Grüne einen Antrag zur Stärkung der Beteiligungskultur und der Fachkompetenz und für den Erhalt des Landesjugendamtes und des Landesjugendhilfeausschusses eingebracht. Hintergrund waren damals die Diskussionen innerhalb der Landesregierung unter den Finanz- und Haushaltspolitikern über die Auflösung des Landesjugendamtes. Das war keine Fachdiskussion. Niemand hat über Vernetzung gesprochen. Die Sozialpolitiker und die Jugendhilfepolitiker waren in dieser Debatte still. Niedersachsen hat damit als erstes Bundesland die Ergebnisse der Föderalismusreform, die an diesem Punkt sehr umstritten waren und die in meinen Augen wirklich Murks sind, genutzt, um in einem ersten Schritt die bewährte Zweigliedrigkeit mit einem Landesjugendamt und einem Landesjugendhilfeausschuss abzuschaffen. Damit wurde eine kompetente und effiziente Kinder- und Jugendhilfestruktur zu Fall gebracht, und das vor dem Hintergrund der Entwicklungen im Bereich des Kinderschutzes, die auch in Niedersachsen von großer Bedeutung sind.

Außerdem wurde ein wichtiges Bindeglied zwischen den Kommunen und den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe zerschlagen. Niemals gab es dafür eine inhaltliche Begründung. Auch in Bezug auf die Dringliche Anfrage von heute kann ich nur sagen: Wenn die Frau Ministerin über Vernetzung und Standardisierung spricht, dann ist das für mich ein Grund dafür, an bewährten Strukturen festzuhalten, sie weiter auszubauen und sie nicht zu zerschlagen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann es eigentlich nicht ertragen, dass Sie mit wohlfeilen und freundlichen Worten von Kindeswohl, Chancengleichheit, Beteiligung und Familienland Niedersachsen reden und in der Realität etwas anderes machen.

(Glocke der Präsidentin - Zustimmung von Dorothea Steiner [GRÜNE])

Die Anträge, die wir im September eingebracht haben und die die SPD Ende Oktober eingebracht hat, wurden im Ausschuss kaum beraten. Sie wurden einfach abgelehnt. So kann man auch mit der Beteiligung des Parlaments umgehen! Ich finde, die Beratung der beiden Anträge der Opposition war auch eine Lehrstunde in Sachen Demokratie und Beteiligung.

(Glocke der Präsidentin)

Demokratische Beteiligungskulturen scheinen nämlich dieser Landesregierung ein Dorn im Auge zu sein.

Ein letzter Satz: Wie sagte Ihre Kollegin, Frau Siebert, so schön? - Wir freuen uns darauf, Sie zu überraschen. Das Kindeswohl ist in guten Händen.

(Zuruf von der CDU: Sie hatte Recht!)

Ich kann Ihnen nur sagen: Solche bösen Überraschungen brauchen wir nicht, und die Kinder und Jugendlichen und die Haupt- und Ehrenamtlichen, die in Niedersachsen in der Jugendarbeit tätig sind, auch nicht. Den Beweis, dass das Kindeswohl - - -

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Janssen-Kucz, Sie bekommen jetzt eine Lehrstunde in Sachen Geschäftsordnung, indem ich Ihnen sage, dass Ihre Redezeit längst vorbei ist.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

- - - bei Ihnen in guten Händen ist, müssen Sie erst noch antreten. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Herr Albers. Bitte schön, Herr Albers, Sie haben das Wort!

(Norbert Böhlke [CDU]: Sag mal etwas Neues, Herr Kollege!)

Michael Albers (SPD):

Herr Böhlke, extra für Sie.

(Heinz Rolfes [CDU]: Versprechen Sie nicht zu viel! - Christian Dürr [FDP]: Sie können auch zu uns allen reden!)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dieser Landtag hat das Jahr 2006 einstimmig zum „Jahr der Jugend“ erklärt. Die Landesregierung hat dieses Jahr jedoch zum Trauerjahr der niedersächsischen Kinder und Jugendlichen gemacht.

(Beifall bei der SPD - Astrid Vockert [CDU]: Zu einem erfolgreichen Jahr, Herr Kollege Albers!)

Es sollte ein Jahr werden, in dem sich das Handeln dieses Landtages an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientiert und in dem gezielt die Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen in Niedersachsen diskutiert und Ansätze zur Verbesserung gefunden werden sollten.

(Bernd Althusmann [CDU]: Nörgeln, nörgeln!)

- Herr Althusmann, im Moment nörgeln Sie.

(Bernd Althusmann [CDU]: Nein!)

Doch genau das Gegenteil ist passiert. Für die Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen hat die Landesregierung Wulff und die zuständige Ministerin wie ein Abbruchunternehmen gewirkt.

(Astrid Vockert [CDU]: Sie waren wohl im Ausland!)

Dieser Landesregierung geht es anscheinend beim Thema Kinder- und Jugendhilfe mehr um Sonntagsreden und um Schönwetterpolitik als um die Hilfe und Unterstützung der Kinder und Jugendlichen.

(Beifall bei der SPD - Astrid Vockert [CDU]: Das ist falsch!)

Während die sehr positive Arbeit der Jugendverbände von der Landesregierung 2006 wie eine Monstranz nach vorne getragen wurde, hat sie im Hintergrund begonnen, diese bestens funktionierenden Strukturen zu zerschlagen.

(Astrid Vockert [CDU]: Auch falsch!)

Sehr geehrte Damen und Herren, unter dem Deckmäntelchen der Föderalismusreform hat diese CDU/FDP-Regierung das Landesjugendamt und den Landesjugendhilfeausschuss mit einem Federstrich abgeschafft. Das, Herr Wulff und Frau Ross-Luttmann, stellte den ersten Schlag ins Gesicht aller Beteiligten in der Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen dar.

(Astrid Vockert [CDU]: Er wiederholt nur seine übliche Rede!)

Meine Damen und Herren, wir fordern mit unserem Antrag nichts mehr, als dass sich das Land seiner Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen

stellt, und das nicht nur in Sonntagsreden. Es sollte auch endlich wieder entsprechend handeln.

Doch mit dem Beschluss des Haushaltsbegleitgesetzes haben Sie, die Mehrheit von CDU und FDP in diesem Parlament, die überlebenswichtige Einheit in der Kinder- und Jugendhilfe auf Landesebene zu Grabe getragen. Bezeichnend für diese Regierung und die sie tragenden Fraktionen CDU und FDP ist es, wie diese Entscheidung zustande kam. Bei der Einbringung unseres Antrages sprachen Frau Siebert, aber auch die Jugendministerin Frau Ross-Luttmann davon, dass ihnen eine Beteiligung der Träger in der Jugendhilfe besonders wichtig sei. In der Realität jedoch wurden diese Gruppen in keinsten Weise beteiligt. Zu allem Hohn kommt noch, dass die Träger, die ihr Beteiligungsrecht ausüben wollten, von der Ministerin mit Beschwichtigungsbriefen abgespeist wurden. Proteste und Mahnungen von Praktikern und Fachleuten hat diese Ministerin plump in den Wind geschlagen,

(Christian Dürr [FDP]: „Fachleute“? Meinen Sie sich?)

frei nach dem Motto: Es wird schon nicht so schlimm werden. Einer von der SPD und von den Grünen beantragten Anhörung im Ausschuss haben Sie sich zudem komplett verweigert.

Dies, meine Damen und Herren, ist der zweite Schlag - ein Schlag ins Gesicht der Träger der Jugendhilfe und Jugendarbeit in Niedersachsen. Wie sich die CDU vorstellt, in Zukunft die Beteiligung der Jugendlichen bzw. die Beteiligung der Träger zu erreichen, haben wir auf einer Diskussionsveranstaltung mit der Sportjugend erlebt. Dort wurde die Frage gestellt: Wie können wir unsere Interessen gegenüber der Landespolitik in Zukunft äußern? - Daraufhin ein CDU-Abgeordneter: „Ich werde ein Gespräch mit unserer Fraktionsspitze organisieren und gehe davon aus, dass die Anregungen gerne aufgenommen werden.“

(Zuruf von der CDU: Wer hat Ihnen das bloß aufgeschrieben?)

So sieht also die neue Beteiligungsstruktur aus, wie sie sich die CDU denkt! Statt bei neutralen Stellen und bei dem neutralen Jugendhilfeausschuss müssen die Interessenvertretungen der Kinder und Jugendlichen jetzt beim CDU-Vorstand vorsprechen. Das kann ja wohl nicht Ihr Ernst sein, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD - Norbert Böhlke [CDU]: Nein, ist es auch nicht! Sie reden dummes Zeug!)

- Sie waren ja leider nicht dabei, Herr Böhlke.

(Norbert Böhlke [CDU]: Das ändert nichts daran, dass Sie dummes Zeug erzählen! Das ist ja unglaublich!)

Bedenklich finde ich es auch, dass sich dieses Parlament mit der Entscheidung im Dezember das Heft des Handelns im Bereich der Kinder- und Jugendpolitik hat aus der Hand nehmen lassen. Die Landesregierung kann nun nach Gusto entscheiden, von welcher Landesbehörde welcher Aufgabenbereich der Kinder- und Jugendhilfe bearbeitet wird.

Dies ist der dritte Schlag, nämlich gegen die Abgeordneten des Landtages, die im Sinne der Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen Niedersachsens auch künftig mitgestalten wollen.

Meine Damen und Herren, für die Entscheidung, die funktionierenden Strukturen auf Landesebene zu zerstören, wurden seitens der Landesregierung, aber auch der Mehrheitsfraktionen CDU und FDP gebetsmühlenartig nur folgende Argumente genannt. Das erste Argument hat die FDP ja schon ziemlich schnell in der Presse bekannt gegeben. Für sie geht es um mögliche Einsparungen und um Kommunalisierung.

Aber der zweite Punkt, der von der CDU vorgetragen wurde, ist immer das Gleiche, nämlich dass die Förderalismusreform Veränderungen in diesem Bereich zulässt. Meine Damen und Herren von CDU und FDP, es mag ja sein, dass die Einigung über die Förderalismusreform unsinnige und gefährliche Beschlüsse von Landtagen ermöglicht. Man muss sie jedoch nicht in der Konsequenz ausführen, wie Sie es tun.

Weder aus der Runde der betroffenen Kinder und Jugendlichen noch der Träger der Jugendhilfe noch aus der Wissenschaft haben Sie nur eine einzige Zustimmung erhalten. Das ist auch logisch, weil es keine positiven Auswirkungen auf die Struktur der Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen gibt.

Auch große Teile der Fachwelt gehen davon aus, dass es dieser Landesregierung lediglich um drei Dinge geht: erstens um Absenkung der Standards im Kinder- und Jugendhilfebereich,

(Astrid Vockert [CDU]: Falsch!)

zweitens um die faktische Aufhebung der Beteiligungsrechte von Trägern in der Jugendhilfe,

(Astrid Vockert [CDU]: Falsch!)

und drittens geht es Ihnen mittelfristig - da können Sie mir sicherlich zustimmen - nur um die Kommunalisierung der Kinder- und Jugendhilfe, d. h. Sie wollen sich dieser Aufgabe entledigen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das ist falsch!)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie haben jetzt gesagt: Das ist alles falsch. Wenn Sie nur einem dieser drei Argumente wirklich ernsthaft und glaubhaft widersprechen wollen, weil sie falsch sind, dann müssen Sie unserem Antrag zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die CDU-Fraktion erhält jetzt Frau Siebert das Wort. Bitte schön, Frau Siebert!

Britta Siebert (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man glaubt ja kaum, was man hier hört. Die SPD hat Ende der 90er-Jahre das ihr damals zur Verfügung stehende Werkzeug dafür genutzt, das Fundament für die jetzige Auflösung des Landesjugendamtes zu bauen. Nun beklagt sie, dass wir genau auf dieses Fundament aufgebaut haben.

Wer einen Werkzeugkasten besitzt und auf die Vielzahl der Hilfsmittel blickt, der wird viele unterschiedliche Gedanken und Zielsetzungen damit verbinden. Das wird einem besonders dann klar, wenn man die Protokolle der letzten Plenarwochen liest. Entgegen den Darstellungen von Herrn Albers in den vergangenen Plenarwochen, wir würden Strukturen mit dem Hammer zerschlagen oder mit der Axt Wurzeln vernichten, versteht es die von CDU und FDP geführte Landesregierung, mit den ihr zur Verfügung stehenden Werkzeugen in der Regel angemessen umzugehen und damit Positives zu schaffen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das gilt auch für den Kinder- und Jugendhilfebereich. Mit dem 1. Januar dieses Jahres ist die Än-

derung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes in Kraft getreten. Die Landesregierung hat damit die Chance der Föderalismusreform genutzt, von der bundesgesetzlich vorgegebenen Behördenorganisation abzuweichen. Alle Aufgaben des überörtlichen Trägers der Jugendhilfe erfüllt sie nun zwar in neuen Strukturen, aber in bewährter guter Art und Weise.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Astrid Vockert [CDU]: Das ist der entscheidende Punkt!)

Für den Zuständigkeitsbereich des Sozialministeriums zeichnet weiterhin das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie verantwortlich, dessen Fachgruppe „Kinder, Jugend und Familie“ in gleicher personeller Besetzung die Aufgaben des überörtlichen Trägers der Kinder- und Jugendhilfe wahrnimmt. Zwei Personalstellen wurden vom Landesamt in das Sozialministerium verlagert.

(Beifall bei der CDU)

Für den weiteren Bereich des bisherigen Landesjugendamtes war und ist das Kultusministerium zuständig. Die vorschulische Bildung und Erziehung gewinnt zunehmend an Bedeutung und ist uns besonders wichtig. Zu Beginn dieser Wahlperiode haben wir den Bereich der Kindertageseinrichtungen dem Kultusministerium zugeordnet.

(Astrid Vockert [CDU]: Das ist glaubwürdige Politik, Herr Albers! - Gegenruf von Michael Albers [SPD]: Das ist Blödsinn!)

Nach der Auflösung des Landesjugendamtes ist es deshalb nur konsequent gewesen, den Bereich der Kindertageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder in das Kultusministerium zu integrieren.

(Beifall bei der CDU)

Eine völlige Chancengleichheit, die Sie, meine Damen und Herren von der SPD, in Ihrem Antrag einfordern, werden wir auch dadurch nie erreichen können. Weder mit noch ohne Landesjugendamt ist das realistisch. Aber wir haben uns das Erreichen von Chancengerechtigkeit auf unsere Fahnen geschrieben. Dafür stehen wir auch weiterhin ein.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Siebert, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Britta Siebert (CDU):

Nein. - Die von der Opposition infrage gestellte Beteiligung von Betroffenen und von Trägern der Jugendhilfe ist ebenfalls wie angekündigt weiterhin gegeben. An Stelle der Mitgliedschaft im bisherigen Landesjugendhilfeausschuss werden diese nun im neu geschaffenen Landesbeirat für Kinder- und Jugendhilfe mitarbeiten und sich wie bisher mit Angelegenheiten der Jugendhilfe befassen. Die daraus resultierenden Beratungsergebnisse werden dann dem jeweils zuständigen Ressort zugeleitet.

Wie bei jeder Erneuerung gab es auch bei der Abschaffung des Landesjugendamtes Skeptiker und Menschen, die Ängste hatten. Diese Ängste haben wir sehr ernst genommen. Aber, meine Damen und Herren, wer allen Neuerungsversuchen mit zu großer Skepsis begegnet und sie letztlich dadurch immer verhindert, wird nie Fortschritt erzielen.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin mir sicher, dass es sich hierbei - das habe ich in den letzten Plenarwochen mehrfach gesagt - um einen wirklichen Optimierungsprozess, um wirkliche Verbesserungen handelt. Die Zeit wird das zeigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

In der gesamten Diskussion ist aber eines leider besonders deutlich geworden: Die Opposition im Niedersächsischen Landtag hat nur wenig Vertrauen in die Kompetenz unserer Kommunen und in die der Kommunalpolitiker.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist traurig. Wir haben nämlich in unseren Kommunen parteiübergreifend eine Menge kompetenter und engagierter Menschen, die sich insbesondere auch für benachteiligte Kinder und Jugendliche sowie für Kinder- und Jugendhilfeangelegenheiten stark machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Auch das, meine Damen und Herren, hat sich mit der Auflösung des Landesjugendamtes zu Jahresbeginn nicht geändert. In ihrer Begründung sagt

die SPD ganz klar: „Niedersachsen kann und darf keinen einzigen jungen Menschen verloren geben,“ und sie fügt an: „weder aus pädagogischen und gesellschaftspolitischen noch aus ökonomischen Gründen.“ Das ist richtig. Bei dieser Aufzählung haben Sie aber eines vergessen. Allein schon ethisch ist es unververtretbar, Menschen verloren zu geben. Wir als Christdemokraten stehen klar in der Verantwortung für alle Niedersachsen, ganz besonders für die, die wie Kinder und Jugendliche eines besonderen Schutzes bedürfen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir geben niemanden verloren und nehmen die uns übertragene Verantwortung sehr gerne wahr.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Kollege Dürr das Wort. Entschuldigung, Frau Elsner-Solar hatte sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön, eineinhalb Minuten!

Christa Elsner-Solar (SPD):

Frau Präsidentin! Verehrte Kollegin Siebert, Sie haben eben blumenreich beschrieben, in welcher Weise die CDU-geführte Landesregierung die Einheit der Jugendhilfe zerschlagen hat. Als Erläuterung dazu haben wir herausgehört, dass diese Aufteilung so erfolgt ist, dass ein Teil dieser Jugendhilfe im Bereich des niedersächsischen Landessozialamtes angesiedelt ist und die Kindergartenförderung, weil diese - so erinnere ich mich - immer mehr an Bedeutung gewinnt, in das Kultusministerium gewandert ist. Würden Sie so weit gehen, dass das so erfolgt ist, weil dieser Bereich der frühkindlichen Förderung im Sozialministerium unter dieser Führung nicht ganz richtig angesiedelt sein kann?

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Möchten Sie darauf antworten? - Nein, Sie möchte nicht darauf antworten.

Dann erteile ich jetzt dem Kollegen Dürr das Wort. Bitte schön, Herr Dürr!

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren hier heute über Anträ-

ge, die sich in der Sache eigentlich schon längst erledigt haben.

(Zustimmung bei der FDP)

Im Dezember haben wir mit dem Haushaltsbegleitgesetz auch die Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz verabschiedet. Neue Argumente haben wir auch heute von Rot und Grün nicht dazu gehört.

Frau Kollegin Janssen-Kucz, aus Ihren Worten konnte ich nur entnehmen: Das muss so bleiben! Das war schon immer so! Da könnte ja jeder kommen! Und: Wo kommen wir denn da hin? - Das ist mir, ehrlich gesagt, zu wenig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Unser Ziel ist es, die Arbeit für Kinder und Jugendliche zu stärken, indem wir die Entscheidungsstrukturen verbessern. Strukturen, die gut sind, darf man auch weiter verbessern. Die Organisationsreform des Landesjugendamtes ist ein Kernpunkt, wenn es um mehr Effizienz geht. Wir haben die Chance genutzt, die uns die Föderalismusreform hierzu gegeben hat, um einen Organisationsrahmen zu entwickeln. Wir brauchen in Zukunft eine bessere Steuerung und Koordinierung auf Landesebene. Dazu brauchen wir aber nicht notwendigerweise die Behörde Landesjugendamt. Vielmehr müssen wir bei der Aufgabenabgrenzung und bei der Bündelung von Zuständigkeiten weiterhin Synergieeffekte nutzen. Wir sind in dieser Richtung konsequent weitergegangen.

Wir binden Aufgaben wie Fortbildung und Beratung für die Akteure der Jugendhilfe, Begleitung von Modellprojekten, internationale Jugendarbeit, Förderung der Arbeit von Jugendverbänden und Betriebserlaubnisse für stationäre Einrichtungen in die gemeinsame Verwaltungsstruktur des Landesamtes für Soziales, Jugend und Familie ein. Daneben geben wir die Steuerungsaufgaben für den Bereich der Kindertageseinrichtungen in die politische Verantwortung des Kultusministeriums.

Wir werden auch in Zukunft sehr großen Wert auf die Beteiligung der Verbände und freien Träger legen. Wir schätzen sie als kompetente und auch verlässliche Partner. Wir brauchen für diese Beteiligung aber nicht notwendigerweise ein formalisiertes Gremium wie den Landesjugendhilfeausschuss, wenn auch über andere Strukturen sichergestellt werden kann, dass zu allen landesweit

bedeutsamen Fragen der Jugendhilfe die betroffenen Akteure gehört werden können.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Dürr, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Janssen-Kucz?

Christian Dürr (FDP):

Sehr gerne. - Sie ist jetzt, wie ich glaube, völlig überrascht.

(Heiterkeit)

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Herr Dürr, ich habe gar nicht damit gerechnet, dass Sie eine Zwischenfrage zulassen.

(Erneute Heiterkeit)

Christian Dürr (FDP):

Das habe ich mir gedacht.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Ich habe folgende Zwischenfrage: Ist Ihnen eigentlich bekannt, dass der von Ihnen jetzt eingesetzte Beirat zukünftig nur Empfehlungen abgeben kann und - anders als der bisherige Landesjugendhilfeausschuss - kein Weisungsrecht hat?

Christian Dürr (FDP):

Das ist in der Sache überhaupt nicht schlimm. Auch Empfehlungen eines solchen Gremiums werden bei uns - im Gegensatz zu Ihnen - auf sehr offene Ohren stoßen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Neben den Verbandsvertretern und den Trägern der Jugendarbeit sollen in Zukunft auch die Jugendlichen, also die Betroffenen selbst, beteiligt werden. Es sollte verstärkt auch das Ehrenamt und nicht nur das Hauptamt eingebunden werden. Derzeit befinden wir uns in der Abstimmung bezüglich der Ausgestaltung eines derartigen Gremiums. Es kann zukünftig an die Stelle des Landesjugendhilfeausschusses treten.

Wir wollen die gesellschaftliche Verantwortung für Kinder und Jugendliche wahrnehmen. Wir brau-

chen dazu vor allem soziale Infrastrukturen vor Ort. Wir brauchen aber auch effiziente Infrastrukturen auf Landesebene. Die Änderung des Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz war in diesem Zusammenhang ein richtiger und auch wichtiger Schritt. Herr Kollege Albers, was Sie hier eben wieder präsentiert haben, hat mich erneut aufmerksam gemacht. Das grundsätzliche Misstrauen der Sozialdemokraten gegenüber den Kommunen geht mir, offen gestanden, langsam gegen den Strich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich meine, Kommunen können vor Ort sehr verantwortungsvoll arbeiten. Wenn auf Landesebene effiziente Strukturen vorhanden sind, können sie vor Ort die Arbeit am allerbesten erledigen. Man sollte den Kommunen nicht misstrauen, sondern man muss ihnen vertrauen. Das ist der richtige Schritt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt hat Frau Ministerin Ross-Luttmann das Wort. Bitte schön!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat mit der Neustrukturierung die bereits im Jahr 1999 von der damaligen Vorgängerregierung getroffene Organisationsentscheidung zur Auflösung des selbstständigen Landesjugendamtes konsequent weiterentwickelt. Die Voraussetzungen für eine dem föderativen Gedanken entsprechende Rechtsgrundlage zur Bestimmung der Behördeneinrichtung durch das Land wurden mit der zum 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Änderung des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz geschaffen. Wir haben die Organisationsentscheidung genutzt, um noch effektiver und praxisingerechter handeln zu können. Es ist mir in diesem Zusammenhang wichtig, Folgendes deutlich zu machen. Erstens: Die Aufgaben bleiben. Zweitens: Das Personal bleibt. Drittens: Die partnerschaftliche Zusammenarbeit bleibt selbstverständlich auch erhalten.

Herr Albers, Sie haben gefragt, wie es mit den Beteiligungsrechten der Sportjugend aussieht. Die Sportjugend hat bisher im Landesjugendhilfeaus-

schuss ihre Beteiligungsrechte wahrgenommen. Die Sportjugend kann diese Möglichkeiten natürlich jetzt auch im Beirat umfassend nutzen.

Ich möchte noch einen letzten Punkt erwähnen. Es war nicht daran gedacht und es ist auch nicht daran gedacht, die Vorschriften über die Einrichtung von kommunalen Jugendhilfeausschüssen zu ändern. Das haben wir im Vorfeld der Beratungen über den Gesetzentwurf immer deutlich gemacht, und wir haben das mit dem Gesetz, das nun verabschiedet worden ist, auch umgesetzt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Die SPD-Fraktion hat zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung beantragt. Herr Albers, Sie haben für zwei Minuten das Wort.

(Norbert Böhlke [CDU]: Du machst es nur noch schlimmer!)

Michael Albers (SPD):

Herr Böhlke, ich mag Sie ja auch.

(Zuruf von der CDU: Herr Böhlke hat aber gar keine Andeutung gemacht! - Weitere Zurufe von der CDU)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Was wir eben gehört haben, ist nichts anderes als weiße Salbe für die Betroffenen. Sie hat jedoch verheerende Wirkungen. Sie haben - das wurde hier noch einmal deutlich gemacht - faktisch Angst vor einer Anhörung. Sie wollen die Betroffenen nicht beteiligen. Das haben wir im Ausschuss gemerkt, und das haben wir heute auch in Ihren Reden gehört. Es hieß: Wir geben keinen Menschen verloren, und deswegen lösen wir das Landesjugendamt auf. - Das ist ein komischer Zusammenhang, den Frau Siebert hier hergestellt hat.

(Bernd Althusmann [CDU]: Selbst Herrn Albers würden wir nicht aufgeben!)

In den Ausführungen der Ministerin war von einer Weiterentwicklung die Rede. Wenn eine Zerschlagung von Strukturen für diese Landesregierung eine Weiterentwicklung bedeutet, dann aber schönen Dank!

(Beifall bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Man kann Strukturen auch verbessern!)

Nun noch eine Anmerkung zu den Ausführungen von Herrn Dürr. Sie empfinden die Einbindung der Ehrenamtlichen als toll. Es gibt bereits einen Landesbeirat für die ehrenamtliche Schiene.

Ich will noch einen weiteren Punkt erwähnen. Wir haben vorhin im Zusammenhang mit Kinder- und Jugendschutz gehört, dass es der Ministerin um eine bessere Vernetzung geht. Mit der Zerschlagung des Landesjugendamtes und der Zerschlagung des Jugendhilfeausschusses haben Sie eine der Hauptquellen der Vernetzung der Träger der Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen stillgelegt. Sie zerschlagen Vernetzung und sprechen in Sonntagsreden dann davon, wie wichtig Vernetzung sei.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Meißner von der FDP-Fraktion hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön, Frau Meißner!

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht ganz schnell: Lieber Herr Albers, Sie haben eben von Zerschlagung und Ähnlichem gesprochen. Ich möchte einmal wissen, ob Sie mir eine einzige Aufgabe nennen können, die jetzt durch die neue Organisation weggefallen ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Ich sehe nicht, dass Herr Albers antworten möchte.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das kann er nicht!)

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Ich möchte zur Abstimmung kommen! Wir treten gleich in die Mittagspause ein; Sie können Ihre Gespräche dann weiterführen. Jetzt möchte ich erst einmal abstimmen lassen.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen.
- Wer ist dagegen? - Das Erste war die Mehrheit.

Vor der Mittagspause kommen wir nun noch zu

Tagesordnungspunkt 19:

Zweite Beratung:

Masterplan für kulturelle Bildung in Niedersachsen erforderlich - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3269 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur - Drs. 15/3480

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Nun erhält die Kollegin Bührmann für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Frau Bührmann!

Christina Bührmann (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Regierungsfractionen von CDU und FDP werden unseren Antrag „Masterplan für kulturelle Bildung in Niedersachsen erforderlich“ heute ablehnen. Vorgeschobener Grund dafür scheint unsere Forderung nach einem Masterplan zu sein. Nun können Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, so argumentieren. Fakt aber ist, dass Sie händelringend nach einer Möglichkeit gesucht haben, unseren Antrag abzulehnen, damit Sie, wie Sie meinen, inhaltlich Oberwasser behalten können.

(Clemens Große Macke [CDU]: Behalten!)

- Abwarten. Das ist gefährlich, das wissen Sie.

Fast alle Bundesländer haben das Thema kulturelle Jugendbildung auf ihre Agenda geschrieben. Das können Sie nicht wegdiskutieren. - Ich weiß, dass Sie diese Information haben.

Letztendlich unterscheiden wir uns mit unserem Entschließungsantrag nicht wesentlich z. B. von der Position der CDU in Nordrhein-Westfalen. Auch deswegen, sehr geehrte Damen und Herren, ist Ihre heutige Entscheidung, den Antrag meiner Fraktion abzulehnen, völlig absurd.

(Beifall bei der SPD)

Es gab offensichtlich politisch und inhaltlich für Sie kaum eine Möglichkeit, unserem Entschließungsantrag nicht zuzustimmen, sodass sich Frau Seeringer in die Formulierung flüchtete: Wir machen doch so viel. Einen Masterplan brauchen wir nicht.
- Herr Riese von der FDP-Fraktion wollte auch keinen Masterplan, er wollte lieber Freiheit.

(Zustimmung von Dr. Gabriele Andretta [SPD] - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Freiheit statt Planwirtschaft!)

Herr Minister Stratmann, liebe Kolleginnen und Kollegen, wollte lieber Briefe statt Entschließungsanträge. Das kann ich verstehen. Das widerspricht aber leicht - Herr Stratmann, Sie ahnen es - unserem parlamentarischen Verfahren. Wo kämen wir denn hin, wenn wir dem Minister nur noch Briefe schreiben würden? Dass er das gerne möchte, kann ich mir gut vorstellen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Er würde antworten! - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Wer schreibt, der bleibt, Frau Kollegin!)

Kurz und nicht gut: Diese Debatte hat gezeigt, dass, obwohl alle Fraktionen im Wesentlichen inhaltlich Konsens formuliert haben, keine Einigung erzielt werden konnte. Das halte ich für ein Armutszeugnis dieses Landtages.

Dennoch stelle ich fest: Die erst jetzt intensivierten Aktivitäten des MWK, die Gespräche zwischen MWK, MS und MK mit dem Ziel eines runden Tisches und einer dezidierten Aufbereitung einer Internetpräsentation zeigen deutlich die Wirkung unseres Entschließungsantrages. Sehr geehrte Damen und Herren, ist das nun ein Masterplan, oder ist es keiner? Ich glaube, es ist einer.

Wir rechnen es uns als Erfolg an, dass im Rahmen der letzten Haushaltsberatung, und zwar, nachdem unsere Anträge „Musikland Niedersachsen“ - leere Worthölse des Ministerpräsidenten“ und „Masterplan für kulturelle Bildung in Niedersachsen erforderlich“ eingebracht worden sind, Herr Ministerpräsident, die Mittel für die Musikschulen erhöht worden sind, obwohl es viele Unterlagen gibt, die bezeugen, dass Sie von der CDU-Fraktion dieses immer abgelehnt haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Ich will Sie in diesem Zusammenhang gerne einmal zitieren:

„Im Rahmen des Projekts „Musikland Niedersachsen“ soll der Schwerpunkt der kulturellen Bildung im Musikbereich effektiv und unverzüglich gestärkt werden.“

„Hört, hört“, kann ich da nur sagen. Eine neue Erkenntnis.

„Der Zugang zur musikalischen Bildung muss jedem Kind unabhängig von seiner sozialen und ethischen Herkunft viel früher und intensiver als bisher ermöglicht werden, weil diese eine wesentliche Grundlage der Persönlichkeitsentwicklung ist.“

Ich finde das immer sehr spannend: Als wir den Antrag gestellt haben, hatten diese Forderungen keine Bedeutung und wurden abgewehrt. Keine vier Wochen später formulieren Sie genau das, was in unserem Entschließungsantrag steht. Das ist schon eine wirkliche Leistung von Ihnen.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das kennen Sie irgendwoher!)

„Durch Umschichtungen im Einzelplan stellen wir“

- nämlich CDU und FDP -

„400 000 Euro im Haushaltsplan 2007 zur Verfügung. Dadurch können an den 76 öffentlich geförderten Musikschulen Innovationen und Kooperationen gestärkt werden.“

Sehr geehrte Damen und Herren von der CDU und von der FDP, Sie haben durch die politischen Debatten zum Thema Kulturpolitik gemerkt, dass Sie gravierende Fehler begangen haben. Das von mir genannte Beispiel ist nur einer davon. Allein deswegen haben Sie jetzt 400 000 Euro für die Musikschulen eingesetzt und den Etat für die Museen um 500 000 Euro erhöht.

(Roland Riese [FDP]: Um Sie zu ärgern!)

Wir haben Ihnen die Konsequenzen - daran hat es ja nicht gemangelt - Ihrer Einsparungen in der Kulturpolitik prophezeit. Sie wollten unsere Argumente nicht wahrhaben. Es ist doch ein Unding sondergleichen, für nichtstaatliche Museen keine Fördermittel mehr einzusetzen, wie Sie es im letzten Haushalt getan haben.

(Zustimmung bei der SPD)

Diese Vorgehensweise, sehr geehrte Damen und Herren, wird Sie einholen. Daran haben wir nie einen Zweifel gelassen, und genau das hat sich bestätigt.

Warum ist der SPD-Fraktion die kulturelle Jugendbildung so wichtig? Doch deshalb, weil wir feststellen müssen, dass die Fächer Musik und Kunst ohnehin die Stiefkinder der öffentlichen Erziehung sind,

(Zuruf von Katrin Trost [CDU])

doch deshalb, weil es keinen Zweifel daran gibt, dass kulturelle Kompetenz eine Schlüsselkompetenz für das eigene Leben und das Miteinander ist.

Ich will auf den Hirnforscher Wolf Singer verweisen, der sehr deutlich das enorme Defizit im Bereich der musischen Fächer an den Schulen beklagt hat und darauf hinweist, dass die Erziehung zu einseitig auf die Vermittlung rationaler Fähigkeiten ausgerichtet ist. Wolf Singer formuliert das so: Deutsche Kinder drohen sich zu „kommunikativen Krüppeln“ zu entwickeln. - Singer verweist weiter darauf, dass viele der epochemachenden Naturwissenschaftler der letzten Jahrhunderte musisch eminent gebildete Menschen waren.

(Zuruf von Katrin Trost [CDU])

- Frau Trost, hören Sie doch einfach einmal zu, dann können Sie vielleicht etwas lernen.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt also einen Zusammenhang zwischen künstlerischer Erziehung, wissenschaftlicher Kompetenz und Kreativität. Ich halte das für eine ganz zentrale Aussage, auch vor dem Hintergrund der Frage: Wie wollen wir eigentlich unser Schulsystem in der nächsten Zeit ausrichten?

Zum Schluss, sehr geehrte Damen und Herren, dem Thema angemessen ein Schiller-Zitat: Herr Busemann, „der Weg zum Kopf muss durch das Herz geöffnet werden.“ - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Frau Kollegin Seeringer, Sie haben jetzt das Wort für die CDU-Fraktion.

Regina Seeringer (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Bührmann, nur ganz kurz: Uns ist es ein Herzensanliegen, uns um die Kinder und Jugendlichen zu kümmern und ihnen Möglichkeiten zur Entfaltung und Chancen zur Entwicklung zu geben. Ich meine, das merken auch Sie.

Ich bin Ihnen, liebe SPD-Fraktion, sehr dankbar - auch wenn wir unterschiedlicher Meinung sind -, dass wir aufgrund Ihres Antrags die Chance haben, heute noch einmal unsere Politik darzustellen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht um die Zukunft unseres Landes. Wir wollen in der kulturellen Bildung nicht nur die Jugend, sondern alle Niedersachsen stärken, weil wir kreative Köpfe brauchen, um dieses Land voranzubringen.

(Zustimmung bei der CDU)

In den fast vier Jahren unserer Regierungszeit haben wir unter Einbeziehung der bestehenden Strukturen und insbesondere mit der Stärkung und Unterstützung der vielen Verbände, die stark von ehrenamtlichen Kräften unterstützt werden, viele neue und wichtige Akzente gesetzt und damit die kulturelle Bildung für alle Menschen in Niedersachsen ressortübergreifend - an der Spitze natürlich das Wissenschaftsministerium, aber auch zusammen mit Sozial- und Kultusministerium - auf einen guten und richtigen Weg gebracht.

Eine große Bedeutung haben dabei die Zusammenfassung von Aufgaben und die Zusammenlegung von Verbänden. Ich erinnere an die drei Säulen im Kulturbereich. Dies ist ganz wichtig - manche von Ihnen verstehen das nicht, das haben wir schon in der vorhergehenden Diskussion gemerkt -, damit die finanziellen Mittel direkt an die Verbände und Institutionen vor Ort fließen. In diesen Säulen werden die Zielvereinbarungen ständig hinterfragt, überprüft und neu ausgerichtet.

Es konnten noch nicht alle Wünsche erfüllt werden. Aber der große Schuldenberg, den wir aus den Landeshaushalten Ihrer Regierungszeit übernommen haben, muss auch im Interesse unserer nachfolgenden Generationen bewältigt werden.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der SPD)

- Ich weiß, dass Sie das nicht gerne hören, aber es ist Fakt.

Meine Damen und Herren, wir wissen, dass Bildung mehr ist als die Vermittlung von Kompetenzen, die bei PISA gemessen werden. Wir stellen die Persönlichkeit des Menschen mit seinen individuellen Begabungen in den Mittelpunkt unserer Politik. „Neu, einzigartig, auf den Anfang kommt es an.“ Darüber haben wir heute Morgen verstärkt diskutiert. Die Fähigkeiten und Stärken der Kinder, ihre Fantasie, ihre Kreativität und die Freude am Lernen müssen geweckt werden, und zwar frühzeitig. Nach den neuesten Forschungen - das muss ich nicht wiederholen - wissen wir, dass sich die Intelligenz der Kinder so besser entwickelt.

Wir müssen auch - Frau Bührmann, da sind wir uns ja einig - der kulturellen Verarmung begegnen. Kunst, Musik und Kultur sind wichtig für die Identifikation des Menschen, sind Ausdruck unserer Lebensgestaltung und unverzichtbares Element unseres Zusammenlebens.

(Beifall bei der CDU)

Kulturelle Bildung, meine Damen und Herren, verbindet alle, ermöglicht Innovation, sichert Tradition und überwindet gesellschaftliche, ethnische und religiöse Schranken. Ich habe gerade gehört, dass heute ein wichtiges Gespräch mit dem Landeschorverband über die Integration von Aussiedlern stattgefunden hat; das geht über Singen und Musik viel leichter. Wir haben dies in der CDU-Fraktion erkannt und gemeinsam mit unseren Ministerien Initiativen entwickelt, die insbesondere die Kulturverbände, die Kunst- und Musikschulen und die Landschaftsverbände unterstützen, damit die Menschen von Kindheit an bis ins hohe Alter beim lebenslangen Lernen unterstützt werden.

Nur 8 % der Jugendlichen und Heranwachsenden haben starkes Interesse an Kunst und Kultur. Dies besagt eine Information des Jugend-Kulturbarometers. Angebote richten sich manchmal nur an die Besserverdienenden. Hauptschüler müssen mehr Zugang erhalten. Das ist alles unsere Politik. Das wollen wir weiter bearbeiten; denn wir möchten, dass auch diese Kinder an Theater und Konzert teilhaben. Sie sollen die Angebote kennenlernen. Auch mit der Ausweitung des Musikunterrichts auf zwei Stunden, liebe Frau Bührmann, haben wir ab der dritten Klasse angefangen. Wir haben eine Rahmenvereinbarung des Landesverbandes der kulturellen Jugendbildung mit dem

Kultusministerium zur Mitarbeit in den Ganztagschulen geschlossen. Mit dem gesamten Angebot des Musiklandes Niedersachsen sind wir auf dem richtigen Weg. Wir handeln. Wir sprechen nicht nur davon, dass wir eine Landesmusikakademie bauen und beauftragen müssen, sondern wir tun es. Sie wissen, dass die 11 Millionen Euro eingesetzt worden sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Sie kennen noch weitere Beispiele unserer Politik, die ich schon in der ersten Beratung unseres Antrags erwähnt habe. Ich möchte sie nicht wiederholen, sondern erinnere nur stichwortartig an die Öffnung der Theater, Museen und Konzerthäuser, an unsere Kinderkonzerttreffen und unsere Bläsertreffen sowie an das Rhythmikmobil. Die Ausbildung von Musiklehrern und Kulturpädagogen gelingt uns an unseren Hochschulen nur, wenn wir junge Menschen frühzeitig für Musik und Kunst begeistern können. Dann haben wir auch genügend Lehrer in unseren Schulen, in Grundschulen und auch in Kindertagesstätten.

Im Internet habe ich festgestellt, dass die Heimvolkshochschulen und die Volkshochschulen nicht nur ein gutes Angebot der Fortbildung, sondern auch der musischen Bildung für alle Erwachsenen vorhalten. Das ist begrüßenswert.

An dieser Stelle danke ich allen Ehrenamtlichen und allen Kultur treibenden Vereinen, die auch gemeinsam mit Hauptamtlichen diese Arbeit unterstützen. Dankbar bin ich auch für die Stiftungen, die in vielen Kreisen des Landes Niedersachsen in diesem Bereich arbeiten.

(Zustimmung bei der CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, die SPD hat mehr Unterricht durch Fachlehrer auch in Ganztagschulen gefordert. Wir erhoffen uns eine Stärkung der kulturellen Bildung von früher Kindheit an. Lassen Sie mich abschließend auf das neue Projekt hinweisen, das Sie, Frau Bührmann, auch angesprochen haben. Hier geht es um das 400 000-Euro-Projekt für niedersächsische Musikschulen, Kindertagesstätten sowie Grund-, Haupt- und Realschulen, bevorzugt mit großen Anteilen von Schülern mit Migrationshintergrund und aus bildungsfernen Elternhäusern. Ich halte deren Teilnahme für unverzichtbar. In diesem Bereich müssen wir viel stärkere Anregungen geben. Wir haben die Verantwortung in unserem Kulturstaat,

dass unsere Kindertagesstätten und Schulen auch kulturell anregende Institutionen sind.

Ich stelle fest, dass wir keinen Masterplan benötigen, da wir alles auf den richtigen Weg gebracht und die entscheidenden Beschlüsse gefasst haben. Daher lehnen wir Ihren Antrag ab. - Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erhält jetzt Frau Dr. Heinen-Kljajić das Wort.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Seeringer, es ist zweifelsohne richtig, dass es in Sachen kultureller Bildung in Niedersachsen bereits gute und erfolgreiche Projekte innerhalb und außerhalb von Schulen gibt.

(Zustimmung von Roland Riese [FDP])

Auch unsere Theater haben zum Glück ihren Bildungsauftrag längst angenommen und häufig bereits eine eigene Sparte Jugendtheater eingerichtet. Aber oft - das ist das Problem, Frau Seeringer - sind es eben nur punktuelle Projekte, die kein kontinuierliches Angebot ersetzen können.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Richtig!)

Um dieses Manko zu beheben, kann das Auflegen eines Masterplans durchaus sinnvoll sein. Aber noch viel dringender brauchen wir Angebote, die allen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Alter und ihrer Stellung in der Gesellschaft die Chance geben, ihren ganz eigenen Zugang zu Kunst und Kultur zu finden. Dabei müssen wir gerade diejenigen abholen, um einmal einen Jargon aus der Sozialarbeit zu bemühen, die etwa klassische Angebote an der Musikschule weder erreichen noch ansprechen. Der Landesmusikrat, die Musikschulen, die Jugendkunstschulen, der Landesverband kulturelle Jugendbildung, die Soziokultur und die Theater - diese Aufzählung erhebt ausdrücklich keinen Anspruch auf Vollständigkeit -, sie alle haben längst ein Rollenverständnis, das auf der Einsicht basiert, dass es nicht reicht, das gewohnte Programm anzubieten und zu warten, dass die Menschen zur Kunst und zur Kultur kommen. Vielmehr müssen Angebote gemacht wer-

den, die Menschen in einer Sprache oder mit einer Musik ansprechen, die sie tatsächlich verstehen. Das Problem ist also kein Erkenntnisproblem, sondern vorwiegend ein Problem der Ausstattung und der nicht ausreichenden Infrastruktur.

Hier haben Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, mit Ihrer Haushaltspolitik dafür gesorgt, dass gerade dort der Rotstift besonders radikal angesetzt wurde, wo traditionell der Zugang zu breiten Bevölkerungsschichten geradezu zum Selbstverständnis der eigenen Arbeit gehört, nämlich bei den sogenannten freien Kulturträgern. Sie haben zwar mit dem Haushalt 2007 erste Reparaturen vorgenommen. Aber unter dem Strich sieht Ihre Bilanz in Sachen kultureller Bildung weitaus schlechter aus, als Sie es uns hier weismachen wollen. Umfragen zeigen - Frau Seeringer hat es schon erwähnt -, dass wir gerade in Niedersachsen einen enormen Nachholbedarf in Kulturpolitik haben. In keinem anderen Bundesland haben Jugendliche so erschreckend häufig keinen Zugang zu staatlich geförderten Kulturangeboten wie in Niedersachsen. Da das Entdecken und Ausbilden der eigenen Kreativität eine große Bedeutung für die positive Entwicklung von Lernfähigkeit und Persönlichkeit hat und Teilhabe an Kunst und Kultur somit ein Bildungsangebot ist, ist es im Sinne der Chancengerechtigkeit unsere Pflicht, für Rahmenbedingungen zu sorgen, die allen Menschen diese Teilhabe ermöglichen.

Meine Damen und Herren, wir haben die von CDU und FDP in den Haushalt 2007 eingebrachte Aufstockung der Mittel für die Musikschulen ausdrücklich mitgetragen und begrüßen es, dass die Mittel eingesetzt werden sollen, um verstärkt Jugendliche mit Migrationshintergrund anzusprechen. Gleiches gilt für die Kooperationsprojekte zwischen Schulen und Kunsthochschulen. Aber solange wir jenseits von Projekten keine dauerhafte Vernetzung der kulturellen Bildung mit dem Stadtteilmanagement in sozialen Brennpunkten oder der klassischen Jugendhilfe schaffen, werden wir auch weiterhin bestimmte Gruppen nicht erreichen. Die Einsetzung einer interministeriellen Arbeitsgruppe, Herr Minister Stratmann, mag zugegebenermaßen ein Schritt in die richtige Richtung sein. Aber wir brauchen mehr als einen Schritt, wir brauchen eine Trendwende. Im Rahmen der Aufstellung eines Masterplans hätte man die hier kurz skizzierten Fragen sicherlich noch einmal ausdrücklich diskutieren können. Umso bedauerlicher ist es, dass Sie diesem Antrag nicht zustimmen können. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt hat der Kollege Riese für die FDP-Fraktion das Wort.

Roland Riese (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es geht der SPD mit dem Begriff „Masterplan für kulturelle Bildung“ nur um eines, das wir alle aus der Politik sehr gut kennen, nämlich darum, einen Begriff in die Diskussion einzuführen, um ihn dann zu besetzen und hinterher zu definieren. Diese raffinierte Taktik wäre vielleicht ganz schön, wenn ein Inhalt mit dem Etikett verbunden wäre, Frau Bührmann.

(Beifall bei der FDP)

Der Ausschuss ist allerdings zu dem Ergebnis gekommen, den Antrag schlicht nicht anzunehmen. Wir wollten ihn noch nicht einmal verändern, sondern werden ihn schlicht nicht annehmen, weil im Antrag nichts drinsteht. Es steht einiges Wohlfühle im Antrag, worüber wir uns alle sehr schnell einig sind, was die Bedeutung von Kunst und Kultur in der Bildung angeht. Das haben Sie Frau Bührmann, auch gerade noch einmal richtig dargestellt. Die Verbindung zwischen intellektueller, sozialer, kultureller Kompetenz als wichtiger Bestandteil der Bildung ist eine schöne Erkenntnis; aber alleine dafür brauchen wir den Entschließungsantrag nicht. Es geht Ihnen um das Etikett Masterplan. Schön wäre es, wenn das auch auf Deutsch ausgedrückt werden könnte. Der Masterplan hat, wie ich auch schon in der ersten Lesung habe vortragen müssen, keinen Inhalt außer Leerformeln über die Vernetzung und Zusammenarbeit von Ressorts, die im Alltag ja stattfindet, wie der Minister für Wissenschaft und Kultur und auch andere Ministerinnen und Minister hier bestätigen können. Der Tiefpunkt der Flachheit jedoch war - das muss ich Ihnen, Frau Bührmann, leider noch einmal persönlich sagen -, dass Sie hier vorgetragen haben, Riese wolle lieber Freiheit. Davon steht aber nichts in dem Protokoll unserer Sitzung vom 9. November. Das haben Sie sich ausgedacht!

Es gab Zeiten, in denen die Sozialdemokratie in der kulturpolitischen Diskussion eine klare Führungsrolle gespielt hat.

(Christian Dürr [FDP]: Das ist aber lange her!)

Diese Führungsrolle verbinde ich z. B. mit dem Namen Hilmar Hoffmann, dem wirklich beachtenswerten Kulturdezernenten, der in Frankfurt unter der Ansage „Kultur für alle“ eine hervorragende Kulturarbeit geleistet hat.

Lange nach den 1970er-Jahren, nämlich in der Zeit zwischen 1990 und 2003, haben Sozialdemokraten - manchmal auch Sozialdemokraten und Grüne - dann Regierungsverantwortung im Land Niedersachsen getragen. Eines der Dinge, die mich in die Politik getrieben haben, war der Mangel an einer erkennbaren Kulturpolitik. Als Leiter einer Musikschule habe ich in den 1990er-Jahren nicht unter Haushaltssteigerungen, sondern unter Haushaltskürzungen gelitten, die der Niedersächsische Landtag mit seiner SPD-Mehrheit zu verantworten hatte.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Insofern sind Sie, meine Damen und Herren von der SPD, in gewisser Weise selbst schuld daran, dass ich jetzt hier stehe.

Richtig ist, dass die Aufgabe der kulturellen Bildung wieder aufgegriffen werden muss. Dazu hat die Kollegin Dr. Heinen-Kljajić einen richtigen und bemerkenswerten Satz gesagt, nämlich: Projekte ersetzen kein kontinuierliches Angebot. - Der erste Ort, an dem Kinder und Jugendliche Bildung erfahren, ist die Schule. Deswegen sind wir dafür verantwortlich, dass in der Schule kulturelle Bildung durchgehend und gut vermittelt wird. Richtig ist allerdings auch, dass die Themen im Bereich der Kultur so vielgestaltig und so differenziert sind, dass eine Schule, die naturgemäß im Klassenverband unterrichtet, nicht alles so differenziert anbieten kann. Ebenso wichtig ist deshalb ein Netzwerk von öffentlich geförderten Musikschulen, Kunstschulen und anderen Einrichtungen der Jugendbildung sowie eine Zusammenarbeit zwischen der Schule und solchen außerschulischen kulturellen Jugendeinrichtungen, wie wir sie auf den Weg bringen.

(Beifall bei der FDP)

Lassen Sie uns diesen Weg fortsetzen. Ich darf Ihnen noch mitteilen, dass die Bundes-FDP die Kultur zum Leitthema für das Jahr 2007 erklärt hat.

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Guter Hinweis!)

Sie dürfen von uns also noch einige Initiativen erwarten. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Stratmann das Wort. Bitte schön, Herr Minister!

Lutz Stratmann, Minister für Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich hätte ich nicht mehr das Wort ergreifen müssen, weil im Prinzip schon alles gesagt worden ist. Ich habe mich gleichwohl gemeldet, weil ich verhindern möchte, dass die Behauptung von Frau Bührmann, wir würden das Thema der kulturellen Bildung nicht prioritär behandeln, nicht noch weitere Nahrung erhält. Diese Behauptung ist nämlich großer Quatsch.

(Beifall bei der CDU)

Wir sollten uns - aus Gründen der *politischen* Kultur - nicht gegenseitig unterstellen, dass die jeweils andere Fraktion bei diesem Thema andere Schwerpunkte setzt. Über die Bedeutung der kulturellen Bildung und insbesondere der kulturellen Jugendbildung sind wir uns nämlich eigentlich einig.

Für die Opposition ist es natürlich ein Leichtes, bei den freiwilligen Leistungen immer mehr Geld zu fordern, ohne zu sagen, woher dieses Geld kommen soll. Das mag legitim sein, seriös aber ist es nicht.

Es ist auch legitim, zu versuchen, Begriffe zu besetzen, liebe Frau Bührmann. In meinem Haus war man schon ein wenig enttäuscht, dass sich ausgerechnet die SPD-Fraktion eines Begriffes bemächtigt hat, der eindeutig der Betriebswirtschaftslehre zuzuordnen ist. Unter einem „Masterplan“ versteht man in der Betriebswirtschaft die Optimierung von Produktionsprozessen. Ich unterstelle aber einmal, dass Sie das nicht gemeint, sondern diesen Begriff nur verwendet haben, weil er eben schick ist. - Aber das will ich jetzt nicht vertiefen.

Auch aus der Erfahrung eines Kommunalpolitikers, der in einer kommunalen Gebietskörperschaft,

nämlich in der Stadt Oldenburg, einige Zeit den Kulturausschuss geleitet hat, möchte ich Ihnen sagen: Kulturpolitik und schon gar nicht kulturelle Bildung bzw. kulturelle Jugendbildung kann man nicht von oben, per Plan verordnen. Das funktioniert einfach nicht.

(Beifall bei der CDU)

Man kann lediglich Anreize geben, die es den Trägern von Kultureinrichtungen ermöglichen, sich innerhalb der bestehenden Rahmenbedingungen - die man allerdings auch anpassen kann - optimal zu entwickeln.

Das Ganze hat unstreitig auch etwas mit Geld zu tun, aber eben nicht nur mit Geld, sondern auch mit Atmosphäre, mit Klima und mit anderem mehr. Wir sind stolz darauf, dass wir es in Niedersachsen trotz unseres Konsolidierungsprozesses, den man nun wirklich als historisch bezeichnen kann, geschafft haben, eine lebendige Kulturlandschaft zu erhalten und weiter auszubauen, die sich im bundesweiten Vergleich durchaus sehen lassen kann. Ich könnte jetzt all die Beispiele wiederholen, die von der Kollegin Seeringer und anderen bereits genannt worden sind, will dies aus Zeitgründen aber nicht tun.

Wir sind stolz darauf, dass in Niedersachsen so viel passiert. Wir werden dafür Sorge tragen, dass Niedersachsen ein vielfältiges Kulturland bleibt. Vor allem aber werden wir dafür Sorge tragen - in diesem Punkt hat die alte Landesregierung wirklich versagt -, dass Kinder, Jugendliche und Familien unsere Kultureinrichtungen überhaupt erst einmal besuchen und mit ihnen in Berührung kommen, um auf diese Weise die Wirkungen zu entfalten, die sich mit kultureller Jugendbildung und Bildung in allererster Linie verknüpfen. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir treten jetzt in die Mittagspause ein und fahren pünktlich um 14.30 Uhr mit Tagesordnungspunkt 20 fort.

Unterbrechung der Sitzung: 13.07 Uhr.

Wiederbeginn der Sitzung: 14.32 Uhr.

Präsident Jürgen Gansäuer:

Meine Damen und Herren, ich eröffne unsere Nachmittagsitzung. Wir beginnen vereinbarungsgemäß mit

Tagesordnungspunkt 20:

a) Rede des scheidenden Präsidenten des Staatsgerichtshofs, Herrn Dr. Manfred-Carl Schinkel - b) Rede des neuen Präsidenten des Staatsgerichtshofs, Herrn Dr. Jörn Ipsen

Meine sehr verehrten Damen und Herren, vor wenigen Wochen, am 7. Dezember 2006, hat der Landtag Herrn Professor Dr. Jörn Ipsen zum neuen Präsidenten des Staatsgerichtshofs gewählt, weil die Amtszeit von Herrn Professor Dr. Manfred-Carl Schinkel mit dem Ende dieses Monats ausläuft.

Es gehört zu den wichtigen Traditionen des Niedersächsischen Landtages, dass sich der scheidende Präsident des höchsten Gerichts unseres Landes vor dem Landtag verabschiedet und sich sein gewählter Nachfolger dem Haus und damit auch der Öffentlichkeit vorstellt.

Ich begrüße aus diesem Anlass beide Herren, die bereits hier vorn Platz genommen haben, besonders herzlich.

(Beifall im ganzen Haus)

Darüber hinaus begrüße ich zu diesem ganz besonderen Anlass auch die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Staatsgerichtshofs, die auf der Tribüne Platz genommen haben. Herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Haus)

Sehr geehrter Herr Professor Dr. Schinkel, mit Ihnen scheidet in wenigen Tagen der siebente Präsident des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs aus dem Amt. Der Niedersächsische Landtag hat Sie am 11. November 1992 in das Amt ge-

wählt, nachdem Sie dem Staatsgerichtshof bereits seit Februar 1990 als richterliches Mitglied angehörten. Sie sind damit der Präsident mit der bisher längsten Amtszeit. Mehr als 13 Jahre haben Sie unserem Staatsgerichtshof vorgestanden. Nur Ihr Vorvorgänger, Herr Dörffler, der das Amt von 1976 bis 1988 innehatte, kann mit Ihnen zeitlich einigermaßen mithalten.

Schon allein diese Zahlen machen geradezu zwangsläufig deutlich, dass Sie als Präsident an einer ganzen Reihe für das Land, besonders aber für das Landesparlament bedeutsamer Entscheidungen mitgewirkt haben. Wenn ich mich heute nur auf die Zeit Ihrer Präsidentschaft beziehe, so hat das einen schnell einleuchtenden Grund. Denn Sie hatten, wie Sie den Landtag in Ihrer Vorstellungsrede wissen ließen, zuvor, also während Ihrer Zugehörigkeit als richterliches Mitglied, noch keine Gelegenheit gehabt, an einem Verfahren des Staatsgerichtshofs mitzuwirken. Es gab also Jahre, in denen der Staatsgerichtshof buchstäblich beschäftigungslos war, und wiederum andere, in denen es reichlich zu tun gab. Ich erwähne beispielhaft nur die Jahre 1995 bis 1997. - Ich maße mir nun allerdings nicht an, allein darin einen Maßstab für gute oder auch weniger gute Gesetzgebung zu sehen.

Gleichwohl ist die Liste der Entscheidungen, an denen Sie mitgewirkt haben, sehr lang. Einige der mir für die parlamentarische Arbeit besonders erwähnenswerten Entscheidungen möchte ich nennen:

So hatte sich der Staatsgerichtshof unter Ihrem Vorsitz 1996 etwa mit den Voraussetzungen und Grenzen des Aktenvorlagerechts nach Artikel 24 unserer Verfassung auseinanderzusetzen. Im selben Jahr erging auch der Beschluss zur Vereinbarkeit des Haushaltsgesetzes 1990 mit Artikel 49 Abs. 3 der damals ja noch „vorläufigen“ Niedersächsischen Verfassung, also dem sogenannten Bepackungsverbot.

Der Beschluss von Ende 1997 zu den „Voraussetzungen der Auskunftspflichten der Landesregierung und den Anforderungen an ihre Erfüllung“ ist auch für die heutige parlamentarische Praxis von unveränderter und unmittelbarer Bedeutung.

Auf die nicht geringe Zahl von Entscheidungen mit teils beträchtlicher materiell-rechtlicher Bedeutung will ich nur hinweisen. Ich nenne die Entscheidungen zum Finanzausgleich, zu den Voraussetzun-

gen und Grenzen der Kreditaufnahme im Landeshaushalt oder zum Mediengesetz.

Naturgemäß fällt der Dank an einen Richter angesichts doch oft sehr voneinander abweichenden Interessenlagen der streitenden Parteien oftmals sehr unterschiedlich aus.

Wie auch immer, heute geht es um Ihre Verabschiedung aus dem Präsidentenamt. Die Erwartungen an Sie hat Ihnen einer meiner Vorgänger, Horst Milde, anlässlich Ihrer Vorstellung mit Zustimmung des ganzen Hauses mit auf den Weg gegeben, indem er sagte:

„Herr Dr. Schinkel, Sie sind ein erfahrener und geachteter Richter. Deshalb sind wir gewiss, dass das Präsidentenamt bei Ihnen in guten Händen liegt.“

Sie haben darauf erwidert:

„Für das Vertrauen, das Sie - der Landtag - mir mit der Wahl entgegengebracht haben, kann ich heute nur danken. Bewähren - dessen bin ich mir bewusst - muss ich es erst durch meine Arbeit. Ich darf Ihnen aber heute schon versichern, dass ich alle Kraft darauf aufwenden will, den Anforderungen und sicher gelegentlich auch den Herausforderungen dieses Amtes gerecht zu werden. Ich weiß, dass es jetzt in ganz besonderem Maße an mir ist, das zu erfüllen, was ich vor Ihnen auf meinen Eid genommen habe.“

Den von Ihnen damals selbst gesteckten Zielen und Bemühungen sind Sie - und das sage ich im Namen des ganzen Hauses - immer gerecht geworden. Deshalb sind wir gespannt darauf, was Sie uns am Ende Ihrer langen, verantwortungs- und erfahrungsvollen Tätigkeit heute sagen werden.

(Beifall im ganzen Haus)

Verehrter Herr Professor Dr. Schinkel, ich bitte Sie, nun zu uns zu sprechen. Sie haben das Wort.

Professor Dr. Manfred-Carl Schinkel:

Herr Landtagspräsident! Herr Ministerpräsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete des Niedersächsischen Landtages! Sie haben

es gehört: Nach 17 Jahren der Zugehörigkeit zum Niedersächsischen Staatsgerichtshof, von denen ich mehr als 14 Jahre lang als Präsident an der Spitze dieses Verfassungsorgans der dritten Gewalt stehen durfte, verabschiede ich mich heute vom Niedersächsischen Landtag. Dass ich das von dieser Stelle aus tun kann, freut mich ganz besonders. Wohl ist es in den mehr als 50 Jahren des Bestehens des Staatsgerichtshofs zu einer guten Tradition geworden, dass der Landtag dem scheidenden Präsidenten dafür kurzfristig den Platz einräumt, der an sich der parlamentarischen Debatte vorbehalten ist. Gleichwohl versteht sich das nicht von selbst. Der Landtag setzt damit ein Zeichen dafür, dass er und die hier anwesende Landesregierung den Staatsgerichtshof als ranggleichen Partner in der gemeinsamen Verantwortung für Recht und Gerechtigkeit in unserem Land und für das Wohl seiner Bürgerinnen und Bürger betrachtet. Das ist, wie ich finde, ein gutes Zeichen.

Sie, Herr Landtagspräsident, haben mich freundlich und mit aner kennenden Worten an dieses Pult gerufen. Dafür danke ich Ihnen herzlich. Ich nehme Ihre Anerkennung aber nicht nur für mich entgegen, sondern auch für die Arbeit der Gesamtheit der Mitglieder des Staatsgerichtshofs; denn unter ihnen bin ich Gleicher unter Gleichen.

Wenn das Wirken des Verfassungsgerichts des Landes in dem von den Menschen in unserem Land gewählten und sie repräsentierenden Parlament Anerkennung erfährt, obwohl es zu einem wesentlichen Teil darin besteht, Gesetzgebungswerke eben dieses Parlaments kritisch am Maß der Landesverfassung zu messen - und gelegentlich auch zu verwerfen -, so ist das keineswegs als schmeichelnd zu verstehen. Es bezeugt vielmehr nach meiner Auffassung zum einen ein ausgewogenes Verständnis für die Arbeit der dritten Gewalt und zum anderen einen achtungsvollen Umgang der Verfassungsorgane miteinander und untereinander. Auch das fördert das Wohl des Landes und das seiner Bürger.

Meine Damen und Herren, dies ist nicht die Stunde - der von mir zu beachtende Zeitrahmen erlaubt es auch nicht -, auf Einzelheiten der Rechtsprechungstätigkeit des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs während meiner Amtszeit als Präsident einzugehen. Was dazu zu bemerken war, ist mittlerweile auch geschrieben und gedruckt worden. Sollten Sie befürchtet haben, ich würde das heutige Abschiedswort dazu nutzen, um meine Sicht darzustellen, so können Sie jetzt aufatmen. Ich

gehöre nicht zu denen, die unverzüglich mit der Rechtfertigung beginnen, kaum dass sie der Verantwortung ledig sind.

Gestatten Sie mir aber einige wenige Bemerkungen dazu, wie der Staatsgerichtshof seine Aufgabe bislang selbst verstanden hat und nach meiner Erwartung auch weiter verstehen wird. Stets hat das Gericht bedacht, dass Antworten auf politische Fragestellungen - gleich, in welchem Zusammenhang sie sich stellen - politisch zu beantworten sind und dass dazu das demokratisch gewählte Parlament berufen ist. Selbst wenn dann die in Gesetzesform gegossene Antwort auf solche Fragestellungen zur verfassungsrechtlichen Prüfung vorgelegt wurde, hat der Staatsgerichtshof den Primat des politischen Entscheidungsträgers immer beachtet und ihm das gebührende Gewicht beigelegt.

Das durfte allerdings nicht ausschließen - und hat, wie eine Reihe von Entscheidungen zeigt, in der Vergangenheit auch nicht ausgeschlossen -, dem gut gemeinten politischen Gestaltungswillen gelegentlich verfassungsrechtliche Grenzen zu ziehen. Diese sind jeweils, wie ich meine, auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt worden. Die sich darin zeigende richterliche Selbstzucht ist nicht unbedingt immer begrüßt worden. Vielmehr hat es dann und wann Kritik daran gegeben, gekleidet etwa in die Worte, der Staatsgerichtshof werde als nicht genügend schneidig angesehen.

Lassen Sie mich heute, nunmehr frei von der Verantwortung in den noch anhängigen Verfahren, dazu sagen: Schneidiges Eingreifen in den normierten politischen Willen, womöglich verbunden mit Ratschlägen oder gar Wegweisungen zur Lösung der jeweiligen Problematik, sind grundsätzlich nicht die Aufgabe eines Verfassungsgerichts, es sei denn, mit ihnen werden verbindliche verfassungsrechtliche Vorgaben oder Grenzlinien aufgezeigt. Ich denke, daran haben wir uns immer gehalten. In dieser Einschätzung wusste ich mich mit den Mitgliedern des Gerichts auch stets einig.

Bei aller richterlichen Zurückhaltung, die wir uns auferlegt haben - die wir jedenfalls gemeint haben, uns aufzuerlegen -, war es doch hin und wieder unumgänglich, ein von Ihnen beschlossenes Gesetz ganz oder in Teilen für unvereinbar mit der Verfassung zu erklären, weil eben diese Verfassung das nach unserer Rechtsauffassung gebot. Dabei waren wir uns bewusst, dass wir mit dieser schärfsten Waffe eines Verfassungsgerichts ein-

schneidend eingreifen und womöglich auch Unwillen auslösen. Das ist uns auch gelungen.

(Heiterkeit)

Diese Wirkung eines nach sorgfältiger Prüfung ergangenen Richterspruchs müssen aber die Betroffenen ebenso tragen wie die urteilenden Richter, auch wenn das den Letzteren nicht immer Sympathien einträgt. Richter aller Gerichtsbarkeiten kennen das. Sie, Herr Präsident Gansäuer, haben auch angedeutet, dass ein Richterspruch nicht unbedingt immer allen am Verfahren Beteiligten gefällt.

Meine Damen und Herren, besser jedoch als jeder Richterspruch ist es, wenn allein die Existenz des Verfassungsgerichts und der Blick auf seine durchaus einschneidenden Kompetenzen den Gesetzgeber und die ihn bildenden politischen Kräfte davon abhält, die Grenzen zu überschreiten, die die Verfassung ihrem Wirken zieht. Geschieht das, dann bleibt der Staatsgerichtshof gern als „Fleet in being“ unbeschäftigt im Hintergrund, mag er dann auch, wie geschehen, als „schlafendes Dornröschen“ angesehen werden. Geschieht das nicht, dann werden Sie das Gericht stets bereit gefunden haben und weiter bereit finden, den Geboten und Gewährleistungen der Landesverfassung Geltung zu verschaffen, wie immer unaufgeregt und mit sorgfältig abgewogenem Maß.

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir abschließend noch einen kurzen Blick auf den durch die Niedersächsische Verfassung limitierten Auftrag des Staatsgerichtshofs. Seit Längerem wird es sowohl aus der rechtssystematischen Sicht der Staatsrechtslehre als auch von einzelnen Bürgerinnen und Bürgern, die ihre Anliegen gern verfassungsrechtlich beurteilt sähen, als Mangel empfunden, dass die individuelle Verfassungsbeschwerde in Niedersachsen nicht eingeführt wurde. Die einen sehen darin ein Leck des verfassungsrechtlichen Rechtsschutzsystems, das es der Vollständigkeit halber zu schließen gelte. Die anderen vermessen die Möglichkeit, ihre Probleme und Wünsche einer weiteren gerichtlichen Instanz im Lande vorzutragen zu können. Sie sehen darin ein Minus gegenüber der aus den bundesverfassungsrechtlichen Zusammenhängen bekannten und, wie wir alle wissen, überreich genutzten Verfassungsbeschwerde zum Bundesverfassungsgericht.

Meine Damen und Herren, die einem aus dem Amt Scheidenden gebotene Zurückhaltung verbietet es

mir, in meinen Abschiedsworten Rat dazu zu geben, ob die individuelle Verfassungsbeschwerde in Niedersachsen eingeführt werden sollte oder nicht. So viel möchte ich aber doch zu dem Thema sagen:

Den Präsidenten des Staatsgerichtshofes erreicht eine Vielzahl von Eingaben, mit denen Bürger um den Schutz des Landesverfassungsgerichts bitten, der ihnen nach der bestehenden Verfassungs- und Gesetzeslage versagt bleiben muss. Im Blick auf den Inhalt dieser Eingaben und zudem in der Kenntnis der Anliegen, mit denen Bürger an diejenigen Landesverfassungsgerichte herantreten, in deren Ländern die Verfassungsbeschwerde eingeführt ist, habe ich nicht den Eindruck gewinnen können, dass die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen dadurch in der Verfolgung ihrer bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte beschnitten werden, dass sie hier eine Verfassungsbeschwerde nicht erheben können. Im Gegenteil: Wohl kaum eine der Eingaben, die mich erreicht haben, hätte als förmliche Verfassungsbeschwerde Aussicht darauf gehabt, zu dem erstrebten Ziel zu führen. Der Niedersächsische Landtag muss sich deswegen aus meiner Sicht nicht vorwerfen, die Bürgerinnen und Bürger des Landes gegenüber anderen Bundesbürgern substantiell dadurch zurückgesetzt zu haben, dass er ihnen die Verfassungsbeschwerde vorenthalten hat.

Ich gebe zu: Das ist eine recht pragmatische Betrachtungsweise, die die Geschlossenheit des verfassungsgerichtlichen Rechtsschutzsystems hintanstellt. Dennoch halte ich es für berechtigt, sie in künftige Überlegungen einzubeziehen, die zum Thema der Einführung der Individualverfassungsbeschwerde möglicherweise angestellt werden. - So viel von mir an Sie.

Jetzt erlauben Sie mir bitte noch ein Wort an meinen Nachfolger. Lieber Herr Professor Ipsen, ich gratuliere Ihnen noch einmal von dieser Stelle aus sehr herzlich zu Ihrer Wahl zu meinem Nachfolger. Mögen Sie Freude an Ihrer neuen Aufgabe haben und zusammen mit den Mitgliedern des Staatsgerichtshofes den oft schmalen Weg zwischen Politik und Recht, den Verfassungsrechtsprechung stets zu gehen hat, jeweils auf der Seite des Rechts finden. Möge es Ihnen gelingen, auch in politisch bewegten Zeiten ausgleichend zu wirken und dazu beizutragen, unsere Verfassungsordnung zu festigen und zum Wohle des Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger fortzuentwickeln.

In meinen Glückwunsch beziehe ich den Vizepräsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofes, Herrn Dr. van Nieuwland, der oben auf der Tribüne sitzt und vor Kurzem sein Amt übernommen hat, ganz selbstverständlich und von Herzen ein. - Ich danke Ihnen.

(Starker, anhaltender Beifall im ganzen Hause)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Sehr geehrter Herr Professor Schinkel, herzlichen Dank für das, was Sie uns gesagt und - ich will es einmal so formulieren - mit auf den Weg gegeben haben. Zu welchen Schlüssen jeder einzelne Abgeordnete auch immer kommt, ich meine, aufgrund Ihrer Lebenserfahrung, aufgrund der Ruhe und Besonnenheit, mit der Sie es uns mitgeteilt haben, ist jeder gut beraten, es zu bedenken.

Sehr geehrter Herr Professor Schinkel, Sie sind den Ansprüchen, die das Parlament an Ihre Amtsführung gestellt hat, und den Anforderungen, die Sie sich selbst gesetzt hatten, in jeder Weise und zu jeder Zeit vorbildhaft gerecht geworden. Sie haben dieses hohe Amt - ich darf es einmal so sagen - mit väterlicher Würde, mit Geduld und großem Sachverstand ausgeübt. Sie sind ein vorbildhafter Richter gewesen, auf den unsere Demokratie stolz sein kann. Für Ihre dem Land Niedersachsen und seinen Bürgerinnen und Bürgern geleistete Arbeit danke ich Ihnen daher im Namen des ganzen Hauses und spreche Ihnen unsere Anerkennung aus. Ich stelle heute gern fest, dass Sie sich um unser schönes Land Niedersachsen in außerordentlicher Weise verdient gemacht haben.

(Lebhafter Beifall im ganzen Hause - Professor Dr. Manfred-Carl Schinkel erhebt sich vom Platz und bedankt sich bei den Abgeordneten)

Für Ihren weiteren Lebensweg wünsche ich Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit, Zufriedenheit und die Erfüllung Ihrer Wünsche. Ich füge gern persönlich an: Schauen Sie einfach einmal wieder vorbei. Es freut sich darüber eine ganze Reihe meiner Kolleginnen und Kollegen oder, wie ich vermute, sicherlich alle. Herzlichen Dank für das, was Sie uns gesagt haben.

(Beifall im ganzen Hause - Professor Dr. Manfred-Carl Schinkel: Vielen Dank für die Einladung!)

Sehr geehrter Herr Prof. Ipsen, mit Ihrer Wahl hat der Landtag erstmals - das ist eine historische Stunde - einen Hochschullehrer zum Präsidenten des Staatsgerichtshofes berufen, dem Sie zwar erst seit dem 5. Mai 2006 als Mitglied angehören, in dem Sie zuvor jedoch bereits lange Zeit Stellvertreter waren. Sie haben trotz der erst kurzen Zugehörigkeit als Mitglied bereits die Gelegenheit gehabt, an der Arbeit unseres Landesverfassungsgerichts mitzuwirken.

Auch wenn Sie als der künftige Präsident des Gerichts letztlich - das wurde ja eben schon formuliert - „Gleicher unter Gleichen“ sind, so werden Sie vielleicht schon aufgrund Ihres anderen beruflichen Umfeldes den einen oder anderen Akzent in Ihrer Amtsführung anders setzen wollen als Ihr Vorgänger. Ich meine, ein solcher Anspruch wäre auch höchst legitim und im Übrigen etwas, was Nachfolgern, gleichsam als Teil der Aufgabe, allgemein mit auf den Weg gegeben ist.

Sie sind ein Hochschullehrer, der in den das Land berührenden rechtlichen Fragen bewiesenermaßen buchstäblich zu Hause ist. Deshalb sind wir, die wir Sie zum Präsidenten des Staatsgerichtshofes gewählt haben, gewiss, dass das Präsidentenamt auch bei Ihnen in sehr guten Händen ist.

Wir freuen uns auf das, was Sie uns sagen wollen. Sie haben das Wort. Bitte schön!

Professor Dr. Jörn Ipsen:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Lassen Sie mich Ihnen zunächst meinen aufrichtigen Dank für das Vertrauen sagen, das Sie mir durch die Wahl zum Präsidenten des Niedersächsischen Staatsgerichtshofes entgegengebracht haben. Ich bedanke mich bei dieser Gelegenheit auch dafür, vor dem Landtag des Bundeslandes, auf dessen Gebiet ich geboren bin - ich bin ja zwei Jahre älter als das Bundesland, dessen 60. Geburtstag wir im letzten Jahr gefeiert haben - und in dem ich seit mehr als 40 Jahren lebe, zu sprechen.

Nach der Niedersächsischen Verfassung, auch in ihrer vorläufigen Fassung, heißt das Landesverfassungsgericht Staatsgerichtshof. Durch diese Begriffswahl wird die Staatsqualität des Landes Niedersachsen deutlich. In einem Bundesstaat, in dem in der Vergangenheit unübersehbar unitarische Tendenzen geherrscht haben, geriet die Staatsqualität der Bundesländer nicht selten aus

dem Blick. Sie manifestiert sich in der eigenen, vom Bund unabgeleiteten Verfassungsgebung, wie sie in der Niedersächsischen Verfassung vom 19. Mai 1993, nach fast fünf Jahrzehnten Geltung einer vorläufigen Verfassung, ihren Niederschlag gefunden hat.

Staatlichkeit bedeutet, dass die Staatsorgane ihre Legitimation mittelbar oder unmittelbar vom Volk ableiten und diesem gegenüber verantwortlich sind. Zwar gibt es eine Bundesaufsicht bei der Ausführung von Bundesgesetzen durch die Bundesländer. Eine allgemeine Rechtsaufsicht des Bundes über die Gliedstaaten gibt es indes nicht. Die Staatsorgane sind deshalb bei Ausübung ihrer verfassungsrechtlichen Kompetenzen nur Gesetz und Recht und nicht etwa der Kontrolle durch den Bund unterworfen.

Aus der Staatsqualität der Bundesländer und der Verfassungsgebundenheit ihrer Organe folgt die besondere Stellung des Staatsgerichtshofes. Kommt es nämlich zu Kompetenzkonflikten zwischen den Staatsorganen oder zu Meinungsverschiedenheiten über die Verfassungsmäßigkeit von Gesetzen, muss es eine Instanz geben, die hierüber autoritativ entscheidet. Bekanntlich haben 15 der 16 Bundesländer eine eigene Verfassungsgerichtsbarkeit eingeführt. Nur Schleswig-Holstein hat diese Aufgabe dem Bundesverfassungsgericht übertragen.

Der Niedersächsische Staatsgerichtshof ist nach § 1 des Gesetzes über den Staatsgerichtshof ein den übrigen Verfassungsorganen gegenüber selbstständiges und unabhängiges Gericht. Diese Vorschrift stimmt wörtlich mit § 1 des Gesetzes über das Bundesverfassungsgericht überein und lässt die eigentümliche Doppelstellung des Staatsgerichtshofs erkennen. Neben Landtag und Landesregierung ist er Verfassungsorgan. Die Organqualität äußert sich in der Ressortfreiheit und dem eigenen - wie Sie mir zugeben werden - äußerst bescheidenen Haushalt. An die Organqualität war vonseiten des Staatsgerichtshofes allerdings in der Vergangenheit zu erinnern, wenn er bei offiziellen Anlässen schlicht vergessen worden war.

Der Staatsgerichtshof ist aber auch Gericht. Die Gerichtsqualität bedeutet nicht nur, dass er nach Verfassung und Gesetz zu entscheiden hat, sondern auch, dass er nur dann entscheiden kann, wenn er angerufen wird. Hierin unterscheidet er sich grundsätzlich von den anderen Verfassungsorganen des Landes, also dem Landtag und der

Landesregierung, deren Aufgabe es gerade ist, ständig politische Initiativen zu entwickeln, also aus eigenem Entschluss tätig zu werden.

Über viele Jahre ist der Staatsgerichtshof nicht angerufen worden. Christian Starck hat dies als Dornröschenschlaf bezeichnet, ein inzwischen geflügeltes Wort. Es war sicherlich kein schlechtes Zeugnis für das Land Niedersachsen, wenn die maßgeblichen politischen Kräfte einer streitentscheidenden Instanz nicht bedurften.

Mit Einführung der kommunalen Verfassungsbeschwerde brach eine neue Epoche an, in der der Staatsgerichtshof vermehrt angerufen wurde und eine Reihe richtungweisender Entscheidungen insbesondere auf dem Gebiet des Finanzausgleichs getroffen hat. Das Land Niedersachsen hat sich mit der Einführung der kommunalen Verfassungsbeschwerde zur eigenen Staatlichkeit bekannt, weil die kommunalen Gebietskörperschaften sich anderenfalls wegen möglicher Verletzungen des Selbstverwaltungsrechts an das Bundesverfassungsgericht hätten wenden müssen, wie dies bis 1993 der Fall gewesen ist.

Seit Langem wird diskutiert, ob der kommunalen Verfassungsbeschwerde auch eine Individualverfassungsbeschwerde, also ein Rechtsschutz für jedermann, zur Seite gestellt werden sollte. Es bedürfte hierzu nur einer Änderung des Gesetzes über den Staatsgerichtshof, keiner Verfassungsänderung. Eine Reihe von Bundesländern kennt die Verfassungsbeschwerde seit jeher. Auch neue Bundesländer haben sie eingeführt. Das Bundesverfassungsgericht sieht die Landesverfassungsbeschwerde verständlicherweise mit großer Sympathie, weil sie eine Entlastung des Gerichts mit seinen inzwischen rund 6 000 Neueingängen im Jahr bedeuten würde. Die Auffassungen über die Sinnhaftigkeit einer Landesverfassungsbeschwerde sind im Gericht geteilt, was verständlich ist, weil jede Entlastung des Bundesverfassungsgerichtes eine Belastung des Staatsgerichtshofes bedeuten würde. Indes handelt es sich hier um eine rechtspolitische Frage, die zu diskutieren und zu entscheiden Aufgabe von Parlament und Regierung ist. Der Staatsgerichtshof wird bei dieser Diskussion jene Zurückhaltung bewahren, die er seit jeher bewiesen hat.

Erlauben Sie mir, dass ich zum Abschluss das Wort an meinen Vorgänger im Amt, Herrn Professor Dr. Schinkel, richte. Sie, lieber Herr Schinkel, haben die Geschicke des Staatsgerichtshofes 14

Jahre lang mit großer Umsicht gelenkt. Mit Ihnen stand eine Richterpersönlichkeit an der Spitze des Staatsgerichtshofes, die gleichermaßen durch Sachkompetenz, ausgleichendes Wesen und Beharrlichkeit gekennzeichnet ist. Ihnen ist es zu verdanken, dass der Staatsgerichtshof sein hohes Ansehen bei den politischen Kräften und in der Bevölkerung gewahrt hat, mögen einzelne Streitfragen politisch auch kontrovers gewesen sein.

Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, haben mich in das Amt des Präsidenten gewählt, in dem ich zugleich in die großen Fußstapfen meines Amtsvorgängers treten muss. Ich kann Ihnen an dieser Stelle nur versprechen, dass ich, was bereits Inhalt meines Eides war, nach bestem Wissen und Gewissen ohne Ansehen der Person urteilen und nur der Wahrheit und Gerechtigkeit zu dienen bemüht sein werde. - Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker, anhaltender Beifall im ganzen Hause)

Präsident Jürgen Gansäuer:

Herr Professor Ipsen, herzlichen Dank für das, was Sie uns mitgeteilt haben. Wir wünschen Ihnen alles Gute in diesem spannenden und wichtigen Amt. Wir hoffen sehr, dass Sie im Interesse unseres Landes möglichst wenig zu tun bekommen.

(Starker Beifall im ganzen Hause)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich rufe jetzt vereinbarungsgemäß auf den

Tagesordnungspunkt 18:

Besprechung:

Kinderarmut im Familienland Niedersachsen - Große Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/3246 - Antwort der Landesregierung - Drs. 15/3461

Das Wort hat Frau Kollegin Elsner-Solar. Bitte schön!

Christa Elsner-Solar (SPD):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Die Motivation der SPD-Landtagsfraktion, eine Große Anfrage zur Kinderarmut im Familienland Niedersachsen zu stellen, finden wir in einer Pressemitteilung der Landesbischöfin Margot Käßmann aus

dem Dezember letzten Jahres gut begründet. Ich zitiere:

„Es ist ein Skandal, dass jedes siebte Kind von der Sozialhilfe abhängig ist.“

Und weiter:

„Es ist unfassbar für mich, dass es in unserer Konsumgesellschaft Kinderarmut in diesem Ausmaß gibt.“

Meine Herren und Damen, so ging es auch uns. Wir kennen aktuelle Studien, die den Zusammenhang zwischen Armut und Kindesmisshandlung belegen. Kinder- und Jugendärzte schätzen, dass in Deutschland jährlich 100 Kinder durch Misshandlung und Verwahrlosung ums Leben kommen. Doch jenseits dieser spektakulären Fälle gibt es als Auswirkung materieller Benachteiligung häufig psychische Folgen wie Entwicklungsstörungen, Lernschwierigkeiten und erhöhte Gewaltbereitschaft. Wir in der SPD wollten deshalb wissen, in welchem Ausmaß sich Kinderarmut in Niedersachsen ausbreitet, und haben in Ermangelung eines entsprechenden, mehrfach angeforderten Berichtes der Landesregierung diese Anfrage einbringen müssen.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Armut heute bedeutet anders als in meiner Kinderzeit in erster Linie Teilhabearmut. Anders als damals trifft es nicht alle, sondern nur einen Teil der Gesellschaft, der in Ausstattung und Konsum nicht mithalten kann. Und das ist ein großes Problem insbesondere für die betroffenen Kinder. Diesen Kindern ist nicht damit geholfen, dass sich die Landesregierung dafür feiert, dass der Anteil der armen Familien mit 13,4 % in Niedersachsen um 0,6 % niedriger als in Gesamtdeutschland liegt, zumal die Zahl der Familien mit Kindern unter 18 Jahren, die Hilfe zum Lebensunterhalt bekommen, mit 7 % in Niedersachsen höher als im Bundesdurchschnitt liegt.

Für die Bearbeitung der Großen Anfrage möchte ich im Namen der SPD-Fraktion den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Landesregierung für die schwierige Arbeit danken, zumal sie mangels nicht erhobener oder vorliegender Daten oft Näherungswerte zu erstellen oder Schätzwerte aus anderen Erhebungen entsprechend zu bearbeiten hatten. Trotzdem bleiben wirklich Wissenslücken, und Daten sind nicht vorhanden. Sozialberichter-

stattung, meine Herren und Damen, findet in Niedersachsen nicht mehr statt und wurde trotz nachdrücklicher Forderung der Opposition zuletzt bei der Beratung des ÖGD-Gesetzes von den Mehrheitsfraktionen abgelehnt. Unserer Meinung nach ist aber eine solche Berichterstattung für zielgerichtete politische Entscheidungen und Initiativen nun einmal unabdingbar.

Nehmen wir das Beispiel Mehrkindfamilien: Mangels eigener Erhebung führt die Landesregierung auf der ihrerseits immer reichlich kritisierten Basis des Zweiten Reichtums- und Armutsberichtes der Bundesregierung ganz allgemein aus, dass die Erziehung mehrerer Kinder und/oder mangelnde Sprachkenntnisse in den Familien diese einem zunehmenden Armutsrisiko unterwerfen. Gezielte Unterstützungsleistungen erfordern doch wohl zuallererst gesicherte Daten für alle Ebenen staatlichen oder kommunalen Handelns. Aber: Fehlanzeige. Verfügbare Statistiken beinhalten nicht das Merkmal „vier und mehr Kinder“.

Betrachtet man die Antworten zum nicht ganz unwichtigen Thema Wohnraumversorgung und Bedarfsentwicklung von Familien mit Kindern, heißt es:

„Statistische Angaben zur Versorgung speziell von Familien bzw. großer Familien im Sinn der Fragestellung liegen nicht vor.“

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident - er ist gerade nicht da; vielleicht richtet man es ihm aus -, wir in der SPD gehen nicht davon aus, dass mit der Abgabe der Wohnungsbauförderung an die LTS auch die Verantwortung für die entsprechende Bedarfsplanung und Entwicklung abgegeben werden darf.

(Beifall bei der SPD)

Nehmen wir weiter das Thema wohnungslose Personen in Mehrpersonenhaushalten oder, verständlicher ausgedrückt, Familien ohne Wohnraum: Auch hierzu gibt es keine eigene Datenbasis der Niedersächsischen Landesregierung. Ich finde die Tatsache, dass wir neben der Obdachlosigkeit von alleinstehenden Frauen und Männern davon ausgehen müssen, dass es in Niedersachsen offiziell 670 Familien mit Kindern und eine erhebliche Dunkelziffer von Familien gibt, die als wohnungslos gelten, mehr als erschreckend.

(Beifall bei der SPD)

Da tröstet es nicht, wenn ich lese, dass die Zahlen seit 2000 rückläufig seien. Das sind die Familien, die Sie mit der Haushaltsentscheidung 2006 durch die komplette Streichung der Obdachlosenhilfe geradezu bestraft haben. Oder nennen Sie das „christlich orientierte Sozialpolitik“?

(Beifall bei der SPD)

Es sind die Schätzzahlen der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe, auf die wir uns beziehen müssen. Genauer weiß man nicht, und man gibt sich damit seit Jahren augenscheinlich zufrieden.

Meine Herren und Damen, zur finanziellen und sozialen Lage von Familien in Niedersachsen finden wir auf unsere Frage zur Zahl der überschuldeten Familien in Niedersachsen ebenfalls keine spezifischen Daten, durch die Landesregierung vorgelegt. Die Quersumme aus diversen Indikatoren, die wenigstens eine Annäherungszahl für überschuldete Haushalte in Niedersachsen ermöglicht, nämlich 7 %, reicht nicht hin, weil die Gefährdungslage der Kinder ausgeblendet bleibt. Will man aber gezielte Stützungsprogramme entwickeln, ist auch hier eine genaue Datenlage unerlässlich. Die Entwicklung der Aufwendungen für das Wohnen oder des Mietanteils für Familien kann ebenfalls nicht beziffert werden, und das, obgleich davon auszugehen ist, dass es sich um einen relevanten Anteil des Familienbudgets handelt.

Zur Armutsentwicklung der Familien seit 2000 kann die Landesregierung angeblich nur die Betroffenheit von Haushalten beziffern. Daten über die Betroffenheit von Kindern seien nicht verfügbar.

Geht man in der Beantwortung der Großen Anfrage weiter, stößt man jedoch auf bittere Zahlen zur wirtschaftlichen Situation der Familien im Kinderland Niedersachsen. Die alarmierendsten Antworten der Großen Anfrage sind wohl unter III 8 und 9 zu finden. Es geht um die Entwicklung und Verteilung der Betroffenheit von materieller Armut in unterschiedlichen Familiengrößen und Elternkonstellationen. Auch hier bleibt die Datenlage dünn. Wieder wird auf fehlende Datenerhebungen verwiesen. Die Näherungsaussagen allerdings weisen auf stetig steigende Bedürftigenzahlen von Kindern in niedersächsischen Familien hin; denn die materielle Armut steigt ungebrochen von 2000 bis 2005 in allen Altersgruppen bis zum 18. Le-

bensjahr - und das trotz sinkender Geburtenzahlen und höherer Transferleistungen -, in Abhängigkeit von Elternpersonen am stärksten unter den weiblichen Haushaltsvorständen. Die Annahme, dass es sich hier um Alleinerziehende handelt, liegt nahe, ist aber mangels Datenlage leider nicht belegbar.

Dann gibt es das Thema „Eltern stärken“ - ein Thema, das angeblich der Landesregierung am Herzen liegt. Wir stellen fest: mehr Medienwirksamkeit als Substanz.

(Beifall bei der SPD)

Erziehungsberatungsstellen sind sowieso als kommunale Leistungen definiert und kosten den Landeshaushalt keinen Cent. Aber am Beispiel der Familienbildungsstätten weist die Zusammenstellung in der Anlage 3 eindeutig aus, dass die finanziellen Zuschüsse durch die CDU-geführte Landesregierung nahezu eingefroren sind. Es hat Umverteilungen innerhalb der Beratungslandschaft gegeben, aber keineswegs eine Anpassung an den gestiegenen Bedarf.

Die Verbände können aus diesem Verhalten der Landesregierung geradezu eine Regel ableiten: Achtung! Je mehr die Landesregierung über bestimmte Förderungen redet, desto weniger Geld stellt sie hinterher zur Verfügung.

(Beifall bei der SPD)

Und das geht so weiter. Die Hilfen für überschuldete Familien sind praktischerweise, wie die Erziehungsberatungsstellen, Angelegenheiten der Kommunen und ihrer Sparkassen. Es ist natürlich zu begrüßen, dass in steigenden Verschuldungssituationen von Einzelpersonen und Familien ein ausgeweitetes Angebot an Schuldnerberatung zur Verfügung steht. Doch versuchen Sie einmal, umgehend einen Termin zu bekommen. Die nicht privatisierten und sozialen Schuldnerberatungsstellen sind in einer Weise überlaufen, dass mit Wartezeiten um sechs Monate herum zu rechnen ist. Was das für eine Familie bedeutet, bei der der Gerichtsvollzieher vor der Tür steht, können Sie sich wohl ausmalen. Seit dem Regierungswechsel zur CDU sind wir in dieser Angelegenheit - geplante Beteiligung der Verbraucherkreditbanken und des Versandhandels auf freiwilliger Basis - keinen einzigen Schritt weitergekommen.

Meine Herren und Damen, Kinderland ist abgebrannt. Die Beantwortung der Großen Anfrage zeigt mehr als deutlich: Es gibt viel zu tun, damit

wir es in Niedersachsen gerechter zugehen lassen können. Und wenn Sie es nicht können - wir übernehmen gern, spätestens 2008.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Landesregierung erteile ich der Ministerin Frau Ross-Luttmann nach § 45 Abs. 5 Satz 2 unserer Geschäftsordnung das Wort. Dort ist festgelegt, dass nach der Fragestellerin oder dem Fragesteller das Wort der Landesregierung zu erteilen ist. Frau Ross-Luttmann!

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Elsner-Solar, zunächst danke ich Ihnen dafür, dass Sie erkannt haben, wie umfangreich die Ermittlungen gewesen sind, die wir für die Beantwortung Ihrer Großen Anfrage vorgenommen haben.

Sie sind mehrfach auf die Sozialberichterstattung eingegangen. Dazu darf ich aus einer Kabinettsentscheidung vom 5. Oktober 1995 zitieren, in der von einer unserer Vorgängerregierungen - also nicht von unserer Regierung - beschlossen worden ist, das periodische Berichtswesen einzuschränken. Damit sollte Bürokratie abgebaut werden. Wenn Sie hier energisch eine Sozialberichterstattung einfordern, von der Sie sagen, dass sie wichtig ist, dann möchte ich sagen: Es hat eine Sozialberichterstattung gegeben, und zwar 1998. Danach waren sich die politischen Parteien wohl darüber einig, dass eine weitere Sozialberichterstattung nicht erforderlich sei. Konsequenzen aus Ihrer Sozialberichterstattung? - Nicht gezogen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Niedersächsische Landesamt für Statistik hat im Dezember den Niedersächsischen Armuts- und Reichtumsbericht 2006 vorgelegt. Danach gibt es durchaus Positives bei der Entwicklung der Armutsquote in Niedersachsen zu berichten. Die Armutsquote der Haushalte in Niedersachsen lag mit 13,4 % niedriger als im Bundesgebiet mit 14 %. Auch der Anteil der relativ armen Haushalte ist in Niedersachsen mit 0,3 % im Jahr 2005 geringer angestiegen als im gesamten Bundesgebiet mit 0,9 %. Dies zeigt: Wir sind auf dem richtigen Weg. Aber es zeigt auch: Es liegt noch sehr viel Arbeit vor uns.

Aber was steht eigentlich hinter dem Begriff der relativen Armut, die sich an einem bestimmten Prozentsatz, nämlich 50 % des verfügbaren Durchschnittseinkommens, orientiert? Wer ein Einkommen unterhalb dieser Grenze erzielt, der gilt als relativ arm. Wie variabel dieser Begriff ist, zeigt sich daran, dass - wenn man es rein mathematisch betrachten würde - die relative Armut auch dann zunehmen würde, wenn wir in Niedersachsen mehrere einkommensstarke Zuzügler hätten und somit das durchschnittliche Einkommen in unserem Land steigen würde.

Aber es geht um mehr. Es geht darum, wie sich die Schere zwischen Arm und Reich immer weiter auseinanderbewegt.

(Zustimmung von Ursula Körtner
[CDU])

Dies ist eine bundesweite Entwicklung, der sich Niedersachsen nicht entziehen kann.

Es geht aber um noch mehr, nämlich um die Lebens- und Verwirklichungschancen der Menschen in unserem Land. Wenn der Zugang zu Bildung, Gesundheit, ökonomischer und politischer Teilhabe offensteht, dann erscheint ein aktueller Zustand finanzieller Armut durchaus weniger problematisch. Hierzu bedarf es einer Politik, die darauf ausgerichtet ist, dass Verwirklichungschancen unabhängig von der aktuellen finanziellen Situation bestehen.

Die Gründe für Kinderarmut sind vielfältig. Dieses Problem kann daher nicht eindimensional angegangen werden, sondern es erfordert die Aktivität aller gesellschaftlich relevanten Kräfte. Arbeit und Bildung, meine Damen und Herren, sind die zentralen Punkte zur Herstellung von Chancengleichheit.

Ich möchte zunächst auf den Aspekt Beschäftigung eingehen. Ich glaube, es ist ein toller Erfolg unserer mittelständisch geprägten Wirtschaft, dass wir in Niedersachsen im November 2006 57 000 weniger Arbeitslose als im Vorjahr hatten, dass die Quote niedriger als vor der Arbeitsmarktreform war und dass es eine Novemberentwicklung gab, die die Regionaldirektion als „so positiv wie seit sechs Jahren nicht mehr“ beschreibt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der
FDP)

Das Plus bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten fiel größer aus als im westdeutschen Schnitt. Zu diesem Erfolg auf dem Arbeitsmarkt hat die Landesregierung das ihrige beitragen, und sie ist mit zahlreichen Programmen und Projekten um die Integration in den Arbeitsmarkt bemüht. Diese Bemühungen treffen nicht nur Erwachsene, sondern vor allem auch junge Menschen in unserem Land. Denn diese jungen Menschen sind die Eltern von morgen.

Ich möchte beispielhaft einige Bereiche besonders erwähnen. Mit dem Niedersachsen-Kombi leistet das Land einen aktiven Beitrag zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Menschen in den ersten Arbeitsmarkt.

Mit Kammern, Verbänden und Arbeitsagenturen haben wir einen Ausbildungspakt geschlossen.

Mit dem Stufe-2-Programm ermöglichen wir Jugendlichen, die nach der Ausbildung arbeitslos sind, den schnellen Einstieg in einen Job. 500 Euro pro Monat bekommen Unternehmen, die einen jungen Menschen mit Ausbildung einstellen. So konnten über 2 000 Jugendliche gefördert werden.

Im Jahr 2005 haben die 44 Pro-Aktiv-Centren über 22 000 Jugendliche beraten und betreut. Mehr als die Hälfte von ihnen konnte in eine Ausbildung, Beschäftigung oder Qualifizierungsmaßnahme vermittelt werden.

Mit dem frauenspezifischen Arbeitsmarktprogramm „Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt“ unterstützen wir zahlreiche Projekte, die es gerade auch Frauen mit Kindern ermöglichen, einen Beruf zu erlernen, den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen oder durch eine Qualifizierung ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern.

Die über 100 Jugendwerkstätten in Niedersachsen haben die Aufgabe, gerade jungen Menschen den Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf zu erleichtern.

Durch das Programm „Familie mit Zukunft“ wird die Landesregierung die Kommunen beim Aufbau familienfreundlicher Infrastrukturen unterstützen.

Ein weiterer Schlüssel zum Erfolg bei der Herstellung von Chancengleichheit ist die Bildung. Gute Bildung ist und bleibt für den Einzelnen die wichtigste Voraussetzung für gesellschaftliche Anerkennung und berufliches Fortkommen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Beherrschung der deutschen Sprache ist wesentlicher Teil von Bildung. Fehlende oder mangelhafte Deutschkenntnisse sind ein wesentlicher Grund dafür, dass Kinder aus benachteiligten Bevölkerungsgruppen oder mit einem Migrationshintergrund ihre Schullaufbahn nicht erfolgreich beenden. Damit wird ihre Integration in Ausbildung und Beruf außerordentlich erschwert.

Niedersachsen fördert deshalb seit dem Kindergartenjahr 2003/2004 in den Kindertagesstätten den Erwerb der deutschen Sprache auch bei Kindern nichtdeutscher Herkunft und Kindern aus benachteiligten Bevölkerungsgruppen durch die Finanzierung zusätzlicher Fachkräfte. Ein umfangreiches Fortbildungsprogramm ergänzt diese Förderung. Zusätzlich hat jedes Kind mit festgestelltem Sprachförderbedarf vor Schuleintritt einen Anspruch auf eine Förderstunde pro Woche, die durch Lehrkräfte der Grundschulen erteilt wird.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir bieten auch für den Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf passgenaue Lösungen an.

Meine Damen und Herren, Schwerpunkte bei der schulischen, beruflichen und sozialen Integration von Kindern und Jugendlichen setzt das Land auch bei der Kooperation von Jugendhilfe und Schule. Ein wichtiges Beispiel ist die Landesförderung von Niedersächsischen Kooperationen und Bildungsprojekten, kurz NiKo genannt, dem Nachfolgeprogramm von PRINT. Mit dieser neuen Förderung wird die Absicht der Landesregierung umgesetzt, Kindern und Jugendlichen in problematischen Lebenssituationen ganz gezielt Hilfen anzubieten.

Um ihrer Erziehungsaufgabe gerecht zu werden, brauchen Eltern Bildungs- und Beratungsangebote. Unsere 25 Familienbildungsstätten sind nach ihrem Selbstverständnis Facheinrichtungen der präventiven Kinder- und Jugendhilfe. Familien haben hier die Chance, sich gezielt und gemeinsam mit anderen zu informieren und Rat zu holen. Darüber hinaus fördern wir Familienfreizeiten und Familienerholung, um Eltern und Kindern aus sozial schwierigen Verhältnissen zumindest einmal im Jahr etwas Erholung zu verschaffen.

Wir haben in Niedersachsen ein flächendeckendes Netz von Erziehungsberatungsstellen. Die Kommunen halten darüber hinaus weitere erzieherische Hilfen bereit.

Aber wichtig ist mir vor allem, dass wir erkennen, dass die Kinder das Wertvollste in unserer Gesellschaft sind, dass sie bei Geburt über ein unglaubliches Entwicklungspotenzial verfügen, das sie nutzen können und vor allem auch sollen. Es wäre grundverkehrt, wenn unsere Gesellschaft Kinder und Jugendliche nur über den Spiegel einer Presse wahrnehmen würde, die besonders die Probleme und Defizite hervorhebt. Kinder und Jugendliche dürfen nicht defizitorientiert als das Objekt von Erziehungsvorstellungen wahrgenommen werden, sondern sie müssen als unsere Zukunft wahrgenommen werden - ihnen muss unsere vorbehaltlose Liebe und besondere Zuwendung gelten.

Nur eine Gesellschaft, die sich glaubwürdig das Ziel zu eigen macht, in besonderer Weise das Wohl der Kinder zu fördern, ist auch eine zukunftsfähige Gesellschaft. Meine Damen und Herren, lassen Sie uns beweisen, dass unsere Gesellschaft zukunftsfähig ist!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Ministerin.

(Uwe Schwarz [SPD] meldet sich zu einer Kurzintervention)

- Eine Kurzintervention auf einen Redebeitrag der Landesregierung ist nicht möglich.

Jetzt hat sich Herr Kollege Böhlke von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Norbert Böhlke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Lebensbedingungen verändern sich in der heutigen Zeit ständig. Insbesondere Kinder und Jugendliche können von den Möglichkeiten und Chancen dieser Veränderungen profitieren, sie müssen aber auch mit den Risiken umgehen.

Die überwiegende Zahl der Kinder und Jugendlichen in Niedersachsen lebt in sozial stabilen und materiell sicheren Verhältnissen und hat die Möglichkeit, die ihr gebotenen Chancen im Leben zu nutzen. Allerdings ist parallel zu dieser Entwicklung auch eine andere Entwicklung zu beobachten, nämlich die Zunahme der Kinderarmut. Kinderarmut ist in unserer Gesellschaft kein Einzelfall mehr. Nach den letzten Zahlen der Bundesagentur für

Arbeit lebten in Niedersachsen im September 2006 ca. 115 000 Haushalte mit Kindern unter 15 Jahren von Hartz IV. Hinzu kommt, dass die Armutsquote von Kindern zumeist noch höher als die Sozialhilfequote ist.

Die Auswirkungen von Kinderarmut reichen von geringeren Chancen bei Bildung und Erziehung über Mängel in der medizinischen Versorgung bis hin zur sozialen Ausgrenzung. Ursachen für Kinderarmut sind häufig längere Arbeitslosigkeit oder ein niedriges Erwerbseinkommen der Eltern, eine geringe Arbeitsmarktintegration insbesondere von Müttern, aber auch Überschuldung, angestiegene Scheidungsraten und Trennungen. Alleinerziehende beziehen statistisch gesehen besonders häufig Sozialhilfe. Einer Alleinerziehenden oder einem Alleinerziehenden fällt es meist schwer, Familie und Beruf zu vereinbaren. Es gilt deshalb, genau bei diesen Ursachen der Kinderarmut anzusetzen, um diese auch wirksam bekämpfen zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Landesregierung hat in den letzten Jahren ein vielfältiges Netzwerk von Hilfen aufgebaut - die Ministerin hat bereits darauf hingewiesen -, um Familie und Beruf besser vereinbaren zu können. Aus dem Bereich der vielfältigen Maßnahmen möchte ich hier einige Beispiele nennen.

Das Land fördert 15 Koordinierungsstellen für die berufliche und betriebliche Förderung von Frauen. Die Koordinierungsstellen bieten Beratung, Weiterbildung und Orientierung insbesondere für Frauen, die nach der Elternzeit den Wiedereinstieg in den Beruf suchen. Zudem helfen sie bei der Suche nach Kindertagesbetreuung.

Im Rahmen des Programms FIFA sind langzeitarbeitslose Frauen, Migrantinnen sowie Berufsrückkehrerinnen die wichtigste Zielgruppe. Junge alleinerziehende Frauen erhalten die Möglichkeit zu einer anerkannten betrieblichen Erstausbildung in Teilzeit im dualen System, aber z. B. auch zur Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen für Tagespflegepersonen.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes werden im Rahmen der Offensive „Familienfreundliche Arbeitswelt“ über das Förderprojekt „audit beruf- undfamilie“ bis zu 60 kleine und mittelständische Unternehmen in Niedersachsen unterstützt, unternehmensspezifische Lösungen für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu entwickeln. Dabei sollen durch einen Austausch mit anderen Betrie-

ben Synergieeffekte zur weiteren Effizienzsteigerung für die Beschäftigten und für den Betrieb gleichermaßen erzielt werden.

Schließlich möchte ich noch darauf hinweisen, dass es das Ziel der Neufassung des Niedersächsischen Gleichberechtigungsgesetzes durch die Landesregierung sein wird, trotz bereits vieler vorhandener flexibler Arbeitszeitmodelle, wie beispielsweise gleitende Arbeitszeit oder Jobsharing, die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit für Frauen und Männer in der öffentlichen Verwaltung noch stärker zu fördern.

Darüber hinaus müssen wir die Möglichkeiten für Teilzeitbeschäftigung und den Wiedereinstieg in den Beruf weiter erleichtern. Wir müssen die Personalentwicklung familienfreundlicher und die Kinderbetreuung flexibler und damit bedarfsgerechter gestalten. Für die Verbesserung des Kinderbetreuungsangebotes und der frühkindlichen Bildung stellt das Land für die kommenden vier Jahre im Rahmen des Programms „Familien mit Zukunft - Kinder bilden und betreuen“ zusätzlich Mittel in Höhe von 100 Millionen Euro bereit. Ergänzend zu der bisherigen Versorgung der unter 3-Jährigen in Tageseinrichtungen sollen zusätzliche und vor allem verlässliche Strukturen im Bereich der Tagespflege aufgebaut werden. Die verschiedenen Tagesmuttermodelle sollen u. a. durch die Zusammenarbeit von Tagespflegepersonen mit Kitas und Schulen verbessert werden. Der Ausbau qualitativ guter Betreuungsstrukturen trägt nach unserer Auffassung dem Erfordernis der frühkindlichen Bildung Rechnung und kommt ohne Zweifel auch Kindern mit Integrations- und familienergänzendem Unterstützungsbedarf zugute.

In diesem Zusammenhang möchte auch ich auf die Nachfolgeprojekte von PRINT, die Kooperations- und Bildungsprojekte (NiKo), eingehen. PRINT hat - das ist sehr wichtig - entsprechende Entwicklungen nach sich gezogen. Die Folgeprojekte sind bedeutsam; denn sie sollen Familien vor Ort und deren Erziehung und Bildung stärken. Auf der Grundlage der durch PRINT aufgebauten Strukturen werden Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zwischen Schule, Jugendhilfe und Elternhaus deutlich verbessert und fortentwickelt. Es ist ganz wichtig, noch einmal zu betonen, dass Bildungsbenachteiligung und Erziehungsdefizite junger Menschen auf diese Weise wirklich abgebaut werden können. Dafür stellt das Land Niedersachsen Haushaltsmittel in Höhe von immerhin ca. 2 Millionen Euro zur Verfügung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Böhlke, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schwarz?

Norbert Böhlke (CDU):

Ich komme gleich zum Schluss und würde ganz gern erst einmal meinen Bericht abschließen. - Zum Schluss möchte ich kurz auf die Situation überschuldeter Familien in Niedersachsen hinweisen. Die Überschuldung einer Familie ist, wie bereits zu Beginn meiner Rede erwähnt, ein Armutsrisiko für Kinder. Überschuldeten Familien steht in Niedersachsen glücklicherweise ein landesweit flächendeckendes Netz von Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen zur Verfügung. Die Zahl der Schuldnerberatungsstellen in Niedersachsen, die neben der außergerichtlichen Insolvenzberatung auch allgemeine soziale Schuldnerberatung anbieten, hat sich mittlerweile von 96 Beratungsstellen am Ende des Jahres 1999 auf 147 Beratungsstellen bis zum September 2006 erhöht. Dies war möglich, weil die Förderung der allgemeinen sozialen Schuldnerberatung 2004 erstmals ausgeweitet und der Haushaltsansatz von bisher 358 000 Euro jährlich auf 576 000 Euro aufgestockt wurde. Erwähnenswert ist auch, dass sich der Sparkassenverband Niedersachsen darüber hinaus jährlich mit 511 000 Euro an der Finanzierung der allgemeinen sozialen Schuldnerberatung beteiligt.

Meine Damen und Herren, alles in allem sind wir in Niedersachsen auf einem guten Weg. Das belegt auch die Tatsache, dass der Anteil der armen Haushalte in Niedersachsen seit vielen Jahren grundsätzlich unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Ich denke, die Zahlen, die die Ministerin hier vorgebracht hat, machen dies deutlich. Wir können mit Stolz darauf hinweisen, dass die Maßnahmen, die seit langem ergriffen werden, dazu geführt haben, dass der Anteil der armen Haushalte in Niedersachsen insgesamt deutlich geringer ist als im übrigen Bundesgebiet.

Dennoch ist Kinderarmut ein viel zu wichtiges Problem unserer Gesellschaft, als dass wir es tatenlos hinnehmen könnten. Die CDU-Fraktion wird deshalb bereits im März eine Veranstaltung zum Thema Kinderarmut durchführen, bei der mit Experten und interessiertem Publikum über Möglichkeiten der Abhilfe diskutiert werden soll. Ich

freue mich sehr darüber, dass wir unsere Sozialministerin Mechthild Ross-Luttmann und den Braunschweiger Bischof Weber als Redner und Referenten hierfür gewinnen konnten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Es liegen Wortmeldungen zu einer Kurzintervention seitens der SPD-Fraktion vor. Haben Sie sich verständigt, Frau Kollegin Elsner-Solar, wer sprechen soll? Jetzt ist nur die Möglichkeit zu einer Kurzintervention zu den Ausführungen des Kollegen Böhlke gegeben.

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Dann darf mein Kollege Schwarz jetzt sprechen!)

- Alles klar. Herr Kollege Schwarz, Sie haben das Wort.

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da ich meine Zwischenfrage nicht stellen konnte, möchte ich hier sagen, dass Sie recht haben, Herr Kollege Böhlke. Sie haben in Niedersachsen von der Vorgängerregierung ein wirklich gutes Netzwerk übernommen.

(Beifall bei der SPD)

Davon haben Sie einen Großteil leider kaputt gemacht. Ich will hier nur darauf hinweisen, dass das Berufsrückkehrerprogramm für Frauen unter Frau Merk eingeführt worden ist. Die Pro-Aktiv-Centren hießen früher „Jugendbüros“ und sind unter Frau Dr. Trauernicht eingeführt worden. Dass Sie diese Einrichtungen weitergeführt haben, finde ich in Ordnung. Die Mittel für den Kinder- und Jugendplan - eingeführt von Frau Dr. Trauernicht - in Höhe von mehreren Millionen Euro haben Sie komplett gestrichen.

Was das Programm PRINT angeht - von Ihnen sehr gelobt, von niemandem hier in Frage gestellt -, so hängen die Träger in der Luft, weil Sie es nicht hinbekommen haben, ein Anschlussprogramm mit Namen NiKo so rechtzeitig auf den Weg zu bringen, dass diese Einrichtungen nahtlos fortgeführt werden können.

(Zustimmung bei der SPD)

In Delmenhorst ist bereits die erste Einrichtung geschlossen worden.

Jugendwerkstätten in Niedersachsen - ein ganz wichtiges Projekt für benachteiligte Jugendliche - hängen in der Luft, weil Sie es nicht fertig bekommen haben, die Förderrichtlinien fristgerecht so zu korrigieren, dass sie mit dem neuen europäischen Förderprogramm kompatibel sind.

Es ist genau das Gleiche wie heute Morgen: Sie reden hier von Projekten, die Ihre Vorgängerinnen auf den Weg gebracht haben. Im günstigsten Fall haben Sie diese Projekte nicht beschädigt; in der Regel haben Sie aber gekürzt und Programme kaputt gemacht. Sie müssen - - -

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Schwarz, ich habe Ihnen jetzt das Mikrofon abgestellt, weil die anderthalb Minuten vorbei sind. - Herr Kollege Böhlke bekommt die Gelegenheit zu einer Antwort, auch anderthalb Minuten.

(Christa Elsner-Solar [SPD]: Darauf kann er gar nicht antworten!)

Norbert Böhlke (CDU):

Herr Kollege Schwarz, ich möchte doch darauf aufmerksam machen, dass Sie gerade in der Diskussion gehört haben, dass es auch um infrastrukturelle Herausforderungen geht,

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das hat Herr Schwarz ja gerade gesagt!)

dass wir über Jahre hinweg versucht haben, hier entsprechende Ansätze zu finden, und diese auf einen guten Weg gebracht haben. Wenn Niedersachsen insgesamt statistisch besser als andere Bundesländer dasteht, dann spricht das dafür, dass in diesem Bereich über Jahre hinweg - sowohl unter einer Regierung Albrecht als auch zu einem späteren Zeitpunkt -

(Lachen bei der SPD - Zuruf von der SPD: Warum nicht gleich Kaiser Wilhelm?)

selbstverständlich die richtigen Weichen gestellt worden sind. Unterschiede zwischen CDU/FDP und SPD/Grüne wird es immer weiter geben, mei-

ne Damen und Herren. Wir machen deutlich, dass wir ein 100-Millionen-Euro-Programm für die Kinderbetreuung auflegen. Wir werden selbstverständlich auch neue Strukturen schaffen. Das, was sich bewährt hat, wird fortgesetzt. Wir sind und bleiben auf einem guten Weg; daran können Sie nicht kritteln.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung bei der FDP - Uwe Schwarz [SPD]: Wie viele NiKo-Programme sind denn schon genehmigt?)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Kollege Albers zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Michael Albers (SPD):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Situation vieler Familien in Niedersachsen ist weitaus prekärer, als es diese Landesregierung wahrhaben will.

(Beifall bei der SPD)

Herr Ministerpräsident Wulff ist bei diesem für die Regierung doch so wichtigen Thema leider nicht da. Frau Ministerin, beim Thema Kinderarmut lässt diese Regierung keine Strategie erkennen. Anders gesagt: Sie sind völlig konzeptlos, weil Sie die Realität einfach nicht sehen.

(Beifall bei der SPD)

Es kommt sogar noch viel schlimmer: Die Politik dieser Landesregierung Wulff verschärft die Situation armer Kinder und Familien.

(Norbert Böhlke [CDU]: Das stimmt doch gar nicht!)

- Nur zwei Beispiele, weil Sie so nachfragen, Herr Böhlke: Gleich zu Beginn Ihrer Amtszeit haben CDU und FDP die Lernmittelfreiheit und die Hausaufgabenhilfe ersatzlos gestrichen. Gerade diese Aktion trifft vor allem die armen Kinder und Familien.

(Beifall bei der SPD - Norbert Böhlke [CDU]: Wir fördern das doch weiterhin! Was erzählen Sie da?)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Böhlke, gerade in Niedersachsen sind Kinder ein Armutsrisiko. Für Familien ergibt sich sehr häufig

ein Teufelskreis: je mehr Kinder, desto größer die Gefahr, in Armut zu leben. Ganz besonders davon betroffen sind die Alleinerziehenden. Frau Ministerin, bisher haben wir noch nichts davon gehört, welche effektiven Maßnahmen die Landesregierung für Alleinerziehende vorsieht.

(Beifall bei der SPD - Norbert Böhlke [CDU]: Sie müssen auch zuhören! Sie wollen es ja nicht hören!)

Meine Damen und Herren, Kinder aus armen Familien leiden vor allem an Benachteiligungen in der sozialen Integration, bei der Bildung und bei der Gesundheit. Kinder, die in Armut aufwachsen, haben erheblich schlechtere Startchancen in das Leben als Kinder aus nicht armen Familien. Je schlechter die Startchancen sind, desto größer ist die Gefahr, dass sie aus dieser Armut nicht wieder herauskommen. Das fängt bei den Betreuungsmöglichkeiten für die unter Dreijährigen an und geht bis hin zu einem kaum zu tragenden Beitrag etwa für Sportvereine, was ebenfalls soziale Integration verhindert. Kommt das Kind in Niedersachsen in die Schule, trifft es auf das dreigliedrige Schulsystem, das wie kein anderes eine soziale Selektion betreibt.

(Widerspruch bei der CDU)

Für arme Kinder gibt es keine Chancengleichheit in der Bildung, vor allen Dingen nicht für arme Familien.

(Norbert Böhlke [CDU]: Sie sind ein armer Sünder, ehrlich gesagt! - Lebhaftige Gegenrufe von der SPD)

- Herr Böhlke, es ist schon traurig, dass Sie zum Thema Kinderarmut solche Beiträge liefern.

Die meisten Betroffenen haben nicht die Kraft, aus diesem Teufelskreis herauszukommen. Hier sind wir als Parlamentarier gefragt, hier ist vor allen Dingen die Regierung gefragt. Wir müssen Kindern bessere Startchancen geben. Dazu haben wir jedenfalls bisher von dieser Ministerin noch nichts gehört.

(Zustimmung bei der SPD - Joachim Albrecht [CDU]: Dann müssen Sie mal zuhören! Dann hören Sie auch etwas!)

Ich will Ihnen nur ein paar Beispiele nennen. Aus der Sicht der SPD muss die Landesregierung endlich in der Realität ankommen und mit der Sonnen-

scheinpolitik aufhören, die sie ewig betreibt. Ferner müssen endlich die Betreuungsmöglichkeiten für die unter Dreijährigen erheblich verbessert werden, anstatt nur darüber zu reden.

(Zustimmung bei der SPD - Joachim Albrecht [CDU]: Wir sind schon dabei!)

Es muss endlich dafür gesorgt werden, dass jedes Kind, ob aus einer armen Familie oder nicht, eine Kindertagesstätte besuchen kann. Das heißt konkret nichts anderes, meine Damen und Herren von der CDU und der FDP, als dass wir endlich Schritt für Schritt die Beitragsfreiheit für den Besuch von Kindertagesstätten einführen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Die Hinwendung des niedersächsischen Schulsystems weg von der sozialen Auslese hin zu einer wirklichen Chancengleichheit ist wichtig. Die Hilfe für Kinder und Jugendliche, aber auch für Familien darf nicht weiter zum Sparschwein der Landesregierung gemacht werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Beantwortung unserer Fragen bzw. die Nichtbeantwortung einiger Fragen zeigt, dass wir eine regelmäßige Sozialberichterstattung brauchen.

Wir haben auch über Kinder- und Jugendschutz geredet. Wenn Sie endlich konsequent damit beginnen, die Kinderarmut zu bekämpfen, dann leisten Sie einen sehr großen Beitrag für den Kinder- und Jugendschutz.

(Beifall bei der SPD)

Wir alle, meine Damen und Herren, können einen Beitrag dazu leisten, dass Kinder nicht mehr als Armutsrisiko, sondern als Bereicherung für Familien, aber auch für die Gesellschaft angesehen werden. Lassen Sie uns nicht bloß darüber reden, sondern handeln Sie endlich! - Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Das Wort zu einer Kurzintervention auf Kollegen Albers erteile ich Herrn Kollegen Albrecht.

Joachim Albrecht (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Albers, ich will gar nicht auf ganz vieles von dem eingehen, was Sie hier falsch vorgetragen haben, sondern nur an zwei Beispielen deutlich machen, wie weit Sie mit den Behauptungen danebenliegen, die Sie hier aufstellen.

Sie behaupten hier, um die Kinderarmut abzubauen und den Familien, in denen Kinder in Armut leben, bessere Chancen zu geben, sei es dringend notwendig, ein Kindergartenjahr kostenlos zur Verfügung zu stellen. Diese Familien haben jetzt schon alle Jahre kostenfrei. Das ist der entscheidende Punkt dabei.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der SPD: Das ist nur in Hannover so!)

- Das ist nicht nur in Hannover so, sondern das ist auch in anderen Kommunen so. Zu sagen, dass es nur in Hannover so wäre, ist ja nun albern. In vielen anderen Kommunen ist es genauso. Das ist ja nun die alleralbernste Aussage, die ich hier gehört habe.

Das zweite Beispiel ist genauso falsch gewählt, nämlich die Frage der nicht mehr vorhandenen Lehrmittelfreiheit. Wir haben gesagt, dass die Eltern einen kleinen Beitrag dazu leisten und die Bücher entleihen sollen. Hier ist die Situation die gleiche: Die Familien, deren Kinder in Armut leben, in denen also genau dieses - - -

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Albrecht, ich weiß, Sie können sich auch ohne Mikrofon durchsetzen, aber Ihre Redezeit war zu Ende. - Möchte Herr Kollege Albers antworten? - Bitte schön! Sie haben anderthalb Minuten.

Michael Albers (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Verehrter Herr Albrecht, hier ist deutlich geworden, dass zumindest ein Teil der Abgeordneten in keinster Weise kapiert hat, worum es bei dem Problem Kinderarmut wirklich geht. Überhaupt nicht!

(Joachim Albrecht [CDU]: Das ist überhaupt nicht das Problem gewesen! Sie erzählen falsche Sachen! Darum geht es!)

Es ist faktisch nachgewiesen, dass Kinder aus ärmeren Familien Probleme im Bereich Bildung haben. Es ist nachgewiesen, dass Kinder aus ärmeren Familien auch seltener Kindertagesstätten besuchen.

(Joachim Albrecht [CDU]: Aber doch nicht, weil sie bezahlen müssen!)

- Oh doch!

(Joachim Albrecht [CDU]: Nein, überhaupt nicht!)

- Fragen Sie doch mal die Leute.

(Zurufe von der CDU)

- Ganz genau. Ins wahre Leben sollten Sie einmal eintreten.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, genau diese Realitätsverschiebung ist Ihr Problem.

(Joachim Albrecht [CDU]: Sie haben eine Realitätsverschiebung! Wir machen es doch!)

Deswegen reden Sie zwar über gute Maßnahmen, handeln aber genau anders herum. Das ist traurig für die Kinder.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung hat Frau Ministerin Ross-Luttmann das Wort.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Nach welchem Paragrafen spricht sie jetzt? Die war doch schon dran!)

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meines Erachtens sind wir uns hier in diesem Hause doch darüber einig - deshalb bitte ich darum, die Emotionen ein bisschen herunterzufahren -, dass wir alles tun müssen, um Kindern zu helfen und eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen. Ich glaube, wir sind

uns auch darüber einig, dass die entscheidenden Faktoren Bildung und Arbeit sind. Wir haben heute Morgen bereits eine umfangreiche Debatte über die Schule geführt. Besonders deutlich geworden sind dabei die Maßnahmen der Landesregierung gerade im Bereich der Hauptschulen: Wir haben die Klassengrößen verringert. Wir haben Ganztagsangebote eingeführt. Wir haben Sozialpädagogen an die Hauptschulen entsandt. Dadurch und aufgrund der Tatsache, dass wir für mehr Praxistage gesorgt haben, wofür wir vom Handwerk sehr gelobt worden sind, haben wir erreicht, dass deutlich mehr Ausbildungsverträge abgeschlossen worden sind. In Niedersachsen sind 5,3 % mehr Ausbildungsverträge abgeschlossen worden. Für jeden Einzelnen, der einen Ausbildungsvertrag bekommen hat, ist dies ein großer Erfolg.

(Beifall bei der CDU)

Wir können dem Handwerk nicht genug danken. Das Handwerk hat in den vergangenen Jahren - zu Ihrer Zeit - aber immer geltend gemacht: Wir brauchen qualifizierte Jugendliche. - Mit den Maßnahmen der Landesregierung, mit den Maßnahmen meines Kollegen Bernhard Busemann haben wir genau das erreicht. Wir haben die Hauptschule gestärkt, was das Handwerk begrüßt hat und was zu mehr Ausbildungsverträgen geführt hat. Immerhin liegen unsere Zahlen deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Die Einstiegsqualifikationen sind in den besagten Zahlen nicht enthalten.

Sehr geehrter Herr Albers, Sie haben hier die Pro-Aktiv-Centren angesprochen, und Herr Schwarz ist darauf eingegangen. Natürlich haben wir Veränderungen vorgenommen. Wir haben die unterschiedlichen Maßnahmen, die zu guten Erfolgen geführt haben, bei den Pro-Aktiv-Centren gebündelt und zusammengeführt und auf diese Weise erreicht, dass unsere Jugendlichen einen Ansprechpartner aus einer Hand haben. Ich glaube, dass dies ein Schritt in die richtige Richtung ist. Ich freue mich über jeden Vorschlag Ihrerseits, der darauf abzielt, Kinderarmut erfolgreich zu bekämpfen. Wir nehmen Ihre Vorschläge gern auf und werden sie auch umsetzen, wenn sie dazu beitragen, Kinderarmut erfolgreich zu bekämpfen.

(Beifall bei der CDU - Uwe Schwarz [SPD]: Sie haben noch keinen einzigen Vorschlag aufgenommen!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion spricht Frau Kollegin Meißner. Bitte schön, Sie haben das Wort!

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Eines ist meines Erachtens ganz wichtig: Kinderarmut lässt keinen von uns kalt. Wir alle wissen, dass es wichtig ist, dass Kinder Chancen haben und im Zuge ihrer Entwicklung Zugang zu allen Bereichen bekommen. Das ist bei allen Regierungen so gewesen. Das ist bei der vorigen Landesregierung genauso gewesen wie jetzt natürlich auch bei unserer Landesregierung. Meiner Meinung nach muss hier vorab Folgendes gesagt werden: Hier wird wieder der Anschein erweckt, dass unter der jetzigen CDU/FDP-Landesregierung alles schlechter geworden sei. Das stimmt doch aber überhaupt nicht!

(Beifall bei der SPD - Zurufe von der SPD: Das ist so!)

- Da brauchen Sie gar nicht zu klatschen. - Sie sollten sich einmal angucken, welche Daten es vorher gab, was Sie gemacht haben und welche Defizite es gab. Dann werden Sie feststellen, dass sich im Grunde genommen gar nicht viel verändert hat. Das hat auch mit gesellschaftlichen Realitäten zu tun, die wir in der Bundesrepublik Deutschland generell haben. Wir haben Armutprobleme. Jede Regierung sieht, welche Ursachen es dafür gibt und welche Probleme zu bekämpfen sind. Jede Regierung versucht dann, entsprechende Programme zu entwickeln.

Ich komme jetzt zurück auf die Debatte von heute Morgen. Heute Morgen haben wir schon über vieles gesprochen, was in diese Richtung geht: Es ging dabei um Kinderschutz, um Förderprogramme in den Schulen und Ähnliches. Herr Briese hat an einer Stelle gesagt: Die Ziele sind ja in Ordnung, aber die Rezepte sind falsch. - Aber das genau ist die Frage. Wir alle sehen die Ziele und wissen, was notwendig ist. Die Rezepte aber sind verschieden. Darum gibt es die Demokratie. Wir sind in diesem Fall mit unseren Rezepten gewählt worden. Das muss man einfach einmal so feststellen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Norbert Böhlke [CDU]: Sehr richtig! - Elke Müller [SPD]: Das sind nun wieder Märchen, was Sie hier erzählen!)

- Doch, das ist eindeutig so. Wenn Sie uns darauf hingewiesen haben, dass bestimmte Programme nicht fortgesetzt worden seien, dann ist das richtig. Wir haben sie aber nur deshalb nicht fortgesetzt, weil wir der Meinung waren, dass andere Programme besser sind. Wir haben ja nicht weniger gemacht, sondern wir haben immer weiter ausgebaut. Wir haben einiges von der Vorgängerregierung übernommen - z. B. die Familienhebammen - und weiter ausgebaut, weil es sich bewährt hatte. Wir haben jetzt aber noch einen draufgelegt, weil es notwendig war. Das genau ist die Realität.

Wir haben darüber gesprochen, dass es verschiedene Armutsrisiken gibt. Diese sind allgemein bekannt: Arbeitslosigkeit, Verschuldung, aber auch Drogensucht, Kriminalität und Gewalt in Familien, Krankheit, mangelnde Bildung oder mangelnder Zugang zur Bildung, mangelnde Abschlüsse, Trennung der Eltern mit der Folge der Alleinerziehung, Kinderreichtum und Migrationshintergrund. - Das sind die Hauptursachen für Armut. Diese Gründe kennen wir, wie hier schon erwähnt worden ist. Wir sind jetzt aufgefordert, diese Spirale zu durchbrechen. Unter Umständen kommen ja alle Komponenten zusammen: Jemand, der arm ist, der weniger Zugang zu Bildung und weniger Teilhabe hat, der verschuldet ist, der möglicherweise in eine Spirale aus Gewalt und Drogen gerät und krank wird - denn das ist häufig der Fall -, der wird deshalb möglicherweise noch ärmer. Diese Spirale durchbrechen wir jetzt auch. Sowohl von der Ministerin als auch von Herrn Böhlke ist hier aufgezeigt worden, dass wir eine große Anzahl verschiedenster Programme aufgelegt haben, die wir in Niedersachsen auf den verschiedensten Gebieten ressortübergreifend und durchaus auch erfolgreich fahren, um Abhilfe zu schaffen.

Sie haben ferner die Sozialberichterstattung angesprochen. Frau Ross-Luttman hat dazu gesagt, dass auch Ihre Regierung früher schon einmal beschlossen hatte: Lieber etwas tun und nicht so viele Daten. - Natürlich muss man wissen, wo der Schuh drückt, um zielgenau handeln zu können. Fraglich ist allerdings, ob alle Daten immer beim Land, also beim Staat, gebündelt vorhanden sein müssen oder ob es zum Teil nicht ausreicht, wenn nur die Kommunen, die vor Ort handeln müssen, Bescheid wissen. Das muss man eben sehen. Wir müssen prüfen, ob wirklich ein Defizit vorliegt, ob wir zu wenige Erkenntnisse über die Bedarfe haben oder ob wir noch etwas mehr tun und Daten zusammenführen müssen. Es gibt ja viele Daten an den verschiedensten Stellen. Die Hauptsache

ist, dass wir alles tun, um der Armut in Familien abzuhelpfen.

Ich möchte jetzt noch einige Maßnahmen ergänzen, die wir durchführen, die hier aber noch nicht genannt worden sind. Zum Kinderschutz ist hier schon sehr viel gesagt worden. Auch zur Kindergesundheit ist hier bereits viel gesagt worden. Ich muss aber noch einen Aspekt ergänzen; denn arme Kinder haben häufig zu wenig Bewegung, sitzen zu viel vorm Fernseher und können sich nicht gesund ernähren. Es gibt Programme für gesundes Frühstück und Ähnliches in den Kindergärten. Es gibt den Bewegten Kindergarten, der auch hilft, mobil zu sein und sich dadurch besser entwickeln zu können.

Auch Familienangebote wurden genannt. Ich möchte jetzt ein Angebot herausgreifen, das noch nicht genannt worden ist und bei dem wir erheblich zugelegt haben. Das sind die Familienentlastenden Dienste (FED). Da haben wir in Niedersachsen im Moment 29 Stellen. Darauf ist auch schon in der Antwort auf die Große Anfrage hingewiesen worden. 50 Stellen wären erforderlich, um diese Dienste flächendeckend vorzuhalten. So viele Stellen können wir im Moment noch nicht finanzieren. Wir haben den Betrag in der Zeit von 2003 bis 2005 aber von 251 000 Euro auf 512 000 Euro verdoppelt; denn gerade die Familien mit Kindern mit Behinderungen haben große Probleme und bedürfen unserer Hilfe.

Was die Familien mit Migrationshintergrund angeht, kann man sagen: Wir haben so etwas wie Integrationslotsen bzw. Integrationsberatungsstellen. - Auf die Sprachkurse wurde schon hingewiesen. Auch der Sprachtest, den wir eingeführt haben, ist in diesem Zusammenhang ganz wichtig, um Kindern eine Teilhabe an der Bildung zu ermöglichen und damit Chancengerechtigkeit einzuräumen.

Ferner haben wir den Gewaltschutz ausgebaut. Auch dies kommt den Kindern zugute.

Als Letztes möchte ich mich speziell den Schulen zuwenden, die auch heute Morgen schon angesprochen worden sind. Ich möchte an dieser Stelle aber noch auf Folgendes hinweisen: Gerade Sie reden die Schule wirklich schlecht. Sie stigmatisieren diejenigen, die auf die Hauptschule gehen, indem Sie - wie dies heute Morgen insbesondere auf Seiten der Grünen der Fall war - von „Abschu-

lung“ und von „aussortieren“ sprechen. Das ist wirklich stigmatisierend.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich weiß nicht, warum Sie dieser Schulform nicht eine Chance geben wollen. Ich habe heute Morgen in der Zeitung von einer engagierten Hauptschulrektorin gelesen, die gesagt hat, dass gerade die Praxistage und viele andere Programme sehr gut sind und sowohl bei den Eltern als auch bei den Schülern gut ankommen, weil sie in die richtige Richtung gehen. Sie würde sich wünschen, dass man der Hauptschule eine Entwicklungschance gibt. Genauso notwendig ist es, bestimmte Weiterbildungsprogramme wie etwa das AQV-Programm - Aktivieren, Qualifizieren, Vermitteln -, die auch unter dieser Regierung sehr gut laufen, zu registrieren und weiter auszubauen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Meißner, Sie müssen zum Schluss kommen. Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Gesine Meißner (FDP):

Ich komme zum Schluss. Das ist mein letzter Satz. - Sie merken also: Es ist nichts, wobei man sich ausruhen darf. Das Thema ist wichtig, auch in Zukunft. Wir werden das nach unseren Möglichkeiten immer wieder anpassen und gehen dabei voran. - Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kollege Schwarz zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Uwe Schwarz (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Meißner, Sie kennen den Haushalt besser, als Sie das hier gerade vorgetragen haben. Kinder- und Jugendhilfepflan: 1,6 Millionen Euro, komplett gestrichen. Finanzmittel für schwerstkranke Kinder: ungefähr halbiert. Obdachlosenhilfe - wenn ich es richtig im Kopf habe, waren es etwa 650 000 Euro -: komplett auf null gefahren. So geht das nicht! Sie müssen dann schon bei der Wahrheit bleiben. Sie haben nicht etwas draufgelegt, sondern Sie haben einen draufgesetzt - aber zulasten dieser Personen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Bevor ich Frau Kollegin Meißner das Wort gegeben hatte, hatte sich noch Herr Kollege Albers zu Wort gemeldet. Er wollte auf den Redebeitrag der Ministerin antworten. Er hatte aber keine Redezeit mehr. Aber er hätte nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung zusätzliche Redezeit beantragen können. Darum kommt er jetzt noch zu Wort. Sie erhalten eine zusätzliche Redezeit von zwei Minuten.

(Norbert Böhlke [CDU]: Wollte Frau Meißner antworten?)

- Entschuldigung, Herr Albers, ich muss noch etwas klären. Herr Kollege Böhlke fragte, ob Frau Meißner auf die Kurzintervention antworten wolle. - Sie hat abgewunken.

Herr Albers, Sie haben das Wort.

Michael Albers (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, es ist schon bezeichnend: Wenn wir über die Bildung armer Kinder reden, bringen Sie grundsätzlich das Hauptschulthema. Es ist schon bezeichnend, dass für Sie dann immer nur die Hauptschule infrage kommt. Ich will Ihnen und Herrn Albrecht einmal aufzeigen, wie denn die Realität aussieht. Das eine ist ja Ihr Wunschdenken und Ihre Ideologie, aber die Realität sieht einmal wieder ganz anders aus.

Ich möchte Ihnen etwas zur Chancengleichheit und zur Nutzung von Einrichtungen sagen.

(Joachim Albrecht [CDU]: Nach 13 Jahren SPD-Schulpolitik - na wunderbar!)

In ganz Deutschland kommen im gegliederten Schulsystem 12 % der Kinder aus armen Familien aufs Gymnasium. Bei sogenannten nicht armen Kindern, bei denen also erheblich mehr Geld im Haushalt zur Verfügung steht, ist dieser Anteil dreimal so hoch, also 36 %. Das hat Ursachen. Das fängt im Kindergarten an. Das hört mit der Dreigliedrigkeit und insbesondere mit der sozialen Selektion im Rahmen Ihres Schulsystems auf. Nehmen Sie das endlich einmal als Fakt zur Kenntnis und bauen Sie hier nicht irgendwelche Luftschlösser auf.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Herr Kollege Albrecht, Sie haben sich auf den Beitrag von Herrn Kollegen Albers zu einer Kurzintervention zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Joachim Albrecht (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Albers, Sie dürfen aber auch den folgenden Punkt nicht ganz vergessen, Sie müssen auch ihn im Auge haben: Die vorhandene Problematik der geringen sozialen Durchlässigkeit in unseren Schulen haben wir - in Deutschland zumindest - genauso krass im integrierten Schulsystem. Das ist unser generelles Problem. Daran arbeiten wir. Sie haben einen Punkt genannt, an dem wir angefangen haben, nämlich in der vorschulischen Bildung. Die Sprachförderung ist der Schlüssel, im Grunde genommen der Dreh- und Angelpunkt für die Verbesserung der sozialen Durchlässigkeit in unserem Schulsystem. Da sind wir dabei, da haben wir schon viel Geld in das System hineingegeben. Das dürfen Sie nicht vergessen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Herr Albers, Sie haben die Möglichkeit, zu antworten. - Das möchte er nicht.

Ich möchte Frau Hemme noch etwas erklären. Sie haben sich fünf Sekunden vor dem Ablauf der Redezeit gemeldet. Dann lasse ich keine Frage mehr zu.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: Frau Kollegin Janssen-Kucz. Sie haben jetzt eine Redezeit - ganz normal - von fünfeinhalb Minuten.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Armut betrifft vor allem Familien mit Kindern. Kinder sind zu einem Armutsrisiko geworden, und sie sind letztendlich auch die Hauptleidtragenden von Armut.

Im Niedersächsischen Armuts- und Reichtumsbericht vom Dezember 2006 wurde festgestellt, dass besonders hohe Armutsquoten bei Alleinerziehenden

und Haushalten mit vielen Kindern vorzufinden sind. Das sind letztendlich sehr erschreckende Daten, die zu finden sind; aber man muss sie suchen.

Ich hatte 1999 eine Anfrage zur Kinderarmut an die damalige SPD-Landesregierung gerichtet. Auch damals hatten wir bei der Beantwortung der Anfrage größere Probleme, weil sozialräumliche Daten einfach fehlten. Wir haben heute immer noch genau dieselbe Situation. Von daher meine ich, dass wir schauen müssen, wohin die Reise gehen soll, ob wir Datenmaterial haben wollen, ob wir es wirklich brauchen und ob wir uns dazu auch sehr klar positionieren.

Wir Grünen sind der Meinung, dass wir ganz konkrete, belastbare Zahlen brauchen, wir brauchen Fakten auf den Tisch, um daraufhin Förderschwerpunkte festzulegen und um auch über den gezielten Einsatz von Finanzmitteln zu sprechen. Das, was hier eben - ich möchte fast sagen - abging, hat mich schon ein bisschen erschreckt. Das ging nach dem Motto „Die einen haben dies gemacht, und die anderen haben jenes gemacht.“ Dabei wurde alter Wein in neuen Schläuchen verkauft. Aber das Problem ist immer noch dasselbe.

Auf der Seite 2 der Antwort der Landesregierung heißt es, der Anstieg des Anteils der armen Haushalte betrage in Niedersachsen nur 0,3 % jährlich, im Bundesdurchschnitt seien es hingegen 0,9 %. Aber letztendlich ist es egal, meine Damen und Herren, ob der jährliche Wert 0,3 % oder 0,9 % beträgt. Wir haben einen Anstieg. Wir müssen gegensteuern. Hauptsächlich betroffen sind nun einmal Kinder. An dem Punkt nützen auch keine Schuldzuweisungen. Letztendlich ist ein gemeinsamer Kraftakt notwendig, auch haushaltstechnischer Art.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, Kinderarmut bedeutet, dass Kinder und Jugendliche in ihrer körperlichen und geistigen Entwicklung schwerwiegend beeinträchtigt werden. Kinderarmut berührt neben monetären Aspekten der Grundversorgung beim einzelnen Kind auch Lebensbereiche wie Gesundheit, Bildung, Kultur und soziale Teilhabe. Hier wurde in unterschiedlichen Redebeiträgen deutlich, dass es um sehr viele unterschiedliche Lebensbereiche geht. Aus dem Grund müssen wir breit angelegt, ressortübergreifend gegensteuern. Ich war bei dieser Debatte, bei der auch die Hauptschulen ins

Feld geführt wurden, erstaunt, wo unser Kultusminister in dieser Debatte eigentlich ist; denn das sind die Hauptakteure: Kultusministerium und Sozialministerium.

Meine Damen und Herren, es muss darum gehen, eine kindbezogene Armutsprävention zu entwickeln. Wir müssen versuchen, die schädlichen Auswirkungen von belastenden Faktoren zu vermindern, auszugleichen oder zumindest zu stabilisieren oder Schutzfaktoren dagegen auszubauen. Diese Schutzfaktoren können eine unmittelbare Wirkung auf die Lebenslage, auf positive Handlungsstrategien und gelingende Integration durch soziale Förderung, Ausgleich und Umverteilung entfalten.

Vor allem sozialraumorientierte Handlungsstrategien sind gut geeignet, um Betroffene dort „abzuholen“, wo sie leben und ihre Bezugspersonen haben. Das Hebammenprojekt, meine ich, baut genau auf diesem Ansatz auf. Das gilt auf für Pro Kind. Wir müssen aber weg von dem Modellcharakter dahin kommen, gut entwickelte Projekte flächendeckend auszubauen, und zwar - wenn wir den Anstieg der Kinderarmut sehen - schnell.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, in der Antwort der Landesregierung wird immer wieder darauf hingewiesen, dass die Kommunen zuständig sind. Sie können auch als Land keine Verantwortung an die Kommunen abschieben. Wir alle wissen, wie eng die Haushaltsslage bei den Kommunen ist, und dass viele freiwillige Ausgaben - auch gerade im Präventionsbereich - gekürzt bzw. auf null gefahren werden. Aber die freiwilligen Ausgaben sind gerade die, die wir im frühkindlichen Bereich und im Präventionsbereich brauchen, um frühzeitig ansetzen zu können und um nicht erst dann zu reagieren, wenn das Kind bereits in den Brunnen gefallen ist.

Meine Damen und Herren, wenn wir es heute ernst meinen mit Kinderfreundlichkeit und Bekämpfung von Kinderarmut, dann müssen wir auch über die Finanzausstattung der Kommunen reden. Wir müssen darüber reden, dass wir auch den Kommunen bei der Kinder- und Jugendhilfe gezielt unter die Arme greifen; denn beides tut not.

So weit erst einmal. Ich glaube, es ist deutlich geworden: Es ist ein gemeinsamer Kraftakt notwendig. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Janssen-Kucz. - Zu einer Kurzintervention auf Frau Kollegin Janssen-Kucz hat sich Frau Kollegin Meißner gemeldet. Bitte schön!

Gesine Meißner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegin Janssen-Kucz, wir sind ja in vielem d'accord, auch darin, dass man zielgenau bei den Kindern anfangen muss. Sie haben noch einmal gesagt, die Kommunen hätten zu wenig Geld, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Zum Teil bekommen sie Geld aufgrund des Sozialgesetzbuchs. Natürlich könnten sie zum Teil mehr Geld gebrauchen. Aber meinen Sie nicht auch, dass es richtig ist, generell für die Zukunft von Kindern zu sorgen, also für die Entwicklung sämtlicher Kinder, egal, welcher Einkommensstufe die Eltern zuzuordnen sind? Wir müssen doch die Mittel abgewogen einsetzen, d. h. nicht nur für Armutsbekämpfung, also im Sozialbereich, sondern auch für den Arbeitsmarkt, für Berufsbildung und Ähnliches mehr. Das sind Aufgaben des Landes. Kommunen haben andere Aufgaben. Ich denke, wir sollten sehr genau unterscheiden, was wessen Aufgabe ist, wer von woher Geld bekommt und wo wir als Land steuernd eingreifen müssen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. Frau Kollegin Janssen-Kucz möchte antworten. Auch Sie haben für anderthalb Minuten das Wort.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Frau Kollegin Meißner, ich denke, wir müssen an der Stelle zweigleisig fahren. Aber wir müssen zielgenau sagen, in welche Richtung es gehen soll. Ich glaube, das habe ich sehr deutlich gemacht. Es geht vorrangig darum, Kinder in den Mittelpunkt zu stellen und die Kinderarmut zu bekämpfen. Wenn wir über Kommunen und Aufgaben des Landes reden, dürfen wir natürlich auch die Bundesebene nicht vergessen. Das ist das Thema Kinderzuschlag. Wir als Grüne

sind der Meinung, dass er zu einer ausreichenden Kindergrundsicherung entwickelt werden muss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich stelle fest, dass die Besprechung der Großen Anfrage damit abgeschlossen ist.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 14:

Einzig (abschließende) Beratung:

a) **Keine Privatisierung bei Daseinsvorsorge** - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/2381 - b) **Abwasserbeseitigung muss unter der Kontrolle der Kommunen bleiben** - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2418 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/3331

Die Beschlussempfehlung des Umweltausschusses lautet in beiden Fällen auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Ich eröffne die Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich seitens der SPD-Fraktion Herr Kollege Brockmann. Bitte schön!

Volker Brockmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ende Oktober letzten Jahres titelten mehrere niedersächsische Tageszeitungen: „Sander verzichtet auf Privatisierung von Abwasser“ oder: „Abwasserprivatisierung ist vom Tisch“. Eines der Lieblingsprojekte des Umweltministers verschwand von der Tagesordnung, weil es gegen diesen Plan massive Widerstände von den Menschen in unserem Land gab, die vor allem die Vertreter unserer Kommunen in der Öffentlichkeit und insbesondere im Rahmen des Anhörungsverfahrens am 27. Februar 2006 vorgebracht haben. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens, die bekanntermaßen auch das Sprachrohr unserer Bürgerinnen und Bürger ist, machte in ihrer Stellungnahme deutlich, dass sie die Bereitschaft des Gesetzgebers, neue Formen dort zuzulassen, wo sich ein Bedarf zeigt, begrüße, weiter aber das Angebot neuer Organisationsformen ablehnen müsse, wenn dadurch

bewährte Formen faktisch ausgeschlossen würden oder sonstige Nachteile für Kommunen oder Bürger entstünden. Ein solcher Fall sei zu befürchten, wenn die kommunale Abwasserbeseitigungspflicht zur Disposition gestellt würde.

Es haben sich zum Glück die kommunalen Spitzenverbände mit ihrer Meinung durchgesetzt; denn hier sollte Politik ohne bzw. gegen die Menschen gemacht werden. Die Politik mit den Menschen als Schlagwort im Munde zu führen, Herr Sander, ist eine Sache, sie tatsächlich zu praktizieren, ist der Maßstab, an dem man sich messen lassen muss. Die Menschen in unserem Lande haben Sie einmal mehr erkannt und entlarvt.

Meine Damen und Herren, damit aber noch nicht genug. Lässt doch der Minister mitten im Rückzug keinen Zweifel daran, dass doch noch keine Vernunft bei ihm eingekehrt ist. Durch seinen Sprecher erfahren wir aus der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 25. Oktober letzten Jahres - ich zitiere -:

„Umweltminister Sander hat nach wir vor das politische Ziel, die Abwasserentsorgung zu privatisieren.“

(Zustimmung von Christian Dürr [FDP])

Jeder Bürgerin und jedem Bürger, jedem Menschen in Niedersachsen muss spätestens an dieser Stelle klar sein, dass dieser Minister schnell Lippenbekenntnisse von sich gibt, eine Politik mit den Menschen aber meidet wie der Teufel das Weihwasser.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal kurz auf unseren Antrag vom 22. November 2005 eingehen. Der Antrag der SPD-Fraktion „Keine Privatisierung bei Daseinsvorsorge!“ beinhaltet drei Aspekte:

Erstens. Wir wissen mittlerweile alle, dass im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene die Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge für die Organisation der Wasserversorgung wie auch der Abwasser- und Abfallentsorgung enthalten ist. Ebenso soll das Steuerprivileg dafür beibehalten werden. Wir begrüßen beides und möchten es mit diesem Antrag unterstützen.

Zweitens. Wir fordern, die Privatisierung der Abwasserentsorgung in Niedersachsen fallen zu las-

sen und von einer entsprechenden Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes Abstand zu nehmen. Es darf keine Hintertür geben, die den Weg gegen die Interessen der Menschen in Niedersachsen öffnet.

Drittens. Wir halten die bestehenden rechtlichen Möglichkeiten zur Ausgestaltung der Abwasserentsorgung durch Betreiber- und Kooperationsmodelle, also zur Beteiligung Privater, wie auch die große Mehrzahl der angehörten Experten - der Niedersächsische Städtetag, der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund, der Niedersächsische Landkreistag, der OOWV, der Abwasserverband Wolfsburg

(Christian Dürr [FDP]: Die Privaten auch?)

- ja -, der Verband kommunaler Unternehmen und andere mehr - für völlig ausreichend.

(Christian Dürr [FDP]: Was haben die privaten Wasserentsorger gesagt?)

Eine Privatisierung ist deshalb und wegen einer Vielzahl weiterer Gründe, auf deren Nennung ich hier aus Zeitgründen verzichten möchte, die aber hinlänglich bekannt sein dürften, abzulehnen.

(Christian Dürr [FDP]: Man hat die Öffentlichen gefragt, ob sie Private zulassen wollen!)

Als Hauptproblem wurde die Gefahr der Entstehung der Umsatzsteuerpflicht angeführt, Herr Dürr. Bei Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf Private würde der hoheitliche Charakter dieser Aufgabe gänzlich entfallen und eine Umsatzsteuerpflicht auch bei den Gemeinden ausgelöst, die an der selbstständigen Durchführung festhalten wollen. Eine Erhöhung der Abwassergebühren wäre die unweigerliche Folge. Die Menschen, die Herr Sander immer so gerne mitnimmt, würde er diesmal auch mitnehmen, aber hauptsächlich ihr Portemonnaie.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Da liegt der Hund begraben!)

Die Möglichkeiten des Vorsteuerabzugs könnten nur dort wirken, wo ein erheblicher Investitionsstau vorliegt. Die Kläranlagen und Kanalnetze in den niedersächsischen Kommunen sind aber in den letzten Jahren umfänglich ertüchtigt und erneuert worden, auch mit erheblicher Unterstützung des Landes. Die Möglichkeit des Vorsteuerabzugs

könnte also allenfalls in wenigen Einzelfällen ziehen.

Meine Damen und Herren, nun mal ehrlich: Durch die Liberalisierung des Strommarktes - das haben wir alle erleben müssen - sind wir heute einer Marktbeherrschung des Strommarktes durch vier Großversorger ausgesetzt. Die Zeche zahlen die Menschen im Lande, Herr Sander. Im Abwasserbereich wäre die Entwicklung um nichts anders.

(Christian Dürr [FDP]: Wer hat denn die Strompreiserhöhung zu verantworten? - Dorothea Steiner [GRÜNE]: Rexrodt!)

Wenn Sie wirklich etwas mit und für die Menschen tun möchten, dann tun Sie das, was die Menschen wollen. Sie wollen, wie seit Jahrzehnten durch die Städte und Gemeinden garantiert, eine hohe Entsorgungssicherheit bei günstigen Abwasserpreisen, dort, wo es möglich ist und sich darstellen lässt, auch unter Beteiligung Privater, aber ohne Verlust des Steuerprivilegs. Ihr nassforscher Umgang, Herr Sander, mit ernsthaften Themen und Problemen aus dem Umweltbereich kommt ja mittlerweile bis nach Brüssel bei den Menschen nicht mehr an. Herr Sander, lassen Sie sich an dieser Stelle einmal von den Menschen mitnehmen. Vielleicht ist das für Sie ja sogar mit einem Lerneffekt verbunden.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat den entsprechenden Passus - diese Lex Sander - dankenswerterweise nicht in den Entwurf zur Änderung des Wassergesetzes aufgenommen. Wenn Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, diesen Antrag ablehnen, dann konterkarieren Sie die Kabinettsentscheidung und handeln, mit Verlaub, äußerst widersprüchlich.

(Zustimmung bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Gehen Sie noch einmal in sich, und stimmen Sie zu! Dann handeln Sie im Sinne der großen Mehrheit Ihrer Parteikollegen im Bundestag und in den Kommunalparlamenten. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Kollege Brockmann. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Frau Kollegin Steiner das Wort. Bitte schön!

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Sicherung der Daseinsvorsorge, kostengünstige und ortsnahe Dienstleistungen für Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen, ist eine Aufgabe des Staates, der Kommunen. Wir haben in Deutschland historisch gewachsene Strukturen kommunaler Unternehmen, die Leistungen der Grundsicherung für die Bürgerinnen und Bürger erbringen. Diese Strukturen haben sich gerade durch die Liberalisierung und die Privatisierung dieses Marktes in den letzten Jahren stark verändert. Herr Brockmann hat gerade schon darauf hingewiesen: Die Liberalisierung des Energiemarktes kann als das Beispiel angeführt werden, bei dem die Liberalisierung nicht zu Vorteilen für die Bürger geführt hat; denn Strom ist nicht billiger, sondern teurer geworden, die Gewinne der Monopolisten hingegen sind exorbitant gestiegen, und das trotz der hohen Ölpreise.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Christian Dürr [FDP]: Wer hat denn E.ON und Ruhrgas fusionieren lassen?)

- Herr Dürr, ich will Ihnen die Antwort geben, weil Sie immer dazwischenrufen: Es war Herr Rexrodt von der FDP, der das eingeleitet hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Steiner, gestatten Sie ein Zwischenfrage des Kollegen Dürr?

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Ich habe nur noch 2:23 Minuten, das wird ohnehin knapp. Erst einmal kommt mein Beitrag.

(Christian Dürr [FDP]: Das wird doch gar nicht auf die Redezeit angerechnet!)

In der Öffentlichkeit wird immer wieder diskutiert - und das ist auch gut und richtig so -, welche Aufgaben und Dienstleistungen der Staat wahrneh-

men soll und welche Aufgaben besser durch den Markt erbracht werden sollen. Diese Diskussion muss man aber differenziert und ohne ideologische Vorurteile führen.

Ich möchte hier einen Kommentar in die Debatte einbringen. Der Autor, Nikolaus Piper, ist Chef des Wirtschaftsressorts der *Süddeutschen Zeitung* und von seinem Herangehen her deutlich marktorientiert. Der Titel des Kommentars lautet: „Was der Staat besser kann“. Piper schreibt:

„In Zeiten des globalen Wettbewerbs ist es für jede einzelne Volkswirtschaft von zentraler Bedeutung, dass der Staat seine - durchaus klar begrenzte - Rolle möglichst effektiv wahrnimmt: Behindert er die Wirtschaft und schränkt deren Wettbewerbskraft ein? Oder schafft er günstige Rahmenbedingungen, hilft er den Bürgern, die großen Risiken des Lebens zu tragen, stellt er öffentliche Güter zu tragbaren Preisen bereit?“

Meine Damen und Herren, eben dieser Maßstab gilt auch für die Leistungen der Daseinsvorsorge bei Trinkwasser- und Abwasserbehandlung.

Wenn Umweltminister Sander seinen politischen Bauchladen öffnet, dann kommen nicht nur Ketensägen zum Vorschein oder Bekenntnisse zur Atomkraft. Zur Daseinsvorsorge kommt dann regelmäßig der Satz: „Private können es besser und billiger.“ - Das halte ich für Ideologie, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Hans-Dieter Haase [SPD]: So ist es!)

Herr Sander, ich empfehle Ihnen und Ihrer FDP-Fraktion einen Besuch der Stadt Bergkamen, die ihre Müllentsorgung gerade wieder von Privaten zurückgekauft hat. Sie hat letzte Woche in *Monitor* vorgerechnet, dass sie es um 30 % billiger als die Privaten machen und trotzdem doppelt so hohe Löhne zahlen kann. Daran kann man mal sehen, wie das mit dem „bei den Privaten ist es besser und billiger“ ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, gerade bei der Abwasserbehandlung besteht zwischen Opposition und

CDU-Fraktion eine große Übereinstimmung darüber, dass die Zuständigkeit bei den Kommunen bleiben soll und die entscheiden, wie sie diese Aufgaben in ihren Gemeinden sicherstellen wollen. Eine nachhaltige Umweltpolitik bedeutet, dass ein Teil der Verantwortung für den Schutz der Gewässer auch vor Ort wahrgenommen werden muss, weil Abwasserbehandlung und Gewässerschutz ganzheitlich wahrgenommen werden müssen. Wer effektiv Naturhaushalt und Ressourcen schützen will, der muss auch die Nutzung der Ressourcen kontrollieren, auch dafür die Verantwortung tragen.

Meine Damen und Herren - - -

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ihre Ressource ist abgelaufen, Frau Kollegin Steiner, zumindest die zeitliche Ressource.

(Christian Dürr [FDP]: Genau!)

Ein letzter Satz!

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Meinen letzten Satz möchte ich an die CDU-Fraktion richten, die beide Anträge zur Daseinsvorsorge ablehnt, obwohl sie ihnen von ihrer Position her konsequenterweise zustimmen müsste; so haben Sie sich bei der Novelle des Abwassergesetzes ja auch verhalten. Wenn Sie glaubwürdig sein wollen, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion, dann müssen Sie unseren Anträgen zustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die CDU-Fraktion hat Herr Kollege Brandes das Wort. Bitte schön!

Hennig Brandes (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bevor ich auf den Antrag der SPD-Fraktion „Keine Privatisierung der Daseinsvorsorge!“ und den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen „Abwasserbeseitigung muss unter der Kontrolle der Kommunen bleiben“ eingehe, gestatten Sie mir eine Vorbemerkung.

Ausgangspunkt Ihrer Anträge war die Frage, inwieweit der § 18 a Wasserhaushaltsgesetz im Nie-

dersächsischen Wassergesetz umgesetzt wird, d. h. inwieweit man den Kommunen die Möglichkeit einräumt, über sogenannte Betreibermodelle hinaus eine weitergehende Privatisierung der Abwasserbehandlung durchzuführen. Diese Frage, meine Damen und Herren, stellt sich aber hier und heute gar nicht. Das haben Sie auch selbst festgestellt, Herr Brockmann. Der Entwurf zur Änderung des Niedersächsischen Wassergesetzes, der sich zurzeit in der Beratung befindet, sieht überhaupt keine Regelungen zur weitergehenden Privatisierung vor.

Andere Punkte, die Sie angesprochen haben, z. B. zum Trinkwasserschutz, sind in den Gesetzentwurf eingeflossen. Wenn Sie noch gute Vorschläge haben, dann bringen Sie sie doch in die laufenden Beratungen ein!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ihre Anträge sind also überholt. Sie behandeln eine Frage, die sich zurzeit gar nicht stellt. Das habe ich auch schon im Umweltausschuss gesagt.

(Zuruf von Walter Meinhold [SPD])

- Herr Meinhold, es wäre besser gewesen, Sie hätten Ihre Anträge zurückgezogen. Nun müssen wir sie unnötigerweise behandeln. Das kostet unsere Zeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Volker Brockmann [SPD]: Der Umweltminister hat das Ziel nicht aufgegeben!)

Ich habe mir nun die Frage gestellt - damit gehe ich auf Ihre Redebeiträge ein -, warum Sie das heute im Landtag zum Thema machen, obwohl es eigentlich gar kein Thema ist.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Aber Herr Sander pilgert durchs Land und sagt, es komme eine Privatisierung!)

Wissen Sie, was mein Eindruck ist? - Sie wollen immer wieder das Schreckgespenst der Privatisierung an die Wand malen und die Bürger nach dem Motto verunsichern, Privatisierung bedeutet eine Bedrohung unserer guten alten Stadtentwässerungsämter und öffentlichen Abwasserbetriebe.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Was soll das denn?)

Privatisierung bedeutet eine Monopolbildung durch die bösen Großkonzerne, die sich nun auch noch dieses Geschäftsfeld unter den Nagel reißen wollen, die Gewinne auf Kosten der Gebührenzahler machen und gleichzeitig Arbeitsplätze abbauen,

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das ist doch Mottenkiste!)

und das alles auf Kosten der Bürger, die die Zeche in Form höherer Gebühren zahlen müssen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Christian Dürr [FDP]: Genauso ist es!
- Zuruf von der SPD)

- Sie widersprechen sich. Herr Meinhold gibt mir da recht.

Dieser politische Ansatz, diese überholte Ideologie, dieser antiquierte Ruf nach mehr Staat ist der wahre Hintergrund Ihres Antrages.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Hans-Dieter Haase [SPD]: Überlegen Sie sich, was Sie sagen!)

- Herr Haase, so ist es. Es wurde ja auch auf die Liberalisierung des Strommarktes eingegangen und gesagt - genau vor diesem ideologischen Hintergrund -, das sei der Grund für Preissteigerungen. Frau Steiner, Sie sollten sich einmal damit beschäftigen.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Habe ich! Sonst hätte ich das nicht gesagt, Herr Brandes!)

Das hat ganz andere Ursachen. Ich spreche nur einmal die Ökosteuer und die Probleme mit den Netzdurchleitungen an. Darin liegen die Gründe für die Preissteigerungen, aber doch nicht in der Liberalisierung der Märkte.

(Zustimmung bei der CDU)

Meine Damen und Herren, zurück zur Sache: Man muss ja auch schauen, wo man vielleicht Gemeinsamkeiten findet. In der kommunalen Praxis - das wissen Sie - sind wir schon viel weiter. Einige von Ihnen, die sich mit dem Thema etwas eingehender befasst haben, unterstützen ja auch den Weg vieler Kommunen, Dienstleistungen wie die Versorgung mit Strom, Gas und Frischwasser sowie die Entsorgung von Abfällen und Abwasser auf leistungsfähige private Anbieter zu übertragen. Herr Haase, das klingt immerhin - das muss ich

zugeben - auch in Ihren Anträgen an. Sie bestätigen das. Sie haben da einen etwas pragmatischeren Ansatz, was mich sehr freut.

(Zuruf von Hans-Dieter Haase [SPD])

- Doch, Herr Haase, das Klang von dieser Seite ganz anders. Aber in Ihrem Antrag und in Ihrer Rede sind Sie auf den ideologischen Ansatz zurückgekommen.

Meine Damen und Herren, wir werden Ihre Anträge ablehnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Erstens - das sagte ich schon - sind Ihre Anträge überholt. Sie sprechen eine Frage an, die sich hier und heute überhaupt nicht stellt. Zweitens möchte ich Sie bitten, Frau Steiner: Machen Sie es doch so wie Ihre Parteifreunde in vielen Kommunen, und diskutieren Sie das offen. Lassen Sie die Kommunen darüber entscheiden, ob sie die Daseinsvorsorge selbst machen oder ob sie den Weg in die Privatisierung gehen wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Dorothea Steiner [GRÜNE]: Das habe ich wörtlich gesagt, Herr Brandes!)

Wenn es vor Ort gewollt ist, dann gehen Sie den Weg in die Privatisierung kommunaler Dienstleistungen doch mit! Lassen Sie uns die Kompetenz privater Anbieter nutzen. Darüber hinaus empfehle ich Ihnen, doch einmal mit den Beschäftigten vor Ort zu sprechen, mit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die früher bei den Stadtwerken oder bei den Stadtreinigungsämtern tätig waren und die jetzt bei einem privaten Abfall- oder Abwasserbetrieb arbeiten. Ich habe bei uns - wir gehen ja einen anderen Weg als die Stadt Hannover - nur Positives gehört: Die Mitarbeiter sind sehr zufrieden, sie übernehmen mehr Verantwortung, sie können schneller entscheiden, es wird wieder mehr investiert und modernisiert. Das motiviert doch die Mitarbeiter.

(Vizepräsidentin Silva Seeler übernimmt den Vorsitz)

Über eines sollten Sie auch einmal nachdenken: Wenn Sie sagen, bei diesen Privatbetrieben würde die Qualität der Arbeit leiden, städtische Ämter und Betriebe könnten das besser, dann ist das eine Beleidigung der Mitarbeiter; denn diese anerkannten privaten Fachbetriebe - darauf können wir uns sicherlich einigen - sollen doch im Wettbewerb

mit den kommunalen Betrieben zeigen, wer es besser kann, und dann sollen die Kommunen es so organisieren, wie sie es möchten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Zum Abschluss, meine Damen und Herren, empfehle ich Ihnen, auch einmal mit den Bürgern vor Ort zu sprechen. Es ist manchmal ganz gut, wenn man sich als Politiker auch einmal vor Ort umtut.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Ach du liebe Zeit! Wie oft machen wir das denn?)

Fragen Sie doch einmal die Bürger vor Ort. Frau Steiner, ich lade Sie gerne ein, Herrn Meinhold natürlich auch.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Ich habe zehn Jahre vor Ort Abwasserpolitik gemacht!)

- Frau Steiner, immer die Ruhe bewahren!

Es handelt sich schließlich um ein kommunales Thema. Kommen Sie doch einmal nach Braunschweig. In Braunschweig - das wissen Sie - sind wir den Weg in die Privatisierung gegangen. Wir haben Strom, Gas, Frischwasser, Abwasser, Abfall und sogar Stadtbeleuchtung und Verkehrssteuerung privatisiert. Fragen Sie dort doch einmal nach, ob irgendjemand unzufrieden ist.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Ja, die kann ich Ihnen nennen!)

Fragen Sie doch einmal die Bürger, ob sie mit den Leistungen der privaten Betriebe unzufrieden sind. Sie werden feststellen, Frau Steiner, das Gegenteil ist der Fall. Deswegen werden wir Ihre Anträge ablehnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Zu einer Kurzintervention hat sich Frau Steiner gemeldet. Frau Steiner, Sie haben anderthalb Minuten Redezeit.

Dorothea Steiner (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte auf die Anmerkungen und Anwürfe des Kollegen Brandes eingehen. Ich habe wörtlich gesagt, dass gerade bei der Abwasserbehandlung

zwischen Opposition und CDU-Fraktion eine große Übereinstimmung darüber besteht, dass die Zuständigkeit bei den Kommunen bleiben soll und die entscheiden, wie sie diese Aufgaben in ihren Gemeinden sicherstellen wollen. Da gibt es verschiedene Modelle, und genau dafür habe ich mich ausgesprochen.

Mein zweiter Punkt war: Wenn vonseiten des Ministers und der FDP-Fraktion immer wieder - fast schon wie ein Mantra - gesagt wird, privat ist besser und billiger, dann muss man darauf hinweisen, dass es sicherlich Private gibt, bei denen es besser und billiger ist, dass es aber eben auch andere gibt. Ich habe die Stadt Bergkamen als Beispiel dafür genannt, dass Kommunen das auch wunderbar können. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Möchten Sie darauf antworten, Herr Brandes? - Das ist nicht der Fall. Dann ist der nächste Redner Herr Dürr von der FDP-Fraktion.

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich geärgert, dass ich nicht schon auf den ersten Redebeitrag der Kollegin Steiner mit einer Kurzintervention geantwortet habe.

Frau Steiner, wenn Grüne hier behaupten, dass es die Liberalisierung war, die zu der Monopolbildung auf dem Energiemarkt und den damit einhergegangenen Problemen geführt habe, dann ist das der blanke Hohn. Es waren Sie, die zusammen mit den Sozialdemokraten die Megafusion von E.ON und Ruhrgas zugelassen haben. Dadurch kam es zu der Monopolbildung auf dem Markt. Das waren Ihre Minister, Herr Haase, und niemand anders.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir sollten die Dinge ganz nüchtern betrachten:

Erstens geht es um die Möglichkeit der Übertragung der Abwasserbeseitigung auf private Dritte.

Zweitens geht es um die Mehrwertsteuerungerechtigkeit zwischen Öffentlich-Rechtlichen, die keine Mehrwertsteuer zahlen müssen, und Privaten, die mittlerweile 19 % Mehrwertsteuer zahlen müssen. Interessant ist übrigens, dass beim Trinkwasser - ich halte von der Qualität und von

der Wichtigkeit her Trinkwasser immer noch für wichtiger als Abwasser, auch wenn beides mit Wasser zu tun hat - sowohl die Privaten als auch die Öffentlich-Rechtlichen 7 % Mehrwertsteuer zahlen.

Frau Steiner, es ist wirklich eine ausgemachte Scheinheiligkeit, wenn Sie hier sagen, man solle es den Kommunen überlassen. Genau das sagen wir! Wir wollen es einzig und allein den Kommunen und den verantwortlichen Vertretern vor Ort überlassen, ob sie die Abwasserbeseitigungspflicht auf Private übertragen oder ob die Kommune es selbst macht. Nichts anderes wollen wir, und gerade das wollen Sie nicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dass Private es, wie beim Trinkwasser, genauso verantwortungsvoll können, zeigen die Betreibermodelle, die wir in Niedersachsen schon haben, beispielsweise in Braunschweig; Herr Brandes hat darauf hingewiesen. Private können genauso verantwortungsvoll mit dem Thema umgehen.

Das Problem ist allerdings - da gebe ich Ihnen durchaus recht -, dass, wenn diese Möglichkeit im Wassergesetz eröffnet würde, unter Umständen - da sind die Rechtsauffassungen unterschiedlich - die Mehrwertsteuerpflicht für alle gelten würde, also auch für die Öffentlich-Rechtlichen.

Ihr Argument ist, am Ende wird es teuer. Darauf will ich gern eingehen. Dabei will ich gar nicht vertiefen, dass man durchaus die Ausnahmetatbestände wie beispielsweise die Mehrwertsteuerfreiheit der Öffentlich-Rechtlichen hätte abschaffen können, anstatt die Mehrwertsteuer pauschal um 3 Prozentpunkte zu erhöhen. Viel interessanter ist nämlich, dass es heute schon Private gibt, die diese Aufgabe der Abwasserbeseitigung im Rahmen von Betreibermodellen günstiger erledigen als Öffentlich-Rechtliche, obwohl sie einen Mehrwertsteuernachteil von 19 % haben.

Insofern ist auch die Aussage der kommunalen Spitzenverbände im Rahmen der Anhörung interessant. Sie haben gesagt, bei einer Mehrwertsteuergleichheit würde der Druck, auf Private zu übertragen, größer. Das heißt doch nichts anderes, als dass sich die Kommunen - zumindest die kommunalen Spitzenverbände; bei den Kommunen bin ich mir da gar nicht so sicher - Sorgen machen, dass Private es offensichtlich günstiger können. Meine sehr verehrten Damen und Herren, in dieser Frage stehen wir alle und auch die Kom-

munen in der Verantwortung für die Bürgerinnen und Bürger und für die Abwasserpreise vor Ort.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich will noch auf einen Punkt eingehen, der hier leider noch gar nicht behandelt wurde. Vorhin wurde der Koalitionsvertrag von Schwarz-Rot auf Bundesebene angesprochen. Dazu will ich Ihnen ein Zitat aus der Rede von Bundeswirtschaftsminister Michael Glos auf der Haupttagung des Bundesverbandes der Deutschen Gas- und Wasserwirtschaft vorlesen:

„Im Koalitionsvertrag wurde zwar vereinbart, die gegenwärtige Praxis der Umsatzsteuerbefreiung für die Abwasserbeseitigung beizubehalten. Damit sollte eine Gebührenerhöhung vermieden werden. Diese steuerliche Ungleichbehandlung zwischen Trink- und Abwassersektor dürfte allerdings den kritischen Augen der EU-Wettbewerbschüter und der in den Abwassermarkt drängenden privaten Unternehmen nicht ewig standhalten.“

Meine sehr verehrten Damen, Herr Glos ist ein weiser Mann. Herr Glos hat nämlich erkannt, dass hier auch die EU ein Wörtchen mitzureden hat. Sie wissen, dass es eine Beschwerde des Bundesverbandes der deutschen Entsorgungswirtschaft wegen der Mehrwertsteuerungleichbehandlung gibt. Hier müssen wir tatsächlich aufpassen; denn wenn man Ihre Strategie weiterfährt, wenn man einfach den Kopf in den Sand steckt und nichts tut, dann droht uns Folgendes:

(Rolf Meyer [SPD]: Wen meinen Sie denn?)

Dann müssen auf einmal auch die Öffentlich-Rechtlichen 19 % Mehrwertsteuer zahlen, und dann haben wir tatsächlich eine Gebührenerhöhung. Stattdessen sollten wir gemeinsam für den ermäßigten Mehrwertsteuersatz in Höhe von 7 % für alle Unternehmen, für private wie öffentlich-rechtliche, kämpfen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie, meine Damen und Herren, stecken lieber den Kopf in den Sand.

(Rolf Meyer [SPD]: Wen meinen Sie denn eigentlich?)

Es ist ja nicht so - das irritiert mich immer, und ich habe ich das Gefühl, dass die SPD das Mehrwertsteuersystem in Deutschland überhaupt nicht verstanden hat -, dass im Abwasserpreis keine Mehrwertsteuer enthalten wäre. Die Ausgaben für jedes Radiergummi, jeden Kugelschreiber und jeden Bleistift, die dort verbraucht werden, fließen natürlich mit dem vollen Mehrwertsteuersatz in die Abwassergebühr ein, und alle diese Kosten tragen die Kunden. Lediglich auf der letzten Stufe wird die Mehrwertsteuer nicht mehr erhoben. Das ist der wahre Unterschied. Das verschweigen Sie auch in der Öffentlichkeit.

(Rolf Meyer [SPD]: Das ist wirklich das zentrale Problem!)

Ich halte den Wettbewerb zwischen Privaten und Öffentlich-Rechtlichen für richtig. Sie wollen ihn verhindern, zulasten der Kunden. Hier, meine Damen und Herren, ist der Bund gefragt. Er sollte sich für den reduzierten Mehrwertsteuersatz für beide einsetzen, bevor wir alle 19 % zahlen müssen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Brockmann gemeldet. Sie haben anderthalb Minuten Redezeit, Herr Brockmann.

Volker Brockmann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dürr, noch einmal zur Verdeutlichung: Die Radiergummis sind nicht das Problem bei der Abwasserentsorgung. Das wollte ich noch einmal klarstellen.

(Zuruf von der CDU: Das hat er auch nicht gesagt!)

- Er hat sich aber dazu hergegeben, Radiergummis mit in seine Argumentationskette einzubauen. Deshalb wollte ich darauf kurz eingehen.

Noch einmal kurz zu dem, was Sie versucht haben, etwas zu verunklaren. Ich habe es auch genannt, und ich habe mich dabei auch auf die kommunalen Spitzenverbände bezogen. Das Hauptproblem des sanderschen bzw. Ihres Modells liegt in der Gefahr, dass in dem Moment, in dem eine Kommune privatisiert, auch bei den Kommunen, die sich für den anderen Weg entscheiden und

nicht privatisieren, eine Umsatzsteuerpflicht in Höhe von 19 % ausgelöst wird.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Brockmann, Ihre anderthalb Minuten sind um. Sie müssen zum Schluss kommen.

Volker Brockmann (SPD):

Dann würden auch die bestraft, die keine Privatisierung wollen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Zu einer weiteren Kurzintervention hat sich Herr Janßen gemeldet. Auch er hat anderthalb Minuten Redezeit. - Dann dürfen Sie antworten, Herr Dürr.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte eine kleine Anmerkung zu der Rede von Herrn Dürr machen. Im Moment behalten die Kommunen die Abwasserbeseitigungspflicht in jedem Fall, und das ist gut so. Denn diejenigen, die da Steuerungsmöglichkeiten haben, sind gewählte Vertreter und müssen sich hinterher gegenüber denjenigen rechtfertigen, die Abwassergebühren zahlen.

Wenn Sie die Abwasserbeseitigungspflicht auf Private übertragen, dann schaffen Sie nichts anderes als ein neues Monopol. Oder glauben Sie etwa daran, dass wir zukünftig einen Abwasserentsorger wählen können und dass wir auch in diesem Bereich eine Liberalisierung erreichen? Wie soll das denn technisch gehen?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Herr Dürr noch einmal das Wort.

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erstens. Herr Kollege Janßen, Sie müssen einmal die Realitäten anerkennen: Auch heute dürfen wir den Abwasserentsorger nicht wählen.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Es gibt Verantwortliche, die wir wählen!)

Es geht ausschließlich um die Frage, ob wir den Kommunen die Freiheit geben, die Abwasserbeseitigungspflicht auch von privaten Dritten erfüllen zu lassen, anstatt sie selbst wahrzunehmen. Selbstverständlich dürfen sie diese Aufgabe auch behalten. Insofern haben die Räte hier die volle Entscheidungsfreiheit; das habe ich vorhin schon erwähnt.

(Zustimmung von Frank Oesterhelweg [CDU] - Zuruf von Hans-Dieter Haase [SPD])

- Den Kommunen die Freiheit lassen - um nichts anderes geht es. Sie, Herr Haase, wollen sie unmündig halten.

(Dorothea Steiner [GRÜNE]: Mottenkiste!)

Zweitens. Herr Kollege Brockmann, die Gefahr, dass auch die öffentlich-rechtlichen Entsorger in voller Höhe mehrwertsteuerpflichtig werden, habe ich in meiner Rede erwähnt.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Aber verunklart!)

Ich habe darin aber genauso erwähnt, dass ich es für das zentrale Problem halte, dass die EU nach genauerer Betrachtung des Problems - zurzeit liegt der Kommission ja eine Beschwerde vor - veranlassen könnte, dass *alle* Entsorger 19 % Mehrwertsteuer zahlen müssen. Ich hingegen möchte, dass die Bundesregierung in Brüssel aktiv wird, um 7 % für alle zu erreichen. Es ist besser, wenn am Ende private wie öffentlich-rechtliche Entsorger 7 % zahlen, als wenn die EU-Kommission den Öffentlich-Rechtlichen 19 % aufzwingt. Eine solche Regelung läge im Interesse der Kundinnen und Kunden in Niedersachsen. Aber das, Herr Brockmann, wollen Sie nicht.

(Volker Brockmann [SPD]: Sie würden aber auch unter anderen Voraussetzungen privatisieren wollen! - Hans-Dieter Haase [SPD]: Das ist nämlich seine wahre Motivation!)

Wenn wir am Ende bei 19 % landen, waren Sie dafür verantwortlich. Das muss man deutlich sagen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Minister Sander.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir richten unser Handeln an den Interessen der Menschen in Niedersachsen aus.

(Walter Meinhold [SPD]: Das ist uns aber neu!)

In unserer Marktwirtschaft ist Wettbewerb ein Mittel, um Innovation und gleichzeitig günstige Preise für die Verbraucher sicherzustellen, und das - damit Sie nicht einen falschen Zungenschlag in meine Aussage hineininterpretieren - auf einem möglichst hohen Umweltschutzniveau.

Der Kollege Brandes hat das eben deutlich gemacht. Ich wundere mich, dass die Sozialdemokraten Braunschweig heute nicht mehr erwähnen. Nach der letzten Kommunalwahl ist das für mich auch verständlich. Denn in Braunschweig handelt es sich um ein Erfolgsmodell.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU - Volker Brockmann [SPD]: Da hört man aber anderes!)

Dort hat man Steuersparmöglichkeiten aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen ausgeschöpft, weil eben keine Gleichbehandlung von privaten und kommunalen Unternehmen existiert.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Meinhold?

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Aber gerne.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Meinhold!

Walter Meinhold (SPD):

Herr Minister, Sie haben eben auf das Beispiel Braunschweig hingewiesen und gesagt, jetzt redeten die Sozialdemokraten nicht mehr darüber. - Herr Minister, die Sozialdemokraten reden über Hannover. Wir haben, wie Sie genau wissen, bei der Kommunalwahl einen überragenden Erfolg

errungen, weil wir eine andere Strategie als die der Privatisierung verfolgt haben. Das nur als eine Anmerkung.

(Jörg Bode [FDP]: Wo ist jetzt die Frage?)

Deswegen brauchen wir Sozialdemokraten nicht über Braunschweig zu reden. Es gilt der Weg Hannovers.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP
- Hans-Christian Biallas [CDU]: Erklär das mal den Braunschweigern!)

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das war eher eine Kurzintervention; eine Frage konnte ich nicht erkennen.

Braunschweig bleibt ein Modell dafür, wie man gerade auch im kommunalen Bereich die Daseinsvorsorge sicherstellen und den Bürgern günstige Preise anbieten kann.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Warten wir die Zukunft ab!)

Herr Kollege Brockmann hat von der „sanderschen Mehrwertsteuer“ gesprochen. Dass Sie als Sozialdemokrat sich noch über Mehrwertsteuer unterhalten, wo doch für Sie $2 + 0 = 3$ ist, das wundert mich wirklich. Daher kann ich nicht verstehen, dass Sie diese Sau immer wieder durchs Dorf treiben.

(Rolf Meyer [SPD]: Aber für den Landeshaushalt nehmen Sie das Geld ganz gerne!)

Sie haben mir außerdem vorgeworfen, dass die Privatisierung im Gesetzentwurf nicht mehr enthalten ist.

(Volker Brockmann [SPD]: Aber doch nicht aus Einsicht! Sie sind gezwungen worden!)

Dazu habe ich Ihnen damals schon gesagt: Wenn es sich abzeichnet, dass auf europäischer Ebene der Druck auf die Bundesregierung erhöht wird, gleiche Wettbewerbsbedingungen zu schaffen, wenn gleichzeitig der Bundesverband der privaten Entsorger eine Beschwerde bei der EU-Kommission eingereicht hat, in der auf die Ungleichbehandlung privater und kommunaler Entsorger hingewiesen wird, dann wäre es doch verkehrt, in

diesem Augenblick etwas in das Gesetz zu schreiben. Übrigens haben das die Länder Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg getan. Wir aber haben es nicht getan, weil wir jetzt abwarten, was von der europäischen Ebene kommt.

Dass das Thema auf der Tagesordnung bleibt, ist doch klar. Auch Sie, Herr Kollege Haase, haben in Ihren Diskussionen - Sie wurden jetzt als Pragmatiker unter den SPD-Umweltpolitikern dargestellt -

(Walter Meinhold [SPD]: Schön, dass Sie das sagen!)

anerkannt, dass es einfach erforderlich ist, Wege zu finden, damit die Bürger nicht weiter belastet werden. Deshalb gibt es sehr viele sozialdemokratisch geführte Städte und Gemeinden, die sich ebenfalls privater Dienstleister bedienen, weil ein Privater solche Aufgaben unter Umständen viel besser als der Staat erfüllen kann. Der Staat muss den Rahmen setzen. Er muss die Kontrolle ausüben. Aber er braucht sich nicht wirtschaftlich betätigen.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zu

Tagesordnungspunkt 21:

Zweite Beratung:

Innovationsoffensive „Weg vom Öl“ - Wer zu spät kommt, den trifft der Preisschock - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2177 - Beschlussempfehlung des Umweltausschusses - Drs. 15/3451

und

Tagesordnungspunkt 22:

Erste Beratung:

Landesinitiative Energieeinsparung - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/3473

Die Beschlussempfehlung zu Tagesordnungspunkt 21 lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung dazu ist nicht vorgesehen.

Zuerst gemeldet hat sich Herr Rolf Meyer von der SPD-Fraktion. Ich erteile ihm das Wort.

Rolf Meyer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich wollte dem Antragsteller nicht vorgreifen. Ich wundere mich, dass von dort noch keine Wortmeldung gekommen ist. Aber gut, so sei es dann.

Vor 15 Monaten hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ihren Antrag „Innovationsoffensive 'Weg vom Öl'“ gestellt. Vor einer Woche ist der CDU/FDP-Antrag „Landesinitiative Energieeinsparung“ eingegangen. Der erste Antrag ist mindestens partiell durch die Realität überholt worden; der zweite Antrag ist eigentlich eher peinlich.

Einige Formulierungen des CDU/FDP-Antrages muss man meines Erachtens unter der Rubrik „Realsatire“ abbuchen; ich werde das gleich belegen. Wenn man im Antrag gleich dreimal das Energiesparmobil benennt, dann deutet das auf erhebliche Lücken in den Anstrengungen des Landes hin. Über Prüfanträge kommen Sie in Ihrem Antrag nicht hinaus. Sie bitten die Landesregierung, u. a. zu prüfen, inwieweit Energieeinsparpotenziale in Landesliegenschaften genutzt werden können. Ja, Herrschaftszeiten, wo leben Sie denn eigentlich?

(Zuruf von der FDP: Ist das denn nicht sinnvoll?)

Was haben Sie denn in der Vergangenheit gemacht? - Hier können Sie klare Vorgaben machen, und hier können Sie Maßstäbe setzen. Dafür reicht doch eine Prüfung einfach nicht mehr aus.

Der erste Satz in der Begründung des Antrags ist der stärkste. Da heißt es:

„Die Bevölkerung spielt bei der Energieeinsparung eine wichtige Rolle.“

Donnerwetter! Das hätte niemand vermutet. Auf die Idee wäre man sonst nicht gekommen. Im nächsten Satz heißt es dann - es wird ein vermeintlicher kausaler Zusammenhang hergestellt; eben war ja von Energieeinsparung die Rede -:

„Denn Energieeffizienz ist nicht allein eine Sache der Rechtsetzung, sondern auch der bewussten Entscheidung des Einzelnen.“

Klasse! Dieser kausale Zusammenhang funktioniert aber leider nicht. Das eine ist Energieeinsparung, und das andere ist Energieeffizienz. Das sind eigentlich zwei verschiedene Paar Schuhe. Das könnte man wissen, wenn man sich mit der Materie befassen würde.

(Zustimmung bei der SPD)

Insofern war das verblüffend. Das zeigt, wie wenig ernsthaft der Antrag gemeint ist. Er wurde wohl nur gestellt, weil die Grünen einen Antrag gestellt haben und man irgendetwas nachschieben musste. Um mehr geht es ja nicht.

Ich will mit meinen Bemerkungen nichts Inhaltliches gegen das Energiesparmobil sagen. Es ist in der Tat eine gute Sache. Dass der NABU und die Schornsteinfegerinnung mitmachen, ist ebenfalls in Ordnung. Aber wir sollten uns darin einig sein, dass das auch nicht ansatzweise ausreichend sein kann, um die Bevölkerung zu informieren. Wenn man durch 20 oder 25 Städte fährt und 2 500 Beratungsgespräche führt, dann ist das gut und hilfreich. Aber es reicht weiß Gott nicht aus, wie doch jeder weiß.

Man muss sich wirklich die Frage stellen, wie ernst der Minister eigentlich seine Aufgabe an dieser Stelle nimmt. In seinem eigenen Haus wird das Referat für Klimaschutz aufgelöst. Die Netzagentur wird kurzerhand abgeschafft. Die Aufgaben soll dann ein Umweltverband übernehmen. Das kann doch nicht wirklich sein. Die Anstrengung des NABU ist lobenswert, hat aber den Nebeneffekt, dass der Unwille und die Untätigkeit des Ministers im Grunde nur zugekleistert werden.

In einer Pressemitteilung des Umweltministeriums wird Hans-Jörg Helm vom NABU zitiert. Er hat dort gesagt:

„Wenn jeder Verbraucher in Deutschland die Stand-by-Funktion seiner Elektrogeräte durch Abschaltung ver-

meidet, könnten in Deutschland zwei Großkraftwerke vom Netz genommen werden.“

Ich finde es gut, wenn Sie, Herr Minister Sander, sich mit Herrn Helm so gut verstehen. Nehmen Sie ihn beim Wort, und dann können Sie zwei Atomkraftwerke abschalten!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, den Inhalt Ihres gesamten Antrages kann man in einem Spiegelstrich des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterbringen. Mehr steht da nicht drin. Allein dies zeigt schon, dass die Grünen das Thema offenbar sehr viel ernsthafter diskutieren wollen; denn der Antrag hat Substanz, und durch ihn wird der Finger in die Wunde gelegt, die CDU und FDP gern mit einem Pflaster überkleben wollen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Kollege Janßen hat Sie in der ersten Beratung im Ausschuss auf die Modelle des Contracting und die neuen Möglichkeiten des Baugesetzbuches - siehe Baden-Württemberg - hingewiesen. Darauf hätten Sie doch eingehen können und hätten nicht einfach nur nachzuklappen brauchen. Das wären konkrete Ansatzpunkte. Wir hatten aus den Redebeiträgen den Eindruck gewonnen, dass es tatsächlich gelingen könnte, gemeinsam etwas zu machen, bis dann die Kollegen Dürr und Dr. Runkel mit ihrem Energiemix und der Atomenergie kamen. Da war die Sache natürlich gestorben.

(Ursula Körtner [CDU]: Die haben aber Ahnung! Die wissen, wovon sie reden!)

Es gibt hinreichend Belege dafür, dass Energieeinsparung, Energieeffizienz und der Ausbau regenerativer Energien ausreichen, um die Energieversorgung auch ohne Atomenergie sicherzustellen, nicht sofort, aber rechtzeitig.

Herr Minister Sander, vielleicht haben Sie trotz der zahlreichen Besuche in Berlin gerade in diesen Tagen einmal die Zeit, sich eine Broschüre aus dem Bundesumweltministerium anzusehen. Zugegeben, für einen FDP-Minister ist das ein hartes Brot; die Broschüre ist ja von der Bundesregierung. Aber man muss sich auch einmal überwinden kön-

nen. Das BMU hat nämlich die Schwerpunkte der deutschen EU-Ratspräsidentschaft aufgeschrieben; Überschrift: Umwelt, Innovation, Beschäftigung. - Auf wenigen Seiten wird deutlich, wohin die Reise in Deutschland und Europa geht.

(Zuruf von der CDU: Mit dem Auto oder mit der Bahn? - Gegenruf von Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Mit der Bahn! Womit denn sonst?)

Ich finde es beachtlich, dass es in diesem Umfang Gemeinsamkeiten zwischen den Regierungsfraktionen in Berlin gibt. An der Stelle würde ich eigentlich Beifall erwarten, auch von der rechten Seite des Hauses. Wir haben ja nicht nur eine gemeinsame Kanzlerin; wir haben auch einen gemeinsamen Umweltminister. Darin sind wir uns doch einmal einig.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der CDU)

Sigmar Gabriel als Umweltminister steht doch dafür, dass Deutschland seine starke Rolle in der Umweltpolitik ausbauen kann. Das gilt besonders für die Klimapolitik. In diesem Zusammenhang sollte man sich zwei Zahlen merken, und ich würde mich freuen, wenn es durch diesen Beitrag gelingen würde, das ein bisschen stärker in die Öffentlichkeit zu bringen: 20 % bis 2020. Das sind die klaren Ansagen des Aktionsplans Energie der EU-Kommission. Damit ist gemeint: Verminderung der Treibhausgasemissionen um 20 % bis 2020, Effizienzerhöhung um 20 % bis 2020 durch neue Technologien, einen Anteil von mindestens 20 % für die erneuerbaren Energien bei der Primärenergieerzeugung.

Ich will am Schluss nur noch kurz zwei Zeitungsmeldungen ansprechen, weil sie den Umfang der Probleme deutlich machen, mit denen wir es auch in Niedersachsen zu tun haben.

In der *Frankfurter Rundschau* stand eine Meldung, wonach der französische Atomkonzern Areva - das sind ja diese Kunstworte - die Mehrheit bei dem deutschen Windanlagenbauer REpower Systems übernimmt; er ist daran schon beteiligt.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Meyer, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Rolf Meyer (SPD):

Ich habe noch 13 Sekunden.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nein, Ihr Stand ist jetzt: minus 15.

Rolf Meyer (SPD):

Entschuldigung. Ich komme gleich zum Schluss. - Damit will ich nur sagen: Dass Areva den Windanlagenbauer kauft, zeigt, wohin die Reise geht. Selbst ein Atomkonzern setzt auf Windenergie; die Jungs sind schlau. Das ist passiert, obwohl Areva zu 87 % im Staatsbesitz ist.

Das Bankhaus Metzler, sozialdemokratischer Umtriebe unverdächtig, meint: Mehr und mehr unter Druck kommen die deutschen Hersteller auch wegen der steigenden Anforderungen und neuer Regularien im Klimaschutz. Das wird mittelfristig das Käuferbewusstsein verändern. - Irgendwann wird es deshalb auch nicht mehr schick sein, mit einem Porsche Cayenne durch die Gegend zu fahren.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Das war ein wunderschöner Schlusssatz.

Rolf Meyer (SPD):

Ja.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist jetzt Herr Janßen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zentrale Forderung unseres bereits im September 2005 gestellten Antrages ist die Selbstverpflichtung des Landes, zukünftig, bis 2020, 25 % Strom, Wärme und Kraftstoff aus regenerativen Energien zu decken. Aber diese Landesregierung ist eben nicht bereit, sich ambitionierte Ziele in der Energiepolitik zu setzen. Sie reden viel und handeln wenig. Sie stellen den Umbau der Energieversorgung nicht als Ihr Ziel in den Vordergrund, sondern sehen es als Sonntagsthema. Genau das ist es aber nicht. Ferner ist es kein Thema, das nur auf nationaler

oder internationaler Ebene zu behandeln ist. Länder und Kommunen müssen in ihrem Wirkungskreis genauso alle Möglichkeiten nutzen, Energieeinsparung, Energieeffizienz und erneuerbare Energien voranzubringen, um dem Klimawandel entgegenzuwirken und die Abhängigkeit von Importenergien zu reduzieren.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Das, meine Damen und Herren, ist Wirtschaftsförderung pur. Deshalb müssten doch gerade bei den Liberalen Jubelstürme ausbrechen. Schließlich heißt eine solche Prioritätensetzung nichts anderes, als Handwerks- und Ingenieurdienstleistungen zu finanzieren statt Ölmultis und -exportländer. Nun sagen Sie nicht, Sie würden schon alles tun, was möglich und sinnvoll ist. Nur ein Beispiel: Statt Repowering in der Windenergie zu unterstützen, müssen nun nach Ihrem unsinnigen Abstandserlass mindestens 1 000 m Abstand zu Wohngebäuden eingehalten werden.

(Christian Dürr [FDP]: Ja, richtigerweise!)

Damit würden Sie dieses Instrument ab. Im Übrigen würde ich mir das auch beim Bau von Bundesfernstraßen wünschen.

Wie sehr Sie in Niedersachsen selbst Vorbild für die Nutzung regenerativer Energien sind, konnte man ja kürzlich der Tagespresse entnehmen. Statt GreenSTROM gibt es jetzt „black and yellow“. Das spart dem Finanzminister zwar ein paar Euro - er ist sogar da; wunderschön - ,

(Clemens Große Macke [CDU]: Was soll denn diese Kommentierung? Der ist die ganze Zeit da! Ein bisschen mehr Respekt!)

dient der heimischen Wirtschaft aber nicht. Sehr geehrter Herr Möllring, damit haben Sie dem Land einen Bärendienst erwiesen. Sie sehen nämlich nur kleinkrämerisch auf Ihren Haushalt, realisieren aber nicht, dass der Bezug von Grünstrom eben nicht nur der Umwelt dient, sondern sehr wohl auch die heimische Wirtschaft fördert.

(Wilhelm Hogrefe [CDU]: Was ist denn Grünstrom?)

- Die Frage spricht für sich. Das beantworte ich nicht.

Weil Sie den Ernst der Lage beim Klimaschutz und bei der Energie noch immer nicht erkannt haben, wundert mich Ihre Ablehnung auch nicht. Die Mühe eines Änderungsantrages haben Sie sich ja gar nicht erst gemacht.

Meine Damen und Herren von den Fraktionen der CDU und der FDP, nun zu Ihrem Antrag. Sie wollen keine Zielfestlegung, was das Land als Ganzes betrifft, und Sie wollen auch bei ihren eigenen Gebäuden, den Landesliegenschaften, keine Zielfestlegung vornehmen. Sie tun in Ihrem Antrag geradezu so, als hätten Sie dieses Thema erfunden. Das ist schon absurd. Ich will ein Beispiel nennen. Im Januar 2006 haben Sie unseren Antrag „Energiepolitik für Niedersachsen: Energieverbrauch in landeseigenen Gebäuden senken!“ abgelehnt. Nun ist es ja nichts Neues, dass Sie unsere guten Anträge ablehnen. Aber damals haben Sie einen Änderungsantrag verabschiedet, der im Kern aussagt: Diese Landesregierung macht alles gut und richtig. - Und heute stellen Sie sich hier hin und kommen mit einem eigenen Antrag um die Ecke. Das hätten Sie schon vor einem Jahr machen können. Hier kleckern Sie nämlich hinterher. Sie sind nicht Trittbrettfahrer bei der Energieeinsparung, sondern Sie stolpern hinter dem fahrenden ICE her.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, die Landesliegenschaften sind in einem bedauernswerten Zustand. Ein Beispiel: Das Landesamt für Bezüge in Hannover verbraucht rund 30 l Heizöl pro Quadratmeter. Der durchschnittliche Wohnraumverbrauch liegt bei 20 l pro Quadratmeter. Der Niedrighausenergiestandard wäre noch deutlich geringer. Trotzdem sind Sie nicht in der Lage, einen Sanierungsplan aufzustellen, und sind nicht einmal bereit, die ermittelten Daten zu veröffentlichen.

Auch sonst tut sich in Sachen Landesinitiative Energieeinsparung - anders als von Herrn Ministerpräsidenten Wulff im Jahre 2003 bei seiner Regierungserklärung vollmundig angekündigt - nichts. Das Kernstück Ihrer Energieeinsparinitiative, die Vergünstigung der KfW-Kredite für die energetische Wohnraumsanierung, ist längst perdu.

Auch Ihr Antrag, meine Damen und Herren, greift zu kurz. Sie fordern in Ihrem Antrag Dinge, die schon stattfinden, wie z. B. Contracting, was wir

der Unterrichtung durch die Landesregierung vom 21. Juli 2006 entnehmen konnten.

(Zustimmung von Dorothea Steiner [GRÜNE])

Sie fordern das in Ihrem Antrag, obwohl in der Unterrichtung ausgeführt wurde, dass Contracting bereits stattfindet. Was soll so etwas? - Ansonsten bleiben Sie im Allgemeinen.

Was Ihrem Antrag fehlt, ist erstens eine Vorlage einer Prioritätenliste zur energetischen Gebäudesanierung. Die größten Energieverschwender sind vorrangig zu sanieren. Zweitens fehlt eine ambitionierte Zielfestlegung, wie viel Prozent Energieeinsparung in welchem Zeitraum erreicht werden soll.

Wir hatten im Antrag vom Sommer 2005 15 % innerhalb von fünf Jahren vorgeschlagen. Sie aber kneifen. Sie geben erst gar keine Zahlen an. Denn dann könnte man ja hinterher nachprüfen, ob die Regierung den Parlamentsauftrag ernst genommen, ob sie also erfolgreich agiert hat. Genau das wollen Sie vermeiden.

Meine Damen und Herren, der Antrag, den Sie vorgelegt haben, ist völlig substanzlos. Er bringt nichts Neues und fällt weit hinter unsere Anträge zurück. Ich gehe davon aus, dass wir im Rahmen der Ausschussberatungen einen Änderungsantrag zu Ihrem Antrag vorlegen werden. Vielleicht steigen Sie ja darauf ein. Das wäre zumindest eine Chance für Niedersachsen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Der nächst Redner ist Herr Thiele von der CDU-Fraktion.

Ulf Thiele (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal sollte sich der Rauch verziehen. Ich wundere mich ein wenig darüber, dass es anlässlich eines Themas, bei dem in diesem Hause eine gemeinsame Zielrichtung besteht - wir haben auch im Umweltausschuss darüber gesprochen; insbesondere in Bezug auf das Thema Energieeinsparung in den Landesliegenschaften sind die Intentionen fast deckungsgleich -, gelingt, so viel Polemik in die Debatte zu bringen. Das ist schon überraschend. Die Richtung, in die diese Beratung geht, ist aus

meiner Sicht eindeutig; denn alle vertreten gleichermaßen die Auffassung, dass der Umgang mit den zur Verfügung stehenden Energieressourcen umweltverträglich, sicher und wirtschaftlich sein muss.

(Rolf Meyer [SPD]: Aber euer Antrag ist auch nur Kreisklasse!)

Meine verehrten Damen und Herren, vom Grundsatz her verfolgen wir doch die gleiche Richtung. Der Grund dafür, dass wir im vergangenen Jahr Ihren Antrag abgelehnt haben, lag im Kern ja nicht darin, dass wir gegen Contracting oder Ähnliches waren, sondern darin, dass in Ihrem Antrag andere Elemente enthalten waren, denen wir nicht zustimmen konnten.

Sie müssen eines wissen: Wir, die Fraktionen der CDU und FDP, haben einige Monate im Vorfeld der Antragstellung im Hintergrund dafür gesorgt, dass die Voraussetzungen dafür, diesen Antrag heute so stellen zu können, überhaupt gegeben sind - insbesondere, was das Thema kommunales Contracting angeht; dazu komme ich gleich noch.

Vom Grundsatz her sollten wir uns zunächst einmal darauf verständigen, dass wir bei der Nutzung regenerativer Energien am gleichen Strang ziehen und dass wir sie fördern und nutzen wollen.

Im Antrag der Fraktion der Grünen fehlt schlicht und ergreifend eine klare Linie mit Blick auf die Abstimmung der verschiedenen Instrumente aufeinander. Wir haben momentan eine Mixtur an energiepolitischen Lösungsansätzen, die nicht aufeinander abgestimmt sind - Stichworte „Öko-steuer“, „Erneuerbare-Energien-Gesetz“, „Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz“ und „Ausstieg aus der Kernenergie“ - und die alle in unterschiedliche Richtungen wirken. Aber wir brauchen eine Bündelung von energiepolitischen Maßnahmen und Initiativen, die kein Gegeneinander, sondern ein Miteinander bewirken.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]:
Aber dazu leistet Ihr Antrag auch nichts!)

Der Antrag der Fraktion der Grünen hat in diesem Zusammenhang überhaupt keinen Innovationswert. Er befasst sich im Übrigen im Wesentlichen mit bundespolitischen Themen, die wir kaum beeinflussen können. Er hat also Placeboeffekte und Schaufensterreden zur Folge, aber es entsteht

kein wirkungsvoller und nutzbarer Effekt für das Land Niedersachsen.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von
Hans-Dieter Haase [SPD])

Wir konzentrieren uns auf einen Bereich, mein lieber Hans-Dieter Haase, in dem wir wirklich etwas bewegen können. Es stellt sich dabei die Frage: Wie schaffen wir einen effizienten und vernünftigen Umgang mit den Themen Energie und Energienutzung in den Landesliegenschaften und auf der kommunalen Ebene? - Unsere Bemühungen um Umweltverträglichkeit und Kostenersparnis - beides ist nämlich gleichermaßen zu betrachten - müssen Hand in Hand gehen. Wir wollen deutliche Impulse für Energieeinsparung und -effizienz setzen. Dafür müssen wir das Bewusstsein der Bürgerinnen und Bürger für Einsparpotenziale schärfen. Dies ist eben nicht einmal so dahingesagt, sondern das bedeutet viel Kärnerarbeit. Das läuft inzwischen auch auf europäischer Ebene, Stichwort „Energiepass“. Das läuft auf Bundesebene, was ich durchaus konstatieren will. Es muss aber auch auf Landesebene laufen. Ich finde, es ist nicht in Ordnung, das Energiesparmobil, das die Landesregierung gemeinsam mit dem NABU und dem Innungsverband der Schornsteinfeger auf den Weg gebracht und weitergeführt hat - es hat übrigens eine gute Wirkung und wird von den Menschen angenommen -, als Placebo zu verspotten und dem NABU noch ein schlechtes Gewissen zu machen, weil er sich in diesem Bereich engagiert.

(Rolf Meyer [SPD]: Das habe ich nicht gemacht!)

- Das haben Sie gemacht, Herr Meyer.

(Rolf Meyer [SPD]: Ich habe nur gesagt, es reicht nicht aus!)

Wir sind stolz darauf, dass wir dieses gemeinsame Projekt auf den Weg gebracht haben. Dass es einen so guten Anklang in der Bevölkerung findet, ist ein sicheres Zeichen dafür, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Wir sorgen mit Informationen nahe bei den Menschen dafür, dass all die Potenziale, die vor Ort abzuschöpfen sind, in den Privathaushalten auch abgeschöpft werden können - parallel begleitet durch diverse wohnungsbaupolitische Instrumente, wie Sie wissen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der
FDP)

Wesentliche Einsparpotenziale sehen wir im Übrigen - und dabei haben wir eine Vorbildfunktion - bei den öffentlichen Liegenschaften. Man muss aber auch die entsprechenden Voraussetzungen schaffen. Wir haben vom Grundsatz her ein ganz einfaches Problem. Das Finanzministerium und die Landesliegenschaftsverwaltung überprüfen und kontrollieren im Rahmen der ganz normalen Prozesse selbstverständlich über die Jahre hinweg immer wieder, welche Potenziale bestehen, um Energie einzusparen. Das war bei Ihnen so, und das ist bei uns nicht anders. Am Ende erreicht man dann aber einen Punkt, an dem man sich fragen muss: Stelle ich eine notwendige Investition einem Einspareffekt gegenüber? Kann ich das machen? - An dem Punkt müssen wir im Zweifel feststellen, dass die eine oder andere Entscheidung auf Landesebene, vor allem auf kommunalpolitischer Ebene, die eigentlich energiepolitisch notwendig wäre, am Ende haushaltspolitisch nicht umsetzbar ist. Deshalb brauchen wir für diesen Bereich neue Instrumente; Contracting ist eines davon. Dafür müssen die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Wir haben in den letzten Monaten entsprechende Gespräche geführt, um das zu erreichen und um insbesondere den Kommunen einen möglichst einfachen Weg zu eröffnen, damit sie Contracting tatsächlich durchführen können und nicht immer nur davon reden müssen. Das werden wir jetzt erreichen. Deshalb haben wir einen eindeutigen Schwerpunkt gesetzt - sowohl beim Energieeinspar-Contracting als auch beim Energieliefer-Contracting.

(Rolf Meyer [SPD]: Das hatten wir schon vor anderthalb Jahren im Antrag, Herr Thiele!)

- Ich habe Herrn Janßen damals - das sage ich jetzt einmal, weil er uns gerade diesbezüglich angegriffen hat - gesagt: An diesem Punkt stimmen wir vom Grundsatz her überein. - Das war in den hinteren Reihen im Plenum; das weiß ich noch genau. - Wir können dem Antrag jetzt noch nicht folgen, weil die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen noch nicht gegeben sind und weil wir momentan noch nicht in der Situation sind, dass die Kommunen das am Ende durchführen können. Verlassen Sie sich darauf, wir werden diesen Vorschlag wieder aufgreifen. - Genau das tun wir jetzt. Genau das, was ich Ihnen damals angekündigt habe, tun wir jetzt. Wir setzen unsere Zusage von damals um. Ich finde es nur redlich, so etwas erst zu tun, wenn man sicher ist, dass die Vorschläge, die man macht, auch realisierbar sind.

(Zustimmung bei der CDU)

Darüber hinaus regen wir an, dass die Landesregierung Maßnahmen zur energetischen Modernisierung im Rahmen des Wohnungsraumförderprogramms prüft, um so die Investitionsbereitschaft aufseiten der Verbraucher zugunsten umweltschützender und energieeffizienter Maßnahmen weiter zu erhöhen. Auch das ist ein wichtiger und notwendiger Weg.

Wir bitten die Landesregierung, alle Adressaten - Verbraucher, mittelständische Unternehmer und die Kommunen - bei der Einführung des Gebäudeenergieausweises zu unterstützen. Das ist einer der wesentlichen Schwerpunkte in der administrativen Umsetzung. Zum Teil sind dazu schon Vorbereitungen getroffen worden. In diesem Bereich werden wir mit Sicherheit in den nächsten Monaten noch einige Maßnahmen einleiten, die notwendig sind, damit der Bevölkerung neben dem Energiesparmobil weitere Handhabungen und Hilfestellungen zur Verfügung stehen, um mit dem Thema Gebäudeenergieeinsparung umgehen zu können.

Meine Damen und Herren, es muss vor Ort auch Handhaben geben, um einzugreifen. Wir dürfen also nicht immer nur quasi klimapolitische Welt-raumdiskussionen führen, mit denen wir am Ende scheitern müssen. Wenn wir hingegen das Potenzial, das ich angesprochen habe, heben, schaffen wir es, einen wesentlichen Beitrag dazu zu leisten, dass bei uns vor Ort Maßnahmen für die Zukunftsfähigkeit unserer Lebens- und Wirtschaftsweise getroffen werden. Auch das ist mir durchaus wichtig. Es geht hier nicht nur um das Oberthema Klimawandel, sondern es geht auch darum, dass wir das, was wir an Lebens- und Wirtschaftsweise kennen, erhalten und dass wir uns damit auch weiterhin Potenziale für unsere Wohlstandsentwicklung erhalten, die wir nicht haben würden, wenn wir uns auf steigende Energiepreise und auf einen Klimawandel einstellen müssten, ohne entsprechend reagiert zu haben.

Ich bitte Sie also herzlich, uns bei dieser Debatte nicht mit Schaufensterreden zu konterkarieren, sondern uns redlich dabei zu unterstützen, diese Maßnahmen durchzuführen. Ich bitte Sie insofern auch um eine konstruktive Debatte im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Herr Thiele. - Herr Janßen hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Herr Janßen, Sie haben jetzt für bis zu anderthalb Minuten das Wort.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Thiele, wir unterstützen Sie gern. Bei dem, was Sie vorgeschlagen haben, bleiben Sie aber einfach zu allgemein. Sie bleiben hinter dem zurück, was die Landesregierung selbst schon eingeräumt hat.

Ich sage Ihnen hier noch einmal eines: In der Antwort der Landesregierung vom 21. Juli 2006, die ich vorhin schon zitiert habe, heißt es u. a.:

„Des Weiteren werden Liegenschaften des Landes auf die Möglichkeit der Realisierung von Einsparungen mittels Energie-Contracting geprüft.“

Was fordern Sie in Ihrem Antrag? - Sie fordern die Prüfung genau dessen. Was soll denn das? - Das ist doch irgendwie Augenwischerei.

Nun noch zu einem Punkt, den Sie angesprochen haben. Sie sagten, man könne nicht überall anfangen zu investieren. Das fordern wir auch gar nicht. Wir fordern aber eine Prioritätenliste, in der aufgelistet ist, welche Gebäude den höchsten spezifischen Wärmeverbrauch haben. Wir fordern, dass man bei diesen Gebäuden mit den Maßnahmen beginnt. Diese Maßnahmen rechnen sich durchaus, zumindest teilweise. Wenn sie sich nicht rechnen, hätte ich gern die Rechnung dafür, warum sie sich nicht rechnen. Langfristig führt die Energieeinsparung doch zu Kostenersparnissen. Das muss man durchrechnen. Dort muss man anfangen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man muss dann auch genaue Festlegungen treffen und kann nicht im Allgemeinen stehen bleiben. Deshalb können wir Sie nur bedingt unterstützen. Wir müssen über das, was Sie anstreben, hinausgehen. Das ist der Punkt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Thiele, wollen Sie antworten? - Dann haben auch Sie jetzt bis zu anderthalb Minuten Redezeit.

Ulf Thiele (CDU):

Herr Janßen, wir können die Landesregierung im Ausschuss gerne darum bitten, für jede einzelne Landesliegenschaft eine solche Rechnung vorzulegen.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]:
Das haben wir in dem Antrag schon versucht!)

Der wesentliche Teil des Antrags - Sie müssen sich ihn noch einmal genau ansehen - betrifft im Übrigen kommunale Liegenschaften. Über diese haben Sie gar nicht geredet.

Ich bin mir sicher, dass wir am Ende gemeinsam zu der Erkenntnis kommen werden, dass das Verhältnis von Investitionen zu Energieeinsparungen häufig nicht das ist, das man braucht, um die Investitionen als solche zu rechtfertigen. Dies ist der erste Punkt.

Zweitens haben wir das Problem, dass Investitionen ja nicht ohne Weiteres mal eben so aus der Substanz heraus getätigt werden. Wir haben nun einmal einen Haushalt mit konkreten Investitionsmöglichkeiten, d. h. auch mit Begrenzungen. Wenn wir Infrastrukturinvestitionen nicht dadurch behindern wollen, dass wir in anderen Bereichen investieren, müssen wir zusätzliche Instrumente entwickeln. Contracting ist eines davon. Es gibt auch noch andere. Ich will Ihnen nur sagen: Mir ist es wichtig, das wir dieses Instrument auf kommunaler Ebene möglichst intensiv nutzen können und dass wir in diesem Bereich in den nächsten Monaten einiges tun werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Der nächste Redner ist Herr Dürr von der FDP-Fraktion.

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Thiele ist schon sehr intensiv auf den Entschließungsantrag unserer Fraktionen eingegangen. Ich will zunächst einmal auf den Entschließungsantrag der Grünen eingehen, Herr Janßen. In diesem Antrag wird in einigen Punkten schön laviert. Die Überschrift lautet: „Innovations-offensive ‚Weg vom Öl‘ - Wer zu spät kommt, den

trifft der Preisschock“. Unter einem Spiegelstrich ist weiterhin zu lesen:

„Hohe Gas- und Ölpreise sind Ursache für einen steigenden Kaufkraftabfluss ...“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das hätten wir Ihnen schon vorher sagen können. Grüne Krokodilstränen über hohe Energiepreise sind mittlerweile schlicht und einfach unglaublich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich könnte hier jetzt aus zahlreichen Beschlüssen von Bundesparteitagen der Grünen zitieren, in denen Sie hohe Energiepreise immer wieder hochhalten und sagen: Dann sparen die Menschen endlich Energie. - Das will ich nicht tun. Ich will aber auf eines hinweisen. Der größte Preistreiber bei den Energiepreisen war in den vergangenen Jahren die rot-grüne Bundesregierung von 1998 bis 2005, niemand anders.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

- Die Fakten kann man nicht bestreiten, auch wenn Sie jetzt den Kopf schütteln, Herr Meyer. - In dieser Zeit wurde die Gassteuer um 50 % erhöht. Wie es bei der Ökosteuer gelaufen ist, haben wohl wir alle an der Tankstelle mitbekommen. Insofern sollten Sie sich nicht - auch nicht hier in diesem Hause - über hohe Energiepreise beschweren. Zum einen ist in diesem Zusammenhang also das Thema Steuererhöhungen zu nennen.

Zum anderen geht es aber natürlich auch um die Energiepolitik selbst. Sie wollen - das muss man der Öffentlichkeit immer wieder in Erinnerung rufen, weil es durch Ihre Worte bisweilen kaschiert wird - bis zum Jahre 2020 beim Strommix einen Anteil der erneuerbaren Energien von 20 % haben. Herr Haase, mir liegen dazu Zitate von Herrn Gabriel aus dem Deutschen Bundestag vor: 20 % als Anteil der erneuerbaren Energien bis 2020. Das bezieht sich ziemlich genau auf den Zeitpunkt, zu dem zumindest nach Ihrer Auffassung die letzten Kernkraftwerke vom Netz gehen sollen. Wenn man keine Kernenergie mehr im Strommix hat und der Anteil der erneuerbaren Energien 20 % beträgt, dann bedeutet das, dass 80 % auf fossile Energieträger entfallen. Das ist Ihre Politik, Herr Kollege Haase.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Hans-Dieter Haase [SPD]: Die Rech-

nung war schon damals falsch! Das haben Sie schon damals nicht verstanden!)

In dem Antrag der Grünen wird auch das Erneuerbare-Energien-Gesetz angesprochen. Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen: Wenn der Staat für Strom aus erneuerbaren Energien Mindestpreise festlegt, die weit über dem Marktwert liegen, können der Energiepreis und der Strompreis am Ende nicht sinken. Das ist schlicht und einfach nicht möglich, und zwar weder wirtschaftlich noch mathematisch.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Letztlich sind es die Verbraucher, die den Preis zahlen müssen.

Ich will für meine Fraktion hier noch einmal ganz deutlich sagen: Es ist überhaupt keine Frage, dass wir die erneuerbaren Energien brauchen. Wir brauchen sie im Strommix der Zukunft. Natürlich brauchen wir irgendwann einen Anteil von mehr als 20 %. In der Hinsicht sind wir uns in der Sache wohl einig. Wir brauchen aber erneuerbare Energien, die auch im Wettbewerb bestehen können; denn nur marktwirtschaftliche Modelle bringen uns am Ende nach vorn.

Nun noch ein Wort zu der Kritik am Abstandserlass dieser Landesregierung, der einen Abstand von 1 000 m von der Wohnbebauung vorsieht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, gehen Sie einmal in die Regionen, wo Windräder in den Vorranggebieten gebaut werden, und sprechen Sie einmal mit den Menschen erstens über die Privilegierung im Außenbereich und zweitens über die hohe Einspeisevergütung aufgrund des Erneuerbare-Energien-Gesetzes. Durch Ihre Politik hat gerade die Windenergie - ich füge hinzu: leider - in Niedersachsen erheblich an Akzeptanz verloren. Dieses Problem wollen wir bewältigen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Sie sind der Auffassung, dass wir mehr an Substanz verlieren sollten!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir brauchen nichts anderes als einen technologieoffenen Energiemix. In diesem Energiemix spielen die erneuerbaren Energien einen ganz zentralen Part.

Ich will in der verbleibenden Zeit noch kurz auf unseren Antrag, den Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP, betreffend Landesinitiative Energieeinsparung eingehen. Als ersten Punkt will ich das Energiesparmobil ansprechen. Ich finde es schon schade, wie im Zusammenhang mit dem Energiesparmobil - Herr Thiele hat das schon gesagt - der NABU zum Teil diffamiert wird, wobei dies nicht nur für die dort hauptamtlich, sondern auch für die dort ehrenamtlich Tätigen gilt. Es gibt doch gerade beim Energiesparmobil eine hervorragende Verbindung von hauptamtlicher und ehrenamtlicher Arbeit. Die Akzeptanz vor Ort zeigt, wie gut das Ganze angekommen ist.

Als zweiten Punkt möchte ich das Contracting ansprechen. Contracting ist - Herr Thiele hat es gesagt - ein sehr wichtiges Instrument. Ich habe das Gefühl, dass der Unmut, der bei den Sozialdemokraten in diesem Zusammenhang leider wieder aufkommt, unmittelbar damit zusammenhängt, dass Private mit eingebunden werden sollen. Es geht beim Contracting darum, Privaten das Energiemanagement gerade in kommunalen Liegenschaften zu überlassen, also dann, wenn die Kommunen kein Geld mehr haben, um große Investitionen in Energiesparmaßnahmen zu tätigen, private Dritte einzubinden. Dabei wollen wir haushaltsrechtlich helfen, und zwar zunächst bei den Landesliegenschaften, insbesondere aber bei den Kommunen. Es bringt leider nicht sehr viel, wenn irgendwann im Gemeinderat beschlossen wird, dass für die Schule um die Ecke neue Fenster angeschafft werden sollen. Die Kommunen müssen gerade beim Energiesparen in Zukunft noch mehr tun. Das wissen die Kommunen vor Ort auch; dessen bin ich mir sicher. Wir müssen den Kommunen dabei helfen, weil sie die Aufgabe finanziell sonst nicht wuppen können. Deswegen ist das Contracting ein wichtiges Instrument. Ich bin zuversichtlich, dass die Landesregierung in dieser Frage noch einiges auf den Weg bringt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Mir liegen jetzt noch zwei Wortmeldungen zu Kurzinterventionen vor, und zwar von Herrn Wenzel und Herrn Meyer. Herr Wenzel, Sie haben für bis zu anderthalb Minuten das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Dürr, Sie pflegen hier immer noch merkwürdige Feindbilder und vermischen in der Diskussion immer alles; Sie tun es in einen Topf und meinen, daraus würde ein ordentlicher Eintopf. Das ist aber leider nicht so. Die Ökosteuern waren ein steuerliches Instrument, das Anreize für effizientes Verhalten und für Innovationen gesetzt hat,

(Christian Dürr [FDP]: Preiserhöhung!)

die dafür sorgen, dass mit Energie sinnvoller und sparsamer umgegangen wird. Das hat in Deutschland eine Diskussion befördert, die, auch weil sie so kontrovers geführt wurde, viele Unternehmen zum Nachdenken angeregt und dazu geführt hat, dass in solche neuen Technologien investiert wurde.

Auf einem ganz anderen Blatt stehen die steigenden Ölpreise. Dies haben wir nicht in der Hand. Darüber entscheiden andere, weil wir keine oder jedenfalls nur sehr kleine Ölquellen haben. Dass die Preise in diesem Bereich steigen werden, Herr Dürr, ist, auch wenn sie im Moment ein bisschen absinken, eine Tatsache, die in den entscheidenden Untersuchungen als unvermeidbar dargestellt wird. Deshalb müssen wir noch viel mehr Anstrengungen unternehmen, endlich unsere Potenziale zu nutzen. Es ist doch ein Elend, dass bei unseren öffentlichen Gebäuden - - -

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt ist Ihre Redezeit abgelaufen.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

- - - nicht schon längst viel mehr passiert ist, Herr Dürr. Deshalb nützt es nichts, wenn wir hier immer nur mit der großen Keule aufeinander herumhauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt erteile ich Herr Meyer das Wort für anderthalb Minuten. Dann können Sie antworten, Herr Dürr.

Rolf Meyer (SPD):

Ich möchte nur das mit den 80 % richtigstellen, weil Herr Kollege Dürr das nicht begreift; es war ihm schon im Ausschuss nicht zu vermitteln. Es geht um einen Anteil der erneuerbarer Energie-

quellen von 20 % am Primärenergieverbrauch. Das ist keine Erfindung der niedersächsischen Sozialdemokratie, sondern das wird als Teil des Aktionsplans Energie der EU wahrscheinlich im März beschlossen werden. Es ist doch gut, dass es diese EU-weite Zielsetzung geben wird und sich diese Bestrebungen nicht auf Deutschland beschränken. Wir sind in Niedersachsen doch am ehesten in der Lage, solche Vorgaben zu erfüllen.

Es ist kein Spaß mehr, wenn Sie mir das, was ich vorhin im Hinblick auf das Ministerium kritisiert habe, als eine Kritik am NABU auslegen. Das ist schlicht eine Unverschämtheit.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe zweimal deutlich darauf hingewiesen, dass ich es gut finde, dass der NABU dieses Energiesparmobil mit betreibt. Daraus abzuleiten, ich diffamierte die Arbeit des NABU, finde ich echt fies.

(Beifall bei der SPD - Lachen bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Herr Dürr, bitte!

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich finde es spannend, dass ich nach meinen Redebeiträgen immer von zwei Kurzinterventionen beehrt werde. Aber das ist völlig in Ordnung.

Zunächst zu Herrn Wenzel. Sie haben die Rechnung gerade erneut aufgemacht und gesagt, hohe Energiepreise aufgrund hoher Steuern führten zu mehr Effizienz. Ich sage nicht, dass man eine solche Rechnung nicht aufmachen kann, aber am Ende darf man sich dann über hohe Energiepreise nicht beschweren. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der FDP)

Herr Meyer, auch in Ihrer Rechnung war etwas falsch. Das hat ja heute hier alles mit Mathematiknachhilfe zu tun.

(Werner Buß [SPD]: Schnösel!)

Wenn man sagt, man wolle 20 % erneuerbare Energien - ich habe nichts dagegen - und gleichzeitig aus der Kernenergie aussteigen, dann sind 100 % minus 20 % 80 %. An dieser Realität kommen am Ende auch Sozialdemokraten nicht vorbei.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Herr Minister Sander das Wort.

Hans-Heinrich Sander, Umweltminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir erleben es zu Beginn eines jeden Jahres, dass uns deutlich vor Augen geführt wird, wie abhängig wir von Energie sind und wie schnell wir, die Verbraucher, es zu spüren bekommen, wenn man eine Pipeline kappt oder dies auch nur androht. Dies wird so bleiben; denn die Abhängigkeit von Gas mit rund 57 % und von Öl mit 82 % wird sich in den nächsten Jahren noch verschärfen. Daher müssen jeder einzelne Bürger, jeder Kreis und jede Kommune, aber auch jedes Land einen Beitrag leisten, um die Energie effizienter zu verwenden. Als Erstes müssen wir uns aber darüber im Klaren sein, dass wir die Verpflichtung haben, für Energiesicherheit zu sorgen. Das bedeutet - Herr Wenzel, darum kommen Sie nicht herum -, dass wir einen Energiemix brauchen, der auch die Kernenergie beinhaltet.

(Beifall bei der FDP)

Insbesondere aus Umweltgründen können wir auf die Kernenergie nicht verzichten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Nun sagen Sie, Herr Meyer, der große Konzern Areva steige in die Windenergie ein. Dass er dies in Deutschland tut, ist natürlich klar. Bei den hiesigen Subventionen und Beihilfen ist es auch für ein solches Unternehmen ein interessanter Markt.

(Hans-Joachim Janßen [GRÜNE]: Der geht in die Produktion hinein! Das ist ein Unterschied!)

Aber zur Ehrlichkeit hätte hinzu gehört, Herr Meyer, dass Sie gesagt hätten, dass Areva ein führender Hersteller von Kernkraftanlagen ist, der bereits in Finnland eine Anlage baut und in Frankreich eine Anlage bauen wird. Die Konzerne haben es immer schon verstanden, Mitnahmeeffekte zu erzielen, wenn der Staat mit falschen Instrumenten arbeitet.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Was meinen Sie wohl, was die in Finnland ma-

chen, Herr Sander? Subventionen abkassieren, und das nicht zu knapp!)

Herr Kollege Meyer, Sie haben gerade Herrn Sigmar Gabriel als Energiesparer dargestellt. Mit flotten Sprüchen haben wir ihn immer erlebt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aber was im Hinblick auf seinen Vorbildcharakter in letzter Zeit in der Zeitung stand, das haben selbst die Fahrer, die ihn transportieren und oft auch nicht transportieren, sondern nur nebenher fahren, nicht verstanden.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es reicht nicht aus, Herr Meyer, hier von Stand-by und Abschalten zu reden. Er muss es dann eben auf Bundesebene durchsetzen. Sie haben doch die Möglichkeit, dies zu erreichen.

Was den Energiepass angeht, auf den Sie eingegangen sind, so ist dies doch ein Trauerspiel: Er wird Jahr für Jahr angekündigt. Jetzt gibt es einen Entwurf, der wohl Anfang April im Bundeskabinett beraten und im September beschlossen werden wird. Herr Meyer, bei eigenen Versäumnissen soll man hier nicht auf andere zeigen; ein solches Verhalten ist nicht sinnvoll.

Dann haben Sie noch gesagt, Herr Gabriel habe so tolle Hochglanzbroschüren hergestellt.

(Rolf Meyer [SPD]: Die sind doch gut, oder nicht?)

Richtig ist, dass er in Show und Selbstdarstellung immer schon gut war. Wir allerdings meinen, dass gehandelt werden muss. Dies wird in diesem Entschließungsantrag auch deutlich zum Ausdruck gebracht.

Ein Letztes, Herr Wenzel: Ihr volkswirtschaftliches Wissen ist sehr groß. Aber die Ökosteuer als Anreizprogramm anzusehen, das haben selbst die Sozialdemokraten nicht verstanden. Es ist ein Steuererhöhungsprogramm gewesen.

(Beifall bei der FDP)

Das Motto war „Rasen für die Rente“. Damit wurden die Bürger immer mehr abgeschöpft. Es wurde also mehr zur Belastung der Bürger als zur Energieeinsparung beigetragen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Auch die alte Bundesregierung unter Helmut Kohl hatte Modelle. Das EEG ist ja keine Erfindung von Ihnen, sondern eine Erfindung der alten Bundesregierung.

(Lachen bei der SPD - Zuruf von der SPD: Der uralten! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

- Ich weiß, mit Geschichte haben Sie nicht viel im Sinn. Aber einiges müssen Sie sich einfach anhören, wenn Sie glauben, Sie hätten im ökologischen Bereich die Meinungsführerschaft. Taten muss man bringen, Herr Kollege Meyer! Insofern gehe ich davon aus, dass Sie Herrn Gabriel dabei unterstützen.

Auf einen Punkt weise ich noch hin: Durch die Ratspräsidentschaft wird das Thema Energieeinsparung in Europa und in Deutschland in den Mittelpunkt gerückt. Das sollten wir schon als Erfolg ansehen und gemeinsam dazu nutzen, die Menschen wachzurütteln. Ich gehe davon aus, dass es dann auch Anreize geben wird. Insofern wird es auch mit dem Gebäudecontracting in die richtige Richtung gehen. Entscheidend ist aber eines - das haben diese Landesregierung und dieses Parlament bewiesen -: Aufgrund unserer konsequenten Haushaltskonsolidierung sind jetzt auch die Kommunen wieder in der Lage, ihre finanziellen Möglichkeiten auszuschöpfen.

(Rolf Meyer [SPD]: Sie haben ihnen 160 Millionen vorenthalten!)

Man muss nicht nur bei den Landesgebäuden anfangen einzusparen, sondern jede Ebene ist dazu verpflichtet. Insbesondere gilt dies für die zahlreichen Kreisgebäude und die vielen kommunalen Gebäude.

Meine Damen und Herren, die Bewirtschaftung der Liegenschaften ist wichtig. Von daher müssen wir hier gemeinsam handeln. Vielleicht können wir nach dem EU-Gipfel ja auch sagen, dass wir gemeinsam etwas erreicht hätten. Wir sollten dieses Thema nicht immer nur zu einem Gegenstand der politischen Auseinandersetzung machen. Insofern danke ich für den Antrag. Ich finde ihn gut. Wir werden ihn umsetzen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Danke, Herr Sander. - Jetzt hat sich Herr Janßen noch einmal zu Wort gemeldet. Er hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Sie haben anderthalb Minuten, Herr Janßen.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Frau Präsidentin, vielen Dank! - Meine Damen und Herren! Ich möchte nur zwei kleine Anmerkungen machen. Zum einen, Herr Dürr: „Steuern“ kommt von „steuern“ und heißt, dass man damit etwas steuern will. Wenn man regelmäßig kleine Erhöhungen einbaut, so dient diese Maßnahme schlicht und ergreifend dazu, Effizienzgewinne herauszufordern, weil dann natürlich auch absehbar ist, wie sich die Weiterentwicklung gestalten wird. Das ist aber etwas ganz anderes; denn dies dient in der Summe der Volkswirtschaft. Es dient selbst dann der Volkswirtschaft, wenn die Gewinne in die Rente fließen. Das müssen Sie einmal zur Kenntnis nehmen. Das ist doch etwas anderes, als wenn es in das Portmonee von E.ON oder anderer Energiekonzerne fließt. - Das ist das eine.

Das andere sind die 80 %, von denen Sie hier gesprochen haben. Bei diesen 80 % müssen Sie davon ausgehen, dass dies aufgrund von Energieeinsparung und Energieeffizienzgewinnen auf einem sehr viel geringeren absoluten Niveau stattfindet. Zusammen mit KW-Kopplung kommen wir in der Summe zu geringeren Emissionsraten auch dann, wenn die Kernkraft abgeschaltet wird. Sie müssen einmal komplex denken. Sie aber denken nur linear und verkaufen uns das hier als das Ei des Kolumbus. Das ist aber schlicht und ergreifend zu kurz gesprungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wir stimmen zunächst über den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter Tagesordnungspunkt 21 ab. - Ich bitte um Aufmerksamkeit. - Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das Erste war die Mehrheit.

Wir kommen jetzt zur Überweisung des Antrags der Fraktionen der CDU und der FDP unter Tagesordnungspunkt 22 an die Ausschüsse. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass

sich federführend der Umweltausschuss mit diesem Antrag befassen soll. Mitberatend tätig werden sollen die Ausschüsse für Haushalt und Finanzen, für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, für Inneres und Sport sowie für Bundes- und Europaangelegenheiten und Medien. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Ich möchte jetzt einige Anmerkungen zur Tagesordnung machen. Die Fraktionen sind übereingekommen

(Unruhe)

- wenn Sie jetzt leise sind, kann ich das bekannt geben -, dass die Tagesordnungspunkte 28 und 29 heute nur an die Ausschüsse überwiesen werden sollen. Meiner Meinung nach sollten wir das jetzt auch gleich tun.

Ich rufe von daher auf den

Tagesordnungspunkt 28:

Gigaliner sind Megaunsinn: Niedersachsen muss Feldversuch stoppen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3457

Mit diesem Antrag soll sich der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr beschäftigen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 29:

Rettungsdienstgesetz nachbessern! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3464

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Die SPD-Fraktion bittet darum, den Sozialausschuss mitberatend tätig werden zu lassen! - Gegenruf von Bernd Althusmann [CDU]: Das ist schon so vorgesehen!)

- Der soll mitberatend tätig werden. Federführend beraten soll diesen Antrag der Ausschuss für Inneres und Sport, mitberaten sollen ihn der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen, der Ausschuss für Haushalt und Finanzen und der Ausschuss für

Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit. Wer so beschließen möchte, den bitte ich ebenfalls um ein Handzeichen. - Damit haben wir auch diesen Tagesordnungspunkt erledigt.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 23:

Einzig (abschließende) Beratung:

Flüchtlingen den Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtern - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/2862 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Inneres und Sport - Drs. 15/3481

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet auf Ablehnung.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Langhans. Ich erteile ihr das Wort.

Georgia Langhans (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Auch mit dem neuen Bleiberecht hat sich die Situation vieler geduldeter Flüchtlinge beim Zugang zum Arbeitsmarkt nicht grundlegend geändert. Die Vorrangprüfung entfällt nur dann, wenn das Einkommen so hoch ist, dass der gesetzliche Anspruch auf Sozialhilfe entfällt.

Meine Damen und Herren, es ist schon verwunderlich, dass Sie unseren Antrag ablehnen werden, hat doch Ihr Innenminister Schönemann zumindest dem WDR-Magazin „Cosmo“ gegenüber erklärt: Wir müssen Druck machen auf Herrn Müntefering, dass er da seine völlig abstruse Haltung aufgibt.

Meine Damen und Herren, nur 10 % der geduldeten Flüchtlinge in Niedersachsen haben einen Job. Wie unterschiedlich die gesetzlichen Auslegungen sind, zeigt ein Blick über den Tellerrand: In einer Millionenstadt wie Köln haben 100 % der geduldeten Ausländer keine Arbeitserlaubnis, dagegen in München aber 90 %. In Niedersachsen ist die geringe Zahl von Arbeitserlaubnissen nicht nur in den zu hohen Anforderungen und in den Vorrangprüfungen der Beschäftigungsverfahrensverordnung zu sehen, sondern sie ist auch in der restriktiven Verwaltungspraxis begründet. Mit der Begründung, eine weitere Integration zu verhindern,

haben niedersächsische Ausländerbehörden häufig genug Arbeitsverbote ausgesprochen bzw. sich geweigert, bereits vorhandene Arbeitsverträge zu verlängern. Dieses Geschachere und Gezerre auf dem Rücken von Asylbewerbern und diese gegenseitigen Schuldzuweisungen sind unerträglich und müssen endlich ein Ende haben. Diesen Menschen muss mit dem Zugang zum Arbeitsmarkt eine Lebensperspektive eröffnet werden.

Meine Damen und Herren, diese Landesregierung hat die Zeichen der Zeit leider nicht erkannt. Wir brauchen Zuwanderung. Für die, die hier schon leben, brauchen wir einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt.

Sehr geehrter Herr Schönemann, mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ausländerrechts versuchen Sie zwar, die Einwanderungshürden für hoch qualifizierte und selbstständige Ausländer zu senken. Das ist aber bei Weitem nicht ausreichend. Im Gegenzug sind in diesem Gesetzentwurf aber auch wieder völlig inakzeptable Verschärfungen im Ausländerrecht enthalten.

Angesichts dessen bin ich davon überzeugt, dass hoch qualifizierte und selbstständige Ausländer nicht kommen werden, weil Sie mit Ihrer Politik - Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, unterstützen diese Politik auch noch - ein Klima der Offenheit und Toleranz gegenüber ethnisch-kultureller Vielfalt verhindern. Das wird sich dauerhaft negativ auf das wirtschaftliche Wachstum in Niedersachsen auswirken. Ich empfehle Ihnen die Lektüre des Buches „The Rise of the Creative Class“ des amerikanischen Wirtschaftswissenschaftlers Richard Florida. Er hat in diesem Buch eine Fülle von Beispielen dafür geliefert, wo wirtschaftliches Wachstum nicht entstehen konnte, weil aktive Toleranz, Antidiskriminierung und die positive Gestaltung gesellschaftlicher Vielfalt vernachlässigt wurden.

Meine Damen und Herren, leider bleibt mir zum Schluss wieder einmal nur die Feststellung: Diese Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von CDU und FDP haben mit ihrer restriktiven Ausländerpolitik in der Vergangenheit keine Mühen und Kosten gescheut, Niedersachsen vor Migranten zu verschließen. Ich fürchte, sie werden dies auch zukünftig tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächste Rednerin ist Frau Lorberg von der CDU-Fraktion.

Editha Lorberg (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen von Bündnis 90/Die Grünen, in der Überschrift Ihres Antrags fordern Sie, dass Flüchtlingen der Zugang zum Arbeitsmarkt erleichtert werden möge. Im Text Ihres Antrags aber gehen Sie überwiegend auf die Situation der lediglich geduldeten ausländischen Personen ein. Das ist für mich reine Augenwischerei. Ihnen muss doch bekannt sein, dass der Personenkreis der anerkannten Flüchtlinge bereits Zugang zum Arbeitsmarkt hat.

Lassen Sie mich deshalb auf die Personen zu sprechen kommen, die bei uns geduldet werden und bislang keinen freien Zugang zum Arbeitsmarkt haben. Geduldete Ausländer befinden sich momentan in der schwierigen Situation, dass ein Arbeitsplatz vorrangig von einem EU-Bürger oder von einem Deutschen besetzt werden muss. Dies erschwert den Einstieg in den Arbeitsmarkt enorm. Daran muss etwas geändert werden.

Dabei gilt es aber, innerhalb der Gruppe der geduldeten Ausländer zu differenzieren. So kann eine Vereinfachung nur für diejenigen Personen angestrebt werden, die aus nicht selbst verschuldeten Gründen nicht ausreisen können. Hierbei ist es durchaus richtig, wenn die Möglichkeit der Aufnahme einer Erwerbstätigkeit geschaffen wird. Es liegt in unserem Interesse, dass gerade Personen, die das Land längerfristig nicht verlassen können, nicht in die sozialen Sicherungssysteme fallen, sondern ihren Lebensunterhalt eigenständig erwirtschaften.

Um dies zu erreichen, bedarf es allerdings der Zustimmung unseres Bundesministers Herrn Müntefering. Leider ist im Moment nicht zu erwarten, dass Herr Minister Müntefering in dieser Frage einlenkt. Es wäre doch einmal eine gute Sache, wenn unsere Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion auf den Bundesarbeitsminister einwirken würden, worum ich Sie hiermit auch ganz herzlich bitten möchte. Auf jeden Fall ist es richtig, dass Niedersachsen in dieser Angelegenheit eine Bundesratsinitiative angeschoben hat.

Meine Damen und Herren, wir müssen unsere Zuwanderung gezielt steuern und strukturieren. Es

darf keinen Zweifel daran geben, dass Personen, die ihrer Passbeschaffungspflicht nicht nachkommen, ihre Identität verschleiern oder gar straffällig geworden sind, keine Erleichterungen beim Zugang auf den Arbeitsmarkt erhalten können. Besteht eine rechtskräftige Ausreisepflicht, die auch umsetzbar ist, kann das nur bedeuten, dass dieser Pflicht umgehend nachzukommen ist und dass unmittelbar nach Feststellung der Ausreisepflicht bei Nichteinhaltung die Abschiebung durchgeführt wird.

Meine Damen und Herren, in dem Antrag wird auch der Anschein erweckt, dass alle geduldeten Personen gleichermaßen das Bestreben nach einer Erwerbstätigkeit haben. Dies ist bei Weitem nicht so. Nach Aussagen der Ausländerbehörden hat ein nicht unerheblicher Anteil der geduldeten Ausländer nie eine Arbeitserlaubnis beantragt. Nach den Beschlüssen der Innenministerkonferenz vom November 2006 begrüßen wir es sehr, dass der Arbeitsmarkt nun für langjährig geduldete Ausländer geöffnet ist. So ist es nun möglich, dass die betroffenen Personen freien Zugang auf den Arbeitsmarkt haben

(Georgia Langhans [GRÜNE]: Haben sie nicht!)

und über die Erwerbstätigkeit und die damit verbundene Lebensunterhaltssicherung ein dauerhaftes Bleiberecht erwirken können.

(Georgia Langhans [GRÜNE]: Augenwischerei!)

Meine Damen und Herren, Niedersachsen geht ausgesprochen verantwortungsvoll mit dem Thema „Zuwanderung“ um und setzt deutliche Signale bei der Öffnung des Arbeitsmarktes für geduldete Ausländer. Die Öffnung des Arbeitsmarktes darf nicht willkürlich erfolgen, sondern muss sich den arbeitsmarktpolitischen Möglichkeiten anpassen und die rechtsstaatliche Ordnung einhalten. Daher kann Ihr Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, in dieser Form hier und heute nur abgelehnt werden. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Der nächste Redner ist Herr Bachmann von der SPD-Fraktion.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Auch wir hätten es begrüßt, wenn der Entschließungsantrag der Grünen nach dem Kompromiss der Innenministerkonferenz in überarbeiteter Form vorgelegt worden wäre. Wir haben diese Position in unserem Entschließungsantrag, der sich noch in den Ausschüssen befindet und im März-Plenum abschließend behandelt wird, aufgegriffen. Insofern werden wir im März-Plenum diesen Themenkomplex noch einmal beraten.

Frau Lorberg, ich will Sie beruhigen. Sie sagen, wir sollen gegenüber Herrn Müntefering Position beziehen und ihn auffordern zu handeln. - Schon lange haben sich zwei Dinge - vielleicht an Ihnen vorbei - getan: Im Herbst 2002 hat dieses niedersächsische Parlament unter sozialdemokratischer Landesregierung auf Antrag der SPD einen Beschluss mit der gleichen Zielrichtung gefasst, Flüchtlingen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu erleichtern - ganz bewusst in Richtung der rot-grünen Koalition im Bund. Damals war es die Union im Bundesrat, die bei der damaligen Debatte über das Zuwanderungsgesetz jeden Kompromiss verhindert hat.

Zwischenzeitlich haben Herr Schäuble und Herr Müntefering einen Koalitionskompromiss erarbeitet, der vorschlägt, einen anderen Weg zu gehen, der selbstverständlich besser wäre. Zunächst einmal soll für Menschen, die ein Bleiberecht aus humanitären Gründen verdient hätten, die Bleiberechtszuerkennung geregelt werden. Damit würde ihnen automatisch ein Zugang zum Arbeitsmarkt ermöglicht. Das wiederum hat die Innenministerkonferenz mit ihrer CDU-Mehrheit torpediert. Weil das so ist und jetzt bis September dieses Jahres die Situation besteht, dass nur diejenigen unter humanitären Gesichtspunkten bleiben dürfen, die bis dahin Arbeit gefunden haben, haben wir sozusagen keine neue Bleiberechtsregelung im Sinne von humanitären Kriterien, sondern nur wieder eine Fortsetzung der bisherigen Duldungskette bzw. wieder eine stichtagsbezogene Bleiberechtsregelung, die wir alle gerne überwunden hätten.

Weil das so ist, besteht weiterhin die Notwendigkeit, dass Bundesgesetzgeber und Bundesregierung handeln müssen. Weil das so ist, ist der Antrag der Grünen berechtigt und sollte hier nicht abgelehnt werden. Das niedersächsische Parlament sollte sich an dieser Debatte mit dieser klaren Aufforderung, hier zu einem erleichterten Zugang

zum Arbeitsmarkt zu kommen, beteiligen. Wir sollten uns in dieser Frage nicht wieder selbst Stillschweigen auferlegen, indem wir uns als Parlament nicht positionieren, und es sozusagen der Landesregierung allein überlassen, in diesem weiteren Verfahren zu handeln.

Wir haben schon die Aufgabe, für das, was im Bund in Bezug auf erweiterte Möglichkeiten zu beraten und noch besser zu regeln ist, einen niedersächsischen Beitrag im positiven Sinne zu leisten. Es ist doch so: Nennen wir es Drehtüreffekt, nennen wir es Teufelskreis, oder nennen wir es den Effekt des Hauptmanns von Köpenick - ohne Arbeit kein Bleiberecht, und ohne einen Aufenthaltsstatus, also ein Bleiberecht, keine Arbeit. Das ist die Realität. Wer es bis September nicht schafft, sozusagen in den Arbeitsmarkt ohne Anspruch hineinzukommen, der wird es dann sein, der - daran hat der Innenminister keinen Zweifel gelassen - kein humanitäres Bleiberecht mehr erfährt, sondern dann, weil er nichts zu seinem eigenen Lebensunterhalt beisteuern kann, weil er keine Arbeit gefunden hat, abgeschoben wird. Das ist kein humanitäres Bleiberecht. Diesen Teufelskreis müssen wir im Sinne einer humanitären Regelung durchbrechen. Deswegen besteht die Notwendigkeit, den Antrag der Grünen-Fraktion als niedersächsischen Auftrag für das weitere Einigungsverfahren auf Bundesebene zu beschließen.

Die SPD-Landtagsfraktion vertritt diese Position seit 2002. Uns wäre der Schäuble/Müntefering-Kompromiss lieber gewesen. Wir setzen darauf, dass die Bundesregierung ihn in dieser Form noch umsetzt. Das ist auch Bestandteil unseres laufenden Entschließungsantrags. Es ist unsere Position, im Sinne eines erleichterten Zugangs und einer echten humanitären Regelung weiterzukommen und nicht irgendwann wieder Menschen, die wir abschieben, vorzuwerfen, wie viel Sozialhilfe sie bis dahin bezogen haben, weil wir ihnen keine Chance gegeben haben, in den Arbeitsmarkt zu kommen. Das ist doch die Realität der letzten Jahre.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb unterstützen wir den Antrag der Grünen und werden ihn nicht ablehnen. Wir werden also die Ausschussempfehlung der Mehrheit des Hauses ablehnen und die Position der Grünen nach Berlin transportieren. - Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat Herr Bode von der FDP-Fraktion das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Langhans, Sie haben eben die ausländerrechtliche Politik des Innenministers Schönemann kritisiert und als Beispiel die Zahlen der Städte Köln und München angeführt. Ich bin immer sehr vorsichtig, wenn man regionale Aspekte statistischer Art anführt und sie als Belege für landes- oder gar bundespolitische Auswirkungen heranzieht.

Allerdings möchte ich Ihnen noch eines zu bedenken geben. Darüber sollten Sie noch einmal nachdenken. Gerade die Zahlen, die Sie genannt haben - ein Anteil von Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigungen in Köln nahe 0 % und in München nahe 100 % -, bedeuten im Umkehrschluss, wenn Sie das auf landespolitische Aussagen und die dortige Arbeit widerspiegeln, dass sich gerade die Politik des Bayerischen Innenministers Beckstein, den Sie mit Innenminister Schönemann quasi gleichsetzen, besonders positiv auf die in München erteilten Arbeitserlaubnisse für Flüchtlinge auswirkt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie uns heute das hier im Hause sagen wollten, weil das genau die gegenteilige Position ist. Seien Sie also vorsichtig mit dem Hochziehen solcher regionalen statistischen Ergebnisse auf die Landesebene.

Ich möchte zu der Frage, den Arbeitsmarkt für Flüchtlinge - ich sage hier: auch für Migranten - zu öffnen, gerne einige grundsätzliche Ausführungen machen. In der Tat ist es richtig: Wir haben uns im Innenausschuss intensiv durch Anhörungen der Landesregierung und auch durch die versuchte Anhörung der Arbeitsagentur mit dem Thema beschäftigt und mit der Problematik auf dem Arbeitsmarkt auseinandergesetzt. Wir haben eindeutig festgestellt, dass der deutsche Arbeitsmarkt Zuwanderung braucht: Zuwanderung von Hochqualifizierten, Zuwanderung von Fachkräften. Das sind auch elementare Stellungnahmen der Arbeitgeberverbände in der Evaluation des Zuwanderungsgesetzes. Wir haben ebenfalls festgestellt, dass wir in vielen Bereichen auch die Notwendigkeit für sogenannte niedrigere Arbeitsverhältnisse haben und auch hierfür Zuwanderung brauchen.

Jetzt ist die Frage: Wie bekommt man das hin? - Da muss man sagen, dass wir insbesondere in dem Bereich, den Sie hier ansprechen, eine bundespolitische Problematik haben; denn diese Arbeitserlaubnisse werden vom Bund, der dafür zuständig ist, bisher verweigert. Wir kritisieren das. Wir haben das im Innenausschuss immer gesagt. Innenminister Schönemann hat das auf der IMK ebenfalls vorgetragen, übrigens gemeinsam mit dem liberalen Innenminister aus Nordrhein-Westfalen.

(Zuruf von Klaus-Peter Bachmann [SPD])

Mit dem Kompromiss der letzten IMK haben wir zumindest einen ersten Schritt erreicht, den der Bund auch mitgemacht hat. Da hat, Herr Bachmann, Innenminister Schönemann sofort gesagt, dass er weiter gehen will. Es ist auch richtig, von vornherein zu sagen, dass bereits nach zwei Jahren automatisch eine entsprechende Arbeitserlaubnis möglich sein sollte. Das ist genau der richtige Weg.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das ist doch schon längst gesagt!)

Hier muss sich Herr Müntefering - vielleicht sollten Sie das auf Ihren Parteitag entsprechend formulieren oder ihn einmal anrufen - tatsächlich bewegen.

(Zustimmung von Christian Dürr [FDP])

Wir müssen noch weiter gehen, Herr Bachmann, und das tun wir auch. Das Land Niedersachsen ist weiterhin aktiv. Wir wollen aktiv bei der Änderung des Zuwanderungsrechts mitmachen. Wir wollen Zuwanderung von Hochqualifizierten und von Fachkräften ermöglichen. Wir wollen die ersten Schritte hierzu durch eine Absenkung der finanziellen Hürden, auch was die Ansiedlung von Selbstständigen angeht, einleiten, so dass wir mehr Innovation und mehr Arbeitsplätze in Deutschland und in Niedersachsen bekommen werden.

Ich glaube, wir müssen diese Diskussion in der gesamten Gesellschaft weiterführen; denn das bestehende Zuwanderungsrecht ist in diesem Teil noch nicht so modern, wie es in anderen Ländern der Fall ist. Ich sage es gerne noch einmal, Herr Bachmann. Wir sollten zusehen, dass wir die Zuwanderung tatsächlich vereinfachen, dass wir die

Zuwanderung in den Arbeitsmarkt mit einem Punktesystem - wie in den USA, in Kanada oder in anderen Ländern - entsprechend steuern, erleichtern und somit für mehr Wirtschaftswachstum in Deutschland sorgen. Dann sind wir auf dem richtigen Weg. Der Antrag der Grünen ist zu kurz gesprungen. Wir sind auf dem richtigen Weg. Sie sollten uns dabei unterstützen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt hat sich zu einer Kurzintervention Herr Bachmann gemeldet. Herr Bachmann, Sie haben anderthalb Minuten.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Bode, wir sollten uns wirklich einmal über die Form unserer Zusammenarbeit unterhalten. Im Innenausschuss kommen Sie mit keinem Argument, lehnen den Antrag rigoros ab, sagen, er sei überholt. Wir sagen hier im Plenum, dass wir eine neue Rechtssituation haben. Ich beginne meine Rede mit den Worten: Uns wäre es lieber gewesen, wir hätten den Antrag überarbeitet und hätten gesehen, wo da Kompromisslinien sind. - Das haben Sie im Innenausschuss weder angeboten, noch haben Sie mit uns darüber gesprochen. Bei der Position, die Herr Schünemann sonst immer vertritt - darauf hat Frau Langhans hingewiesen -, und auch bei der, die Sie jetzt vertreten, verstehe ich überhaupt nicht, warum Sie diesen Antrag ablehnen. Wir hätten ihn wahrscheinlich nur ein Stück überarbeiten müssen. Kommen Sie doch mit diesen Weisheiten während der Ausschussberatungen und nicht erst hier im Plenum. Dann hätten wir die Chance, in dieser hochsensiblen Frage vielleicht auch mal einen gemeinsamen Beschluss hinzubekommen. Aber Ihr Verfahren bei der Beratung solcher Anträge muss ich jetzt kritisieren. Das ist eine merkwürdige Politik.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Jetzt antwortet Herr Bode. Herr Bode, Sie haben anderthalb Minuten.

Jörg Bode (FDP):

Herr Kollege Bachmann, wir müssen in der Tat einmal über die Art und Weise der Zusammenar-

beit reden; denn als wir dieses Thema im Innenausschuss behandelt haben, habe ich mich zu Wort gemeldet und genau das gesagt, was Sie hier eben gesagt haben, nämlich dass der Antrag überholt ist, dass eine Verabschiedung aufgrund der entsprechenden Ergebnisse bei der IMK und bei anderen Gesprächen so gar nicht mehr möglich ist. Ich habe gesagt, ich bedaure es sehr, dass es hier keine Änderung oder andere Initiativen gibt. Ich habe angeboten, dass man darüber spricht. Ich biete aber nicht an, dass wir als Regierungsfraktion nicht mehr aktuelle Anträge der Grünen überarbeiten, damit sie hier beschlossen werden können. Das muss der Antragsteller dann schon selber machen. Wir haben die Beschlüsse auf der IMK initiiert. Das ist unser Weg. Das ist effektiver. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist Herr Biallas. Er hat noch dreieinhalb Minuten.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Bachmann ist ja bekannt dafür, dass er stets sachlich darüber berichtet, wie in den Ausschüssen beraten wird. Ich kann hier bestätigen: Wir haben über den Antrag nicht nur geredet, sondern wir haben ihn sehr ausführlich behandelt. Wir haben das Thema auch in der Ausländerkommission besprochen, sodass dem Beratungsbedarf in vollem Umfang Genüge getan worden ist.

Wir sind nicht grundsätzlich der Meinung, alle Anträge, die von den Grünen oder von der SPD kommen, seien von vornherein verwerflich. Der Ansicht sind wir überhaupt nicht.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: So verhaltet Ihr euch aber!)

Wenn ich mir so angucke, wie die Opposition auf unsere Anträge reagiert, dann muss ich sagen: Das ist andersherum unter Umständen ein bisschen anders. Aber das ist eben so in einem Parlament. Die einen sagen so, und die anderen sagen so, und wer die Mehrheit hat, entscheidet.

Es geht jetzt um die Frage, ob ein Antrag, der zu einem Zeitpunkt zustande gekommen ist, als in der Innenministerkonferenz noch keine Einigung erzielt

worden war - zu der Einigung kann man so oder so stehen -, heute die Aktualität hat, die Sie sich wünschen. Da haben wir in aller Bescheidenheit und Entschiedenheit darauf hingewiesen, dass sozusagen der Lauf der Zeit etwas weiter ist, als es zum Zeitpunkt der Antragstellung der Fall gewesen ist. Deswegen bitten wir eigentlich nur um eines - Anträge kann man so oder so bescheiden -: Wir sollten zunächst einmal abwarten, wie sich der Kompromiss, der in der Innenministerkonferenz zustande gekommen ist, in der Praxis entwickelt.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Wir wollen Einfluss nehmen und nicht abwarten! Das unterscheidet uns!)

- Wissen Sie, es gehört manchmal zu einer klugen Politik, dass man abwartet und guckt, wie die Dinge sich entwickeln, statt zu meinen, man könnte Dinge dadurch befördern, dass man jeden Tag einen neuen Antrag stellt. Das ist das Geheimnis einer guten Politik. Ich sage Ihnen das so.

Wir wollen eine gute Politik machen und wollen deshalb gucken, ob sich das bewährt. Im September nächsten Jahres wird man ja sehen, ob sich das bewährt. Dann wird der Bundesgesetzgeber eine Entscheidung herbeiführen, die im Übrigen im Bundesrat zustimmungspflichtig ist. Dann wird man gucken, ob man eine vernünftige Lösung findet.

In einem Punkt ist unsere Haltung glasklar - letzte Bemerkung -: Es geht nicht an, dass jemand, der sich nicht um Arbeit bemüht und bei dem sich das auch nachweisen lässt, sich womöglich darauf verlassen kann, hier ein dauerhaftes Bleiberecht zu bekommen, ohne dass er seinen Lebensunterhalt verdient.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Habe ich das gefordert?)

- Ich habe nur gesagt, wofür wir stehen. Wenn Sie meiner Meinung sind, dann stimmen Sie mir zu. Aber dann müssen Sie Ihren eigenen Antrag ablehnen. Das ist das Geheimnis der Sache. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Nächster Redner ist jetzt Herr Minister Schünemann.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zuwanderung in Sozialsysteme ist nicht zu akzeptieren. Insofern müssen wir alles daransetzen, dass dies nicht passiert. Allerdings sollte derjenige, der sich integriert hat und seinen Lebensunterhalt selbst bestreiten kann, hier auf jeden Fall eine Chance bekommen. Deshalb ist es auch richtig, dass man denen die Möglichkeit gibt, einen Arbeitsplatz zu bekommen.

Vor diesem Hintergrund hat die Innenministerkonferenz im Herbst einen richtigen Beschluss gefasst, indem gesagt worden ist: Wir müssen die Möglichkeit schaffen, dass man ungehindert und ohne Vorrangprüfung einen Arbeitsplatz bekommt. Aber es kann nicht umgekehrt sein, dass man erst ein Aufenthaltsrecht gewährt und dann guckt, ob diejenigen, die bei uns sind, sich einen Arbeitsplatz suchen oder nicht; denn in der Praxis wäre es so, dass denjenigen, die erst einmal einen Aufenthaltstitel haben, dieser nicht aberkannt werden kann. Dann haben wir Zuwanderung in Sozialsysteme. Das wäre ein falsches Signal. Ich glaube, das wird unsere Gesellschaft auch nicht anerkennen können.

(Zustimmung bei der CDU - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Bauen Sie doch nicht immer so einen Popanz auf!)

Genau das ist der Grund dafür, dass wir die Bleiberechtsregelung in dieser Form beschlossen haben. Es ist auch nicht notwendig, dass in diesem Zusammenhang eine bundesgesetzliche Regelung verabschiedet wird. Das zur Bleiberechtsregelung.

Viel wichtiger aber, als über Bleiberechtsregelungen zu sprechen - das sollte eigentlich nicht die Regel sein -, ist es, ein Zuwanderungsrecht zu bekommen, das eine solche Bleiberechtsregelung in Zukunft entbehrlich macht.

(Zustimmung von Jörg Bode [FDP])

Deshalb haben wir eine Bundesratsinitiative mit einem sehr wichtigen Punkt gestartet, bei dem sich Herr Müntefering bis heute verweigert. Dabei geht es darum, dass man denjenigen, die hier integriert bzw. geduldet sind und die ihre Pässe nicht wegwerfen haben und ihre Identität nicht verschleiern haben, nach einem Jahr ohne Vorrangprüfung die Möglichkeit gibt, einen Arbeitsplatz zu suchen.

Das ist meiner Ansicht nach der richtige Weg. Dann haben sie eine faire Chance, ihren Lebensunterhalt in der Zukunft selbst zu bestreiten. Das ist meiner Ansicht nach richtig.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Auch das ist nur eine Teillösung!)

- Herr Bachmann, wieso ist das eine Teillösung? Vielleicht können Sie das nachher noch einmal darstellen. Es kommt doch nicht allein auf die Zahl derer an, die tatsächlich hierbleiben können, sondern es kommt auch auf die Bedingungen an. Es muss doch so sein, dass es sich um integrierte bzw. integrationswillige Menschen handelt, die sich darum bemühen, ihren Lebensunterhalt selbst zu bestreiten. Meine Damen und Herren, wenn das nicht geschieht, dann kann es nicht sein, dass der Staat auf Dauer Unterstützung gibt. Das muss doch wohl klar sein! Deshalb haben wir diese Bundesratsinitiative gestartet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie haben ja recht, wenn Sie sagen, dass die Wirtschaft - obwohl wir noch hohe Arbeitslosenzahlen haben - einen Bedarf an Hochqualifizierten hat. Hier haben wir - das will ich gerne einräumen - in der Vergangenheit einen Fehler gemacht. Weil wir Angst gehabt haben, dass wir Zuwanderungen in die Sozialsysteme haben, haben wir uns den Hochqualifizierten nicht geöffnet.

Da gibt es zu hohe Hürden. Erst wenn man 7 100 Euro pro Monat verdient, bekommt man ein Daueraufenthaltsrecht. Das ist zu hoch; das ist überhaupt keine Frage. Wir haben deshalb eine Bundesratsinitiative gestartet, damit dieser Betrag in einem ersten Schritt auf 5 300 Euro abgesenkt wird. Wenn sich das bewährt hat, dann können wir vielleicht noch weiter heruntergehen.

Noch wichtiger ist allerdings, dass wir im globalen Wettbewerb diejenigen, die sich hier niederlassen bzw. die selbstständig werden wollen, nicht nach Großbritannien oder woandershin bringen, sondern dass wir sie nach Deutschland holen. Auch deshalb haben wir die Bundesratsinitiative gestartet, dass man nicht 1 Million Euro investieren oder von Anfang an zehn Arbeitsplätze zur Verfügung stellen muss. Es kommt vielmehr auf die Geschäftsidee an oder darauf, fünf Arbeitsplätze zu schaffen, damit man eine GmbH gründen kann. Das ist wichtig.

Meine Damen und Herren, wenn man in diesem Bereich Zuwanderung zulässt, bedeutet das eindeutig, dass dies Arbeitsplätze sichert und sogar noch Arbeitsplätze schafft. Von daher müssen wir bei der Ausländerpolitik einen Dreiklang haben:

Erster Punkt: Ganz klar ist, dass, wer politisch verfolgt ist, wer eine geschlechtsspezifische Verfolgung erleiden muss, auf jeden Fall uneingeschränkt ein Aufenthaltsrecht bekommen muss. Die Betroffenen können übrigens vom ersten Tag an eine Arbeit aufnehmen. Da gibt es überhaupt keine Beschränkung. Das ist von den Grünen falsch dargestellt worden.

Zweiter Punkt: Genauso wichtig ist, dass man Zuwanderung in Sozialsysteme verhindert. Deshalb gilt: Wer eine Arbeit bekommt, soll auf jeden Fall die Möglichkeit haben, hier zu bleiben.

Der dritte Punkt ist, dass wir auf Hochqualifizierte setzen und uns ihnen öffnen.

Meine Damen und Herren, in diesem Zusammenhang - das ist der Hinweis an die Grünen - ist das keine Politik der Abschottung oder mangelnder Weltoffenheit, sondern das ist ein Dreiklang, der nicht nur in der Gesellschaft akzeptiert ist. Meiner Ansicht nach ist das vielmehr ein Punkt, bei dem wir in unserem Land insgesamt Anerkennung bekommen. Das ist auch eine humanitäre Lösung.

Deshalb, meine Damen und Herren, sollten Sie hier nicht solche Unterstellungen machen, sondern diesen Punkt, wofür wir eine Bundesratsinitiative gestartet haben, möglichst unterstützen. Wir haben nichts dagegen, wenn diese Regelung in einem Entschließungsantrag begrüßt wird. Aber das ist Sache des Parlaments. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Frau Langhans hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Frau Langhans, Sie bekommen zwei Minuten.

Georgia Langhans (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte einmal mit einer Legende aufräumen. Eine Vorrangprüfung nach dieser Bleiberechtsregelung - ich habe das in meiner Rede sehr deutlich gesagt - findet selbstverständlich statt. Sie findet nur in dem Moment nicht statt, wenn der Verdienst so

hoch ist, dass die Betroffenen aus dem gesetzlichen Sozialhilfeanspruch herausfallen.

(Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo übernimmt den Vorsitz)

Für Familien mit zwei oder drei Kindern sind das mehr als 2 000 Euro. Welcher Asylbewerber oder geduldete Flüchtling schafft das schon? Alle sind aus Qualifizierungsmaßnahmen und Integrationskursen herausgefallen. Man muss ihnen eine echte Chance einräumen. Das tun Sie leider nicht!

Noch eine letzte Anmerkung zu dem Thema: Wir wollen uns für Hochqualifizierte und Selbstständige öffnen. Der Vorschlag, den Sie, Herr Schünemann, gemacht haben, geht in die richtige Richtung. Er ist aber viel zu geringfügig und müsste noch viel weiter gehen. Aber niemand von den Selbstständigen und Hochqualifizierten wird hierher kommen, wenn er nicht gleichzeitig das Gefühl hat, er wird hier freudig empfangen. Das fehlt uns in Niedersachsen in der Tat. Hier herrscht kein Klima von Welt-offenheit und Toleranz. Wir haben es noch nicht geschafft, eine positive Gestaltung von kultureller Vielfalt hinzubekommen. Das ist leider so.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen.
- Wer ist dagegen? - Das Erste war die Mehrheit.

Ich rufe nun auf den

Tagesordnungspunkt 24:

Einzig (abschließende) Beratung:

Verkauf der vom Land Niedersachsen gehaltenen Aktien an der Osthannoversche Eisenbahnen AG (OHE), Celle - Antrag der Landesregierung - Drs. 15/3445 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen - Drs. 15/3485

Die Beschlussempfehlung lautet auf Annahme in folgender Fassung:

„Der Landtag stimmt gemäß § 63 Abs. 2 i. V. m. § 65 Abs. 7 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung der Veräußerung der vom Land Niedersachsen gehaltenen Beteiligung in Höhe von 40,24 % an der Osthannoversche Eisenbahnen AG (OHE), Celle, mit wirtschaftlicher Wirkung vom 1. Januar 2007 an die Arriva Bachstein GmbH nach Maßgabe des Antrages in der Drs. 15/3445 zu.“

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wortmeldungen liegen mir vor. Als Erstes erteile ich Herrn Heiner Schönecke von der CDU-Fraktion das Wort.

Heiner Schönecke (CDU):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen, meine Herren! Der Niedersächsische Landtag stimmt der Veräußerung der vom Land Niedersachsen gehaltenen Beteiligung von 40,24 % an Arriva Bachstein zu. - So lautet der Beschlusstext. In gleicher Absicht verkaufen die Deutsche Bahn AG und die Bundesrepublik Deutschland ihre Beteiligungen von 8,95 bzw. von 33,82 %. Wir haben die ordnungspolitischen Vorgaben in den letzten Jahren geändert vorgefunden. Daher hat man sich dazu entschlossen, die Situation zu ändern.

Die unklaren Mehrheitsverhältnisse haben diesen Verkehrskonzern in den letzten Jahren nicht gerade zu unternehmerischen Höchstflügen animiert. Die Verluste, die wir vorgefunden haben, haben sich in den letzten Jahren auf mittlerweile 11 Millionen Euro addiert. Das hat zu einem Insolvenzzenario geführt, wie man es sonst bei öffentlichen Unternehmen nicht kennt. Man wollte nicht wahrhaben, dass sich dieses Unternehmen so, wie es aufgestellt ist, nicht aus eigener Kraft befreien kann. Aber es ist richtig: Die Verluste gleicht in diesem Fall der Staat aus.

Einer der ersten Anteilseigner, der die Zahlung verweigerte, war die Deutsche Bahn AG. Es ist schon ein dreister Vorgang, wenn man seit 1999 die Verluste in einem Unternehmen, an dem man beteiligt ist, nicht ausgleicht und sozusagen so tut, als säße man nur noch am Aufsichtsratstisch, ohne dass man eine Mitverantwortung dafür hat. Aus diesem Grund möchte ich einmal fragen: Wer hat eigentlich über Jahre hinweg bei der Deutschen Bahn die Aufsicht geführt?

60 Jahre lang hat die OHE keine Gewinne gemacht. Daher werden sich auch die Steuerzahlungen in den Kommunen, in denen die OHE tätig war, sehr in Grenzen gehalten haben.

Die Erkenntnis, dass in diesem Unternehmen Handlungsbedarf vonnöten war, war vielen klar. Aber, meine Damen und Herren, es gab hier kein klares Handeln. Vielmehr gab es konsequentes Nichthandeln. Dieses konsequente Nichthandeln haben wir vor allen Dingen von den politisch Verantwortlichen in früheren Regierungszeiten erlebt. Unsere Mehrheit hat das Problem erkannt. Unsere Regierung hat gesagt: Das müssen wir ändern! Das Problem wurde erkannt und ein Lösungsvorschlag vorgelegt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Was ist in den Jahren vorher passiert? - Sie haben Gutachten in Auftrag gegeben. Aus diesen Gutachten haben Sie aber keine Erkenntnisse gewonnen. Sie haben nicht den politischen Mut gehabt, dies umzusetzen. Hier sind wir vorangegangen. Hier, meine sehr verehrten Damen und Herren vor allen Dingen der SPD-Fraktion, holt Sie Ihre politische Vergangenheit ein.

Man müsste ja annehmen, dass Sie nun langsam zu der Erkenntnis kommen, dass das geändert werden muss. In Berlin scheint sich ja etwas anzudeuten. Wenn der Bundesfinanzminister nun grünes Licht gibt, dann sollten Sie einmal darüber nachdenken, warum er seine Anteile in diesem Fall verkauft. Wenn die SPD in Berlin zu anderen Erkenntnissen kommt als die SPD in Hannover, dann sollte Ihnen das doch sehr zu denken geben, und Sie sollten sich fragen, warum das so ist.

(Zuruf von Rolf Meyer [SPD])

- Ja, Herr Meyer, Sie sollten es ganz besonders erkennen. Sie versagen hier sogar als Opposition kläglichst.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gerade Sie, Herr Meyer, haben über Presseartikel in diesem Fall deutlich polemisiert. Das haben wir nachlesen können.

(Rolf Meyer [SPD]: Wo denn?)

Formulierungen wie „Hier wird Volksvermögen verschleudert“ stammen doch aus der tiefsten sozialistischen Mottenkiste.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie behaupten, für 2006 habe man einen Gewinn avisiert. Wo bleiben denn die 1,5 Millionen Euro Verluste aus 2005? Wo bleibt denn der vorgetragene Verlust in Höhe von 400 000 Euro? Wann kommen Sie denn - wenn ich das in Richtung Grüne hier einmal so formulieren darf - in die grüne Phase?

Meine Damen und Herren, diese OHE braucht einen starken Partner. Die Mitarbeiter dieser OHE brauchen ein klar positioniertes Ziel, damit sie wissen, wofür sie arbeiten. In meinen Augen war diese OHE in den letzten Jahren ein schlafender Riese. In den Augen von Herrn Wenzel war sie zwar ein Juwel, aber es muss sich erst einmal zeigen, ob die Juwelen, die Herr Wenzel in diesem Fall gesehen hat, auch strahlen können.

Der Betriebsrat hat uns in Gesprächen ganz deutlich gezeigt, dass die 1 000 Mitarbeiter der OHE diese Firma nach vorne bringen wollen. Die wichtigsten Ergebnisse, die wir in dem Verkaufsverfahren erreicht haben, sind Ihnen und uns bekannt. Ich meine, es wurden gute Ergebnisse erzielt, mit denen das neue Unternehmen sehr wohl in die Zukunft gehen kann.

Das wichtigste Ergebnis: Celle bleibt Konzernzentrale.

(Rolf Meyer [SPD]: Wie lange noch?)

Weitere Ergebnisse: VBL weiterhin für OHE und KVG. Die Stilllegung des Schienennetzes ist bis zum 31. Dezember 2016 nur mit Genehmigung des Landes möglich. Das neue Unternehmen hat neue Zusagen gemacht.

Meine Damen und Herren, hier wurden die Weichen für die Zukunft richtig gestellt.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir machen heute mit unserer Mehrheit den Weg dafür frei, dass die OHE sich am Markt bewähren kann. Wir sind davon sehr überzeugt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Meyer hat jetzt für die SPD-Fraktion das Wort.

Rolf Meyer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In einem Artikel der *Financial Times Deutschland* vom 21. Dezember heißt es:

„Das fehlende Interesse ist nicht als Skepsis gegenüber dem deutschen Schienenverkehr zu werten“, sagte ein Berater, vielmehr sei die Transaktion schlecht vorbereitet gewesen. „Das Verfahren war sehr zäh“, räumte einer der Interessenten ein. Die zu einer Bewertung der Gesellschaft erforderlichen Unterlagen und Verträge seien teilweise erst mit großer Verzögerung gestellt worden.“

Es war also wohl nicht ganz so toll mit dem Verkauf.

Hier soll - das will ich deutlich sagen - für 30 Millionen Euro ein Unternehmen verkauft werden, das mit seinem Schienenverkehr, mit seinem Busunternehmen und mit seinen Arbeitsplätzen in der Region Nordostniedersachsen eine wirklich herausragende Rolle spielt.

Wenn es ein marodes Unternehmen wäre, dann könnte man in der Tat sagen: 30 Millionen Euro sind ein gutes Geschäft. So sieht es der Finanzminister, der immer auf eine marode Schieneninfrastruktur hinweist. Mehrfach hat er auch von Panzer- und Holztransporten gesprochen. Ich darf aus der Landtagsvorlage zitieren, in der es zu den Zielen der künftigen Entwicklung heißt:

„Neben den heute dominierenden Militärtransporten und Kooperationsverkehren mit der DB ... wird der Containerverkehr ... ausgebaut.“

Die Basis, sehr verehrter Herr Finanzminister, stimmt hier schon nicht mehr; denn diese Militärtransporte und Kooperationsverkehre machen nur 15 % der gesamten OHE-Umsätze aus. Das als dominierend zu bezeichnen, ist wohl nicht ganz richtig. Da haben Sie irgendwo nicht aufgepasst.

Der Noch-Vorstand der OHE, Herr Stahlhut, sagt zu den Perspektiven des Unternehmens; ich zitiere aus der *Celleschen Zeitung* vom 1. November:

„Der Raum hinter den Seehäfen Bremen und Hamburg bietet ein riesiges Entwicklungspotenzial für den Ausbau

der OHE-Strukturen, unter welchem Eigner auch immer.“

Das heißt ja wohl nichts anderes, als dass auch bei diesen Strukturen oder bei welchen, bei denen man eben nicht durch Privatisierung alles zerschlagen muss, eine erfolgreiche Entwicklung der OHE möglich wäre.

Richtig ist - das hat Herr Schönecke gesagt -, dass in der Vergangenheit Verluste gemacht wurden. Richtig ist aber auch, dass die OHE im Unterschied zur Bundesbahn jedes Jahr 2,5 Milliarden Euro für den Erhalt der Schieneninfrastruktur bezahlen musste.

(Zuruf von der CDU: Wie viel?)

- 2,5 Milliarden, Entschuldigung, 2,5 Millionen. Meine Damen und Herren, Sie sind sehr aufmerksam. Das ist sehr hilfreich.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Im Jahr 2005 lag der Verlust nach Ihren Angaben nur noch bei 1,5 Millionen Euro; im Jahr 2006 gab es gar keinen Verlust mehr. Das dokumentiert, auf welchem gutem Weg die OHE ist. Der Logistikmarkt boomt, die Perspektive ist hervorragend. Deswegen kann man mit Fug und Recht sagen: Die OHE ist kein marodes Unternehmen; denn allein die mobilen und immobilien Werte dieses Unternehmens liegen höher als diese 30 Millionen Euro. Die *Financial Times Deutschland* schreibt: „40 bis 50 Millionen Euro hätten es schon mindestens sein müssen.“ Jetzt zu verkaufen, ist deshalb ökonomischer Unsinn. Für mich ist das - Herr Schönecke, da haben Sie mich richtig zitiert - nichts anderes als eine Verschwendung von Volksvermögen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wenn der Berliner Finanzminister das Geld gern einstreicht, dann kritisiere ich das bei ihm genauso, wie ich das bei Herrn Möllring tue. Ich habe da überhaupt keine Hemmungen. Nur muss man natürlich wissen, dass aus Berliner Sicht eine Osthannoversche Eisenbahn vielleicht nicht der Nabel der Welt ist. Die Jungs streichen das eben gern ein; so einfach ist die Welt.

Was die Perspektiven der OHE und die Verschwendung von Volksvermögen betrifft, so hätten Sie sich gestern darüber mit den Mitgliedern und Vertretern des Verbandes Deutscher Verkehrsunternehmen unterhalten können, die ja nun zufällig

gestern Abend da waren. Alle waren sich einig: Das, was hier passiert, ist das reine Verschenken von Vermögen, mehr nicht. Das haben alle gesagt, niemand hat widersprochen, und auch niemand von Ihnen wird dem widersprechen können.

Aber genauso wie beim Landeswald und bei den Landeskrankenhäusern geht es hier in der Tat nur um das Interesse des Finanzministers; alles andere ist weniger wichtig. „Das Verfahren war das Ziel“, schreibt die *Financial Times*. Zumindest ist es so, dass von den ursprünglichen Interessenten zunächst nur vier übrig geblieben sind; am Ende war es nur noch einer, nämlich die Bietergemeinschaft Arriva Bachstein. Es hätte mich schon interessiert, warum die anderen vorher ausgestiegen sind. Darüber haben wir keine Informationen.

Wenn man die Größenordnung der beteiligten Bieterunternehmen betrachtet, ist jetzt auch klar, wer das Sagen hat. Die Firma Bachstein wird nur als Türöffner gebraucht. Ich finde es auch bemerkenswert - ich will das gar nicht werten; ich stelle es aber fest -, dass der Seniorchef von Bachstein, Herr Behrendt, im Aufsichtsrat der Landesnahverkehrsgesellschaft ist.

Arriva ist einer der größten europäischen Konzerne in der Branche. Auch Sie haben die Bedeutung und die Größe des Konzerns mehrfach betont. Arriva ist auf Shoppingtour, kauft in Europa alles auf, was sich irgendwo auf Schienen bewegt. Ich merke dazu Folgendes an: Sie sollten sich die Zahlen, die auch der Vorlage zu entnehmen sind, einmal angucken. Der Umsatz pro Mitarbeiter beträgt bei Arriva rund 67 600 Euro; bei der OHE sind es 140 000 Euro je Mitarbeiter, also mehr als Doppelte. Wie man dann erzählen kann, OHE habe nicht gewirtschaftet, kann ich nicht nachvollziehen. Was ist denn dann bei Arriva los? Ich würde nicht so viel Vertrauen in das Unternehmen haben.

Die Landtagsdrucksache, über die wir abstimmen sollen, enthält eine Fülle von unbestimmten Rechtsbegriffen. Da ist die Rede von mittelfristig, von angemessenem Zeitraum, vom überwiegenden Teil des Schienennetzes, wo eigentlich jeder weiß, dass nur noch ein Drittel übrig bleiben wird. Im Detail ist nichts klar. Und da soll das Parlament zustimmen, mit den Argumenten, die Herr Schönecke vorhin genannt hat? Das kann ja wohl nicht sein.

Er hat erzählt, er habe mit den tausend Mitarbeitern gesprochen. Der Betriebsratsvorsitzende sitzt

da hinten mit einigen anderen Vertretern. Er ist über die Vertragsdetails bis heute nicht informiert, und auch die Informationen während des Verkaufsverfahrens waren völlig unzureichend. Das gilt im Übrigen auch für den Landrat des Landkreises, der auch nicht sehr begeistert ist. Das wissen Sie ganz genau.

Der Vorsitzende des Betriebsrates hat bereits angekündigt, dass die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat - der Aufsichtsrat muss ja zustimmen - nicht zustimmen werden. Damit ist klar, dass die Mitarbeiter das alles nicht so toll finden. Im Übrigen werden ja auch nicht alle Mitarbeiter von den bis 2009 vereinbarten Nichtbeendigungskündigungen profitieren. Es ist vorgetragen worden, dass mindestens für einen Teil der Mitarbeiter - genau für 80 bis 90 - das genau nicht gilt. Hinter 80 bis 90 Mitarbeitern stehen 80 bis 90 Schicksale. Darüber sollten Sie einmal nachdenken.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Mitarbeiter haben mit dem Unternehmen Bachstein in Celle - das ist noch ein Punkt, den vielleicht nicht jeder kennt - in der Vergangenheit nicht unbedingt die besten Erfahrungen gemacht. Reden Sie einmal mit dem Betriebsrat der KVC, deren Krawatte ich übrigens heute trage, falls Sie sich wundern. Ich wollte sie noch einmal tragen, solange es den Betrieb noch gibt. In Ihrer Drucksache kommt auch noch ein „Konzept zur strategischen und verkehrswirtschaftlichen Weiterentwicklung“ vor. Was da steht, ist viel Prosa, aber leider an vielen Stellen sachlich falsch. Es wird davon geredet, „Rangierverkehr für die norddeutschen Häfen“ müsse neu aufgebaut werden. - Den gibt es schon lange!

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Meyer, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Rolf Meyer (SPD):

Ein letzter Satz, Frau Präsidentin, wenn ich darf. - Ich fasse zusammen. Verkauft werden soll aus zwei Gründen. Der erste ist: Der Finanzminister will Kasse machen. Der zweite ist die Privatisierungsnummer. Herr Rickert, Sie haben im Ausschuss wunderbar begründet, warum für Sie Privatisierung immer das Prinzip an sich ist. - Das sind die Gründe. So weit, so klar.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Rickert, Sie haben jetzt das Wort.

Klaus Rickert (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Meyer, wir privatisieren nicht um des Privatisierens willen,

(Zuruf von der SPD: Nein?)

sondern weil wir aus ordnungspolitischen Gesichtspunkten der Meinung sind, dass es nicht per se zu den Aufgaben des Staates gehört, Verkehrsunternehmen zu unterhalten.

(Rolf Meyer [SPD]: Aber genau das ist blanke Ideologie!)

Aber wovon reden wir hier? - Wir reden hier von einem Unternehmen, das permanent Verluste geschrieben hat. Wir reden von einem Unternehmen, bei dem der Restrukturierungs- und Sanierungsbedarf relativ hoch ist. Wie hoch er genau ist, weiß niemand, aber dass er besteht, können Sie in vielfältigen Gutachten nachlesen.

Diesen Restrukturierungs- und Sanierungsbedarf hätte das Management unter einer SPD-geführten Landesregierung anpacken können. Entweder wollte es nicht, oder es konnte nicht.

Übrig bleibt auf jeden Fall die Frage: Was macht das Land mit einem Anteil von 40 % an einem Unternehmen, das sicherlich eine Perspektive hat, die aber nicht ohne Schwierigkeiten zu formulieren ist?

In dieses Unternehmen soll professionelles Management, professionelles Know-how kommen. Logistikunternehmen haben in der Tat eine Perspektive, wenn sie nur betriebswirtschaftlich richtig geführt werden. Dabei ist übrigens positiv zu bemerken, dass ein mittelständisches Unternehmen aus Celle dabei ist. Das ist eine gute Bank.

Der Landtag hat in seiner Entschließung Restriktionen festgelegt. Herr Meyer, zumindest Fachleute bestätigen, dass diese Restriktionen kaufpreismindernd sind. Im Gegensatz zu Ihnen habe ich an mehreren solchen Transaktionen selbst mitgewirkt und weiß, wovon ich rede.

(Rolf Meyer [SPD]: Haben auch Sie gestern mit den VDV-Leuten gesprochen?)

Dass diese Restriktionen bestätigt worden sind, ist ein Vorteil für das Unternehmen und natürlich auch für seine Mitarbeiter.

Dazu zählt, dass der Sitz des Unternehmens in Celle bleibt. Dazu zählt die Mitgliedschaft in der VBL, also in der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder. Angesichts der wirtschaftlichen Situation dieses Unternehmens ist das eine komfortable Absicherung der Altersversorgung. Damit verbunden ist ein Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen.

(Rolf Meyer [SPD]: Aber nicht für alle und nur für drei Jahre!)

Vor diesem Hintergrund ist ein Kaufpreis von 30 Millionen Euro ein Erfolg.

(Rolf Meyer [SPD]: Ganz toll!)

Gemäß seinem Anteil erhält das Land dann wenigstens den Betrag, den es für das Kapital eingezahlt hat, allerdings ohne den Verlustausgleich. Ich bin überzeugt, dass auch der Bund und die Bahn diesem Ergebnis zustimmen, wie ich es für die FDP-Fraktion tue. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Als Nächster hat der Kollege Hagenah, Bündnis 90/Die Grünen, das Wort.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich finde es unerträglich, wie Herr Rickert und Herr Schönecke das Unternehmen OHE schlechtreden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Das richtet sich doch letztendlich gegen Sie selber; denn das Land Niedersachsen ist in den letzten vier Jahren mit einem Anteil von über 40 % der größte Eigentümer der OHE gewesen. Wo war da Ihre Kontrolle? Wie haben Sie Ihre Führungsaufgabe erfüllt?

Das Land Niedersachsen hätte längst die zukunftsgerichteten Gutachten, die schon seit 2001 vorliegen, umsetzen können. Das wollten Sie aber

nicht. Sie wollten bewusst die Karre an die Wand fahren, um den Verkauf legitimieren zu können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der von der Landesregierung vorgelegte Antrag zum Verkauf der OHE ist übereilt und zu wenig transparent. Obwohl das Konzept der Käufer für den zukünftigen Betrieb uns nur als überschlägige Zusammenfassung des Ministeriums vorliegt, soll der Landtag heute seine abschließende Zustimmung zu dem Verkauf geben. In der Drucksache fehlen wichtige Informationen wie z. B. die finanzielle Bewertung der Mitgliedschaft in der VBL, die noch über die versicherungsmathematischen Folgen des Eigentümerwechsels für die Höhe der zukünftigen Beiträge entscheiden muss; denn für den Privaten ist es deutlich teurer als für das Land Niedersachsen, die OHE zu betreiben. Wenn wir dem Verkauf hier heute zustimmen, drückt sich der Landtag bewusst um die Verantwortung für die Beschäftigten. Erst die finanzielle Bewertung der Mitgliedschaft in der VBL stellt klar, wie hoch der Druck auf die Beschäftigten in Richtung Lohnverzicht sein wird, der sich zukünftig - wegen des Übergangs auf einen Privaten bei gleichzeitiger Fortführung der Mitgliedschaft in der VBL - ergeben wird.

Auch die Bewertung des Verkaufsangebots durch den Aufsichtsrat steht noch aus. Sie soll erst Ende Februar vorliegen. Im Aufsichtsrat sitzen die für uns entscheidenden Insider aus der OHE, die die Details des vorliegenden Geschäfts nun wirklich besser bewerten können als wir hier im Landtag. Für den Landtag sollte die Position des Aufsichtsrates angesichts des enttäuschend geringen Verkaufserlöses eine besonders wichtige Entscheidungsgrundlage sein. Mich wundert sehr, dass Sie, Herr Rickert und Herr Schönecke, diese Zeit nicht abwarten können.

(Zustimmung von Rolf Meyer [SPD])

Wenn nämlich der Landtag zuerst entscheidet und damit sozusagen Fakten schafft, wird die Mehrheit der Anteilseigner im Aufsichtsrat auch alle Übrigen so von vornherein mundtot machen können, dass das überhaupt nicht mehr zum Thema wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, dies alles lassen CDU und FDP nicht gelten, weil sie in der Öffentlichkeit versuchen, das Geschäft schönzureden.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Hagenah, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Rickert?

Enno Hagenah (GRÜNE):

Dafür habe ich zu wenig Zeit, Herr Rickert.

Vizepräsidentin Silva Seeler:

Das wird nicht angerechnet.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Dann gestatte ich die Frage gerne. Danke für die Erinnerung, Frau Präsidentin. - Bitte, Herr Rickert!

Klaus Rickert (FDP):

Herr Hagenah, können Sie mir bitte einmal mit wenigen Sätzen erklären, wie der Aufsichtsrat der OHE die Bundesregierung und Herrn Steinbrück einschüchtern soll?

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Rickert, ich glaube, Sie haben nicht richtig verstanden, was ich gerade versucht habe deutlich zu machen.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Ich will es aber gerne erläutern.

Ich habe nicht gemeint, dass der Aufsichtsrat der OHE die Bundesregierung oder andere Anteilseigner meint einschüchtern zu können, sondern darum, dass wir zu dieser Vorlage gerne die Position der Kommunen, die Anteilseigner der OHE sind, und die Position der Beschäftigten, die im Aufsichtsrat vertreten sind, kennen würden. Nach dem, was ich bisher gehört habe, liegt ihnen diese Vorlage nämlich noch gar nicht vor, nicht einmal in der überschlägigen Form, wie sie dem Landtag vorliegt. Ich hätte schon erwartet, dass wir die Details erfahren, zumindest in einer vertraulichen Sitzung des Haushaltsausschusses. Aber dass nicht einmal der Aufsichtsrat die Vorlage kennt, spricht doch Bände angesichts der Tatsache, dass schon heute hier entschieden werden soll.

Sie versuchen, das Geschäft mit den Verpflichtungserklärungen schönzureden, die die Käufer eingegangen sind. Das sehen wir deutlich anders; denn die Beschäftigungsgarantien gelten, bei

Lichte besehen, nicht einmal mehr für drei Jahre, und 83 Kolleginnen und Kollegen sind sogar ganz davon ausgenommen.

Bei der Beratung im Ausschuss entpuppte sich die in der Drucksache versprochene Erhaltung „eines überwiegenden Teils des Schienennetzes“ für die kommenden fünf Jahre ebenfalls als Schönfärberei. Es stellte sich heraus, dass tatsächlich nicht einmal 30 % des Schienennetzes erhalten bleiben.

Anhand solcher bewusster Ungenauigkeiten wird deutlich, in welchem Geist dieser Verkauf von Ihnen durchgedrückt werden soll.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Sie versuchen schlichtweg, die tatsächlichen Bedingungen zu vertuschen. Das, was an diesem Bieterverfahren so sehr verdächtig ist, nämlich dass am Ende nur noch ein Bieter übrig geblieben ist, versuchen Sie jetzt damit zu begründen, dass die OHE immer Defizite gemacht habe. Sie reden sie eben schlecht.

Wir sind der Meinung, dass unter diesen Umständen heute keine seriöse abschließende Entscheidung möglich ist. Wir erwarten aus den vorgenannten Gründen die Vertagung des vorliegenden Antrages auf das nächste Plenum, auf den 8. März, genau acht Tage nach der Aufsichtsratsitzung. Das ist für alle Beteiligten kein großer Zeitverzug und ermöglicht den Fraktionen, die fehlenden Informationen und Vorentscheidungen vor der abschließenden Beratung kennenzulernen. Meine Fraktion beantragt deshalb nach § 66 Abs. 1 Nr. 4 der Geschäftsordnung, diesen Punkt von der Tagesordnung abzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Möllring das Wort.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zu vier Punkten Stellung nehmen: erstens zu den Vorgaben des Landtags, zweitens zu dem Kaufpreis, drittens zu den Käufern und viertens zu der Zukunft der OHE.

Am 21. Juni 2006 hat der Landtag die Bedingungen für den Verkauf der OHE beschlossen, und die Landesregierung hat selbstverständlich alle diese Vorgaben umgesetzt. Die Käufer haben sich nämlich vertraglich zu Folgendem verpflichtet:

Der Konzernsitz der OHE bleibt bis mindestens 2016 in Celle; für jeden Monat, in dem das nicht passiert, sind 500 000 Euro Vertragsstrafe fällig.

Den Arbeitnehmern der OHE und der wichtigsten Tochtergesellschaften darf drei Jahre lang, also bis zum 31. Dezember 2009, nicht gekündigt werden. - Es ist richtig, dass zwei Unterbetriebe mit 35 bzw. 46 Mitarbeitern davon nicht erfasst sind. Das wären sie aber auch nicht gewesen, wenn wir die OHE in staatlichem Besitz behalten hätten; das wissen Sie, Herr Meyer.

Die Mitgliedschaft in der VBL ist unverändert fortzuführen. Das, Herr Hagenah, gilt auch für zukünftige Mitarbeiter. Deshalb braucht der Landtag gar nicht zu fragen, ob wir da schon zugestimmt haben. Die Arriva hat das unterschrieben!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Enno Hagenah [GRÜNE]: Einkommensneutral für die Beschäftigten, Herr Möllring? Das wissen Sie nicht!)

- Überzeugen Sie einen Privatunternehmer erst einmal davon, dass er auch für zukünftige Mitarbeiter in die VBL einzahlt! Ich habe im Haushaltsausschuss gesagt, dass die Arriva das bei der Übernahme der Regentalbahn schon genauso gemacht hat. Deshalb wissen wir, dass sie sich an Verträge hält. Aber ansonsten könnten wir auch nachbessern.

Die Beteiligungen der OHE an der KVG Stade sowie an der Metronom Eisenbahngesellschaft mbH dürfen bis 2016 nicht ohne Zustimmung des Landes abgegeben werden.

Die wichtigsten Eisenbahnstrecken der OHE werden für zehn Jahre, also bis Ende 2016, als öffentliche Eisenbahninfrastruktur in Betrieb gehalten werden. - Herr Hagenah, das ist im Wirtschaftsausschuss schon vorgetragen worden, aber da Sie dort offensichtlich nicht zugehört haben, will ich es Ihnen hier noch einmal sagen. Vertraglich abgesichert sind die Strecken Celle - Soltau mit 58,9 km, Beckedorf - Munster mit 23,9 km, Winsen - Niedermarschacht mit 18,1 km, Lüneburg - Lüneburger Hafen mit 0,5 km, Wittingen - Wittinger Hafen

mit 3,9 km, Wunstorf - Mesmerode mit 6,3 km. Das macht zusammen 111,6 km.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Lassen Sie eine Zwischenfrage zu, Herr Möllring?

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Selbstverständlich.

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Bitte schön, Herr Hagenah!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Möllring, Sie sind ja der Finanzminister. Würden Sie sagen, dass 111,6 km der überwiegende Teil von 320 km sind?

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Es ist jedenfalls mehr als ein Drittel.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Moment! Der Landtag hat im Juni letzten Jahres beschlossen, dass mehr als ein Drittel der Strecke zu erhalten ist. Das haben wir auch zugesagt. 111,6 km ist natürlich mehr als ein Drittel von 294,4 km.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Da hat er Recht!)

- Da habe ich Recht, nicht wahr? - Sie reden immer noch von 314,8 km. Es ist aber so, dass die OHE im letzten Jahr 20,4 km verkauft hat, nämlich die Strecke Rinteln - Stadthagen, und zwar an die dortigen Landkreise und an drei Orte; wenn Sie die Namen der Orte wissen möchten, könnte ich sie Ihnen auch nennen.

Es ist zusätzlich zugesagt worden, folgende Strecken zu erhalten - deshalb kam Ihre Zwischenfrage etwas zu früh -: Celle - Wittinger Hafen mit 47,1 km und Lüneburger Hafen - Soltau mit 56,6 km. Das macht zusammen 103,7 km. Alles zusammen sind über 225 km. Sie werden mir zugeben, dass das der überwiegende Anteil von 294 km ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Herr Hagenah, Sie haben gefragt, und Sie haben die Antwort bekommen. Sie haben sie auch schon

im Wirtschaftsausschuss bekommen. Deshalb wundere ich mich, dass Sie solche Zwischenfragen stellen, auf die Sie sich dann solche Antworten einhandeln. Sie haben die Antwort doch schon vorher gewusst.

Zum Kaufpreis. Der Kaufpreis für 85,12 % des Aktienkapitals beträgt 30 Millionen Euro. - Herr Hagenah, es wäre doch ganz einfach gewesen. Sie sagen, das Paket ist 50 Millionen Euro wert. Dann hätten Sie doch 31 Millionen Euro bieten können. Damit hätten Sie immer noch 19 Millionen Euro plus gemacht. Und selbst wenn Sie die Hälfte an Steuern bezahlt hätten, wären es immer noch 9,5 Millionen Euro plus gewesen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Warum hat denn nur einer geboten? - Herr Meyer hat gefragt, warum die anderen zur *FTD* gegangen sind und sich beschwert haben, dass irgendetwas nicht klar gewesen ist. Dazu sage ich: Es ist alles klar gewesen. Wir sind bestens beraten worden. Herr Meyer, das ist doch alles Verleumdung.

Dazu, dass Mitbewerber, die nicht in der Lage sind, ein Konzept und den Kaufpreis auf den Tisch zu legen, zur Zeitung rennen und sagen: „Das ist alles undurchsichtig; wir kapiere das nicht“, sage ich: Arriva Bachstein hat das kapiert und hat 30 Millionen Euro auf den Tisch gelegt. Das ist ein Wort. Ich meine, das sollten Sie auch anerkennen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Landesanteil beträgt 40,24 %, d. h. wir erhalten 14 180 000 Euro. Darüber hinaus übernehmen die Käufer - das haben Sie ebenfalls verschwiegen - Verbindlichkeiten des OHE-Konzerns in Höhe von rund 30 Millionen Euro. Die Gesellschaft hat 30 Millionen Euro Schulden. Die hätten wir normalerweise vor dem Verkauf ausgleichen müssen. Dann hätten wir vielleicht einen Kaufpreis von 60 Millionen Euro erreichen können. Aber in diesem Falle hätten Sie geschimpft, dass wir auch noch die Schulden abdecken.

Der Verkauf erfolgt rückwirkend zum 1. Januar 2007. Seit diesem Tag wird der Kaufpreis marktüblich verzinst. Das Ergebnis ist ausgesprochen erfreulich, wenn man bedenkt, dass der OHE-Konzern, der genauso alt ist wie das Land Niedersachsen, nämlich 60 Jahre, immer nur Verluste erwirtschaftet und nicht in einem einzigen Jahr Gewinne gemacht hat, auch zu Ihrer Regierungszeit nicht. - Das ist nun einmal so. Sie haben eben

gesagt, wir hätten vier Jahre Zeit gehabt, um den Laden in Ordnung zu bringen. Wenn das in den 56 Jahren vorher nicht geschafft worden ist, dann bedanke ich mich dafür, dass Sie uns zutrauen, das in vier Jahren zu schaffen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir hätten es wahrscheinlich sogar geschafft, aber wir haben uns nun einmal für einen anderen Weg entschieden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben, wie das bei jedem Grundstückskaufvertrag der Fall ist - bei fast 300 km Strecke und vielen Gebäuden sind natürlich auch Grundstücke dabei -, eine Haftung für Umweltschäden übernehmen müssen. Diese Haftung haben wir aber auf 20 % des Kaufpreises, also auf 6 Millionen Euro, begrenzen können. Die Haftung bezieht sich ausdrücklich nicht auf Altlasten, die unmittelbar auf den Eisenbahnverkehr zurückzuführen sind.

Die neuen Eigentümer werden der britische Arriva-Konzern und die in Celle beheimatete Verkehrsbetriebe Bachstein GmbH sein. Arriva ist mit einem Jahresumsatz von 2,3 Milliarden Euro das zweitgrößte private Nahverkehrsunternehmen in Europa. Es beschäftigt derzeit 34 000 Mitarbeiter und setzt dabei 13 000 Busse und 380 Zügeinheiten ein. - Herr Meyer, wenn Sie sagen, dass die Arriva pro Mitarbeiter nur die Hälfte dessen erwirtschaftet, was die OHE erwirtschaftet, dann wird sie ja wahrscheinlich demnächst noch einmal so viele Leute einstellen, wie sie übernommen hat, weil sie es anders nicht schafft. Das sollte Sie für den Raum Celle doch freuen.

Der Freistaat Bayern hat 2004 seine Anteile an der Regentalbahn AG an Arriva verkauft und ist nach meinen Informationen mit dieser Entscheidung sehr zufrieden. Die Verkehrsbetriebe Bachstein sind ein familiengeführtes mittelständisches Busunternehmen mit Sitz in Celle, das die örtlichen Gegebenheiten bestens kennt. Ich glaube, die Kombination aus dem finanzkräftigen Arriva-Konzern aus Großbritannien und der mit den regionalen Gepflogenheiten vertrauten Verkehrsbetriebe Bachstein GmbH ist für die Weiterentwicklung der OHE geradezu ideal.

Zur Zukunft der OHE. Der OHE eröffnen sich durch die Finanzkraft von Arriva bisher nicht gekannte Möglichkeiten zur Expansion im kapitalintensiven öffentlichen Personennahverkehr und im Cargobe-

reich auf der Schiene. Arriva wird am Unternehmenssitz Celle ihr Cargozentrum Deutschland ansiedeln. Zudem wird der Standort Celle durch Gründung eines Buskompetenzzentrums klar aufgewertet. OHE bzw. Metronom werden sich unter Führung von Arriva an allen Ausschreibungen von Nordhessen bis Schleswig-Holstein beteiligen. Gleiches gilt für ausschreibungspflichtige Leistungen im Busverkehr. Die OHE wird durch diese Privatisierung zu einem ernst zu nehmenden Wettbewerber für die Deutsche Bahn in Norddeutschland, was ganz im Sinne der Verkehrspolitik des Landes Niedersachsen ist.

Ich bitte Sie daher, der Beschlussempfehlung der Ausschüsse zu folgen und dem Verkauf des Landesanteils an der OHE gemäß § 63 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank. - Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Herr Hagenah, kann ich davon ausgehen, dass Sie den Antrag nach § 66 Abs. 1 Nr. 4 der Geschäftsordnung im Namen Ihrer Fraktion gestellt haben?

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Ja!)

Dann lasse ich zunächst darüber abstimmen. Es ist der Antrag gestellt, den Punkt von der Tagesordnung abzusetzen. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Das Zweite war die Mehrheit.

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Deswegen kommen wir zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Das Erste war die Mehrheit. Dann ist so beschlossen worden.

Ich rufe nun auf

Tagesordnungspunkt 25:

Besprechung:

Qualitätssicherung der amtlichen Lebensmittelkontrollen - Große Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 15/3232 - Antwort der Landesregierung - Drs. 15/3459

Frau Stief-Kreihe, Sie haben das Wort zur Einbringung.

Karin Stief-Kreihe (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im letzten Jahr haben uns - auch hier im Plenum - zahlreiche Fleischskandale innerhalb und außerhalb Niedersachsens beschäftigt. Zahlreiche Verbesserungen, Zehnpunkteprogramme und Aktionspläne wurden verkündet. Den Menschen sollte suggeriert werden: Wir handeln bzw. wir haben gehandelt.

Die Antwort der Landesregierung auf unsere Große Anfrage zu den amtlichen Lebensmittelkontrollen macht deutlich: Aus den vielen Skandalen wurde direkt keine Verbesserung bei der Qualitätssicherung der amtlichen Lebensmittelkontrollen herbeigeführt. Denn wie heißt es so schön in der Antwort der Landesregierung:

„Der ‚Fleischskandal‘ in Lastrup ist weder für die Lebensmittelwirtschaft noch für die Lebensmittelüberwachung als repräsentativ anzusehen. Die Vorfälle beruhten auf kriminellem Handeln eines Einzelnen, der bekanntlich in Haft genommen wurde.“

Alles in Butter, Fall erledigt!

Ich habe gerade einen Artikel aus der *Nordwest-Zeitung* gelesen, in dem dargestellt ist, dass in diesem Zusammenhang noch sehr viele rechtliche Problemen auf uns zukommen werden.

Meine Damen und Herren, es gab und gibt nicht nur den Fall Lastrup. Auch die Skandale in anderen Bundesländern zeigen deutlich, dass die Betriebswege der verschiedenen „kriminellen Machenschaften“ - bezeichnen wir es einmal so - auch nach und durch Niedersachsen führen.

Herr Minister Ehlen, Sie haben den Aktionsplan „Sichere Lebensmittel“ nicht etwa als Reaktion auf die Lebensmittelskandale aufgelegt, sondern als notwendige Reaktion auf EU-Vorgaben im Zusammenhang mit Anpassungen der amtlichen

Kontrollen an die harmonisierten Anforderungen der Kontrollverordnung der EU. Dazu gehören das von Ihnen auch dargestellte Qualitätsmanagement, der sichere und schnellere Informationsaustausch, die risikobasierten Betriebskontrollen und Probenahmen, der mehrjährige Kontrollplan.

Alle diese Maßnahmen befinden sich zum größten Teil noch im Aufbau. Die geplante Umsetzungszeit beträgt laut Ihrer Antwort noch drei bis fünf Jahre. Ziel ist, ein ganzheitliches Überwachungssystem der amtlichen Kontrollen zu installieren. Dieses Ziel - das sage ich ausdrücklich - ist richtig. Aber, Herr Minister Ehlen, tun Sie nicht immer so, als ob dieses Überwachungssystem schon funktioniert. Aber vor allen Dingen tun Sie nicht so, als ob Sie dies freiwillig und auf eigener Einsicht basierend oder sogar als Antwort auf Lastrup erarbeiten würden.

(Zustimmung bei der SPD)

Ihr Handeln wurde durch die EU-Vorgaben aufgelöst. Darüber können wir uns nur freuen; denn sonst würde gar nichts passieren.

Meine Damen und Herren, wie sieht es aber nun in dem direkten Wirkungsbereich von Herrn Minister Ehlen aus, in dem Bereich der amtlichen Lebensmittelkontrollen, für die Sie, Herr Minister, verantwortlich sind?

Der Minister hat bei der Frage, wie viele Lebensmittelkontrolleure wir in unseren Landkreisen und Städten haben, immer wieder unterschiedliche Zahlenangaben gemacht. Das Höchstgebot - wenn ich das einmal so sagen darf; denn die Zahlen variierten durchaus - lag bei 1 600. Nun haben wir es schwarz auf weiß. Aber selbst wenn ich alle Kontrolleure und Veterinäre der Kommunen, der Schlachtbetriebe, des ML und des LAVES zusammenziehe und in einen Topf werfe - Sie, Herr Minister, haben das ja immer getan -, komme ich nicht auf eine Zahl von 1 600.

Meine Damen und Herren, wenn man sich die Auflistung der Kommunen, die Entwicklung der Betriebe und die vorhandenen Personalkapazitäten anschaut, dann erkennt man sehr schnell, dass die Anzahl der Veterinäre und Lebensmittelkontrolleure über die Jahre 2000 bis 2006 - diese Zeitspanne haben wir in unserer Großen Anfrage angegeben - zum größten Teil konstant geblieben, die Anzahl der Betriebe aber insgesamt um fast 40 % gestiegen ist. In der Einzelbetrachtung - ich kann nur jedem empfehlen, das für seinen Land-

kreis einmal zu überprüfen - stellt sich das noch viel brisanter dar.

Auch wenn wir mit dem Anstieg der Zahl der Betriebe keine lineare Personalsteigerung verbinden können, so muss man mir doch erklären, warum z. B. im Landkreis Hameln-Pyrmont die Anzahl der Betriebe von 2000 bis 2006 um 150 % gestiegen ist, aber die Anzahl der Stellen der Veterinäre von drei auf zwei und der Lebensmittelkontrolleure von fünf auf vier reduziert worden ist. Ist das eine Qualitätsverbesserung?

Ein Gegenbeispiel: Im Landkreis Uelzen reduzierte sich die Anzahl der Betriebe, und trotzdem stieg - wenn auch geringfügig - die Anzahl der Lebensmittelkontrolleure. Es geht also auch anders herum.

Zu unserer Frage, in welcher Form das ML die Landkreise überprüft bzw. seiner Fachaufsicht nachkommt, heißt es lapidar:

„Auffälligkeiten im Vergleich zu den Vorjahresberichten oder im Vergleich zwischen den Landkreisen können zu gezielten Nachfragen und Prüfungen vor Ort im Einzelfall führen.“

Herr Minister Ehlen, ich weiß nicht, wann Ihnen etwas auffällt. Uns fällt bei Durchsicht dieser Liste jedenfalls eine ganze Menge auf: Die Personalkapazitäten sind nicht erhöht worden. Sie haben sich im Verhältnis zur Anzahl der Betriebe verschlechtert. Das hat natürlich Auswirkungen auf die Kontrollintensität.

Ich stelle fest, Herr Minister Ehlen: Entgegen Ihren Darstellungen hat sich die personelle Situation in der amtlichen Lebensmittelkontrolle in den Kommunen in den letzten Jahren trotz höherer Anforderungen ständig weiter verschlechtert. Rechnet man noch den von Ihnen mit 25 bis 50 % bezifferten Verwaltungs- und Beratungsaufwand ab, bleibt nicht mehr viel Zeit für Kontrollen übrig. Aktionsplan und notwendig werdende zusätzliche Schulungsmaßnahmen werden diesen Verwaltungs-, Beratungs- und - ich füge hinzu - Schulungsaufwand noch erhöhen.

Zur Kontrollintensität: Zwei Drittel der Landkreise führten ohne Berücksichtigung der gestiegenen Betriebszahlen im Jahr 2005 - das ist der letzte Stand, der vorliegt - weniger Kontrollen durch als in einem der davorliegenden Jahre. Berücksichtigt man die gestiegenen Betriebszahlen, so muss man

feststellen, dass die Kontrollintensität in fast allen Landkreisen abgenommen hat. Herr Minister, wie ist es hier mit den Auffälligkeiten? Sie schreiben:

„Die Anzahl der Lebensmittelkontrolleure richtet sich nach dem Arbeitsaufkommen.“

Wer bestimmt das eigentlich? - Vergleichbare Kriterien gibt es nicht, aber zumindest für die Fachaufsicht muss es doch einen Kontrollschlüssel geben. Wie überprüfen Sie denn, ob das vorhandene Personal ausreicht, ob es die Aufgaben überhaupt erfüllen kann?

Ich glaube ja nicht so recht an Zufälle. Es fällt aber auf, dass bei einem Drittel der Kommunen die Anzahl der Kontrollen im Jahr 2002 am höchsten war. Danach ging es bei den meisten bergab.

Meine Damen und Herren, nehmen wir die Tabelle der Bußgeldbescheide hinzu. Entweder gibt es im Landkreis Goslar sehr sorgfältige und strenge Kontrolleure oder - ich sage das einmal vorsichtig - eine Menge kleiner Halunken. Der Landkreis Goslar hat innerhalb von vier Jahren fast 500 Bußgeldbescheide verschickt. Der Landkreis Vechta gibt an, pro Jahr zehn bis 20 - so genau scheint man das dort nicht zu wissen - Bußgeldbescheide zu verschicken. Der Landkreis Osterode erlässt seit dem Jahr 2000 pro Jahr exakt drei Bußgeldbescheide, nicht mehr und nicht weniger. Ich weiß nicht, ob es eine Vorgabe für den Landkreis Osterode gibt, dass er drei Bußgeldbescheide pro Jahr erlassen soll.

(David McAllister [CDU]: Fragen Sie doch Herrn Reuter!)

- Herrn Reuter habe ich bereits darauf hingewiesen.

(David McAllister [CDU]: Was sagt er denn?)

Auffälligkeiten scheint es für den Minister aber auch in diesem Bereich nicht zu geben.

Nun zur Frage der Rotation. Wir hatten gefragt, in welchen Landkreisen bis heute nicht rotiert wird. Die Antwort lautet: Die Mehrzahl rotiert. - Es scheint also keine genauen Auskünfte darüber zu geben, geschweige denn eine entsprechende Anordnung. Es heißt, der Einsatz am Wohnort werde vermieden. Wir haben in unseren Gesprächen genau Gegenteiliges gehört. Die Begründung dafür

war, dass die Wege möglichst nicht so lang sein sollen, um Reisekosten zu sparen.

Angemeldete und unangemeldete Kontrollen werden nicht getrennt erfasst, weil man sagt, es würden fast nur unangemeldete Kontrollen durchgeführt. Den Berichten über die entsprechenden Vorkommnisse und Vorfälle der letzten Monate und Jahre haben wir aber etwas anderes entnommen.

Für die Beprobung von tiefgefrorenem Fleisch gibt es keine einheitlichen Vorgaben. Gerade dieser Punkt wurde bei unseren Besuchen aber immer wieder angesprochen. Es wurde regelrecht darum gebeten, gerade für diese Beprobung einheitliche Vorgaben zu entwickeln.

Illegales Umetikettieren soll nur in wenigen Fällen von Bedeutung sein. Man braucht bloß in den Jahresbericht des LAVES zu schauen; dort findet man andere Stellungnahmen.

Zur Sonderüberprüfung der Kühlhäuser gibt es überhaupt keine näheren Erläuterungen, geschweige denn konkrete Ergebnisse.

Die Liste der Unzulänglichkeiten Ihrer Antworten auf unsere Große Anfrage könnte ich noch um ein Vielfaches erweitern.

(Zuruf von der CDU: Dann machen Sie das mal!)

Meine Damen und Herren, ich kann Ihnen schon jetzt versprechen: Dieser Großen Anfrage folgt ein Teil 2. Denn Ihre Antworten weisen viele Ungeheimtheiten auf und führen zu vielen neuen Fragen. Die Antwort auf die Große Anfrage - Herr Große Macke, ich hoffe, Sie haben die Antwort gelesen - zeigt deutlich: Die amtliche Lebensmittelkontrolle hat auf die Vorfälle der letzten Monate und Jahre überhaupt nicht reagiert. Die Personalkapazitäten wurden nicht erhöht. Die Kontrollintensität wurde abgebaut. Es ist nicht erkennbar, dass die Fachaufsicht, dass Sie, Herr Minister Ehlen, dem entgegengewirkt haben.

(Zustimmung von Dr. Gabriele Andretta [SPD])

Man lässt sich Berichte vorlegen. Papier ist geduldig. Das reicht Ihnen, uns aber noch lange nicht.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, man kann kriminelles Handeln nicht immer verhindern, aber man muss

sich bemühen, Sicherheitslücken zu schließen. Dazu gehört eine dichtere Kontrolle. Dazu gehört aber auch das notwendige Personal. Dazu gehört ebenso die notwendige Kostenerstattung durch das Land. Wenn ich mein Auto nicht abschließe und es geklaut wird, wird man mir vorwerfen, ich sei mit meinem Auto nicht sorgfältig umgegangen. Wenn ich mein Auto abgeschlossen habe und es geklaut wird, habe ich zumindest mein Möglichstes versucht, um den Diebstahl zu verhindern. Das ist ein ganz guter Vergleich, um deutlich zu machen, was im Bereich der Lebensmittelsicherheit und der Lebensmittelkontrollen in diesem Lande fehlt.

(Zustimmung bei der SPD)

Herr Minister Ehlen, an Ihrem Haus steht auf dem Schild auch das Wort „Verbraucherschutz“. Die Antwort auf die Große Anfrage macht deutlich: Bisher haben Sie außer Absichtserklärungen und der Umsetzung von EU-Vorgaben nichts geliefert. Das wird an den Antworten auf die einzelnen Fragen wirklich sehr deutlich. - Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Für die Landesregierung antwortet jetzt Herr Minister Ehlen.

Hans-Heinrich Ehlen, Minister für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die illegalen Vorgänge in den Jahren 2005 und 2006 haben in der Medienöffentlichkeit und in der politischen Debatte bekanntermaßen vielschichtige Reaktionen ausgelöst. Diese konzentrierten sich zunehmend auf eine allgemeine und spezielle Kritik an der Qualität der Lebensmittelkontrollen. Dass dabei nicht immer angemessen analysiert und argumentiert wurde, haben wir gemeinsam erfahren und festgestellt.

Vorschnelle Bewertungen und Schuldzuweisungen erklären sich aus der zwangsläufigen Eigendynamik derartiger Prozesse. Letztendlich führten sie aber in der Sache nicht weiter. Sie lenken, wie bei den betreffenden Ereignissen erkennbar, davon ab, dass es sich um Vorgänge mit einer sehr spezifischen kriminellen Qualität handelte.

Inzwischen hat sich das öffentliche Interesse an den betreffenden Vorgängen etwas gelegt. Das

sollte allen an der Diskussion Beteiligten eine etwas distanziertere, mehr analytische, sachliche und weniger aufgeregte Herangehensweise ermöglichen. Genau dazu eignen sich im Sinne einer Basis die Antworten auf die 33 Einzelfragen der Großen Anfrage der SPD. Wenn diese Antworten im Einzelnen und als Gesamtkomplex verinnerlicht werden, wird das zur Relativierung der pauschalen Kritik führen.

Die Antworten belegen die allgemein gute Qualität und innovative Zukunftsausrichtung der Lebensmittelkontrolle in Niedersachsen. Speziell verdeutlichen sie aber auch, dass die niedersächsischen Behörden bei den relevanten Fällen schnell, angemessen und vor allem auch zukunftsorientiert gehandelt haben. Bereits im Jahre 2005 sind, wie Sie aus der Antwort auf Frage 33 entnehmen können, die aktuellen Erkenntnisse in detaillierte Regelungen für die Überwachung von Lagereinrichtungen für Fleisch umgesetzt und dann in die allgemeine Verwaltungspraxis integriert worden. Diese niedersächsischen Regelungen werden als anerkannt gute Grundlage für die Arbeit in einer von den Ländern eingesetzten Projektgruppe verwendet, die einheitliche Ausführungshinweise für die Überwachung der Fleischlagerung erarbeiten soll.

Unter allgemeinen Gesichtspunkten ist auch auf die Antwort auf Frage 31 hinzuweisen, die sich auf den im Frühjahr 2006 konzipierten Aktionsplan „Sichere Lebensmittel“ bezieht. Dort sind die wesentlichen Elemente und der Entwicklungsstand des ganzheitlichen Überwachungssystems in Niedersachsen beschrieben. Es geht dabei erstens um die Einrichtung und Anwendung eines einheitlichen Qualitätsmanagementsystems bei allen beteiligten Behörden, zweitens um die Sicherung eines schnellen und sicheren Informationsaustausches unter Einsatz einer einheitlichen Software und eines zentralen Landesservers im Rahmen des gemeinschaftlichen Verbraucherschutzinformationssystems in Niedersachsen für alle beteiligten Dienststellen inklusive der Fachstaatsanwaltschaft in Oldenburg, drittens um eine Einordnung der Lebensmittelbetriebe in Risikokategorien und eine daran ausgerichtete risikobasierte Gestaltung der Betriebskontrollen, viertens um die Bewertung der Produkte anhand der möglicherweise mit ihnen verbundenen Risiken und eine entsprechende Gestaltung der Probenahme und fünftens um die Festlegung der strategischen Zielsetzungen für die amtlichen Kontrollen in einem mehrjährigen Kontrollplan.

Dies zeigt exemplarisch, dass in Niedersachsen keineswegs - wie von den Kritikern prognostiziert - nach Abklingen des akuten Geschehens schlicht zur Tagesordnung übergegangen wurde. Das gilt im Übrigen allgemein für den Umgang aller Bundesländer mit der betreffenden Problematik.

Meine Kolleginnen und Kollegen, Bundesminister Seehofer und ich haben uns auf Sondersitzungen der Verbraucherschutzministerkonferenz über die erforderlichen Konsequenzen aus dem negativen Fleischhandelsgeschehen verständigt und auch entsprechende Festlegungen getroffen. Die Notwendigkeit der gemeinsamen und einvernehmlichen Wahrnehmung der erforderlichen Aufgabenumsetzung durch die Länder und den Bund wird dabei besonders betont - und dies eindeutig auf der Basis der in der Verfassung geregelten Zuständigkeiten.

Die Aktivitäten der Länderarbeitsgemeinschaft „Gesundheitlicher Verbraucherschutz“, die mit Nachdruck eine Vereinheitlichung der Kontrollmaßnahmen auf höherem Niveau vorantreibt, wurden dabei besonders positiv hervorgehoben. Verwiesen wurde aber auch auf die Verantwortlichkeit der Lebensmittelunternehmer und das dringende Erfordernis, die Einrichtung tragfähiger betrieblicher Eigenkontrollsysteme vollständig durchzusetzen. Damit korrespondiert letztendlich auch meine erfolgreiche Anregung bei der Fleischwarenindustrie, dem Fleischerhandwerk und dem Hotel- und Gaststättenverband in Niedersachsen, Belieferungen mit nicht verkehrsfähigem Fleisch bei den Behörden zu melden. An meine diesbezügliche Initiative zur entsprechenden Ergänzung des EU-Rechts darf ich in diesem Zusammenhang erinnern. Niedersachsen ist und bleibt hier Vorreiter. Dies gilt auch für unsere Initiative, die farbliche Kennzeichnung von Kategorie-3-Material europarechtlich zu lösen.

Insgesamt machen die Beantwortung der Großen Anfrage und meine ergänzenden Ausführungen eindeutig klar, dass die Sicherung des hohen Qualitätsstandards der Lebensmittelkontrollen von der Landesregierung als Primäraufgabe verstanden wird. Unsere Zusammenstellung der Zahlen, die wir bei den Landkreisen erhoben haben, zeigt - Frau Stief-Kreihe, vielleicht haben Sie dies übersehen -, dass wir fast 86 000 Kontrollen durchgeführt haben. Wenn die Zahlen, die sich von Jahr zu Jahr verändern, eventuell sogar niedriger werden und wir feststellen können, dass Betriebe ihre Eigenkontrollen auf ein sehr hohes Niveau gebracht

haben, sodass wir ihnen vertrauen können, kann eine Verringerung der Kontrollen in Betracht gezogen werden.

Die jüngsten Entscheidungen zur Personalaufstockung bei Tierärzten für Kontrollaufgaben - dies haben wir im Haushalt dokumentiert - sind ein greifbarer Beleg. Wir benötigen dieses Personal in kritischen Situationen, wenn kreis- oder länderübergreifende Fälle anstehen. Wenn Sie uns vorwerfen, dass wir die Zahlen nicht richtig zusammengestellt hätten, Frau Kollegin Stief-Kreihe, dann verweise ich darauf, dass zu den 1 100 Veterinären und Lebensmittelkontrolleuren noch gut 250 Verwaltungskräfte hinzukommen. Danach haben Sie zwar nicht gefragt. Insgesamt erreichen wir damit aber die Zahl, von der wir vorher gesprochen haben.

Unsere Verantwortung für die Konsumenten und die Produzenten von Nahrungsmitteln ist in Niedersachsen gleichermaßen hoch. Wir spüren diese Verantwortung jeden Tag, wir stellen uns dieser Verantwortung, und wir werden ihr gerecht. Niedersachsen ist im vorbeugenden Verbraucherschutz nachhaltig, innovativ und im Bundesvergleich führend aktiv. Das war so, das ist so, und das wird bei dieser Landesregierung auch so bleiben. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Jetzt hat Herr Kollege Biestmann von der CDU-Fraktion das Wort.

Friedhelm Biestmann (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das in Deutschland zur Umsetzung der EU-Vorgaben praktizierte Kontrollsystem aus betrieblicher Eigenkontrolle und amtlicher Überwachung ist ein Erfolg versprechendes System des Verbraucherschutzes. Zunächst einmal steht der Lebensmittelunternehmer selbst in der Verantwortung. Er muss für die einwandfreie Qualität der Produkte sorgen, die er herstellt und in den Verkehr bringt. Hierfür sind zwingend Eigenkontrollmaßnahmen erforderlich. Unverzichtbar ist darüber hinaus die amtliche Kontrolle. Sie hat in diesem Zusammenhang die Aufgabe, die Einhaltung der Eigenkontrollen zu überprüfen, Möglichkeiten der Optimierung aufzuzeigen, aber auch bei Verstößen gegen Lebensmittel- und Hygienevorschriften ein-

zugreifen und sofortige Gefahrenabwehr- und Ahndungsmaßnahmen einzuleiten.

Genau hier, meine Damen und Herren, bei der amtlichen Lebensmittelüberwachung, gehört Niedersachsen zu den Vorreitern in Deutschland. Dies resultiert daraus, dass der Verbraucherschutz und die Lebensmittelsicherheit höchste Priorität in Niedersachsen genießen. Die Lebensmittelüberwachung konzentriert sich bei der Auswahl der Betriebe und Proben auf Fälle, von denen erhöhte Risiken für den Verbraucher ausgehen können. Diese risikoorientierte Auswahl wird von der EU gefordert und erfolgt seit 2006 EU-weit nach einheitlichen Grundsätzen. Darüber hinaus erfolgen die Kontrollen grundsätzlich unangemeldet, was nach EU-Recht vorgeschrieben ist. In wenigen Fällen erfolgen - ebenfalls rechtskonform - angemeldete Kontrollen. Dies gilt in erster Linie für die Überprüfung von Qualitätssicherungssystemen und Zulassungen.

Die Lebensmittelüberwachungs- und Veterinärämter der Kreise und kreisfreien Städte führen die Betriebskontrollen vor Ort durch und entnehmen Proben zur Untersuchung. Dabei haben die Landkreise die Personal- und Organisationshoheit. Frau Stief-Kreihe, es ist keine besonders sachkompetente Analyse der Antwort auf eine Große Anfrage, wenn Sie Zahlen von nahezu 50 Gebietskörperschaften beliebig und willkürlich zusammensuchen. Sie müssen hinterfragen, welche Gründe dazu geführt haben, welche Betriebe untersucht worden sind und wie diese Betriebe strukturiert sind. Das, was Sie gemacht haben, war willkürlich und beliebig.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Nein! Das hätte der Minister ja beantworten können!)

Im Rahmen der Gammelfleischskandale wurde immer wieder eine Rotation der Lebensmittelkontrolleure gefordert. Diese erfolgt bei den niedersächsischen kommunalen Behörden schon seit längerer Zeit. Niedersachsen ist damit ein Vorbild für andere Bundesländer. Frau Stief-Kreihe, hier gibt es nichts zu suggerieren, nichts, was diese Landesregierung mit ihrem Handeln dem Verbraucher oder Bürger an Handeln suggerieren müsste. Hier wird gehandelt, und zwar überzeugend.

Die Behörden wachen darüber, dass alle Vorschriften für die Zusammensetzung, die gesundheitliche Unbedenklichkeit und die richtige Kenn-

zeichnung erfüllt sind. Auch die hygienischen Verhältnisse und andere Aspekte der Lebensmittelsicherheit sowie die Eigenkontrollsysteme der Betriebe werden überprüft. Die Fachaufsicht wird durch das Niedersächsische Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz angemessen wahrgenommen.

Meine Damen und Herren, die SPD hat mit dieser Großen Anfrage viele Fragen gestellt, die vom Minister überzeugend beantwortet werden. Mit der Beantwortung dieser Fragen wird aber das ganze Spektrum der getroffenen Maßnahmen und Initiativen dieser Landesregierung zur Verbesserung der Lebensmittelsicherheit noch nicht ausreichend deutlich. Ich denke hier vor allem an den Aktionsplan „Sichere Lebensmittel“. Unter der Verantwortung von Herrn Minister Ehlen wurden ein einheitliches Qualitätsmanagementsystem mit unabhängigen Audits initiiert, die risikoorientierte Probenahme auf den Weg gebracht, risikobasierte Betriebskontrollen eingeführt und der mehrjährige Kontrollplan, gekoppelt mit einem Jahresbericht, eingeführt. Dies alles fließt in den Aktionsplan „Sichere Lebensmittel“ ein, der fortlaufend fortgeschrieben werden soll.

Aber nicht nur in Niedersachsen sind viele Initiativen auf den Weg gebracht worden. Auch auf Bundes- und EU-Ebene hat sich diese Landesregierung eingebracht und Zeichen gesetzt. Dazu nenne ich zwei Beispiele:

Erstens. Niedersachsen plädiert für eine Erweiterung der Meldepflicht nach der EG-Lebensmittel-Basisverordnung. Danach soll es eine Verpflichtung zur Meldung bei der Belieferung mit nicht verkehrsfähigem Fleisch geben.

Zweitens. Niedersachsen kämpft für praxisgerechte Lösungen bei der Überwachbarkeit des sogenannten Kategorie-3-Materials, also Schlachtabfällen und Stichfleisch. Auch dies ist eine besondere Initiative Niedersachsens, die der Minister angesprochen hat.

Besonders begrüßenswert finde ich die Initialisierung eines Ad-hoc-Aktionsstabs, der bei landkreisübergreifenden Ereignissen als Instrument des Krisenmanagements tätig wird. Dazu kommen Vertreter der betroffenen Landkreise, des LAVES, der Zentralstelle für landwirtschaftliche Strafsachen bei der Staatsanwaltschaft Oldenburg und das ML zusammen. Aktuelle Sachverhalte können dann zügig unter Einbeziehung aller fachlichen, juristi-

schen und untersuchungstechnischen Aspekte aufgearbeitet werden. Die vielfach geforderte Errichtung einer Task Force als Dauereinrichtung ist demgegenüber nicht zielführend, sondern überflüssig.

Meine Damen und Herren, in der öffentlichen Diskussion und auch hier im Landtag wird gefordert, man brauche in Deutschland einheitliche Standards in der Lebensmittelkontrolle. Die haben wir in Deutschland aber längst. Wir haben Standards in der Lebensmittelüberwachung durch die EU-Verordnung über amtliche Kontrollen zur Überprüfung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts und durch die EU-Verordnung zur speziellen Überwachung von Lebensmitteln tierischen Ursprungs. Darüber hinaus dienen allgemeine Verwaltungsvorschriften als Basisinstrumente. Sie befassen sich mit der Durchführung der allgemeinen Überwachung und enthalten eine Vielzahl von Regelungen über Anforderungen an die Überwachungsbehörden. Betroffen sind hier Prüflaboratorien für amtliche Untersuchungen, damit Mindeststandards geregelt sowie die Inspektionshäufigkeit und ein einheitliches Verfahren beim Informationsaustausch festgelegt werden.

(Karin Stief-Kreihe [SPD]: Das alles ist normal! Das ist nichts Besonderes!)

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf etwas hinweisen, Frau Stief-Kreihe, das ebenfalls sehr wichtig ist. Ich möchte deutlich machen, dass die CDU-Fraktion in den letzten Wochen nicht nur in einem Dialog mit Lebensmittelkontrolleuren gestanden hat, um nach neuen Wegen zu suchen, sondern auch bei der Gestaltung des Haushaltsplans 2007 tätig geworden ist. Trotz engster Kassenlage, trotz Erwirtschaftens einer globalen Minderausgabe sind zusätzliche Mittel für die Lebensmittelsicherheit und die Verbesserung des Verbraucherschutzes in der Größenordnung von insgesamt 566 000 Euro freigesetzt worden. Dieser Betrag ist aufgeteilt in 466 000 Euro für bis zu acht neue Stellen zur personellen Stärkung im Bereich der Lebensmittelüberwachung für die Geschäftsprüfung bei den kommunalen Überwachungsbehörden und den Ausbau der regelmäßigen Überprüfungen der Einhaltung der Voraussetzungen in EU-zugelassenen Betrieben sowie in 100 000 Euro für die Konsolidierung des Qualitätsmanagementsystems.

Mit diesem haushaltspolitischen Kraftakt war die Ausführung des Aktionsplans „Sichere Lebensmit-

tel“ möglich, den eben auch schon der Minister in seiner Antwort beschrieben hat. Die Landesregierung hat diese zusätzlichen Mittel meines Erachtens konstruktiv und effizient im Sinne von Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz eingesetzt. Daran wird deutlich, dass die Landesregierung, aber auch die Regierungsfractionen den Verbraucherschutz sehr ernst nehmen. Wir wünschen uns gemeinsam mit den anderen Fraktionen hier im Landtag, eine fachkompetente und ernste Analyse des Handelns und der Notwendigkeiten zu führen. Es sollte nicht nur mit der Lupe nach Fehlern und danach gesucht werden, wie man dem einen oder dem anderen Handelnden etwas am Zeug flicken kann.

(Zuruf von Karin Stief-Kreihe [SPD])

Dass der Minister, Frau Stief-Kreihe, nur dann handelt, wenn mal wieder eine Lebensmittelkrise ansteht, er also handlungsunfähig wäre, ist ein Zerrbild, ein Wunschbild der SPD, hat aber mit der Wirklichkeit nichts zu tun. Die Realität ist die, dass wir als CDU-Landtagsfraktion allen Grund haben, dem Landwirtschaftsminister in diesen Wochen und Monaten für sein tatkräftiges und kompetentes Handeln zu danken. - Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Nächster Redner ist Herr Klein für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Diese Große Anfrage und die Antwort darauf stellen sicherlich eine nützliche quantitative Istaufnahme in der Stunde null dar. Ich sage „Stunde null“, weil wir die Zeitrechnung der Lebensmittelkontrollen zukünftig wahrscheinlich in die Zeit vor den Gammelfleischskandalen und in die hoffentlich neue Zeit danach teilen müssen. Wie in unserer Zeitrechnung in der Stunde null die Verkündung Christi Geburt stand, findet sich auch in der Antwort der Landesregierung viel Verkündung. Dazu aber später mehr.

Nur begrenzte Auskunft gibt die Antwort der Landesregierung meiner Meinung nach über die Qualität der niedersächsischen Lebensmittelkontrolle. Es lässt sich nicht wirklich einschätzen, ob ausreichend Personal vorhanden ist, ob ausreichende Kontrollen stattfinden und ob wirksame Verfahren

angewandt werden. Dazu wären ein sehr viel tieferer Einblick und eine weitere Detaillierung z. B. nach Art und Struktur der Betriebe und ihre Einteilung in Risikogruppen erforderlich.

Dass die Verhältnisse in der Vergangenheit - sage ich einmal vorsichtig - nicht optimal waren, dokumentiert diese Antwort dann aber doch mehr als deutlich, und zwar dadurch, dass sie ein beachtliches Bündel an neu eingeleiteten Maßnahmen und an kurzfristig geplanten Initiativen dokumentiert. Sicher: Zum großen Teil ist das noch Verkündung. Ich sage aber ausdrücklich: Alle diese Maßnahmen begrüßen wir ausdrücklich; denn sie werden die Lebensmittelsicherheit in diesem Land deutlich verbessern. Wenn ich das bei aller Bescheidenheit hinzufügen kann: Diese Maßnahmen entsprechen weitgehend den konstruktiven und sinnvollen Vorschlägen, die wir von Anfang an gemacht haben.

Ich kann damit leben, meine Damen und Herren, dass die wesentlichen Aufgaben, die wir einer Task Force zuweisen wollten, jetzt von Ad-hoc-Aktionsstäben und von Auditteams erledigt werden. Da sage noch einmal einer: Opposition bringt nichts.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erinnern Sie sich an die ersten Gammelfleischskandale! Seinerzeit wurde uns hier erzählt, dass alles in Ordnung ist und überhaupt kein Handlungsbedarf besteht. Vor dem Hintergrund dieser Antwort können wir diese Aussage inzwischen getrost als eine unvorsichtige, etwas vorschnelle Fehleinschätzung einsortieren. Ich bin auch geneigt, zu sagen: Schwamm drüber. - Aber, Herr Minister, nicht ganz bedingungslos. Ich gehe davon aus, dass das, was Sie angekündigt haben, zeitnah umgesetzt wird. Wir werden zu gegebener Zeit sicherlich nachfragen.

Ich gehe ferner davon aus, dass unverzüglich auch die noch offenen Baustellen bearbeitet werden. Auch mir gefällt die Antwort zur Rotation nicht. Dabei zeigen sich deutliche Aufweichungstendenzen unter Verweis auf die Personalfluktuations- oder Spezialisierung. Ich meine, die können Rotation - wenn es denn Not tut: dann auch kreisgrenzenübergreifend - nicht ersetzen.

Ferner haben Sie die Kennzeichnung des K-3-Materials angesprochen. Auch dazu war die schriftliche Antwort schwammiger als das, was Sie hier am Redepult vorgetragen haben. Meines Erachtens ist es wichtig, dass hier eine Kennzeich-

nung vorgenommen wird; denn nur dann können wir Stichtfleisch und Schlachtabfälle so behandeln, dass sie mit Sicherheit nicht auf unseren Tellern landen.

Handlungsbedarf besteht auch noch im Hinblick auf die Auszeichnung von gelagertem Fleisch. Für diesen Bereich gibt es entgegen landläufiger Meinung keine Regeln und Haltbarkeitsdaten. Hierfür müssen wir neue elektronische Kennzeichnungsmöglichkeiten nutzen, die mindestens das Schlachtdatum enthalten sollen.

Auf der größten Baustelle ist die Landesregierung bislang noch den Beweis dafür schuldig geblieben, ob sie dazugelernt hat. Das ist der Bereich der Transparenz und der unverzüglichen Information der Verbraucher. Hier liegt der wichtigste Schlüssel für eine qualitative Verbesserung unserer Lebensmittelsicherheit und für ein grundsätzliches Umdenken in der Branche. Gerade nachdem das völlig unzureichende Bundesgesetz zur Verbraucherinformation auf Eis liegt, kommt es darauf an, die bestehenden Möglichkeiten des Lebensmittelrechts offensiv zu nutzen.

Es geht auch darum, den Verbrauchern die Ergebnisse der laufenden Kontrollen zeitnah und betriebsbezogen zur Verfügung zu stellen. Warum bedarf es immer erst einer Untersuchung und einer Veröffentlichung von Greenpeace, um die Menschen über hoch belastete Paprika und Weintrauben zu informieren? - Der jährliche Bericht des LAVES ist zwar eine dicke und schön bunte Zusammenstellung, er erfüllt unseren Anspruch an Verbrauchertransparenz aber nicht. Wenn sich auf Bundesebene weiter nichts rührt, werden wir auch darüber nachdenken müssen, dem Beispiel anderer Länder zu folgen und ein eigenes Verbraucherinformationsgesetz zu erlassen. Wir haben aber überlegt, dass wir damit vielleicht noch ein bisschen warten und es erst im nächsten Jahr nach der Landtagswahl selber machen sollten. - Schönen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Oetjen, Sie haben das Wort für die FDP-Fraktion.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Ausgelöst durch illegale Machen-

schaften kaltschnäuziger Geschäftemacher, haben wir im vergangenen Jahr mehrfach über Gammelfleisch in Kühlhäusern, über die Arbeit in der Lebensmittelkontrolle und über vorbeugenden Verbraucherschutz gesprochen. Die Debatte war dabei meist durch die Hektik aktueller Vorkommnisse geprägt, aber weniger durch die nüchterne und sachliche Betrachtung des Geschehens. Das aber ist wahrscheinlich auch ganz normal.

Fakt ist und bleibt: Im Verbraucherschutz hat sich seit dem Jahr 2005 einiges getan; das hat auch der Kollege Klein gerade angesprochen. Das war auch notwendig. Es ist und bleibt unsere Aufgabe, die Abläufe in der Lebensmittelkontrolle und im Verbraucherschutz stets kritisch im Auge zu haben und sie ständig weiterzuentwickeln und zu verbessern. Seit dem Jahr 2005 - also unter der Regierungsverantwortung von CDU und FDP - wurden verschiedene Maßnahmen auf den Weg gebracht, die der Minister zum Teil schon dargestellt hat. Nennen möchte ich die Einführung des Gemeinsamen Verbraucherinformationssystems Niedersachsen, des GeViN, durch das der Informationsfluss zwischen den Behörden verbessert wurde. Das ist die Einführung eines einheitlichen Qualitätsmanagementsystems, um sicherzustellen, dass alle Kontrollen nach einem einheitlichen Schema ablaufen. Die Einhaltung dieses einheitlichen Schemas soll in Zukunft von unabhängiger Seite überprüft werden. Das hat der Kollege Biestmann angesprochen. Hierfür haben wir mit den Beschlüssen zum Haushalt 2007 die notwendigen Weichen gestellt.

Ferner ist die Festlegung eines mehrjährigen Kontrollplans zu nennen, der es uns ermöglicht, die strategischen Zielsetzungen der Lebensmittelkontrolle einheitlich auf den Weg zu bringen und deren Umsetzung zu kontrollieren. Dies soll durch die gleiche Einsatzgruppe geschehen, die wir mit den Haushaltsbeschlüssen auf den Weg gebracht haben.

Ferner wurde eine Vereinbarung mit den Fleisch verarbeitenden Betrieben bis hin zum DEHOGA - dem Hotel- und Gaststättengewerbe - getroffen, dass nicht verkehrsfähige Fleischpartien den Behörden gemeldet werden. So hoffen wir, die schwarzen Schafe aussortieren zu können. Die entsprechende Initiative zur Veränderung des EU-Rechts hat Minister Ehlen auch schon angesprochen.

(Beifall bei der FDP - Karin Stief-Kreihe [SPD]: Das war keine Erfindung des Ministers!)

Meine Damen und Herren, die aufgezeigten Maßnahmen machen deutlich, dass wir auf einem guten Weg sind. Ich finde es gut, dass auch der Kollege Klein das festgestellt hat. Da noch nicht alle Maßnahmen implementiert sind, sondern sich teilweise noch im Aufbau befinden, liegt noch ein Gutteil der Wegstrecke vor uns. Diese Wegstrecke gilt es, gemeinsam mit den Landkreisen zügig und konsequent zurückzulegen; denn die Landkreise sind diejenigen, die in der Lebensmittelkontrolle vor Ort die Verantwortung tragen.

Aber trotz all dieser Initiativen und Maßnahmen, die ergriffen bzw. getroffen wurden, bleibt noch einiges zu tun. Ich werde einige Punkte aufgreifen, die auch der Kollege Klein genannt hat. Wir müssen endlich zu einer Farbkennzeichnung des Kategorie-3-Materials kommen, damit solche Partien nicht mehr in die Verarbeitung kommen. Die Initiative ist gut. Ich erwarte aber, dass dabei alle an einem Strang ziehen, damit wir das endlich auf den Weg bringen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ich möchte auch das Verbraucherinformationsgesetz ansprechen. Wir müssen dieses Verbraucherinformationsgesetz zu einem tatsächlichen Instrument des Informationsrechts weiterentwickeln, um den Verbrauchern ein wirkungsvolles Auskunftsrecht an die Hand zu geben. Ich verstehe nicht, warum Minister Seehofer in Berlin derzeit zögert und hierbei nicht schnell handelt, wie er es einmal angekündigt hat. Er möchte das jetzt im Laufe dieses Jahres auf den Weg bringen. Hierbei muss schneller und klarer gehandelt werden, damit das hier auf einen guten Weg kommt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Rolf Meyer [SPD]: Der stoibert gerade, der hat keine Zeit!)

Wir müssen die Einhaltung des Rotationsprinzips in der Lebensmittelkontrolle überprüfen und deren Umsetzung bei den Landkreisen gewährleisten. Die notwendigen Erlasse gibt es. Aber es geht eben auch darum, dass das nicht nur auf dem Papier steht, sondern auch tatsächlich umgesetzt wird. Hier gilt es, in einen Dialog mit den Landkreisen einzutreten.

Meine Damen und Herren, letztlich kann man eigentlich zusammenfassen, dass wir uns auf der Bundesebene weiter dafür einsetzen sollten, dass alle Länder den von Niedersachsen eingeschlagenen Weg mitgehen, damit kein Flickenteppich entsteht.

Verbraucherschutz ist und bleibt ein Schwerpunktthema dieser Landesregierung und der FDP. Es gilt jetzt, den Verbraucherschutz unabhängig von den Aufregungen während der Fleischskandale wirksam und bundeseinheitlich weiterzuentwickeln. Dies ist in vielen Bereichen auf den Weg gebracht. Dabei ist Niedersachsen der Motor. Aber es bleibt noch viel zu tun.

Letztendlich möchte ich aber auch sagen, dass wir uns über eines im Klaren sein müssen: Gegen kriminelle Machenschaften - der Fall Bünnemeyer ist ein solcher krimineller Fall - helfen keine staatlichen Kontrollen, seien sie noch so scharf und sei das Kontrollnetz noch so eng. Daher muss es auch weiter unser Streben sein, dass solche Vergehen nicht mehr als Kavaliersdelikt gesehen werden, sondern konsequent mit aller Härte des Gesetzes bestraft werden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren, ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Ich stelle fest, dass damit die Besprechung der Großen Anfrage abgeschlossen ist.

Wir haben heute noch abzuarbeiten den

Tagesordnungspunkt 26:

Erste Beratung:

Ministerpräsident muss Umorganisation im Innenministerium stoppen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 15/3456

und den

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Eigenständigkeit des Landesamts für Verfassungsschutz hat sich bewährt! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 15/3463

Ich darf den potenziellen Rednerinnen und Rednern vielleicht in Erinnerung rufen, dass es kein Muss ist, dass jeder seine Redezeit ausschöpft.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Ich erteile jetzt Herrn Professor Lennartz von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Professor Dr. Hans-Albert Lennartz (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kurz vor Weihnachten, im Dezember vergangenen Jahres, verkündigte Herr Innenminister Schönemann, dass er sein Haus umorganisieren wolle.

(Zuruf von Hans-Christian Biallas [CDU])

- Er verkündete nur, werde ich von Herrn Pastor Biallas korrigiert. - Er verkündete also einige Umorganisationen, beispielsweise dass eine Abteilung „Integration“ neu geschaffen werden und dass das Ministerium in Zukunft „Ministerium für Inneres, Integration und Sport“ heißen solle. Des weiteren teilte er mit, dass das Landesamt für Verfassungsschutz als nachgeordnete Behörde aufgelöst und in das Ministerium reintegriert werden solle. Als Drittes teilte er mit, dass die Abteilung für Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungswesen aufgelöst und die Zuständigkeiten in das Landespolizeipräsidium überführt werden sollten, damit man - das ist jetzt meine Schlussfolgerung - nicht zu viele Abteilungen in einem Ministerium hat.

Organisationsentscheidungen sind Sache der Landesregierung. Insofern ist es eher selten, dass jedenfalls wir den Landtag mit einem Entschließungsantrag bemühen, in solch einer Frage Stellung zu nehmen. Aber wir fanden die Vielfalt an falschen Entscheidungen, die ich gerade skizziert habe und was ich gleich begründen werde, doch zu erheblich, um das dem Innenminister widerspruchslos zu überlassen,

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

zumal es insbesondere - damit fange ich beim Punkt „Auflösung der Abteilung Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungswesen“ an - ja auch einen erheblichen Widerstand und eine erhebliche Empörung innerhalb der Feuerwehren des Landes und des Landesfeuerwehrverbandes gab. Sie befürchten nämlich, dass durch die Zuordnung des Brandschutzes zum Landespolizeipräsidium in Zukunft die entscheidenden Fragen auf der Ebene des Ministeriums vom Landespolizeipräsidenten getroffen werden, dass damit also eine Aufgabe, die in der kommunalen Zuständigkeit ist - das ist bei Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungswesen der Fall -, unter den direkten Zugriff bzw. die Verantwortung der Polizei gestellt wird.

Sie werden sich daran erinnern oder gelesen haben, dass es dann massive Proteste und Protestschreiben gegeben hat. Darauf folgten Gespräche. Dann ist die Kompromisslösung verkauft worden, dass es in Zukunft zwar so organisiert werde, aber dass es einen Landesbranddirektor - toller Titel -

(Jörg Bode [FDP]: Den hat Herr Bartling abgeschafft!)

und auch eine Person im Landespolizeipräsidium, die diese Funktion wahrnimmt, geben werde. Das wurde als Kompromiss bezeichnet. Aus unserer Sicht ist das ein fauler Kompromiss, weil im Konfliktfall letztendlich der Landespolizeipräsident der Vorgesetzte des Landesbranddirektors bleibt und also entscheidet, es sei denn, der Minister oder Staatssekretär zieht die Sache im Einzelfall an sich.

Wenn man diese Abteilung auflöst - aus welchen Gründen auch immer -, dann gehören die Aufgaben, die bislang in dieser Abteilung wahrgenommen wurden, als Referate natürlich in die Abteilung für Kommunalangelegenheiten. Das ist die einzige systematisch saubere Entscheidung, die hätte getroffen werden können.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Der zweite Komplex betrifft den Verfassungsschutz. Das ist ja auch der Themenpunkt, der im Entschließungsantrag der SPD-Fraktion abgehandelt wird. Die Regelung, die 1992 zu rot-grünen Zeiten gefunden wurde, als das damals noch im Innenministerium als Abteilung organisierte Amt für Verfassungsschutz zur nachgeordneten Behörde wurde, sollte fortgesetzt werden. Der Hintergrund für die damalige Umorganisation aus dem Ministerium heraus waren Verfassungsschutzskandale zu

Zeiten der CDU-Regierung unter Ernst Albrecht Ende der 80er-Jahre. Der bekannteste war wahrscheinlich der sogenannte Celler-Loch-Skandal. Es gab einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss. Eine Konsequenz aus den Erfahrungen mit diesem Skandal war die Schaffung einer eigenen Verfassungsschutzbehörde, die dem Ministerium nachgeordnet ist und über die das Ministerium durch ein eigenes Referat die Aufsicht führt. Das war eine Regelung, die auch vonseiten des damaligen SPD-Innenministers betrieben wurde, weil er für den Fall, dass es doch eine Wiederholung eines Skandals auftreten sollte, nicht die gleichen schlechten Erfahrungen machen wollte wie sein Vorgänger, Innenminister Hasselmann, der zurücktreten musste, nachdem dieser Skandal bekannt geworden war.

Es gibt zwar einige Bundesländer, die den Verfassungsschutz im Innenministerium organisiert haben. Insofern ist das keine völlig systemwidrige Vorgehensweise.

(David McAllister [CDU]: Aha!)

- Aha! Das behaupten wir auch nicht. Wir sagen nur, vor dem Hintergrund der spezifischen niedersächsischen Erfahrungen ist es unklug, diesen Weg wieder zu gehen. Eine Begründung dafür ist nach meiner Kenntnis jedenfalls auch in Pressemitteilungen oder Stellungnahmen des Ministers bisher nicht geliefert worden. Die wird er vielleicht gleich geben.

(David McAllister [CDU]: Mit Sicherheit!)

Der letzte Punkt ist die Frage: Schafft man eine gute Integrationspolitik, indem man eine neue eigene Abteilung für Integration einrichtet? Angesichts der bisherigen Praxis des Innenministers bezweifle ich, ob sich Wesentliches zum Positiven ändern kann. Daran ändert auch eine Bundesratsinitiative zur Erleichterung der Möglichkeiten des Zuzugs von hoch qualifizierten ausländischen Beschäftigten oder Arbeitskräften nichts. Deswegen ist das aus unserer Sicht erst einmal eine Maßnahme symbolischer Politik, die hier praktiziert wird.

Systematisch gibt es zwei Möglichkeiten: In der jetzt bestehenden Abteilung für Ausländerangelegenheiten könnten beispielsweise die Integrationszuständigkeiten und die Integrationspolitik richtigerweise mitbearbeitet werden. Sie könnten aber auch den Weg gehen, den wir in unserem Antrag

skizziert haben, dass man nämlich die Stelle der Ausländerbeauftragten zu einer integrationspolitischen Leitstelle umbaut, die dann zugleich stärkere vorbereitende, präventive politische Maßnahmen bis hin zur Ebene der Kommunen koordiniert, vernetzt, betreut und damit tatsächlich zu einer verbesserten Integration im Land beiträgt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich fasse zusammen: Wir glauben, dass diese Maßnahmen nicht von hoher Verwaltungskunst zeugen, sondern wahrscheinlich stärker durch Personalüberlegungen, was die Leitungsposten dieser Abteilungen angeht, geprägt sind. Aber das werden wir erst dann genau beurteilen können, wenn wir wissen, wer beispielsweise die Leiterin oder der Leiter der neu zu schaffenden Integrationsabteilung ist und ob es sozusagen einen Wechsel auf der Ebene des Verfassungsschutzes gibt. Das werden wir dann genauer beleuchten können. - Schönen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Biallas, Sie haben jetzt das Wort für die CDU-Fraktion.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben uns darauf geeinigt - - -

(Zuruf von Heiner Bartling [SPD])

- War das falsch? Wollen Sie erst reden? - Ich habe vorhin mit Herrn Bartling und auch mit dem Kollegen Bode gesprochen. Wir wollen die Debatte in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit kurz halten. Ich gebe mir Mühe, es stichwortartig zu machen.

Zunächst einmal obliegt die Organisation der Landesregierung dieser selbst. Das heißt, die Landesregierung kann sich, sofern es Recht und Gesetz entspricht, eine eigene Ordnung geben. Diese bedarf nicht der Zustimmung durch das Parlament.

Was die Sache mit dem Brandschutz angeht, die angesprochen worden ist, so kann man sicherlich darüber streiten, ob das alles richtig kommuniziert worden ist. Am Ende sind - so habe ich es wahrgenommen - alle Betroffenen, also Landesfeuerwehrverband und Landesregierung, zu einem einvernehmlichen Ergebnis gekommen. Deswegen,

glaube ich, braucht man sich den geäußerten Befürchtungen nicht hinzugeben.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Ich habe gelesen, die wären trotzdem lieber in der Kommunalabteilung!)

- Das mag ja sein. Ich hatte gedacht, die SPD hätte einen solchen Antrag gar nicht gestellt. Dann müssen Sie einen entsprechenden Antrag stellen.

Der Landesbranddirektor soll also gerade nicht dem Landespolizeipräsidenten unterstellt werden, sondern er hat eine besondere Funktion. Das ist alles geregelt. Solange das im Einvernehmen mit dem Landesfeuerwehrverband herbeigeführt worden ist, wollen wir einmal zufrieden sein.

Das Nächste ist die Frage, wie man das mit dem Verfassungsschutz regeln soll. Selbstverständlich - das ist das Kernanliegen des SPD-Antrages - muss das Trennungsgebot beachtet werden. An dieser Stelle bitte ich Herrn Bartling, kurz zuzuhören. So, wie es jetzt in Niedersachsen geregelt werden wird, ist es nach meiner Kenntnis noch in sechs anderen Bundesländern geregelt, u. a. - das nur als Hinweis - in zwei Bundesländern, in denen die SPD mitregiert, nämlich Rheinland-Pfalz und Brandenburg. Dort gibt es eine Verfassungsschutzabteilung. Ich will nur einmal zur Güte sagen: Bevor Sie uns jetzt vorschlagen, es anders zu regeln, als es sich in SPD-regierten Ländern bewährt hat, kommunizieren Sie vielleicht noch einmal mit Kurt Beck und Herrn Platzeck. Vielleicht haben die ja Zeit, sich mit dieser Fragestellung besonders auseinanderzusetzen. - Das ist das in aller Kürze.

(Zuruf von Klaus-Peter Bachmann [SPD])

- Herr Kollege Bachmann, ich bemühe mich gerade darum, dass mir das gelingt, was Ihnen selten gelingt, mich nämlich kurzzufassen.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Der eine sagt so, der andere so!)

Was die Frage der Integration angeht, so vergeht keine Woche, in der uns nicht vorgeworfen würde, wir täten nicht genügend für die Integration. Jetzt wird das Thema Integration im Ministerium aufgewertet und in einer Abteilung gebündelt, da sagt unser Freund von den Grünen: Na ja, dem Minister traue ich sowieso nicht, egal, wie er sich organisiert. Der macht ja sowieso nichts.

Sie müssen sich jetzt einmal überlegen - ich wünsche Ihnen ja keinen Erfolg -, was Sie eigentlich wollen. Gute Oppositionsarbeit besteht ja nicht darin, dass man bei allem, was die Regierung vorschlägt, sagt, das sei alles falsch. Machen Sie so weiter! Das ist erfolglos. Ich weiß das. Ich habe neun Jahre Oppositionsarbeit gemacht. Sie müssen wenigstens bei jedem dritten oder vierten Mal sagen: So doof sind die nun auch wieder nicht, das ist mal in Ordnung. - Das ist jetzt ein Thema, bei dem Sie wieder auf diesen Leim gegangen sind. Deswegen sage ich Ihnen: Lassen Sie es lieber bleiben! Sie blamieren sich damit selber.

Wir sind jedenfalls sehr dankbar, dass der Minister das so vorgeschlagen hat. Das Kabinett hat das beschlossen. Herr Bartling ist zufrieden, inzwischen auch Herr Bachmann. Was also wollen wir mehr? Deswegen brauchen wir, glaube ich, nicht lange darüber zu reden. Ich habe es relativ schnell hingekriegt. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Bartling, jetzt erteile ich Ihnen das Wort. Entschuldigen Sie, dass ich Ihre Wortmeldung so spät aufrufe. Dadurch haben Sie aber jetzt Gelegenheit, das eine oder andere aufzugreifen, was Herr Biallas als Vorlage geliefert hat.

(Bernd Althusmann [CDU]: Das war das Einmaleins für die Opposition!)

Heiner Bartling (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Ich werde mich auch bemühen, das alles auszugleichen.

Herr Biallas, bei dem, was Sie am Ende über die Umbenennung des Ministeriums gesagt haben, wäre ich etwas vorsichtig. Ich weiß nicht, ob das nun inhaltliche Werte hat. Wenn ich ein Ministerium in „Inneres und Sport“ umbenenne und meine Möglichkeiten, beim Sport einzuwirken, weggebe, dann ist das nicht so ganz nachvollziehbar. Wenn ich es „... für Sport und Integration“ nenne, aber die Mittel für Integration nicht mehr zur Verfügung habe, die ich vorher einmal hatte, dann hat das auch nicht so sehr mit inhaltlichen Werten zu tun.

Aber ich will Sie heute Abend nicht lange von dem Besuch der Leinegaststätte abhalten. Um halb sieben kriegte man da schon nichts mehr, weil um halb acht der Parlamentarische Abend begann.

Deswegen müssen Sie mir nicht mehr lange zuhören.

(Bernd Althusmann [CDU]: Woher wissen Sie das eigentlich?)

- Ich habe es versucht, weil ich mich auf diese Debatte vorbereiten wollte. Das war der Grund.

(Heiterkeit - Bernd Althusmann [CDU]: In der Leinegaststätte?)

- Man braucht manchmal solche Ausgleichsräume, Herr Althusmann.

Aber ich möchte zu unserem Antrag einige Worte sagen, weil das ein ernsthaftes Anliegen ist. Ich zitiere einen Satz aus unserem Antrag:

„Der Landtag wertet es als Erfolg der damals erfolgten organisatorischen Ausgliederung des Verfassungsschutzes aus dem Innenministerium und der damit verbundenen deutlichen Verbesserung der Aufsicht über die Aktivitäten des Verfassungsschutzes, dass sich Skandale in der Regierungszeit Albrecht, wie die Affäre um das Celler Loch,“

- Herr Lennartz hat darauf hingewiesen -

„... nicht wiederholt haben.“

Die Verfassungsschutzbehörde hat sich - das ist der Grund, warum wir der Ansicht sind, dass es so belassen werden sollte - zu einer gesellschaftlich anerkannten Behörde entwickelt. Sie hat dieses Schlapphut-Image, das durchaus einmal vorhanden war, inzwischen abgelegt und hat sich, auch was die Vorbeugung angeht, z. B. mit Ausstellungen in Schulen und mit Expertisen zum Rechtsextremismus, Linksextremismus und islamistischen Terrorismus zu einer anerkannten Fachbehörde entwickelt. Ich bin der Meinung, das sollte man nicht ohne Weiteres infrage stellen.

Der Innenausschuss des Niedersächsischen Landtages hat vor Kurzem das GIAZ beim Landeskriminalamt besucht. Das Innenministerium hat uns damals gesagt: Damit haben wir etwas Besonderes geschaffen, was die Zusammenarbeit zwischen Verfassungsschutz und Landeskriminalamt auf eine bessere Stufe bringt. - Deshalb hat mich diese organisatorische Veränderung doch etwas verwundert. Ich kenne die Gründe nicht, aber vielleicht hören wir sie ja noch.

Zu den anderen Umorganisationen, die insbesondere in dem Antrag der Grünen genannt werden, möchte ich nur Folgendes sagen: Mir ist das durch die Presse bekannt worden. Die eigentlichen Inhalte habe ich bisher nicht so richtig begriffen. Der Vorsitzende bzw. der Präsident des Landesfeuerwehrverbandes hat mich vor Weihnachten angerufen und gefragt, was ich davon hielte, dass er jetzt unter die Polizeifuchtel kommen solle. Ich habe gesagt: Ich finde das genauso falsch wie Sie. - Dann hat es Gespräche gegeben. Anschließend hat sich der Landesfeuerwehrverband - aus meiner Sicht sehr schnell - damit zufrieden gegeben, dass er einen Branddirektor bekommt. Ich bin etwas zurückhaltend darüber, ob das die Feuerwehrkreiseverbände auf dem nächsten Landesfeuerwehrtag so mittragen werden. Denn ich habe von ihnen Briefe bekommen - zum Teil offene Briefe -, in denen Sprüche waren, die ich der Feuerwehr bisher nicht zugetraut habe. Aber man muss einmal sehen, wie das im Feuerwehrverband läuft.

(David McAllister [CDU]: Das haben Sie sehr bedauert!)

- Nein, das habe ich nicht bedauert. Ich habe es zur Kenntnis genommen. Herr McAllister, ich möchte Ihnen ganz ernsthaft - das soll dann auch das Letzte sein - Folgendes sagen: Dieser Umgang mit den ehrenamtlichen Organisationen - die Rettungsdienste und die Katastrophenschutzrichtungen kommen noch hinzu; sie haben Angst davor, dass sie unter die Fuchtel eines Landesbranddirektors geraten - erscheint mir - ich sage es wegen der fortgeschrittenen Zeit sehr vorsichtig - etwas unsensibel.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Professor Dr. Albert Lennartz [GRÜNE])

Meine Damen und Herren, da wäre ich etwas vorsichtiger. Wenn wir immer wieder sagen, wie wichtig uns das Ehrenamt ist, dann müssen wir, auch wenn es die Organisationshoheit der Landesregierung ist, auf die Befindlichkeit und das, was unsere Ehrenamtlichen von uns fordern, Rücksicht nehmen. Wer das nicht tut, der verschwendet die Ressourcen, die im Ehrenamt liegen. Darum habe ich die Sorge, dass diese organisatorischen Veränderungen der Landesregierung, die sie natürlich machen kann, dazu führen, dass wir Probleme im Ehrenamt bekommen. Ich würde das sehr bedauern. Deswegen wäre ich sehr dankbar dafür, wenn

man sich das noch einmal sorgfältig überlegen würde.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Professor Dr. Albert Lennartz [GRÜNE])

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Kollege Bode, jetzt haben Sie das Wort für die FDP-Fraktion.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Zu dieser späten Zeit möchte ich noch zwei, drei Anmerkungen zu der Umorganisation im Innenministerium machen. Dies ist die Fortsetzung der zweiten Stufe der Verwaltungsreform, diesmal auch - genau wie Sie es immer gefordert haben, nämlich oben - in den Reihen der Landesregierung und in der Organisation eines Ministeriums. Hier werden ganz bemerkenswerte Initiativen umgesetzt.

Ich möchte einmal auf den Bereich Landesamt für Statistik und auf die Zusammenlegung mit dem Informatikzentrum eingehen. Wir werden sehen, dass wir es bei dieser Umstrukturierung für die Wirtschaft noch einfacher machen, dass wir sie von Hindernissen entlasten und dass wir Statistik für sie noch effektiver machen.

Ebenfalls konsequent fortgesetzt haben wir die Organisation des Kompetenzzentrums für Katastrophen und Großschadenslagen. Als wir die Landesregierung übernommen haben, haben wir diese Abteilung aufgrund der bestehenden Struktur neu aufgebaut und strukturiert. Dann kam die erste Stufe der Verwaltungsreform mit den dezentralen Umorganisationen in der Fläche. Nachdem dies gerade bei der Flutkatastrophe, die wir alle ja analysiert haben, so hervorragend funktioniert hat, war es richtig und an der Zeit, dies im Innenministerium anzupassen. Dabei war es uns ganz wichtig - Herr Bartling, das will ich ganz eindeutig sagen -, dass wir die Feuerwehr in ihrer Stellung aufwerten. Wir haben daher besonderen Wert darauf gelegt, dass der Landesbranddirektor eine eigenständige Funktion wird, auch mit direktem Vortragsrecht. Über die künftige Bezeichnung kann man sich natürlich streiten. Aber eines muss man ganz klar sagen: Sie haben diese Funktion damals abgeschafft. Ich habe nicht das Gefühl, dass der Stand der Feuerwehr und der freiwilligen Feuerwehren damals, als Sie regiert haben, höher war. Ich glaube, dass wir

der bessere Ansprechpartner sind, insbesondere für das Ehrenamt und die Ehrenamtsstrukturen.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das sehen die aber anders!)

- Herr Bachmann, wir werden ja sehen, wie die Diskussion ausgeht. Ich sehe das eher so, dass jetzt aufgrund der Gespräche genau verstanden worden ist, was wir für die Feuerwehren tun wollen und dass dies entsprechend anerkannt wird.

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir bei den Umstrukturierungen und den Eingliederungen beim Landesamt für Verfassungsschutz auf die Bedenken, die von Ihnen sofort kamen, nämlich die Fragen Eigenständigkeit, Aufgabe, Integration und Trennungsgebot, eingehen werden. Es ist nun einmal so, dass es in dem einen Land so und in dem anderen Land anders organisiert ist. Wenn es beispielsweise in Nordrhein-Westfalen, wo Rot-Grün ja lange Zeit regiert hat, nach wie vor so ist, wie es damals war, nämlich als Abteilung im Innenministerium, dann kann es vom Grundsatz her nicht falsch sein, sondern es ist möglich. Wir werden darauf drängen, dass auch hier die Organisation zukünftig vernünftig ist.

Zum guten Schluss der Bereich Integration. Herr Bartling, es ist uns sehr wichtig, dass die Aufgabe Integration in Niedersachsen intensiv und umfassend wahrgenommen wird. Wir als Fraktion haben deshalb bei den Haushaltsberatungen für die Integrationsleitstellen 500 000 Euro zusätzlich zur Verfügung gestellt, damit dieses Projekt fortgeführt werden kann. Sie wollten diese Mittel übrigens nicht zur Verfügung stellen. Darauf möchte ich in diesem Zusammenhang noch einmal hinweisen. Ich finde es gut, dass das Ministerium diesen Bereich als komplette eigene Abteilung aufwertet. Daher ist es nur konsequent - ich habe das gefordert; ich würde mich freuen, wenn die Landesregierung dies umsetzen würde -, dass man diesen Schwerpunktbereich der Politik der Landesregierung auch im Namen eines Ministeriums wiederfindet, nämlich im „Ministerium für Inneres, Integration und Sport“. - Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat jetzt Herr Minister Schönemann das Wort.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Umorganisation beabsichtigt die Landesregierung, die gesellschaftliche Integration der Ausländer und Spätaussiedler zu stärken, die guten Erfahrungen mit dem Brand- und Katastrophenschutz und den Polizeidirektionen auf das Innenministerium zu übertragen und die Aufbauorganisation im Bereich des Verfassungsschutzes unter Wahrung der rechtsstaatlichen Anforderungen zu straffen.

Meine Damen und Herren, die Integration der bei uns rechtmäßig und auf Dauer lebenden Ausländer und Spätaussiedler ist für diese Landesregierung ein zentrales Anliegen. Insofern wollen wir das mit der Abteilung zum Ausdruck bringen. Bislang werden die Aufgaben im Ministerium für Inneres und Sport von zwei abteilungsfreien Beauftragten sowie zwei Referaten wahrgenommen. Wegen der zunehmenden gesellschafts- und landespolitischen Bedeutung des Handlungsfeldes Integration wird dieser Bereich künftig organisatorisch in einer Abteilung zusammengefasst. Dies dient der Bündelung der Aktivitäten, stärkt die inhaltliche Ausrichtung der Aufgabenwahrnehmung und erleichtert deren Steuerung. Zugleich wird dadurch deutlich und sichtbar hervorgehoben, dass die Landesregierung diesen Aufgaben ein ganz besonderes Gewicht zumisst.

Meine Damen und Herren, mit der Auflösung der Abteilung Brand- und Katastrophenschutz, Kompetenzzentrum Großschadenslagen übertragen wir die guten Erfahrungen, die wir im Bereich der Polizeidirektionen gemacht haben. Ich bin sicher, dass sich diese Struktur auch in der täglichen Arbeit des Ministeriums bewähren wird. Denn mit der Zuordnung des Brand- und Katastrophenschutzes sowie des Rettungswesens zum neuen Landespräsidium für Polizei, Brand- und Katastrophenschutz stärken wir diesen Arbeitsbereich. Zugleich erreichen wir eine noch bessere Koordination der Aufgaben und einen besseren Informationsaustausch. Dabei ist mir Folgendes wichtig: Im Präsidium selbst werden sowohl die Polizei als auch der Brand- und Katastrophenschutz sowie das Rettungswesen als eigenständige Bereiche erhalten bleiben. Für den Brand- und Katastrophenschutz sowie für das Rettungswesen soll künftig ein Landesbranddirektor und für die Polizei ein Landespolizeidirektor als ständiger Vertreter des Abteilungsleiters tätig sein.

Lassen Sie mich insbesondere im Hinblick auf den Brandschutz auf Folgendes hinweisen:

Erstens. Der kommunale Brandschutz als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises bleibt von dieser Umorganisation unberührt.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Zweitens. Auch andere Bundesländer haben die Aufgabenbereiche Polizei, Brand- und Katastrophenschutz in einer Abteilung zusammengefasst, so z. B. Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Bremen, Sachsen und Sachsen-Anhalt.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einiges zum Bereich Verfassungsschutz sagen. Das Landesamt für Verfassungsschutz und die dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen ihre Aufgaben sachgerecht und verantwortungsvoll wahr. Meine Absicht, das Landesamt aufzulösen und seine Aufgaben künftig im Ministerium für Inneres und Sport wahrnehmen zu lassen, ist deshalb auch ein Signal.

(Unruhe)

- Meine Damen und Herren, ich glaube, gerade Ihre Fraktion hat darauf Wert gelegt, dass ich die Gründe darlege. Insofern würde ich mich darüber freuen, wenn Sie nun zuhören würden.

Diese Landesregierung setzt Vertrauen in die hervorragende Arbeit des Verfassungsschutzes und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Selbstverständlich nimmt sie auch die Aufsicht wahr.

Herr Bartling, ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, dass Sie gerade die Neuausrichtung des Verfassungsschutzes in den letzten drei Jahren so gelobt haben. Ich glaube, das kann man nicht anders darstellen.

Meine Damen und Herren, in einer wehrhaften Demokratie nimmt der Verfassungsschutz eine enorm wichtige Aufgabe wahr. Rechtsstaatlichkeit und Demokratie leiden nun wirklich nicht, wenn die Aufgaben des Verfassungsschutzes unmittelbar in einem Ministerium wahrgenommen werden. Es wurde schon darauf hingewiesen, dass das auch in sozialdemokratisch geführten Landesregierungen so organisiert ist.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Herr Minister, vielleicht warten Sie einfach noch einmal. Ich glaube, das diszipliniert am meisten. - Danke schön.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Wir wollen mit der Zusammenführung der Aufgaben des nachgeordneten Landesamtes und des ministeriellen Aufsichtsreferates die Organisation und die Arbeitsabläufe effizienter gestalten. Künftig werden Doppelarbeiten sowohl im Landesamt als auch im Ministerium vermieden, Schnittstellenproblematiken entfallen, die Informationswege kürzer, der Verfassungs- und Geheimschutz einer unmittelbaren Steuerung zugeführt und damit optimiert sowie Synergieeffekte durch eine verschlankte Aufbauorganisation auch im Bereich der zentralen Dienste wie Personal, Haushalt und Organisation erzielt.

Meine Damen und Herren, mit der Verlagerung der Aufgaben des Verfassungsschutzes in das Ministerium ist zweifellos ein Zuwachs an unmittelbarer politischer Verantwortung verbunden. Ich scheue dies ebenso wenig wie meine Kollegen in Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt, Berlin und Rheinland-Pfalz, wo bereits jetzt das jeweilige Innenressort für die Aufgaben des Verfassungsschutzes unmittelbar zuständig ist. Ich sage das im Hinblick auf die historischen Bezüge in den Entschließungsanträgen der beiden Oppositionsfractionen auch deshalb, weil wir natürlich auch im Rahmen der Neuorganisation an dem rechtsstaatlich notwendigen Stammansatz für die Organisation und die Arbeit des Verfassungsschutzes festhalten werden. Dies gilt namentlich für das Trennungsgebot zwischen Polizei und Verfassungsschutz sowie für die klaren und eindeutigen gesetzlichen Eingriffsbefugnisse und Übermittlungsvorschriften.

Meine Damen und Herren, wir haben mit dieser Umorganisation auch neue Schwerpunkte gesetzt, aber wichtig ist, dass wir trotzdem eine schlanke Struktur im Ministerium haben, was diese Landesregierung ja insgesamt auszeichnet. Ich bin ganz sicher, dass wir mit dieser Umorganisation im Hinblick auf die Herausforderungen, die wir im Bereich der Integration und gerade auch im Bereich des Verfassungsschutzes haben, dann auch zukunftsfähig aufgestellt sind. In dem Sinne freue mich,

dass wir hier über die Umorganisation doch relativ sachlich debattiert haben.

Ich freue mich jetzt auf einen schönen Abend - wahrscheinlich auch mit Ihnen - bei einigen Parlamentarischen Abenden, die nun ja noch anstehen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Ulrike Kuhlo:

Bevor es so weit ist, meine Damen und Herren, müssen wir noch über die Ausschussüberweisung abstimmen.

Federführend soll der Ausschuss für Inneres und Sport sein, mitberatend sollen der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen sowie der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes sein. Wer möchte so beschließen? - Wer ist dagegen? - Niemand; dann ist einstimmig so entschieden worden

Wir sehen uns morgen um 9 Uhr wieder. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend.

Schluss der Sitzung: 19.53 Uhr.